



Sozialstudie Saar

Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland

Dietrich Engels
Heike Engel
Silke Mehlan

Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)

Köln, den 18.12.2009

Gliederung

1	Einleitung	1
2	Konzeptioneller Ansatz: Armut und Ausgrenzung in unterschiedlicher Perspektive	2
2.1	Verschiedene Armutskonzepte.....	2
2.2	Vom Armutsbericht zur Sozialberichterstattung	5
2.3	Themenschwerpunkte und Datengrundlagen der Sozialstudie Saar.....	7
3	Rahmenbedingungen	11
3.1	Struktur und Entwicklung der Bevölkerung	11
3.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
4	Betroffenheit von Einkommensarmut.....	17
4.1	Einkommenslage im Saarland.....	17
4.2	Bezug von Leistungen der Mindestsicherung	21
4.3	Ausmaß und Struktur der relativen Armut.....	36
4.4	Staatliche Unterstützung oberhalb der Armutsgrenze: Wohngeld und Kinderzuschlag.....	40
4.5	Armut im Alter	44
5	Zugang zu Erwerbstätigkeit	49
5.1	Erwerbsbeteiligung.....	49
5.2	Arbeitslosigkeit.....	51
5.3	Prekäre Beschäftigungsverhältnisse	58
5.4	Armut trotz Arbeit	66
5.5	Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.....	71
6	Familien und soziale Netzwerke	75
6.1	Familiäre Lebensformen im Saarland.....	76
6.2	<i>Exkurs:</i> Das Gesicht der Armut – belastete Familiensituationen im Spiegel von Interviews mit Alleinerziehenden	83
7	Bildungschancen und migrationsbedingte Schwierigkeiten.....	105
7.1	Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung	107
7.2	Schulbildung	113
7.3	Berufliche Bildung	124
7.4	Hochschulbildung.....	131
7.5	Chancen und Schwierigkeiten in Kinderbetreuung und Bildung.....	134
8	Eingeschränkte Teilhabe durch Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit.....	136
8.1	Gesundheitslage	136
8.2	Einschränkungen durch Behinderung.....	153
8.3	Pflegebedürftigkeit	164

9	Eingeschränkte Wohnqualität.....	170
10	Personen in besonders belasteten Lebenslagen	176
10.1	Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.....	176
10.2	Überschuldung.....	183
11	Gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhalt	194
11.1	Politische Mitwirkung.....	195
11.2	Zivilgesellschaftliche Mitwirkung.....	198
12	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.....	207
	Literaturverzeichnis	228
	Liste der Beiratsmitglieder	232

1 Einleitung

Auch in einer Wohlstandsgesellschaft gibt es Menschen, die unter schwierigen Bedingungen leben, die zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen keinen Zugang finden oder unter Benachteiligungen leiden. Diese Belastungen wirken umso schwerer, wenn sie von der Gesellschaft nicht zur Kenntnis genommen oder aber als rein persönliche Probleme individualisiert werden. In der Regel sind es mehrere gesellschaftliche und persönlich-biografische Faktoren, die zusammen wirken und dazu führen, dass einzelne Personen oder Personengruppen geringere Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe nutzen können als andere. Eine wirksame Hilfe und Unterstützung setzt voraus, dass diese Ursachen möglichst klar benannt und in ihrer Wirkungsweise empirisch analysiert werden. Nur wer sich der Problematik von Armut, Ausgrenzung und belasteter Lebenslage stellt und ihr die erforderliche Aufmerksamkeit widmet, wird in der Lage sein, konstruktive Lösungen zu entwickeln und damit Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Vor diesem Hintergrund erstellt das Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes die „Sozialstudie Saar – Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland“ und hat das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG Köln) beauftragt, die empirischen Grundlagen dafür zu erarbeiten. Diese Studie befasst sich nicht nur mit „Armut“ im engeren Sinne einer materiellen Notlage, sondern untersucht die Lebenslagen, Teilhabechancen und den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung im Saarland in umfassender Weise. Die Sozialstudie will nicht nur empirische Analysen liefern, sondern auf dieser Grundlage bestehende sozialpolitische Maßnahmen bewerten und Empfehlungen für weitere Maßnahmen entwickeln. Das Ziel der Sozialstudie ist, die soziale Situation der saarländischen Bevölkerung auf statistischer Grundlage zu beschreiben, Wirkungsfaktoren zu analysieren und daraus handlungsorientierte Schlussfolgerungen zu ziehen, die möglichst an vorhandene Ansätze anknüpfen.

Der vorliegende Bericht ist der Beitrag des ISG zur „Sozialstudie Saar“. Dieser Beitrag wurde im Wesentlichen zwischen Juli 2008 und Juli 2009 erarbeitet. Der Prozess der Sozialberichterstattung im Saarland wurde durch einen Projektbeirat begleitet, da eine sachgerechte Interpretation von Daten ebenso wie die Empfehlung geeigneter Maßnahmen nicht allein aus der Distanz, sondern am besten im Dialog mit sozial erfahrenen Expertinnen und Experten vorgenommen werden kann, die über langjährige Kenntnisse der regionalen Rahmenbedingungen verfügen. Diesem Beirat wurden im Verlauf der Berichterstellung Konzeption und Ergebnisse der Studie vorgestellt, beides wurde mit den Beiratsmitgliedern eingehend erörtert.¹

¹ Die Liste der Beiratsmitglieder wird im Anhang wiedergegeben. Die Autoren des Berichtes bedanken sich an dieser Stelle für die vielen fachkundigen und hilfreichen Hinweise.

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Nach einer Erläuterung des methodischen Ansatzes (Kapitel 2) werden zunächst die demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen dargestellt (Kapitel 3). Anschließend beginnt der Hauptteil des Berichtes mit den Kapiteln zu Einkommensarmut (Kapitel 4), Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit (Kapitel 5), Familien (Kapitel 6, mit vertiefender Untersuchung zur Situation von Alleinerziehenden) sowie Bildungschancen (Kapitel 7). Mit den besonderen Problemlagen von Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit befasst sich Kapitel 8, mit Aspekten der Wohnqualität Kapitel 9. Das 10. Kapitel fokussiert auf Personen in besonders belasteten Lebenslagen mit einem vertiefenden Untersuchungsteil zur Überschuldung. Abschließend werden gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhalt durch zivilgesellschaftliches Engagement thematisiert (Kapitel 11) und aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet (Kapitel 12).

2 Konzeptioneller Ansatz: Armut und Ausgrenzung in unterschiedlicher Perspektive

Armut, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung sind unterschiedliche Konzepte zur Beschreibung benachteiligter Lebenslagen. Teilweise überschneiden sie sich, teilweise bezeichnen sie aber auch verschiedene Sachverhalte. Eine umfassende Sozialberichterstattung sollte diese drei Konzepte integrieren, damit sich die unterschiedlichen Perspektiven wechselseitig ergänzen können.

2.1 Verschiedene Armutskonzepte

(a) Materielle Armut

„Armut“ im Sinne von unzureichendem Lebensunterhalt bezeichnet eine Lebenssituation, in der die verfügbaren materiellen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Diese Situation lässt sich als „absolute Armut“ im Sinne einer an absoluten Mengen oder Geldbeträgen bemessenen Notlage bezeichnen. Dies trifft auf diejenigen zu, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sondern dazu auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind. Diese Leistungen sind in Deutschland nicht so niedrig angesetzt, dass sie lediglich das physische Überleben erlauben, sondern sind darauf gerichtet, „die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 SGB XII). Daher sind die Leistungen der Mindestsicherung, die in den Formen der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und des Arbeitslosengelds II materielle Armutslagen verhindern sollen, so bemessen, dass sie das „soziokulturelle Exi-

stanzminimum“ abdecken und damit eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.² Der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung kann als Indikator eines Armutsrisikos in dem Sinne herangezogen werden, dass ohne die staatliche Unterstützung eine Armutslage droht.

Davon zu unterscheiden ist eine „extreme Armut“, bei der das rein physische Überleben gefährdet ist. Gegen eine solche Notlage gibt es in Deutschland umfangreiche präventive Vorkehrungen, so dass sie in der Regel nicht eintreten kann, es sei denn, Einzelne ziehen sich selbst so weit aus der Gesellschaft zurück, dass sie durch deren Hilfeangebote nicht mehr erreicht werden.

(b) Relative Armut

Ein verbreiteter Armutsbegriff ist der der „relativen Armut“, von der diejenigen betroffen sind, die an einer als durchschnittlich akzeptierten Lebensweise nicht teilhaben können. Dieses Konzept misst die Ungleichheit in der Einkommensverteilung, indem es ein mittleres Einkommensniveau als Maßstab nimmt und geringe Einkommenslagen in Relation dazu untersucht. Seit der Festlegung der Laeken-Indikatoren auf europäischer Ebene³ hat es sich durchgesetzt, relative Armut mit Bezug auf die Grenze „weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median)“ zu messen. Dieser Indikator dient vor allem der Vergleichbarkeit der Einkommensverteilung in verschiedenen Gesellschaften, in denen das, was als mittleres Lebensniveau akzeptiert wird, sehr unterschiedlich sein kann.

(c) Soziale Ausgrenzung

Der Begriff der sozialen Ausgrenzung bzw. das Begriffspaar „Inklusion – Exklusion“ ist demgegenüber umfassender angelegt und beschreibt Benachteiligungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die auch nicht-monetären Charakter haben. So können z.B. geringe Chancen im Bildungssystem durch intellektuelle Voraussetzungen und Sprachkompetenzen beeinflusst werden, Zugangsbarrieren zum Beschäftigungssystem durch unzureichende Qualifikationen bedingt sein, eine mangelhafte gesundheitliche Versorgung durch ein Defizit an leistungserschließender Information und Beratung. Auf diese Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen beziehen sich verschiedene Strategien der Inklusion wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung, gesundheitliche Prävention etc..

² Die weiterhin zur Mindestsicherung zählenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind demgegenüber abgesenkt und sichern somit das soziokulturelle Existenzminimum nicht vollständig ab.

³ Europäische Kommission, Ausschuss für Sozialschutz (2001): Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Brüssel. - Eurostat, The Methodology of Calculation of the Laeken Indicators of Monetary Poverty, Brüssel 2002; aktualisierte Fassungen vom Dezember 2003 und März 2004.

Jedes dieser Konzepte zur Beschreibung benachteiligter Lebenslagen hat für sich alleine genommen Vor- und Nachteile:

- Der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ (a) hat den *Vorteil*, dass hier ein soziokulturelles Existenzminimum aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe abgeleitet und in der politischen Diskussion festgelegt wurde, der Leistungsbezug rechtlich geregelt ist und statistisch dokumentiert wird. Er hat den *Nachteil*, als Armutsmaß umstritten zu sein: Einerseits lässt sich der Leistungsbezug als Zeichen von Armutsbetroffenheit, andererseits als Absicherung gegen Armut interpretieren. Weiterhin führen detaillierte Regelungen (abgeleitete Regelsätze, Mehrbedarfe, regionale Mietunterschiede etc.) zu unterschiedlichen Bedarfsniveaus, die z.T. auch über der relativen Armutsgrenze liegen können. Schließlich ist eine solche absolute Armutsgrenze für internationale Vergleiche wenig geeignet, da der gleiche Betrag in ärmeren Gesellschaften eine komfortable Lebensführung ermöglichen würde.
- Der Indikator „unter der relativen Armutsgrenze“ (b) hat den *Vorteil*, ein einheitliches Maß zu liefern („Armutquote von x%“), das international in vergleichbarer Weise verwendet wird und daher auch Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern ermöglicht. Er hat den *Nachteil*, die hinter dem Einkommen liegenden Lebenslagen auszublenden; z.B. gilt nach diesem Kriterium ein älterer Langzeitarbeitsloser mit schlechten Beschäftigungschancen ebenso als „arm“ wie ein Student, der im Begriff ist, sich sehr gute Aufstiegschancen zu erwerben. Hinzu kommt, dass relative Armut mit unterschiedlichen Ausprägungen von materieller Armut verbunden sein kann: In armen Gesellschaften kann es sein, dass auch oberhalb der Armutsgrenze das Einkommen nicht existenzsichernd ist, während in reichen Gesellschaften mit einer ausgeglichenen Einkommensverteilung auch unterhalb dieser Grenze ein Leben in bescheidenem Wohlstand möglich sein kann (beispielsweise in einer Region mit niedrigen Lebenshaltungskosten). Ein weiteres Problem besteht darin, dass dieser Indikator genau genommen nicht „Armut“, sondern die relative Ausgeglichenheit der Einkommensverteilung misst: Wenn die mittleren Einkommen steigen, steigt auch die Armutsrisikogrenze, unabhängig davon, ob es im unteren Einkommensbereich Veränderungen gibt oder nicht. Schließlich lässt sich die Betroffenheit von relativer Armut nur auf Grund von Mikrodatensätzen berechnen, die oft nicht in dem erforderlichen (regionalen) Zuschnitt verfügbar sind.
- Das Konzept der sozialen Exklusion (c) bedeutet demgegenüber eine Erweiterung auf mehrere Dimensionen der Lebenslage und hat damit den *Vorteil*, eine umfassende, mehrdimensionale Sozialberichterstattung zu erlauben, die über monetäre Indikatoren hinausführt. Damit verbunden ist der *Nachteil*, kein einfaches Armutsmaß benennen zu können. Weiterhin ist es schwierig, „Exklusion“ empirisch zu messen, hierfür müssen für jede Dimension Indikatoren gebildet und Schwellen der Ausgrenzung definiert werden. Schließlich sind die Begriffe „Exklusion“ und „Aus-

grenzung“ missverständlich, da in einem Wohlfahrtsstaat wie Deutschland graduelle Benachteiligungen gemeint sind, aber (bis auf wenige Ausnahmefälle) keine radikale Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben.

Eine einseitige Berichterstattung, die sich auf nur eines dieser Konzepte stützt, läuft Gefahr, durch die jeweiligen Nachteile stark begrenzt zu werden. Der vorliegende Bericht beruht dagegen auf einer integrierten Perspektive, die die Vorteile jedes dieser Konzepte zu nutzen weiß und deren Nachteile im Blick behält.

2.2 Vom Armutsbericht zur Sozialberichterstattung

Eine umfassend angelegte Sozialberichterstattung reduziert sich also nicht auf eine lediglich monetär orientierte Armutsberichterstattung, sondern betrachtet Benachteiligungen sowohl in monetären als auch nicht-monetären Bereichen. Um die Mehrdimensionalität von Benachteiligungen angemessen beschreiben zu können, folgt sie dem Ansatz der „Lebenslage“, der die Wechselwirkungen von materiellen Lebensverhältnissen mit weiteren Einflussfaktoren wie Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Wohnsituation, Familienkonstellationen und sozialen Netzwerken etc. untersucht.⁴ Starke Berührungspunkte bestehen von hier aus auch zu dem Konzept der Verwirklichungschancen von Amartya Sen, das über materielle Wohlstandspositionen hinaus auch die damit verbundenen Chancen gesellschaftlicher Teilhabe in den Blick nimmt.⁵

Um den Kernbereich des materiellen Lebensstandards (und der Erwerbsarbeit als seiner wichtigsten Voraussetzung) herum lässt sich das Geflecht von Wechselbeziehungen der einzelnen Lebenslagebereiche skizzieren. Konzentriert man sich beispielsweise auf die Lebenslagenbereiche, die für *Bürgerinnen und Bürger im erwerbsfähigen Alter* zentral sind, ergibt sich vereinfacht folgende Wechselbeziehung:

- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine zufriedenstellende Wohn- und Lebenssituation einschließlich der Partizipation am kulturellen Leben setzen ein bestimmtes Maß an materiellen Mitteln voraus, die in der Regel durch Arbeit erworben werden (wenn nicht hinreichendes Vermögen zur Verfügung steht). Soweit diese Mittel nicht ausreichend sind, wird dieser Mangel dem (nach sozialrechtlichen Kriterien ermittelten) Bedarf entsprechend durch Transferleistungen kompensiert.

⁴ Weisser, G. (1956): Artikel „Wirtschaft“, in: W. Ziegenfuss (Hrsg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956; Engels, D. (2008): Artikel „Lebenslagen“ in: Maelicke, B. (Hg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Baden-Baden, S. 643-646.

⁵ Sen, A. (2005): Human Rights and Capabilities, in: Journal of Human Development, 6, 151 – 166. – Vgl. auch Arndt, C. et al. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, hrsg. vom BMAS, Bonn.

- Der Zugang zur Erwerbsarbeit setzt – neben einer Arbeitserlaubnis – die erforderliche physische und psychische Leistungsfähigkeit voraus sowie ein bestimmtes Niveau der schulischen Bildung und beruflichen Qualifikation. Er wird durch die flankierende Unterstützung des sozialen Netzwerks erleichtert.
- Der Zugang zu schulischer Bildung ist zwar aufgrund der allgemeinen Schulpflicht in Deutschland einheitlich geregelt. Die Untersuchungen des schulischen Leistungsniveau in den letzten Jahren zeigen jedoch, dass Faktoren wie die familiäre Lebenssituation, unterschiedliche Sozialmilieus und die Nutzung vorschulischer Förderung dazu führen, dass der allgemeine Zugang zu schulischer Bildung nicht von allen in gleicher Weise genutzt wird.

Der hier modellhaft skizzierte Zusammenhang zwischen den verschiedenen Lebenslagebereichen ist, genau genommen, nicht nur in einer Richtung im Sinne von Zugangsvoraussetzungen zu interpretieren, sondern als ein komplexes Geflecht von Wechselwirkungen:

- So setzt Erwerbstätigkeit einerseits Gesundheit und entsprechende Leistungsfähigkeit voraus, kann andererseits aber auch durch beruflich bedingte Belastungen gesundheitliche Auswirkungen haben.
- Die gesellschaftliche und kulturelle Partizipation setzt neben einer ausreichenden materiellen Versorgung einerseits Bildungskompetenzen voraus und trägt andererseits dazu bei, Bildungskompetenzen auszubilden oder zu erweitern.
- Der Zugang zu Erwerbsarbeit oder gesellschaftlicher Partizipation kann durch soziale Netzwerke erleichtert werden, umgekehrt entstehen durch diese Formen der Teilhabe auch neue soziale Kontakte bis hin zu gehobenem sozialem Status.

Für andere Personengruppen kann die Konstellation der Lebenslagebereiche anders aussehen. So steht für *Kinder* und die Frage, inwieweit sie ein hohes Armutrisiko haben, der Bereich der Bildung im Vordergrund, während der Zugang zu Erwerbsarbeit für sie noch nicht unmittelbar relevant ist. Zugangsvoraussetzungen zu guten Bildungschancen sind insbesondere Gesundheit, Sprachkompetenz und förderliches familiäres und soziales Umfeld. Ein wichtiger Indikator für soziale Inklusion stellt dabei der Übergang zu höheren Bildungsstufen dar.

Für *Seniorinnen und Senioren* spielt ebenfalls die aktuelle Teilnahme an Erwerbsarbeit kaum eine Rolle, dagegen stehen für sie die Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation im Zentrum ihrer Lebenslage; diese werden entscheidend durch ihre Gesundheit, ihre Bildung, ihre Einkommens- und Vermögenssituation sowie die Lebendigkeit ihrer sozialen Netzwerke geprägt.

Für Personen, deren familiäre Unterstützungssysteme geschwächt sind (wie z.B. *Alleinerziehende*) rückt die Frage in den Vordergrund, wie die Aufgabe der Kindererziehung mit einem eigenständigen Erwerb des Lebensunterhalts vereinbar gestaltet werden kann. Die alternative Möglichkeit eines Transferbezugs kann dabei eine wichtige vorübergehende Unterstützungsfunktion erfüllen, sollte aber nicht zu einer dauerhaften Gewöhnung an staatliche Hilfe führen. Obwohl die Leistungen der Mindestsicherung darauf angelegt sind, Hilfebedürftigkeit zu überwinden und nur für einen begrenzten Zeitraum in Anspruch genommen zu werden, gibt es auch Fälle mit langer Bezugsdauer. Dabei kann es vorkommen, dass der Hilfebezug angesichts ähnlicher Erfahrungen in Familie und sozialer Umgebung für so selbstverständlich gehalten wird, dass die Bemühungen um einen Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit darunter leiden.

In Fortführung dieser Analyse lassen sich für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen jeweils typische Lebenslage-Konstellationen einschließlich der relevanten Teilhabeschwellen herausarbeiten und dann auf der Grundlage empirischer Daten analysieren. Dabei sind konkrete Problemstellungen, an denen Benachteiligungen und Ausgrenzungen sichtbar werden, innerhalb dieses konzeptionellen Rahmens zu verorten.

Der Blick auf benachteiligte Personen und Bevölkerungsgruppen und ihre Chancen zu gesellschaftlicher Teilhabe (Mikroebene) wird ergänzt durch den Blick auf das Zusammenwirken gesellschaftlicher Teilsysteme (Makroebene). Von den oben skizzierten Lebenslagebereichen aus lassen sich jeweils Bezüge zum Systemaufbau der Gesellschaft ziehen. Die Regelungen und Funktionsweisen dieser Teilsysteme haben Rückwirkungen auf die Lebenslagen von Personen und Personengruppen. Erwerbstätigkeit ist eingebettet in ein Wirtschaftssystem, dessen konjunkturelle Entwicklung die Inklusionschancen des Einzelnen beeinflusst: So hatten bei dem hohen Arbeitskräftebedarf in den 1960er Jahren auch gering Gebildete gute Zugangschancen, während die technologische Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu höheren Qualifikationsanforderungen geführt hat. Entsprechende Wechselwirkungen lassen sich auch in anderen Bereichen aufzeigen, wo z.B. Veränderungen im Bildungssystem individuelle Inklusionschancen verbessern oder verschlechtern; oder wenn die Regelungen im Gesundheitssystem auf die individuelle Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung zurückwirken. So kann sich auch ein gut entwickeltes Vereinswesen auf die soziale Inklusion belasteter Personengruppen und damit den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft insgesamt förderlich auswirken.

2.3 Themenschwerpunkte und Datengrundlagen der Sozialstudie Saar

Der skizzierte Lebenslagenansatz bildet den theoretischen Rahmen, innerhalb dessen die soziale Lage der Bevölkerung im Saarland unter besonderer Berücksichtigung von Teilhabechancen und sozialem Zusammenhalt untersucht, Ansatzpunkte zur Verbesserung aufgezeigt und ein handlungsorientierter Sozialbericht erstellt werden. Für die

Lebenslagebereiche wird zunächst eine statistisch fundierte Gesamtanalyse vorgenommen. Darauf aufbauend wird zu ausgewählten Themen eine thematische Zuspitzung vorgenommen, in der die Analyse im Hinblick auf spezifische Problemlagen vertieft wird. Ein besonderer Fokus richtet sich auf folgende Lebenslagenbereiche und Fragestellungen:

- **Einkommensarmut** – *Vertiefungen*: Angewiesenheit auf Transferbezug; Armut im Alter
- **Zugang zur Erwerbstätigkeit** – *Vertiefung*: Personen in Langzeitarbeitslosigkeit
- **Familien** und **Soziale Netzwerke** – *Vertiefungen*: Kinderarmut; Situation von Alleinerziehenden
- **Bildungschancen** – *Vertiefungen*: Zugangsschwellen zu Kindergärten - weiterführenden Schulen – beruflicher Ausbildung – Studium; Teilhabechancen von Personen mit Migrationshintergrund
- **Gesundheit und Behinderung** – *Vertiefungen*: Belastungen durch Pflegebedürftigkeit; chronisch psychisch Kranke mit multiplen Problemlagen
- **Wohnqualität** – *Vertiefung*: Wohnungsnotfälle, Obdachlosigkeit
- **Besonders belastete Lebenslagen** – Personen in extremer Armut, Wohnungsnotfälle, Straffälligkeit; *Vertiefung*: Überschuldung
- **Gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhalt** – *Vertiefungen*: politische Partizipation, Teilnahme am Vereinsleben, bürgerschaftliches Engagement

Die Bearbeitung dieser Themen basiert insbesondere auf folgenden Datenquellen:

(a) Auswertung amtlicher Statistiken (mit Angaben zur Verfügbarkeit)

- Bevölkerungsstatistik (Statistisches Amt, bis 31.12.2008)
- Erwerbstätigenstatistik (Statistisches Amt, Jahr 2008)
- Arbeitslosenstatistik (Bundesagentur für Arbeit, aktuellster Stand in 2009)
- Sozialhilfestatistik (Statistisches Amt, 31.12.2008)
- Wohngeldstatistik (Statistisches Amt, 31.12.2007)
- Gesundheitsberichterstattung und Krankenhausstatistik (Statistisches Amt, 31.12.2007)
- Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schulstatistik (Statistisches Amt, 31.12.2007)
- Schwerbehinderten- und Pflegestatistik (Statistisches Amt, 31.12.2007)

(b) Auswertung vorliegender Berichte

- Wissenschaftliche Studien, insbes. Berichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- Demografiebericht des Landes
- Antworten auf parlamentarische Anfragen (z.B. zum Ehrenamt)
- kommunale Berichte
- Berichte staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen (Saarländische Armutskonferenz, Arbeitskammer des Saarlandes,⁶ Fachtagung „Armut“ Neunkirchen etc.)

⁶ Insbesondere der jährlich von der Arbeitskammer des Saarlandes erarbeitete „Bericht an die Regierung des Saarlandes“, aktuell: Saarbrücken 2009.

(c) Auswertungen von Einzeldatensätzen zur Vertiefung

- Einzeldatensätze des Mikrozensus (Scientific Use File) aus mehreren Jahren mit den Schwerpunkten „Gesundheit“ 2005, „Wohnsituation“ 2006 und „Armutquoten“ 2005 – 2007,⁷ außerdem Auswertungen des Statistischen Amtes auf Basis des Mikrozensus 2008.

(d) Eigene Erhebungen und Recherchen des ISG

- Interviews zur Situation von Alleinerziehenden in sozialen Brennpunkten
- Ausmaß und Ursachen von Überschuldung (Sekundärauswertung der Befragung der Schuldnerberatungsstellen im Saarland)
- Bürgerschaftliches Engagement und Mitgliedschaft in Vereinen (Recherche bei Vereinen und Organisationen).

Um längerfristige Entwicklungen in den Blick zu bekommen, wurden die statistischen Auswertungen für einen Zeitraum von 12 Jahren in Zwei-Jahres-Abständen vorgenommen. Von diesem Vorgehen wurde bei den Themen abgewichen, die – wie Arbeitsmarktgesetzgebung und Mindestsicherung – in den letzten Jahren grundlegend reformiert wurden, hier wurden die Entwicklungen seit der Reform 2005 genauer betrachtet.

Auf der Grundlage dieser Auswertungen wurden handlungsorientierte Empfehlungen entwickelt, die an vorhandene Ansätze und Strukturen anknüpfen. Dazu wurden zunächst Maßnahmen in Betracht gezogen, die geeignet sind, die in einzelnen Lebenslagenbereichen identifizierten Belastungen zu reduzieren und Ausgrenzungen zu vermeiden. Weiterhin wurde in den Blick genommen, welche Ansätze es im Saarland bereits gibt und welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen des vorliegenden Beitrags kann dann im Rahmen eines Umsetzungskonzepts eine politische Bewertung vorgenommen werden, welche Empfehlungen umgesetzt werden sollen, wobei unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Möglichkeiten und Grenzen eine inhaltliche Gewichtung und zeitliche Prioritätensetzung vorzunehmen und Anknüpfungsmöglichkeiten an bestehende Strukturen zu prüfen sind.

Finanzpolitische Bewertungen gehen aus der Studie nicht hervor. So weist die Landesregierung darauf hin, dass insbesondere die im vorliegenden Sozialbericht aufgezeigten Vergleiche zur Bundesentwicklung ausgehend von ihrer sozialpolitischen Perspektive nicht auf die finanzpolitische Sicht der Zusammenhänge übertragen werden können. Finanzströme zwischen den Bundesländern, wie beispielsweise die Zahlungen der alten Länder an die neuen Länder wegen des Solidarpaktes II, tragen mittelbar

⁷ Da der Scientific Use File des Mikrozensus 2007 voraussichtlich erst zum Jahresende 2009 verfügbar ist, wurde bei den Berechnungen der Armutsquoten auf Auswertungen der Statistischen Landesämter (koordiniert durch das IT.NRW) zurückgegriffen.

dazu bei, dass sozialpolitische Unterschiede zwischen den Bundesländern nicht in gleichem Maße auf die Landes- und Kommunalhaushalte durchschlagen. Bei einer finanzpolitischen Betrachtung müssen Stadtstaaten sowie west- und ostdeutsche Flächenländer getrennt betrachtet werden.⁸ Hinsichtlich des finanzpolitischen Spielraums weist das Gutachten „Finanzverfassung und finanzielle Schieflagen von Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltsnotlage des Saarlandes“⁹ auf die hohe strukturelle Belastung der öffentlichen Haushalte des Saarlandes aufgrund von Altlasten und Ausgabelasten durch Bundesgesetze hin. Nach Renzsch (2005) errechnet sich ihre Summe pro Einwohner 2007 auf 1.076 Euro gegenüber 800 Euro im Bundesdurchschnitt, was die Belastungen aller andern Flächenländer übersteigt.¹⁰ Die genannten finanzpolitischen Zusammenhänge spiegeln allerdings weniger den Gestaltungswillen der Länder, sondern vielmehr bundesgesetzliche Festlegungen wider und werden deswegen im Weiteren nicht vertiefend untersucht.

⁸ vgl. Rothgang, H.; Wessel, A.C. (2008): Sozialpolitik in den Bundesländern, in Hildebrandt, A.; Wolf, F. (Hrsg.): Die Politik der Bundesländer, Wiesbaden 2008, S. 137 ff.

⁹ Renzsch, W. (2005): Finanzverfassung und finanzielle Schieflagen von Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltsnotlage des Saarlandes, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg.

¹⁰ vgl. Saarländische Landesregierung (2008): Finanzplan des Saarlandes 2008 – 2012, Saarbrücken, Seite 12ff.

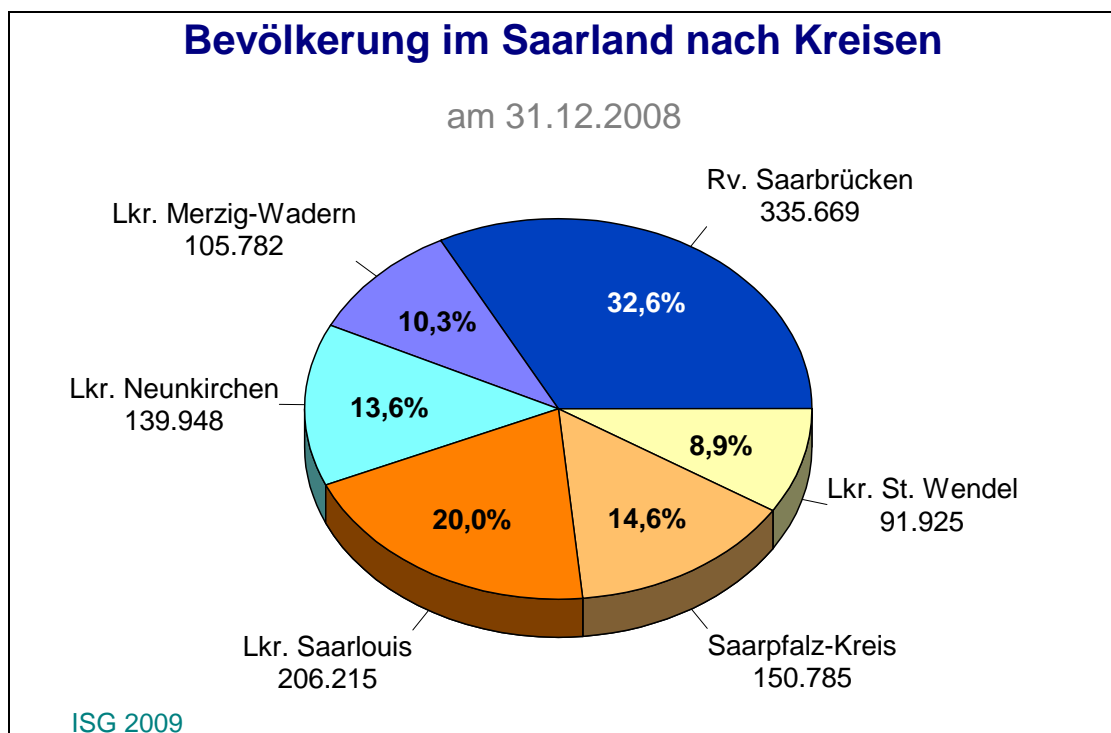
3 Rahmenbedingungen

Der Sozialbericht nimmt die Situation besonders belasteter Personengruppen in den Blick. Dabei spielen jedoch auch viele umgebende Faktoren eine Rolle. Besonders wichtig für die soziale Lage sind der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die im Folgenden kurz skizziert werden. Dabei kann die Berichterstattung nur so aktuell sein, wie ihr die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, d.h. die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2009/ 2010 kann in diesem Rahmen nicht vollständig abgebildet, sondern nur perspektivisch angesprochen werden.

3.1 Struktur und Entwicklung der Bevölkerung

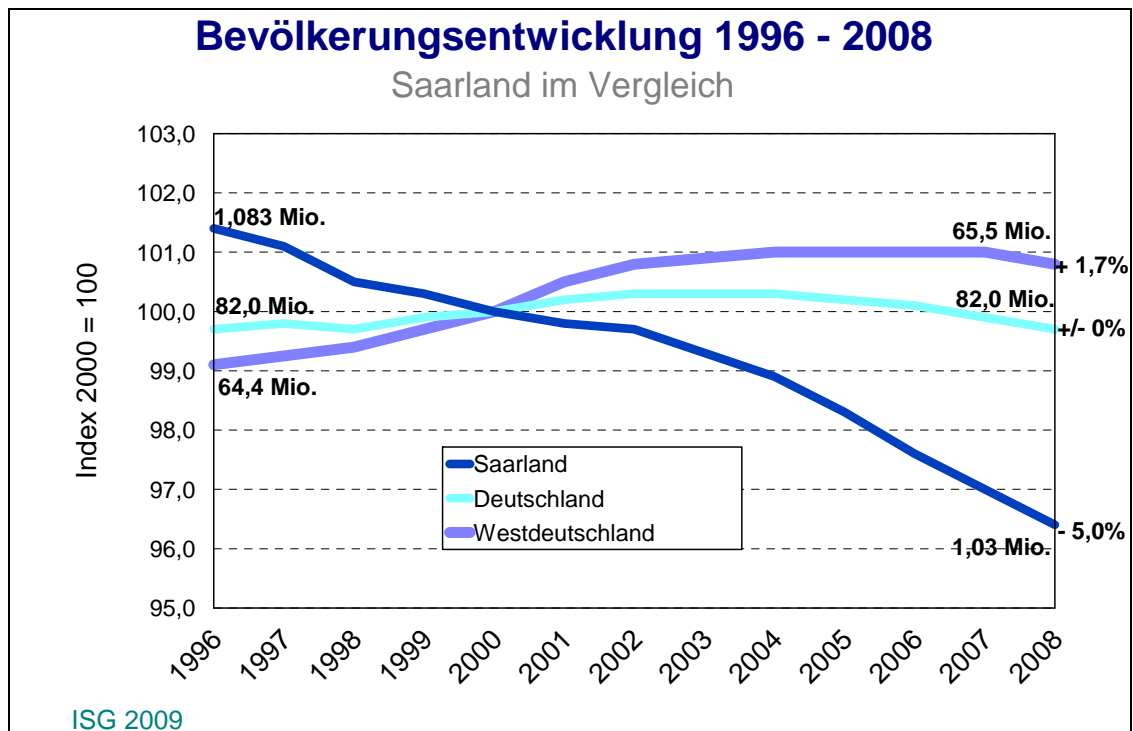
Im Saarland lebten am Jahresende 2008 insgesamt 1.030.324 Einwohner in sechs Gemeindeverbänden. Der Regionalverband Saarbrücken (335.669 Ew. bzw. 32,6%) und der Landkreis Neunkirchen (139.948 Ew. bzw. 13,6%) haben eher städtischen Charakter, der Landkreis Saarlouis (206.215 Ew. bzw. 20%) ist städtisch-ländlich gemischt und die Kreise Merzig-Wadern (105.782 Ew. bzw. 10,3%), Saarpfalz-Kreis (150.785 Ew. bzw. 14,6%) und St. Wendel (91.925 Ew. bzw. 8,9%) sind eher ländlich geprägt.

Abbildung 3.1:



Im Zeitraum von 1996 bis 2008 hat die Bevölkerung des Saarlandes um 5% abgenommen, während die bundesweite Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum wieder in etwa gleicher Höhe wie Mitte der 90er Jahre liegt. In Westdeutschland ist die Bevölkerung in diesem Zeitraum um 1,7% leicht angestiegen, was auch auf Zuwanderung aus Ostdeutschland zurückzuführen ist. Das Saarland hat davon nicht profitiert, sondern weist in diesem Zeitraum Wanderungsverluste auf.

Abbildung 3.2:



Der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung zufolge wird sich der Bevölkerungsrückgang auch in Zukunft weiter fortsetzen. Die saarländische Bevölkerung wird demzufolge über 1,02 Mio. (2010) und 968.000 (2020) auf 917.000 Einwohner im Jahr 2030 zurückgehen, das sind 14,2% weniger als im Jahr 2000. In Deutschland wird in diesem Zeitraum die Bevölkerung zwar ebenfalls abnehmen (und zwar von 82,3 Mio. im Jahr 2000 über 80,5 Mio. in 2020 auf 78.1 Mio. im Jahr 2030), dies entspricht aber nur einem Rückgang um 5,1%.

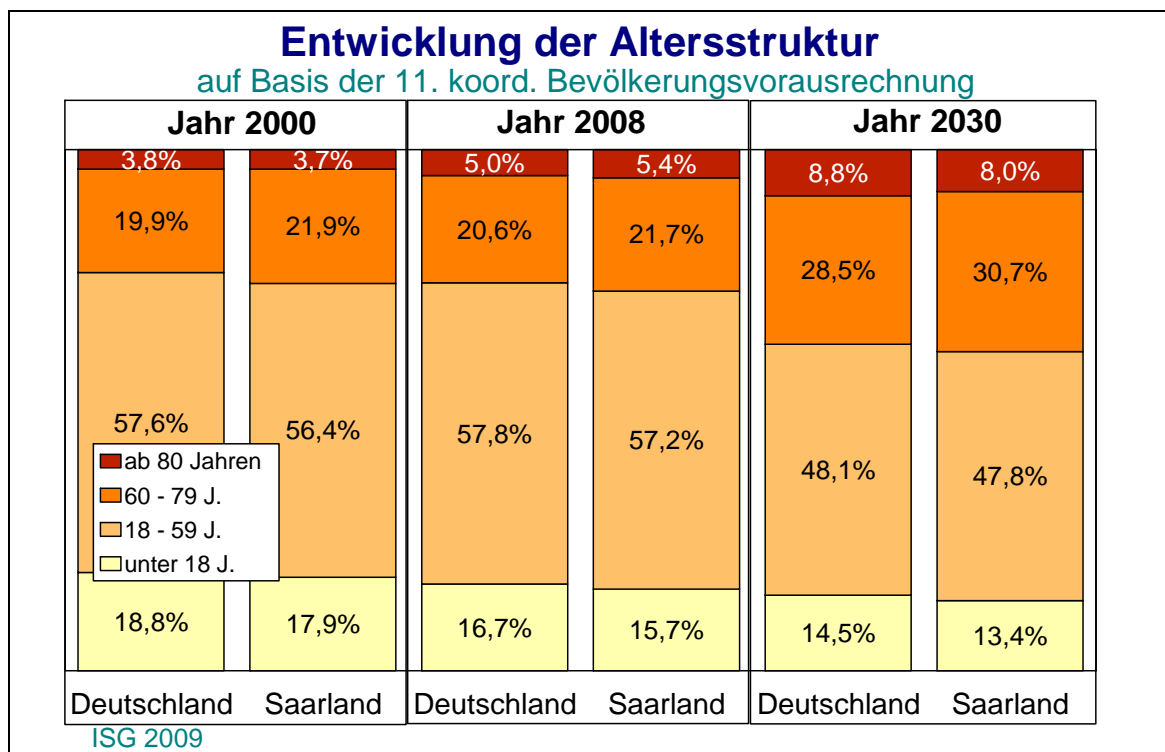
In den städtischen Gemeindeverbänden des Saarlandes (Regionalverband Saarbrücken, Landkreis Saarlouis, Landkreis Neunkirchen) wird der Bevölkerungsrückgang etwas stärker ausfallen (-7% bis -8% zwischen den Jahren 2007 und 2020) als in den ländlichen Kreisen (-4% bis -6% zwischen den Jahren 2007 und 2020).¹¹

¹¹ Siehe auch Saarländische Landesregierung (Hg., 2007): Den demographischen Wandel gestalten, Saarbrücken, S. 10 f; sowie Statistisches Amt Saarland (Hg., 2008): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für das Saarland 2007 bis 2020.

Altersaufbau der Bevölkerung

Von der Altersstruktur her ist die Bevölkerung des Saarlandes „älter“ als im Bundesdurchschnitt: Am Jahresende 2008 waren 15,7% der saarländischen Bevölkerung unter 18 Jahren (Deutschland: 16,7%), dagegen 27,1% im Alter von 60 und mehr Jahren (Deutschland: 25,6%). Ein rückblickender Vergleich mit der Bevölkerungsstruktur des Jahres 2000 zeigt, dass sich der demografische Wandel, der mit einer Zunahme der älteren Bevölkerung bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der jüngeren Bevölkerung verbunden ist, im Saarland schon stärker bemerkbar gemacht hat als in Deutschland. Bei der zukünftigen Entwicklung wird der Prognose zufolge die insgesamt etwas ältere Struktur im Saarland bestehen bleiben. Im Jahr 2030 werden dann nur noch 13,4% der saarländischen Bevölkerung unter 18 Jahren sein (Deutschland: 14,5%), während 38,7% im Alter von 60 und mehr Jahren sein werden, darunter 8% Hochaltrige ab 80 Jahren (Deutschland: 37,3% ab 60 Jahren, darunter 8,8% ab 80 Jahren).

Abbildung 3.3:



Insbesondere der zunehmende Anteil der Älteren wirkt sich auf die Bedarfsentwicklung in den Bereichen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ebenso aus wie auf die materielle Sicherung im Alter (s.u.).

Konfessionszugehörigkeit

Die saarländische Bevölkerung ist in hohem Maße christlich geprägt mit einem hohen Anteil katholischer Religionszugehörigkeit. Im Jahr 2003 waren zwei Drittel der saarländischen Bevölkerung römisch-katholisch, ein Fünftel evangelisch, und rd. 15% hatten eine andere Konfession oder waren konfessionslos. Seit 1970 sind die Anteile der beiden großen christlichen Kirchen im Saarland zurückgegangen (katholisch -8 Prozentpunkte, evangelisch -4 Prozentpunkte), und die der anderen Glaubensrichtungen oder Konfessionslosen sind um 12,5 Prozentpunkte gestiegen. Diese Veränderungen waren vergleichsweise gering, wenn man sich die Veränderungen auf Bundesebene ansieht. Bereits 1987 war der Anteil der Personen mit anderer Konfession einschließlich der Konfessionslosen im Durchschnitt der westlichen Bundesländer höher als im Saarland in 2003. Auf der Bundesebene hat sich neben den Veränderungen in der Konfessionszugehörigkeit auch die deutsche Einigung bemerkbar gemacht. Im Jahr 2003 gehörten in Deutschland jeweils ein Drittel einer der beiden großen christlichen Kirchen an und ein Drittel einer anderen bzw. keiner Konfession.

Tabelle 3.1:

Bevölkerungsanteile nach Religionszugehörigkeit Saarland und Westdeutschland im Vergleich (in %)			
	1970	1987	2003
Saarland			
Römisch-Katholisch	73,8	72,7	65,7
Evangelisch	24,1	21,7	19,7
Andere / Konfessionlos	2,1	5,6	14,6
Früheres Bundesgebiet			Deutschland
Römisch-Katholisch	44,6	42,9	31,7
Evangelisch	49,0	41,6	31,3
Andere / Konfessionslos	6,4	15,5	31,0

Quelle: Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2005): Religionszugehörigkeit in den westlichen Bundesländern (1970, 1987) und Deutschland (2003). Aktuelle Daten werden im Rahmen des Zensus 2011 erhoben.

Ausländeranteile an der Bevölkerung

Am Jahresende 2008 hatten 77.340 Einwohner des Saarlandes eine ausländische Staatsbürgerschaft, der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung ist mit 7,5% niedriger als im Bundesdurchschnitt (8,8%). Vergleichsweise hohe Anteile der ausländischen Bevölkerung stammen aus Italien (rd. 18.200 Personen) und den angrenzenden Ländern Frankreich (6.433 Personen) und Luxemburg (1.974 Personen), zusammen machen sie 34% der ausländischen Bevölkerung des Saarlandes aus. Etwa die Hälfte der im Saarland lebenden Ausländer kommen aus EU-Staaten (in

Deutschland sind es 35%), während türkische Staatsbürger mit 17% einen kleineren Teil der ausländischen Bevölkerung des Saarlandes ausmachen als in Deutschland insgesamt, wo deren Bevölkerungsanteil bei 25% liegt.

Betrachtet man die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einem weiteren Sinne (d.h. einschließlich der Eingebürgerten sowie der deutschen Einwanderer seit 1950 und der Deutschen mit einem Elternteil mit Migrationserfahrung), so liegt der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe im Saarland mit 18,4% etwa im Bundesdurchschnitt (18,6%) und damit deutlich niedriger als in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.¹²

Da die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund im Saarland somit anders ist als in den genannten Bundesländern, sind auch die Herausforderungen, vor denen die Integrationspolitik im Saarland steht, nicht die gleichen wie bundesweit. Insbesondere in den Kapiteln zu Bildung und Arbeitsmarkt wird darauf näher eingegangen. Dabei wird „Integration“ im Sinne einer Angleichung der Lebensverhältnisse und Teilhabechancen zwischen Ausländern bzw. Personen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung verstanden.¹³

3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

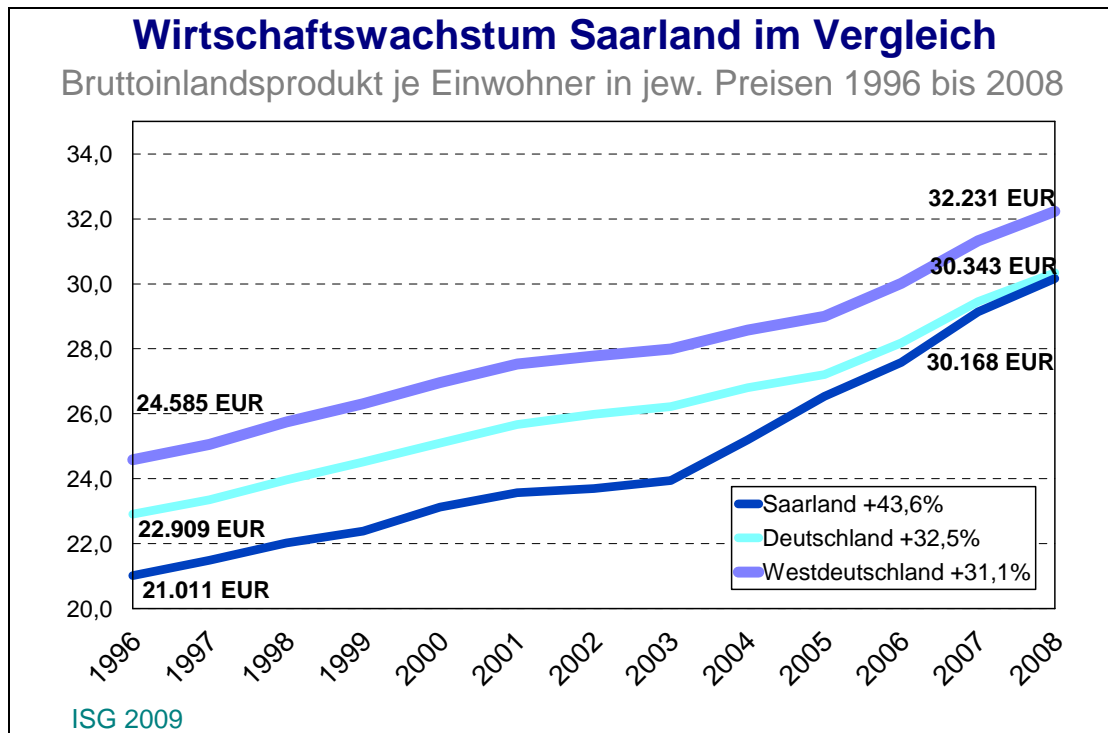
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Saarland waren in den 1980er Jahren durch erhebliche Strukturprobleme geprägt, haben sich aber in den letzten Jahren positiv entwickelt. Zieht man die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Einwohner als Indikator heran, wie es die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) ausweist, so kommt ein Vergleich mit der Entwicklung auf Bundesebene zu folgendem Ergebnis: Bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ist die Wirtschaft im Saarland stärker gewachsen als im Bundesdurchschnitt und hat sich, ausgehend von einem niedrigeren Niveau, ständig verbessert. In den Jahren 2000 bis 2003 verlief die wirtschaftliche Entwicklung im Gleichschritt mit der bundesweiten Entwicklung, um von da an wieder stärker zu steigen. Im Jahr 2008 erreichte das Bruttoinlandsprodukt im Saarland 31,2 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 1,25% des BIP in Deutschland insgesamt und auch etwa dem Bevölkerungsanteil des Saarlandes. Im gesamten hier betrachteten Zeitraum von 1996 bis 2008 ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner bundesweit um 32,5% gestiegen (von 22.909 EUR in 1996 auf 30.343 EUR in 2008), im Saarland dagegen um 43,6% (von 21.011 EUR in 1996 auf 30.168 EUR in 2008).

¹² Ertl, D. (2008): Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Saarland, in: Statistisches Quartalsheft I.2008, Saarbrücken, S. 23 – 32 (Basis: Mikrozensus 2005).

¹³ Vgl. dazu den von ISG Köln und WZB Berlin für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellten Bericht „Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht“, Berlin 2009, S. 20.

Damit wurde der Bundesdurchschnitt in etwa erreicht, während der Durchschnitt Westdeutschlands im gesamten Zeitraum höher liegt.

Abbildung 3.4:



In einer Analyse der aktuellen Wirtschaftsentwicklung kommt das Statistische Amt zu dem Ergebnis, dass insbesondere die saarländische Industrie und das produzierende Gewerbe insgesamt den positiven Wirtschaftstrend bis zur Mitte des Jahres 2008 getragen haben, in diesem Bereich wurde in den ersten neun Monaten des Jahres 2007 ein Zuwachs um 3,3% erzielt.¹⁴

Diese Entwicklung legt den Schluss nahe, dass das Saarland seine wirtschaftlichen Strukturprobleme vergleichsweise gut bewältigt und sich damit die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungs- und Einkommenslage der Bevölkerung positiv entwickeln. Ob sich diese Erwartung weiterhin mit Blick auf die mittel- und langfristige Wirtschaftsentwicklung bestätigt, wird noch näher zu beobachten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der starke Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung, der in der zweiten Jahreshälfte 2008 weltweit eingesetzt hat, sich im Saarland mit seinem hohen Strukturanteil an exportorientierten Industrien besonders gravierend auswirken wird (wobei der vorliegende Bericht diese Auswirkungen noch nicht in vollem Umfang abbilden kann).

¹⁴ Statistisches Amt Saarland (Hg., 2008): Die saarländische Wirtschaft 2007. Ein Jahresrückblick, Saarbrücken, S. 10.

4 Betroffenheit von Einkommensarmut

Armut als Mangel an materiellen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts ist eine zentrale Dimension der Lebenslage, die sich auch auf andere Bereiche auswirkt. Sie lässt sich unmittelbar anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens untersuchen (4.1), mittelbar wird sie in der Angewiesenheit auf Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Wohngeld erkennbar.

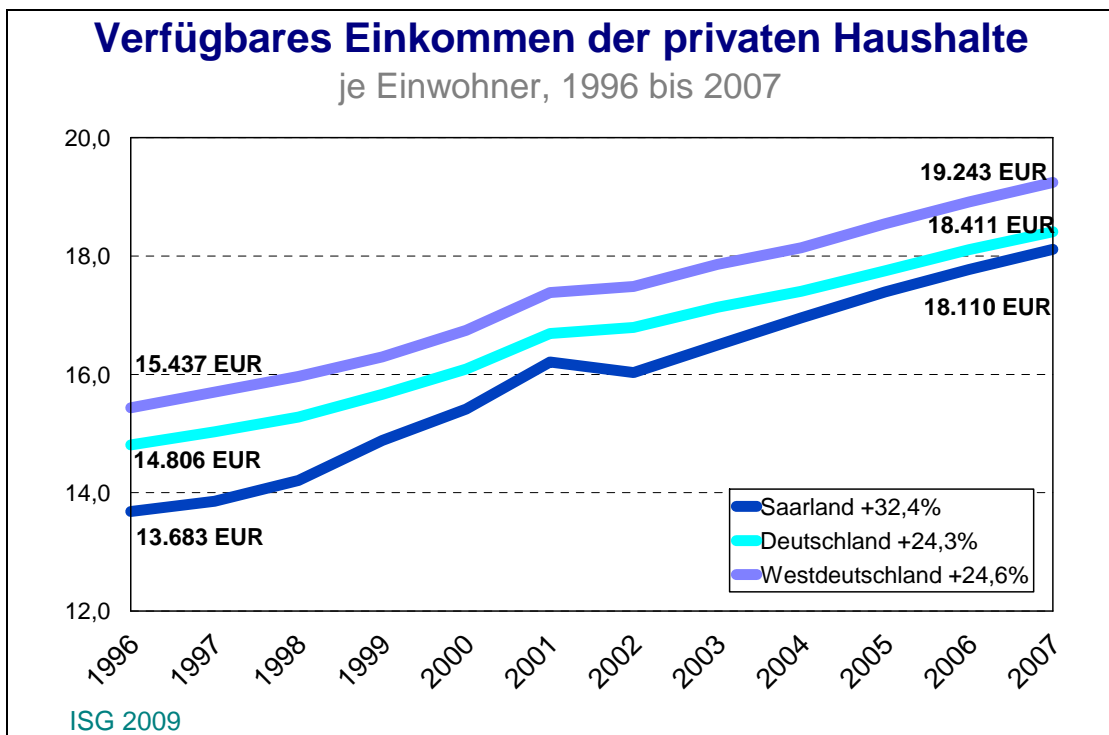
Ein erster Vertiefungsschritt der Sozialberichterstattung besteht darin, vor dem Hintergrund demografischer Eckdaten der Bevölkerungsstruktur des Saarlandes die Betroffenheit von Armut nach unterschiedlichen Konzepten zu untersuchen und die Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen mit besonders hohen Risiken einerseits und mit besonders niedrigem Armutsrisiko andererseits zu beschreiben. „Armut“ im Sinne einer Angewiesenheit auf Leistungen der Mindestsicherung wird auf der Grundlage statistischer Daten ausgewertet (4.2), während die Analyse von relativer Armut und Ungleichheit eine Auswertung von Einzeldatensätzen des Mikrozensus erfordert (4.3). Dabei sind unterschiedliche Lebenslagen von Frauen und Männern ebenso zu beachten wie die Armutsrisiken von älteren Menschen, von Alleinerziehenden und von Personen mit Migrationshintergrund. Im Einkommensbereich unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze sollen einkommensbezogene Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschuss eine Angewiesenheit auf Mindestsicherung verhindern (4.4). Eine Vertiefung fokussiert auf das Thema „Armut im Alter“, indem vorliegende Untersuchungen ausgewertet und die dort benannten Risikofaktoren für das Saarland untersucht werden (4.5). Die Lebenslagen älterer Menschen sind vor allem durch die drei Dimensionen Gesundheit, Familie und materielle Absicherung geprägt. Während ein Großteil der Seniorinnen und Senioren einen in jeder dieser Hinsichten zufrieden stellenden Ruhestand genießt, ist ein Teil der Älteren von materieller Armut betroffen und daher auf Grundsicherungsleistungen angewiesen.

4.1 Einkommenslage im Saarland

Zieht man zunächst (wiederum aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) den Indikator des verfügbaren Einkommens heran, so zeigt sich im Vergleich mit der Entwicklung auf der Bundesebene ein ähnliches Bild wie bei der wirtschaftlichen Entwicklung: Wenn man die Gesamtheit aller Einkünfte eines Haushalts abzüglich der davon zu entrichtenden Abgaben (verfügbares Einkommen) als preisbereinigtes Pro-Kopf-Einkommen betrachtet, so ist auch hier in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein stärkerer Zuwachs als auf Bundesebene bzw. in Westdeutschland zu beobachten. In den Jahren 2000 bis 2003 verläuft die Einkommensentwicklung im Saarland ähnlich wie auf Bundesebene und steigt dann ab 2004 wieder stärker. Im hier betrachteten Zeitraum von 1996 bis 2007 ist das verfügbare Einkommen pro Einwohner im Saarland um

32,4% gestiegen (von 13.683 EUR in 1996 auf 18.110 EUR in 2007) und damit stärker als bundesweit (um 24,3%, von 14.806 EUR in 1996 auf 18.411 EUR in 2007) und in Westdeutschland (um 24,6%, von 15.437 EUR in 1996 auf 19.243 EUR in 2007), auch wenn das westdeutsche Niveau noch nicht erreicht werden konnte.

Abbildung 4.1:



Diese Betrachtung lässt aber lediglich erkennen, dass die im Durchschnitt erfolgte Einkommensentwicklung der saarländischen Haushalte einen positiven Verlauf genommen hat, erlaubt aber noch keine detaillierten Aussagen über Armutslagen.

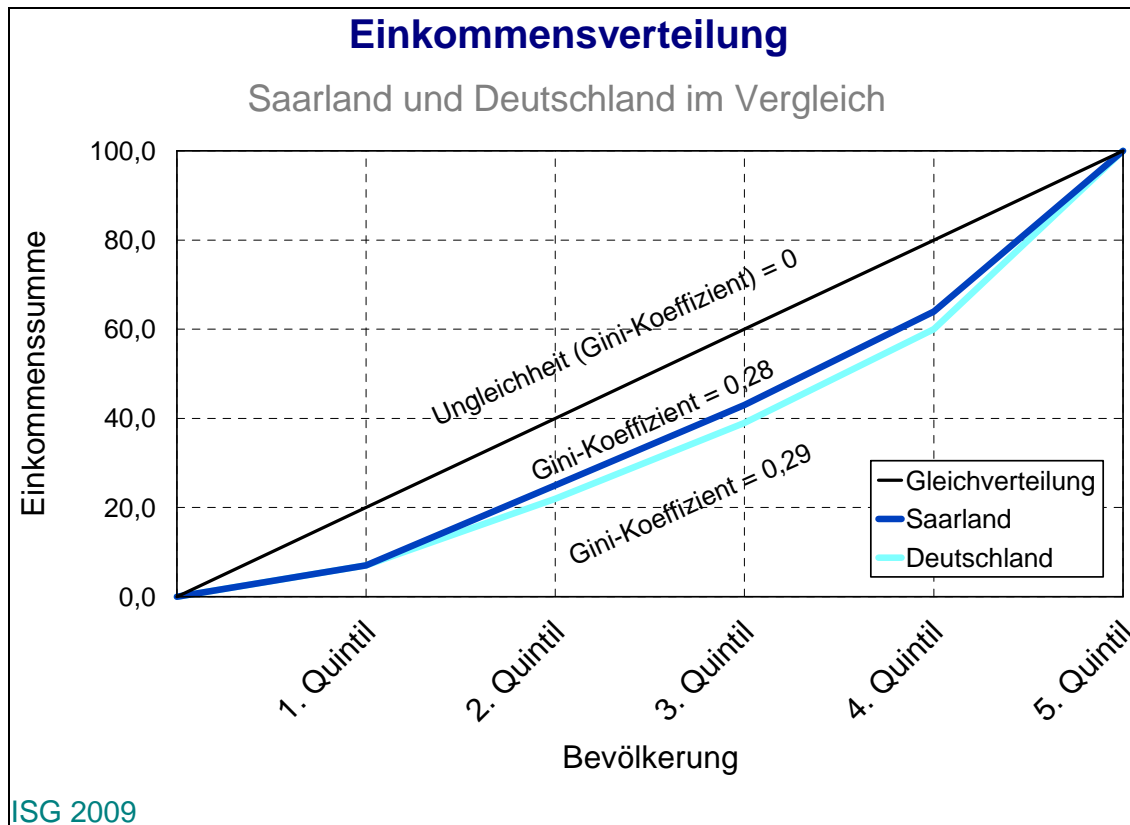
Ob die Einkommensverteilung im Saarland eher ungleich oder eher ausgeglichen ist, kommt im Gini-Koeffizienten zum Ausdruck.¹⁵ Dieser nähme bei einer Gleichverteilung der Einkommen den Wert „0“ an, und jeder höhere Gini-Wert drückt ein höheres Maß an Ungleichverteilung aus. Auf Basis des Mikrozensus 2007 wurde für Deutschland insgesamt sowie für Westdeutschland ein Gini-Wert von 0,29 berechnet, für das Saarland liegt dieser Wert bei 0,28. Die Bandbreite der Länderwerte reicht von Thüringen

¹⁵

Der Gini-Koeffizient basiert auf der Lorenzkurve, die auf der X-Achse die kumulierten Bevölkerungsanteile und auf der Y-Achse die kumulierten Einkommensanteile abbildet. Bei einer Gleichverteilung der Einkommen ergäbe sich theoretisch eine Diagonale; die tatsächliche Einkommensverteilung weicht davon ab, und zwar in der Regel in Form einer unterhalb der Diagonale verlaufenden Kurve. Der Gini-Koeffizient bezeichnet die Relation des Flächeninhalts zwischen empirischer Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen zur Gesamtfläche unterhalb der Diagonalen.

und Sachsen, die mit 0,24 das geringste Maß an Ungleichverteilung aufweisen, bis zu Hamburg mit der höchsten Ungleichverteilung (0,32).¹⁶

Abbildung 4.2:



Eine neue Variante des Vergleichs von verfügbarem Einkommen wurde im April 2009 zur Diskussion gestellt, die allerdings auch nicht zur genaueren Beschreibung von Armutslagen beiträgt, sondern auf frei verfügbare Einkommensanteile abhebt.¹⁷

Auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 (EVS, fortgeschrieben auf das Jahr 2009) hat das RWI Essen ein sog. „Netto-Netto-Einkommen“ berechnet, das vom verfügbaren Haushaltseinkommen (Summe aller Einkünfte abzüglich Steuern und Sozialabgaben) auch noch weitere „lebensnotwendige Ausgaben“ abzieht, die „de facto indisponibel“ seien (RWI 2009: 9). Dabei handelt es sich um die tatsächlichen Ausgaben eines Haushalts für Wohnen, Energie, Verkehr und Mobilität sowie (falls Kinder im Haushalt leben) für die Kinderbetreuung. Weiterhin werden lebensnotwendige Ausgaben für Ernährung und Kleidung abgezogen, wobei allerdings nicht die tatsächlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, sondern die im Regelsatz der Sozialhilfe bemessenen existenznotwendigen Ausgaben. Dabei wird von den Autoren des RWI „unterstellt, dass Haushalte nicht zwingend mehr ausgeben müssen als im Rahmen der

¹⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de

¹⁷ Kambeck, R.; Kasten, T.; Siemers, L. (2009): Zur Einkommenssituation der privaten Haushalte in Deutschland. Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen.

Ermittlung des im Bundessozialhilferecht definierten Mindestbedarfs vorgesehen“ (RWI 2009: 10). Da ein Teil der regelsatzrelevanten Ausgaben zuvor bereits in tatsächlicher Höhe abgezogen wurden, werden die übrigen als „lebensnotwendig“ betrachteten Ausgaben mit 88% des Regelsatzes kalkuliert; diese Pauschale wird dann je nach Haushaltstyp berechnet und als notwendige Kosten der Lebenshaltung eingesetzt.

Die Berechnungsergebnisse werden differenziert nach Erwerbsstatus und Haushaltstyp sowie in Aufgliederung für die Bundesländer ausgewiesen. Für das Saarland¹⁸ kommt diese Berechnung im bundesweiten Vergleich zu dem Ergebnis, dass

- Alleinlebende 762 EUR bzw. 47,0% ihres Nettoeinkommens zur freien Verfügung haben (Deutschland: 772 EUR bzw. 46,9% des Nettoeinkommens)
- ein Paar ohne Kind 1.397 EUR bzw. 51,2% des Nettoeinkommens zur freien Verfügung hat (Deutschland: 1.622 EUR bzw. 53,2% des Nettoeinkommens)
- ein Paar mit 1 Kind 2.124 EUR bzw. 55,0% des Nettoeinkommens zur freien Verfügung hat (Deutschland: 1.616 EUR bzw. 48,2% des Nettoeinkommens)
- ein Paar mit 2 Kindern 1.487 EUR bzw. 43,8% des Nettoeinkommens zur freien Verfügung hat (Deutschland: 1.820 EUR bzw. 48,8% des Nettoeinkommens).

Die Daten zu Alleinerziehenden und Paaren mit 3 oder mehr Kindern sind wegen geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht vergleichbar.

Zu den Berechnungen des frei verfügbaren Konsumeinkommens (sog. „Netto-Netto-Einkommen“) bleibt allerdings kritisch anzumerken, dass die Annahme problematisch ist, die Regelsätze bildeten die tatsächlichen lebensnotwendigen Ausgaben realistisch ab. Die Regelsatzbemessung legt die Lebenshaltungskosten der unteren 20% der Haushalte in der EVS zugrunde (§ 2 Abs. 3 RegelsatzVO) und ist sich dabei durchaus bewusst, dass Haushalte mit höherem Einkommen auch höhere Beträge für Ernährung, Kleidung etc. ausgeben als Haushalte mit begrenzten finanziellen Ressourcen. Statt diese tatsächlichen Ausgaben zu berücksichtigen, lässt sich die Studie des RWI auf eine Mischung aus tatsächlichen Ausgaben (für die o.g. Einzelpositionen) und eine normativ für untere Einkommensgruppen ermittelte Pauschale für die übrigen „lebensnotwendigen“ Ausgaben ein. Das Ergebnis erlaubt somit zwar eine grobe Vergleichbarkeit von frei konsumierbaren Einkommensbestandteilen, nimmt dafür aber höchst problematische Voraussetzungen bezüglich der Lebenshaltungskosten in Kauf, die für Haushalte mit mittleren und höheren Einkommen unrealistisch sind.

Im Zusammenhang mit dem Einkommensniveau im Saarland ist weiterhin zu erwähnen, dass das saarländische Lohnniveau im Vergleich zu dem in Westdeutschland in zwei Gutachten näher untersucht wurde.

Die Arbeitskammer des Saarlandes hat in ihrem „Bericht an die Regierung des Saarlandes 2009“ darauf hingewiesen, dass das Bruttolohnniveau im Saarland im Jahr 2008 um 8,8% unter dem Bundesdurchschnitt gelegen habe.¹⁹ Bei näherer Betrachtung der Leistungsgruppen wird allerdings deutlich, dass dieser im Durchschnitt ermittelte Befund insbesondere auf niedrigere Vergütungen in den oberen Leistungsgruppen zurückzuführen ist, während die Beschäftigten in den unteren Leistungsgruppen 4 und 5 im Saarland besser gestellt sind als bundesweit (Leistungsgruppe 4: +8,2%, Leistungsgruppe 5: +10,3%), was eine geringere Spreizung zwischen oberen und unteren Einkommen erkennen lässt (Arbeitskammer 2009: 109).

¹⁸ Diese Ausdifferenzierung führt für das Saarland zu einer geringen Fallzahl in der EVS, wodurch die Repräsentativität der Ergebnisse möglicherweise eingeschränkt wird.

¹⁹ Arbeitskammer des Saarlandes (2009): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2009, Saarbrücken, S. 107 ff.

Bereits in früheren Berichten hatte die Arbeitskammer auf diesen Unterschied hingewiesen. Das im Jahresbericht 2007 veröffentlichte Ergebnis, dass die saarländischen Löhne im Jahr 2005 um rd. 8% unter dem westdeutschen Durchschnitt gelegen haben, wurde im Jahr 2008 in einem Gutachten überprüft.²⁰ Dieses Gutachten bestätigt grundsätzlich die von der Arbeitskammer festgestellte Differenz, weist aber zugleich darauf hin, dass das Lohnniveau insbesondere für Angestellte sehr niedrig sei, während Arbeiter im Produzierenden Gewerbe im Saarland über höhere Löhne verfügten als im westdeutschen Durchschnitt. Weitere Unterschiede werden darin gesehen, dass die durchschnittlichen Einkommen je Haushalt im Saarland zwar unter denen in Westdeutschland liegen, die oberen und unteren Ränder der Einkommensverteilung aber schwächer besetzt seien, was eine ausgeglichene Einkommensstruktur erkennen lasse („ausgeprägte Mittelschicht“). Mit Verweis auf geringere Miet- und Verkehrskosten wird weiterhin argumentiert, dass das im Durchschnitt niedrigere Lohnniveau durch eine höhere Kaufkraft nahezu ausgeglichen werde. Um aber das Niveau der Verdienste insgesamt anzuheben, wird eine Optimierung der Wirtschaftsstruktur durch Ausbau der Bereiche Forschung, Entwicklung und hochwertige Dienstleistungen empfohlen. Diese Diskussion wird seither fortgeführt, indem beispielsweise die Arbeitskammer fortlaufend Daten der Verdienststatistik und der Lebenshaltungskosten auswertet.

Diese Diskussion nimmt die vorliegende Sozialstudie mit in den Blick, richtet aber ihren Schwerpunkt nicht auf Strukturen von Wirtschaft und Vergütungsniveaus, sondern auf das Ergebnis, wie es in der Lebenslage der Bevölkerung zum Ausdruck kommt.

4.2 Bezug von Leistungen der Mindestsicherung

Die Leistungen der Mindestsicherung in Deutschland sollen grundsätzlich „die Führung eines Lebens ... ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 SGB XII). In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass die Mindestsicherung nicht nur das rein physische Überleben, sondern darüber hinaus ein „soziokulturelles Existenzminimum“ garantieren soll, mit dem gewährleistet wird, dass niemand vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen ist (§ 27 Abs. 1 SGB XII). Dabei kann der Leistungsbezug entweder als Indiz für Armut oder als ein Indiz für die Überwindung von Armut, wenn auch mit staatlicher Hilfe, gewertet werden. Die Leistungen der Mindestsicherung sollen einen Lebensstandard ermöglichen, der dem von unteren Einkommensbeziehern vergleichbar ist. Zugleich sind diese Leistungen mit ihren engen Einkommens- und Vermögensgrenzen aber so knapp bemessen, dass sie ein langfristig sparsames Wirtschaften erfordern, das kaum Reserven belässt. Daher sind Personen, die nur kurzfristig auf diese Hilfe angewiesen sind, in ihrer Lebensführung weniger eingeschränkt als Personen mit längerfristigem Leistungsbezug.

Die Leistungen der Mindestsicherung bestehen aus Regelsatzleistungen, die für weitere Haushaltsangehörige abgestuft sind, weiterhin aus Leistungen für Miete und Heizung²¹ sowie Mehrbedarfszuschlägen und einmaligen Leistungen in besonderen Bedarfsfällen.

²⁰ IW Consult GmbH (2008): Analyse der Einkommen im Saarland, Köln.

²¹ Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden in voller Höhe übernommen, wenn die Wohnung nicht als unangemessen eingestuft wird.

Das System der Mindestsicherung in Deutschland wurde mit den Gesetzen zu Reformen am Arbeitsmarkt seit 2005 grundlegend verändert. Bis zum Jahresende 2004 stellte die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ im Rahmen der Sozialhilfe die wichtigste Form der Mindestsicherung dar. Kleinere Systemänderungen erfolgten durch eine Ausgliederung des Asylbewerberleistungsrechts (1994) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2003), die letztere wurde aber im Zuge der großen Reform ab 2005 wieder in die Sozialhilfe eingegliedert. Seither sind folgende Leistungen zu nennen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII für Personen, über deren Erwerbsfähigkeit noch nicht endgültig befunden wurde.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII für einkommensarme Personen ab 65 Jahren oder voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 65 Jahren.
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II für Personen im erwerbsfähigen Alter, die zuvor Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALG I) bezogen oder noch keine Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erworben haben.

Hinzu kommen die – quantitativ weniger bedeutenden – Leistungen der Kriegsopferfürsorge für deutsche Staatsangehörige sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland Asyl beantragt haben, ohne dass darüber bereits entschieden worden wäre.

4.2.1 Sozialhilfe nach dem SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt

Als „einkommensschwach“ gelten insbesondere Leistungsbezieher, die in Privathaushalten leben, da sie auch relativ „normale“ Lebenshaltungskosten nicht aus eigener Kraft abdecken können. Dagegen ist die Hilfebedürftigkeit von Personen, die in Einrichtungen leben, auch dadurch bedingt, dass die Unterkunft- und Verpflegungskosten dort nach besonderen Kriterien bemessen werden.

Am Jahresende 1996 bezogen im Saarland insgesamt 51.939 Personen Sozialhilfeleistungen in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt, die meisten davon (51.211 Personen) in Privathaushalten. Der Anteil der Leistungsbezieher an der Bevölkerung (Bezieherquote) lag bei 4,72% und damit um 1,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 3,29%. Bis zum Jahr 2002 ging die Zahl der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt kontinuierlich zurück bis auf 44.883 Personen, wovon 44.329 in Privathaushalten lebten (Quote: 4,16%). Anschließend stieg die Bezieherzahl dann noch einmal bis zum Jahresende 2004 leicht an auf 44.931 Personen, davon 44.823 in Privathaushalten.

Die Bezieherquote lag zu diesem Zeitpunkt mit 4,2% nur noch 0,8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle 4.1:

Sozialhilfebezug: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt Saarland im Vergleich, 1996 - 2008						
Jahr	Saarland			Quote in Privathaushalten		
	Privathaush.	Einrichtungen	zusammen	Saarland	Deutschland	D-West
1996	51.211	728	51.939	4,72%	3,29%	3,38%
1998	50.542	545	51.087	4,70%	3,51%	3,45%
2000	45.457	514	45.971	4,25%	3,25%	3,07%
2002	44.329	554	44.883	4,16%	3,34%	3,20%
2004	44.823	108	44.931	4,20%	3,38%	3,34%
Einführung von SGB II und SGB XII						
2005	1.586	1.101	2.687	0,15%	0,10%	0,10%
2006	1.390	3.031	4.421	0,13%	0,10%	0,10%
2007	1.224	3.684	4.908	0,12%	0,11%	0,10%
2008	1.213	3.715	4.928	0,13%	0,11%	0,11%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik 1996 – 2008; Statistisches Amt Saarland, Sozialhilfestatistik 1996 – 2008; Berechnungen des ISG

Mit der Umstrukturierung der Mindestsicherung durch Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII fiel der überwiegende Teil der bisherigen Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, nämlich alle im erwerbsfähigen Alter, in die Rechtszuständigkeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, siehe unten). In der Hilfe zum Lebensunterhalt in Privathaushalten verblieben nur noch rd. 3% der bis 2004 registrierten Empfänger. Am Jahresende 2008 bezogen 1.213 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt in Privathaushalten, darunter 46% Frauen und 54% Männer. Ausländer sind mit einem Anteil von 9% nicht stärker vertreten als Deutsche. 21% der Hilfebezieher waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, 22% junge Erwachsene von 18 bis 39 Jahre und 56% im Alter von 40 bis 64 Jahren. Die Bezugsquote in Privathaushalten lag zu diesem Zeitpunkt im Saarland bei 0,13% und damit über den Quoten für Deutschland bzw. Westdeutschland (0,11%).

Mit der Einführung des SGB XII im Jahr 2005 wurde weiterhin geändert, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen nun getrennt von den Hilfen in besonderen Lebenslagen erbracht wird, während sie zuvor als Inklusivleistung behandelt wurde. Dies führt dazu, dass die statistisch ausgewiesene Zahl der Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen seit 2005 deutlich höher ausfällt als zuvor; im Saarland waren es am Jahresende 2008 3.715 Personen, etwa zu gleichen Teilen Frauen und Männer, darunter mit nur 1% aber kaum Ausländer. Diese Leistungsbezieher sind überwiegend älter, nur 23% sind unter 40 Jahren und jeweils knapp 40% zwischen 40 und 64 Jahren bzw. ab 65 Jahre alt. Es handelt sich vor allem um Menschen in ge-

sundheitlichen Notlagen, die sich in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder der Suchtkrankenhilfe um eine Wiedererlangung ihrer Leistungsfähigkeit bemühen, ohne dass eine Entscheidung in die eine („arbeitsuchend“ im Sinne des SGB II) oder andere Richtung („erwerbsunfähig“ im Sinne des Kap. 4 SGB XII) schon gefallen wäre.

4.2.2 Sozialhilfe nach dem SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Während die Hilfe zum Lebensunterhalt seit 2005 an Bedeutung verloren hat und vorwiegend eine Auffanghilfe für Personen in einer Übergangsphase ist, nimmt die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung allein schon aus demografischen Gründen zu. Bei Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 lag die Zahl der Bezieher dieser Leistung im Saarland bei 5.770 Personen. Am Jahresende 2008 lag sie um 90% höher bei rd. 11.000 Beziehern, was zum einen durch demografische Gründe, nämlich die Zunahme der älteren Bevölkerung, bedingt ist. Zum andern spielt für den Leistungsbezug in Privathaushalten auch eine Rolle, dass mit der Einführung des SGB II eine genauere Differenzierung der Hilfebedürftigen nach dem Kriterium der Erwerbsfähigkeit vorgenommen wurde, während früher beide Gruppen im Rahmen der Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt aufgefangen wurden. Weiterhin schlägt sich auch hier die bereits oben erwähnte Umstellung der Hilfe in Einrichtungen nieder, die seit 2005 nicht mehr als Bestandteil der Hilfe zur Pflege oder der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, sondern als eigenständige Grundsicherungsleistung behandelt wird. Diese gesetzliche Änderung ließ die Zahl der Grundsicherungsempfänger in Einrichtungen von rd. 660 am Jahresende 2004 auf rd. 2.200 am Jahresende 2005 sprunghaft ansteigen.

Von den Beziehern dieser Leistung am Jahresende 2008 waren 59% im Alter ab 65 Jahren und bezogen diese Leistung wegen geringer Renteneinkünfte, während 41% jünger als 65 Jahre waren und diese Leistung aufgrund einer vollen Erwerbsminderung benötigten. Von den Beziehern dieser Leistungsart sind 60% Frauen und 40% Männer, was daran liegt, dass unter der älteren Bevölkerung der Frauenanteil höher ist als der Männeranteil und zudem materielle Notlagen auch durch geringere Renten von Frauen bedingt sind. Die Bezieher von Grundsicherung im *Alter* (65-Jährige und Ältere) sind zu 70% Frauen und nur zu 30% Männer, während Bezieher von Grundsicherung wegen *Erwerbsminderung* (unter 65-Jährige) nur zu 46% Frauen und zu 54% Männer sind. Von den erwerbsgeminderten Beziehern der Grundsicherung in Einrichtungen sind nur 43% Frauen gegenüber 57% Männern.

Tabelle 4.2:

Sozialhilfebezug: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Saarland im Vergleich, 2003 - 2008						
Jahr	darunter:			Bezieherquote		
	insgesamt	unter 65 J.	ab 65 J.	Saarland	Deutschland	D-West
<i>Insgesamt</i>						
2003	5.770	1.719	4.051	0,54%	0,53%	0,56%
2004	6.952	2.052	4.900	0,65%	0,61%	0,66%
2005	9.340	3.714	5.626	0,89%	0,76%	0,78%
2006	9.725	4.083	5.642	0,93%	0,82%	0,83%
2007	10.497	4.318	6.179	1,01%	0,89%	0,90%
2008	10.979	4.553	6.426	1,06%	0,94%	0,94%
Frauenanteil:	60%	46%	70%	1,25%	1,03%	1,05%
<i>außerhalb von Einrichtungen</i>						
2003	5.635	1.701	3.934	0,53%	0,40%	/
2004	6.295	2.027	4.268	0,59%	0,44%	/
2005	7.157	2.434	4.723	0,68%	0,56%	/
2006	7.567	2.754	4.813	0,73%	0,61%	/
2007	8.111	2.861	5.250	0,78%	0,67%	/
2008	8.699	3.211	5.488	0,84%	0,71%	/
Frauenanteil:	62%	48%	70%	1,02%	0,80%	
<i>in Einrichtungen</i>						
2003	135	18	117	0,01%	0,14%	/
2004	657	25	632	0,06%	0,17%	/
2005	2.183	1.280	903	0,21%	0,20%	/
2006	2.158	1.329	829	0,21%	0,21%	/
2007	2.386	1.457	929	0,23%	0,22%	/
2008	2.280	1.342	938	0,22%	0,23%	/
Frauenanteil:	54%	43%	69%	0,23%	0,23%	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Grundsicherungsstatistik 2003–2008; Statistisches Amt Saarland, Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008. - Seit 2005 sind Lebenshaltungskosten in Einrichtungen nicht mehr Bestandteil der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, sondern werden statistisch gesondert erfasst.

Drei Viertel der Leistungsbezieher wohnen in Privathaushalten und ein Viertel in Einrichtungen. Dabei handelt es sich aber weniger um Pflegeeinrichtungen, sondern eher um Einrichtungen für behinderte Menschen, denn der überwiegende Teil der Leistungsbezieher in Einrichtungen (1.342 bzw. 59% am Jahresende 2008) waren unter 65 Jahre alt.

Ausländer sind unter den Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 11% überrepräsentiert, was besonders durch ältere Leistungsempfänger in Privathaushalten bedingt ist, die aufgrund einer geringen Rente auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, hier liegt der Ausländeranteil bei 14%. Von den Leistungsbezieher in Einrichtungen sind dagegen nur 1% Ausländer. Hilfebedürftig sind

vor allem Ausländer, deren Herkunftsland außerhalb der Europäischen Union liegt: Die 14% Leistungsbezieher in Privathaushalten setzen sich aus jeweils 2% EU-Ausländern und Asylbewerbern sowie 10% Nicht-EU-Ausländern zusammen. Die oben vermerkte Besonderheit des Saarlandes, dass sich der ausländische Bevölkerungsanteil zu großen Teilen aus EU-Ausländern zusammensetzt (vgl. Abschnitt 3.1), macht sich also bei der Bevölkerung im armutsgefährdeten Bereich nicht bemerkbar. Der Anteil der EU-Ausländer im Saarland entspricht dem Bundesdurchschnitt (2% der Bezieher von Grundsicherung in Privathaushalten) ebenso wie der Anteil der ausländischen Leistungsbezieher von außerhalb der EU (bundesweit 9% der Bezieher von Grundsicherung in Privathaushalten), lediglich der Anteil der Flüchtlinge und Asylberechtigten unter diesen Leistungsbeziehern ist im Saarland niedriger als im Bundesdurchschnitt (6%). Ausländer weisen also nicht generell ein höheres Armutsrisiko auf als Deutsche, sondern unter den Ausländern besonders die von außerhalb der EU, d.h. vor allem aus der Türkei und aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge und Asylberechtigten. Die im Saarland stark vertretene Gruppe der EU-Ausländer ist dagegen nicht in besonderer Weise armutsgefährdet.

Der Anteil der Leistungsbezieher an der Bevölkerung (Bezieherquote) liegt, soweit die Hilfe in Einrichtungen geleistet wird, zuletzt mit 0,22% der saarländischen Bevölkerung auf gleicher Höhe wie bundesweit (0,23% der Bevölkerung). In Privathaushalten lag die Bezieherquote im Saarland dagegen in allen hier betrachteten Jahren etwas über dem Bundesdurchschnitt, zuletzt mit 0,84% außerhalb von Einrichtungen gegenüber 0,71% bundesweit. Frauen weisen aus den oben genannten Gründen eine etwas höhere Bezugsquote auf als Männer, dies ist im Saarland nicht anders als im gesamten Bundesgebiet bzw. in Westdeutschland. Die Bezugsquoten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt lag am Jahresende 2008 bei 1,06% und damit etwas höher als bundesweit bzw. in Westdeutschland (0,94%), was durch Faktoren wie niedriges Rentenniveau und Altersstruktur der Bevölkerung im Saarland bedingt ist.

4.2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II²²

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist seit dem Jahr 2005 die quantitativ wichtigste Leistungsform im Rahmen der Mindestsicherung und soll deshalb hier etwas ausführlicher dargestellt werden. Die Leistungen nach diesem Recht bestehen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige (darunter sowohl Arbeitslose als auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen) und Sozialgeld für nicht

²²

Das SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ist für Arbeitslose und Arbeitsuchende zuständig, die keine Geldleistungen (mehr) nach SGB III erhalten. Neben aktiven Leistungen der Arbeitsförderung werden nach diesem Gesetz passive Leistungen zum Lebensunterhalt auf dem Niveau der Sozialhilfe erbracht, sofern Einkommen und Vermögen der Bedarfsgemeinschaft unter festgelegten Grenzwerten liegen. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben den hilfebedürftigen Arbeitslosen ggf. die mit ihnen zusammen lebenden Partner/innen und unterhaltsberechtigten Personen.

erwerbsfähige Hilfebedürftige, die im Haushalt eines Arbeitslosengeld II-Beziehers leben.

Die Zahl der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Saarland von 86.464 Personen am Jahresende 2005 zunächst auf 87.519 Personen am Jahresende 2006 gestiegen (+1,2%) und dann bis zum Jahresende 2008 auf 79.472 Personen gesunken (-9,2%). Die Bezugsquote dieser Leistungen (d.h. der Anteil der Leistungsbezieher an der Bevölkerung) lag am Jahresende 2008 im Saarland bei 7,7%. Dies waren 0,4 Prozentpunkte weniger als auf Bundesebene (8,1%) und 1 Prozentpunkt höher als im Durchschnitt Westdeutschlands (6,7%).

Tabelle 4.3:

Leistungsbezieher nach SGB II im Saarland						
Merkmal	Jahresende				Struktur 2008	Veränderung 06 - 08
	2005	2006	2007	2008		
Personen insgesamt	86.464	87.519	84.573	79.472	100%	-9,2%
Erwerbsfähige	63.269	63.826	61.455	58.194	73%	-8,8%
Männer	31.976	31.566	29.918	27.876	48%	-11,7%
Frauen	31.293	32.260	31.537	30.318	52%	-6,0%
unter 25 Jahre	13.343	12.741	11.762	10.886	19%	-14,6%
25 bis 49 Jahre	36.335	36.691	34.632	32.252	55%	-12,1%
50 bis 54 Jahre	6.049	6.238	6.292	6.032	10%	-3,3%
55 Jahre und älter	7.542	8.156	8.769	9.024	16%	10,6%
Deutsche	51.359	51.680	50.061	47.176	81%	-8,7%
Ausländer	11.904	12.131	11.394	10.809	19%	-10,9%
Alleinerziehende	7.413	8.175	8.150	8.083	14%	-1,1%
Nicht Erwerbsfähige	23.195	23.693	23.118	21.278	27%	-10,2%
Männer	11.875	12.124	11.829	10.872	51%	-10,3%
Frauen	11.320	11.569	11.289	10.406	49%	-10,1%
Deutsche	19.116	19.506	19.177	17.774	84%	-8,9%
Ausländer	4.064	4.166	3.909	3.399	16%	-18,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des ISG

Von den 79.472 Leistungsbeziehern am Jahresende 2008 waren 58.194 erwerbsfähig und bezogen Arbeitslosengeld II, dies sind 73% der Leistungsbezieher (bzw. 5,6% der saarländischen Bevölkerung). Weitere 21.278 Personen lebten als Familienangehörige in Haushalten mit Arbeitslosengeld II-Bezug, waren aber nicht erwerbsfähig und bezogen daher das (gleich bemessene) Sozialgeld (27% der Leistungsbezieher bzw. 2,1% der Gesamtbevölkerung im Saarland).

Die Strukturmerkmale der Bezieher von SGB II-Leistungen im Saarland waren am Jahresende 2008 identisch mit denen auf Bundesebene:

- Die Frauen- und Männeranteile sind etwa gleich hoch mit nur geringfügigen Verschiebungen; der Frauenanteil an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern beträgt 52%, an den nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehern 49%.
- Gut die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (Saarland: 55%, Bund: 57%) sind zwischen 25 und 50 Jahren alt, 19% sind unter 25 Jahren und 10% zwischen 50 und 55 Jahren. 16% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (Bund: 14%) sind ältere Erwerbspersonen ab 55 Jahren.
- Als nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher werden fast ausschließlich Kinder unter 15 Jahren registriert, die im Haushalt eines Arbeitslosengeld II-Beziehers leben. Von den 21.278 Sozialgeldbeziehern sind 20.370 Kinder im Alter unter 15 Jahren, dies entspricht 17,3% aller saarländischen Kinder in diesem Alter.
- Ausländer sind unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit 19% stark überrepräsentiert, und auch der Anteil von 16% an den nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehern ist höher als der Ausländeranteil an der Bevölkerung.
- Auch der Anteil der Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern ist mit 14% im Saarland ähnlich hoch wie bundesweit (13%).

Weiterhin ist auch die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Saarland ähnlich wie auf Bundesebene. Am Jahresende 2008 lebten die SGB II-Leistungsbezieher in rd. 42.300 Bedarfsgemeinschaften, die zu 55% aus einer Person bestanden (Bund: 54%), zu 21% aus zwei Personen (Bund: 22%), zu 12% aus drei Personen (Bund: 13%) und zu 12% aus mehr als drei Personen.

Etwa von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2008 bot eine gute wirtschaftliche Entwicklung die Grundlage für eine merkliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt (siehe unten), was sich indirekt auch auf die Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen auswirkte. In der letzten Spalte in Tabelle 3 sind die Veränderungen ausgewiesen, die zwischen den Jahresendwerten 2006 und 2008 zu beobachten sind. Daran lässt sich ablesen, welche Personengruppen eher und welche weniger von den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren konnten. Im Durchschnitt ging die Zahl der SGB II-Leistungsbezieher in diesem Zeitraum um 9,2% zurück.

- Zu den „Gewinnern“ dieser Entwicklung gehören vor allem die erwerbsfähigen Leistungsbezieher im jüngeren (unter 25 Jahren –14,6%) und mittleren Alter (25 bis 49 Jahre: –12,1%) sowie die ausländischen Leistungsbezieher (–10,9%).
- Im Hinblick auf Geschlechtsunterschiede haben erwerbsfähige Männer (–11,6%) stärker von dieser Entwicklung profitiert als Frauen (–6,0%).
- Am wenigsten konnten dagegen ältere Erwerbsfähige (55 bis 64 Jahre) den Leistungsbezug überwinden, deren Zahl ist in diesem Zeitraum um 10,6% gestiegen.

- Ohne nennenswerte Auswirkung blieb die Entspannung auch für die erwerbsfähigen Leistungsbezieher zwischen 50 und 54 Jahren (-3,3%) sowie für die Alleinerziehenden (-1,1%), an diesen beiden Personengruppen ist die günstige Entwicklung weitgehend vorbei gegangen.

Ein Teil der Leistungsbezieher des Arbeitslosengelds II ist erwerbstätig, kann aber mit dem Erwerbseinkommen die Lebenshaltungskosten nicht abdecken. Dies betrifft am Jahresende 2008 im Saarland 25,5% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die diese Unterstützung ergänzend zu ihrem eigenen Einkommen beziehen (vgl. unten Abschnitt 5.4 „Armut trotz Arbeit“). Dies sind etwas weniger als im Bundesdurchschnitt (27,6%). Auf Kreisebene variiert der Anteil dieser Personengruppe zwischen rd. 24% im Landkreis Neunkirchen und im Regionalverband Saarbrücken, rd. 25% im Kreis Merzig-Wadern, rd. 26% im Saarpfalzkreis und 27% im Landkreis Saarlouis.²³

Wie sich die plötzliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage infolge des konjunkturellen Abschwungs in der zweiten Jahreshälfte 2008 auf die Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen niederschlägt, wird erst mit einer gewissen zeitlichen Distanz zu beurteilen sein. Grundsätzlich wirkt sich die wirtschaftliche Entwicklung erst deutlich zeitversetzt auf die Angewiesenheit auf Mindestsicherungsleistungen aus, da Entlassungen von langjährig Beschäftigten sich zunächst in einer Zunahme der Bezieher von Arbeitslosengeld I niederschlagen, das in der Regel ein höheres Einkommensniveau ermöglicht. In dem Maße aber, in dem Arbeitnehmer ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld I oder mit nur niedrigen Leistungsansprüchen von Entlassungen betroffen sind, ist mit einem Anstieg des SGB II-Leistungsbezugs infolge dieser Krise zu rechnen.

Regionale Unterschiede innerhalb des Saarlandes

Die beschriebene Situation der Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen stellt sich in den einzelnen Landkreisen des Saarlandes unterschiedlich dar. Um die Fülle der verfügbaren Daten zu der Lage auf Kreisebene überschaubar zu halten, beschränkt sich die folgende Analyse auf die Entwicklung der Gesamtzahlen, die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (nach Geschlecht) sowie der Teilgruppen, die in der Analyse auf Landesebene besonders in Augenschein getreten sind (jüngere, ältere und ausländische Leistungsbezieher).

²³ Für den Landkreis St. Wendel als zugelassenem kommunalem Träger weist die BA-Statistik hierzu keine Daten aus.

Einige Strukturmerkmale sind in den sechs Gemeindeverbänden (Regionalverband Saarbrücken und die fünf Landkreise) etwa gleich ausgeprägt:

- Knapp drei Viertel der Leistungsbezieher sind erwerbsfähig (72 - 75%), ein gutes Viertel sind nicht erwerbsfähig, meist Kinder und Jugendliche.
- Die erwerbsfähigen Leistungsbezieher sind je zur Hälfte Männer und Frauen.
- Junge Erwachsene machen in den meisten Landkreisen 18-20% der Leistungsbezieher aus, ältere Leistungsbezieher ab 55 Jahren rd. 15%. Im Saarpfalzkreis sind die Leistungsbezieher eher etwas älter, nur 18% sind dort unter 25 Jahren und fast ebenso viele (17%) sind 55 Jahre oder älter.

Tabelle 4.4:

Strukturen des SGB II-Leistungsbezugs in den Landkreisen des Saarlands (1)						
Region	Jahresende				Struktur 2008	Veränderung 06 - 08
	2005	2006	2007	2008		
Regionalverb. Saarbrücken						
Leistungsbezieher insgesamt	40.343	41.167	40.181	38.149	48%	-7,3%
Erwerbsfähige Bezieher	29.800	30.166	29.454	28.157	74%	-6,7%
Männer	15.110	15.004	14.465	13.570	48%	-9,6%
Frauen	14.690	15.162	14.989	14.587	52%	-3,8%
unter 25 Jahre	6.073	5.905	5.552	5.112	18%	-13,4%
55 Jahre und älter	3.644	3.937	4.170	4.349	15%	10,5%
Ausländer	6.394	6.550	6.431	6.125	22%	-6,5%
Landkreis Merzig-Wadern						
Leistungsbezieher insgesamt	5.909	6.094	5.831	5.198	7%	-14,7%
Erwerbsfähige Bezieher	4.238	4.353	4.184	3.803	73%	-12,6%
Männer	2.161	2.125	2.006	1.808	48%	-14,9%
Frauen	2.077	2.228	2.178	1.995	52%	-10,5%
unter 25 Jahre	937	893	862	769	20%	-13,9%
55 Jahre und älter	487	545	620	607	16%	11,4%
Ausländer	550	553	502	478	13%	-13,6%
Landkreis Neunkirchen						
Leistungsbezieher insgesamt	12.606	12.261	11.568	10.815	14%	-11,8%
Erwerbsfähige Bezieher	9.190	8.884	8.341	7.761	72%	-12,6%
Männer	4.557	4.327	3.987	3.664	47%	-15,3%
Frauen	4.633	4.557	4.354	4.097	53%	-10,1%
unter 25 Jahre	2.144	1.895	1.700	1.495	19%	-21,1%
55 Jahre und älter	994	1.094	1.148	1.156	15%	5,7%
Ausländer	1.407	1.365	1.275	1.125	14%	-17,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des ISG

Demgegenüber sind vor allem folgende Unterschiede zu erkennen:

- Die Ausländeranteile unter den Leistungsbeziehern variieren von 10% im Landkreis St. Wendel und 13% im Landkreis Merzig-Wadern über 15-16% im Landkreis

Neunkirchen und dem Saarpfalzkreis bis zu 20% im Landkreis Saarlouis und 22% im Regionalverband Saarbrücken.

- Die Veränderungen zwischen 2006 und 2008 fallen sehr unterschiedlich aus: Im Landkreis Merzig-Wadern ist die Zahl der Leistungsbezieher in diesem Zeitraum um 14,7% zurückgegangen, und auch die Landkreise Neunkirchen mit -11,8% und der Saarpfalzkreis mit -11,1% weisen eine sehr positive Veränderung auf, während im Regionalverband Saarbrücken mit -7,3% der geringste Rückgang zu verzeichnen ist.

Tabelle 4.5:

Strukturen des SGB II-Leistungsbezugs in den Landkreisen des Saarlands (2)						
Region	Jahresende				Struktur 2008	Veränderung 06 - 08
	2005	2006	2007	2008		
Landkreis Saarlouis						
Leistungsbezieher insgesamt	13.992	14.169	13.722	12.790	16%	-9,7%
Erwerbsfähige Bezieher	10.188	10.234	9.858	9.255	72%	-9,6%
Männer	5.078	4.996	4.710	4.368	47%	-12,6%
Frauen	5.110	5.238	5.148	4.887	53%	-6,7%
unter 25 Jahre	2.156	1.961	1.944	1.834	20%	-6,5%
55 Jahre und älter	1.205	1.305	1.402	1.445	16%	10,7%
Ausländer	1.914	1.954	1.919	1.807	20%	-7,5%
Saarpfalz-Kreis						
Leistungsbezieher insgesamt	8.872	8.971	8.328	7.979	10%	-11,1%
Erwerbsfähige Bezieher	6.576	6.556	6.038	5.798	73%	-11,6%
Männer	3.414	3.291	3.001	2.849	49%	-13,4%
Frauen	3.162	3.265	3.037	2.949	51%	-9,7%
unter 25 Jahre	1.342	1.226	1.053	1.038	18%	-15,3%
55 Jahre und älter	821	903	954	972	17%	7,6%
Ausländer	1.022	1.061	988	937	16%	-11,7%
Landkreis St. Wendel						
Leistungsbezieher insgesamt	4.742	4.997	4.943	4.541	6%	-9,1%
Erwerbsfähige Bezieher	3.277	3.677	3.580	3.420	75%	-7,0%
Männer	x	1.803	1.749	1.617	47%	-10,3%
Frauen	x	1.874	1.831	1.803	53%	-3,8%
unter 25 Jahre	x	756	651	638	19%	-15,6%
55 Jahre und älter	x	439	475	495	14%	12,8%
Ausländer	x	x	330	337	10%	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des ISG

Berechnet man die Bezieherquoten (Anteil der Leistungsbezieher an der Bevölkerung) für die sechs Landkreise und wirft einen Blick auf die Veränderungen zwischen den Jahren 2006 und 2008, so bietet sich folgendes Bild:

- Im Regionalverband Saarbrücken lebt fast die Hälfte der saarländischen Leistungsbezieher, die Bezieherquote ist hier mit 11,4% der Bevölkerung doppelt so hoch wie in den ländlichen Landkreisen. Der hohe Ausländeranteil an den Leistungsbeziehern konnte zwischen 2006 und 2008 kaum verringert werden.

- Die zweithöchste Quote weist mit 7,7% der Bevölkerung der Landkreis Neunkirchen auf, in dem 14% der saarländischen Leistungsbezieher leben. Männer und Ausländer haben hier von der Entwicklung der beiden vergangenen Jahre profitiert, vor allem aber jüngere Leistungsbezieher, deren Zahl um 21,1% zurückgegangen ist.
- An dritter Stelle folgt der Landkreis Saarlouis mit einer Bezieherquote von 6,2%, hier leben 16% der saarländischen Leistungsbezieher. Die Entwicklung von 2006 bis 2008 liegt hier nahe am Landesdurchschnitt; weder junge Erwachsene noch Ausländer konnten hier in nennenswertem Maße den Leistungsbezug überwinden.
- Eine Bezieherquote von 5,5% der Bevölkerung weisen der Saarpfalzkreis (mit 10% der saarländischen Leistungsbezieher) und der Landkreis Merzig-Wadern auf (7% der Leistungsbezieher im Saarland).
- Der Landkreis St. Wendel, in dem mit 6% aller Leistungsbezieher der geringste Teil lebt, weist auch die geringste Bezieherquote (4,9%) auf.
- Ebenso wie im Saarpfalzkreis springt hier ins Auge, dass die Zahl der jungen Leistungsbezieher im vergangenen Jahr um 15-16% reduziert werden konnte. Dies ist im Landkreis Saarlouis in deutlich geringerem Maße gelungen (-6,5%).
- Die Zahl der älteren Leistungsbezieher ist im Landkreis St. Wendel mit +12,8% am stärksten gestiegen, nur wenig geringer sind diese Steigerungen in den Landkreisen Merzig-Wadern und Saarlouis sowie im Regionalverband Saarbrücken mit rd. 11%.

4.2.4 Weitere Leistungsformen der Mindestsicherung

Eine von der Größenordnung her eher geringe Rolle spielen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nach Höhe und Leistungsumfang gegenüber dem grundsätzlich geltenden Niveau der Mindestsicherung abgesenkt sind und per Definition nur von Ausländern bezogen werden. Die Zahl der Asylbewerber ist im beobachteten Zeitraum deutlich zurückgegangen. In Deutschland bezogen am Jahresende 1996 noch rd. 500.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (dies entspricht 0,6% der Bevölkerung), bis zum Jahresende 2008 war deren Zahl auf rd. 128.000 gesunken.

Dieser Rückgang ist im Saarland noch stärker ausgefallen. Im Jahr 1996 bezogen hier noch über 10.000 Personen diese Leistungen, dies entsprach 1% der Bevölkerung. Bis zum Jahresende 2008 ist die Zahl der Bezieher dieser Leistung auf 1.629 abgesunken. Die Asylbewerber machen nun im Saarland nur noch 0,16% der Bevölkerung aus, die Quote hat sich an die bundesweite Quote vom 0,16% angeglichen (Westdeutschland 0,15%).

Tabelle 4.6:

Asylbewerberleistungsgesetz: Bezug von Regelleistungen				
Jahr	Deutschland	Quote	Saarland	Quote
1996	489.742	0,60%	10.326	0,95%
1998	438.873	0,53%	8.108	0,75%
2000	351.642	0,43%	5.671	0,53%
2002	278.592	0,34%	3.878	0,36%
2004	230.148	0,27%	2.608	0,24%
2006	193.562	0,24%	2.114	0,20%
2007	153.300	0,19%	1.871	0,18%
2008	127.865	0,16%	1.629	0,16%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des ISG

Vor allem die Gemeindeverbände wurden durch diese Entwicklung entlastet. Mitte der 1990er Jahre waren sie noch die zuständigen Leistungsträger für 7.630 Asylbewerber, dies waren 73% aller Asylbewerber im Saarland. Die Landesaufnahmestelle, die seinerzeit für 27% der Asylbewerber zuständig war, ist nun (2007) für gut die Hälfte der Asylbewerber zuständig, während in Zuständigkeit der Kreise nur noch 922 Asylbewerber sind (49%), darunter 419 beim Regionalverband Saarbrücken und 503 in den übrigen Landkreisen.

Eine weitere Sozialleistung, deren Stellenwert ebenfalls gering und im Zeitverlauf rückläufig ist, sind die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge.

Tabelle 4.7:

Bezieher von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge				
Jahr	Deutschland	Quote	Saarland	Quote
1996	133.000	0,16%	1.335	0,12%
1998	107.000	0,13%	1.125	0,10%
2000	97.000	0,12%	889	0,08%
2002	84.911	0,10%	861	0,08%
2004	76.055	0,09%	1.051	0,10%
2006	59.849	0,07%	871	0,08%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des ISG

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge werden auf der Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene erbracht, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Lebenshaltungskosten aus ihrem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Neben den Kriegsbeschädigten haben auch Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende Ansprüche auf Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Die Zahl der Personen, die auf diese Form der Unterstützung angewiesen sind, ist in Deutschland von 133.000 im Jahr 1996 (0,16% der Bevölkerung) auf rd. 60.000 im Jahr 2006 zurück gegangen (0,07% der Bevölkerung). Ein vergleichbarer Rückgang ist im Saarland zu verzeichnen, und zwar von 1.335 Beziehern im Jahr 1996 (0,12% der Bevölkerung) auf 871 Bezieher im Jahr 2006 (0,08% der Bevölkerung). Die Kosten dafür gehen weit überwiegend zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, dessen Anteil hat sich von 80% in 1996 auf 90% in 2006 erhöht.

4.2.5 Nicht-Inanspruchnahme zustehender Mindestsicherung

Obwohl auf Leistungen der Mindestsicherung ein Rechtsanspruch besteht, nehmen nicht alle, deren Einkommen die Bedarfsgrenze unterschreitet, diese Leistungen auch in Anspruch („verdeckte Armut“). Gründe dafür können Unkenntnis oder bewusster Verzicht sein, sei es aus Stolz, wegen der Geringfügigkeit des Anspruchs oder um einen Einkommensrückgriff auf Unterhaltsverpflichtete zu verhindern.²⁴ Der letztgenannte Grund trat häufig bei älteren Menschen auf, die einen eingeschränkten Lebensstandard einem Rückgriff auf das Einkommen ihrer Kinder vorzogen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war im Jahr 2003 vor allem mit der Intention eingeführt worden, diese „verdeckte Armut“ durch eine Beschränkung des Rückgriffs auf besonders Wohlhabende zu reduzieren. Die seither stetig gestiegene Zahl der Bezieher dieser Form der Grundsicherung stützt die Vermutung, dass – neben anderen Faktoren – auch eine Reduzierung der verdeckten Armut gelungen ist. Da diese Entwicklung im Saarland parallel zur Entwicklung auf der Bundesebene erfolgt ist, lässt sich diese Schlussfolgerung auch auf das Saarland übertragen.

In der folgenden Gesamtberechnung bleiben diejenigen unberücksichtigt, die trotz bestehender Angewiesenheit auf Transferleistungen diese nicht in Anspruch nehmen, da deren Anzahl nicht verlässlich geschätzt werden kann.

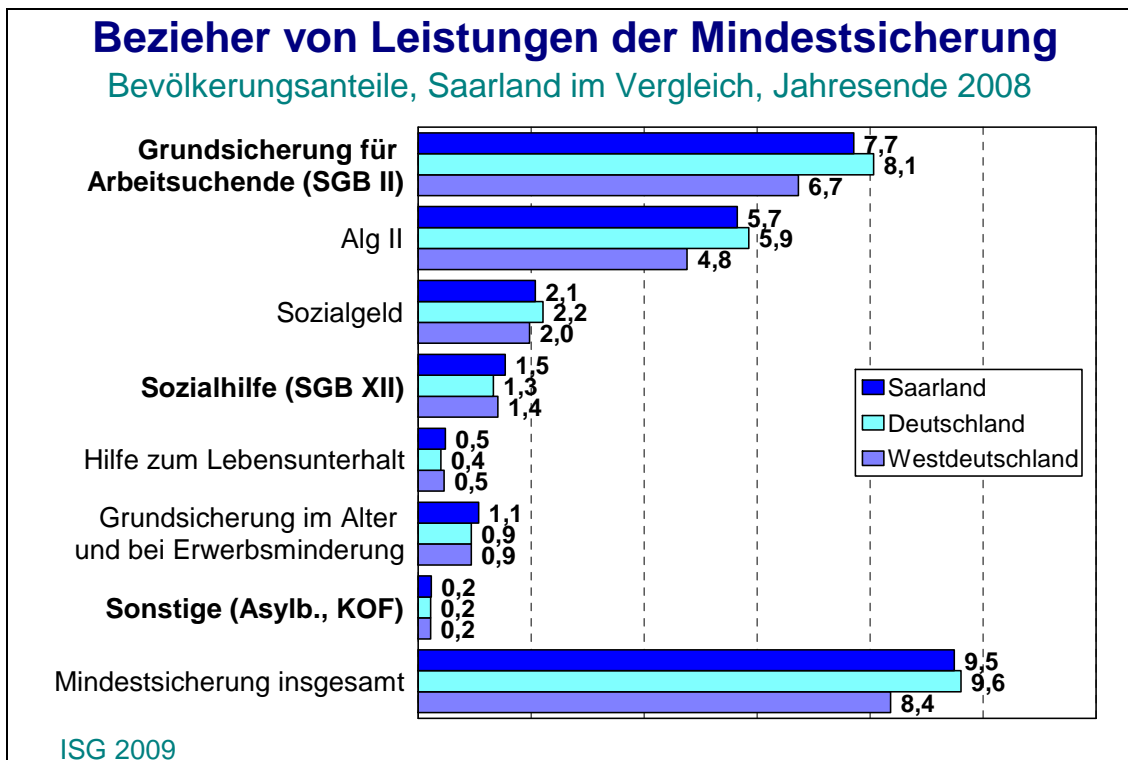
4.2.6 Bezug von Leistungen der Mindestsicherung insgesamt

Fasst man alle Bezieher von Leistungen der Mindestsicherung zusammen, so waren am Jahresende 2008 im Saarland 9,5% der Bevölkerung auf diese Unterstützung angewiesen, dies liegt leicht unter dem Bundesdurchschnitt (9,6%) und etwas über dem Durchschnitt Westdeutschlands (8,4%). Zwar ist der Bevölkerungsanteil mit Sozialhil-

²⁴ Vgl. Becker, I.; Hauser, R. 2003: Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie), Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.

febezug im Saarland mit 1,5% höher als bundesweit (1,3%), aber die Bezugsquote von Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Saarland niedriger (7,7% gegenüber 8,1% im Bundesdurchschnitt). Generell zeigt sich, dass Leistungen der Mindestsicherung im Saarland vor allem in den Bereichen überdurchschnittlich vertreten sind, in denen zumindest in absehbarer Zeit keine Erwerbsfähigkeit des Betroffenen erwartet werden kann.

Abbildung 4.3:



Unterschiede im Hinblick auf Inklusionschancen bzw. Ausgrenzungsrisiken

Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II hat eher als andere Bezieher von Mindestsicherungsleistungen eine Chance, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, da sie grundsätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann und bei entsprechendem Arbeitskräftebedarf den Lebensunterhalt wieder durch eigene Erwerbstätigkeit decken kann. Für die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Bezieher von Sozialgeld gilt dies grundsätzlich auch, nur eben zeitversetzt, da es sich hier weit überwiegend um Kinder handelt, die sich noch in der schulischen Ausbildung befinden.

Eine Überwindung des Hilfebezugs durch eigenes Erwerbseinkommen ist den Beziehern von Sozialhilfe nur eingeschränkt möglich. Die Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung wegen Erwerbsminderung sind aus gesundheitlichen

Gründen allenfalls zu einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit in der Lage, und die Bezieher der Grundsicherung im Alter haben aus Altersgründen kaum noch Spielräume zur Gestaltung und Veränderung ihrer finanziellen Lebenslage. Dies gilt ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen für die Bezieher von Leistungen der Kriegsopferfürsorge, während die Eingliederungschancen der Asylbewerber durch rechtliche Regelungen begrenzt sind.

4.3 Ausmaß und Struktur der relativen Armut

Relative Armut wird anhand einer *Armutsrisikoquote* gemessen, die sich am Einkommensniveau eines Landes orientiert. Als „arm“ gelten nach diesem Verständnis Personen, deren verfügbares Nettoeinkommen (äquivalenzgewichtet) unter 60% des Einkommensmittels (Median) liegt.

Dies entspricht den auf europäischer Ebene vereinbarten Laeken-Indikatoren (EU-Kommission 2001), nach denen das verfügbare Haushaltseinkommen mittels einer Äquivalenzgewichtung den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugerechnet wird. Die Äquivalenzgewichte betragen 1,0 für den Haushaltsvorstand, 0,5 für weitere Personen ab 14 Jahren und 0,3 für Kinder unter 14 Jahren (neue OECD-Skala) und berücksichtigen, dass größere Haushalte relativ günstiger wirtschaften können als kleinere. Der Vergleich mit dem Einkommensmittelwert wird anhand des Medians vorgenommen, der gegenüber Extremwerten weniger sensibel ist als das arithmetische Mittel.

Die Bevölkerungsgruppe, die in dieser Perspektive in den Blick rückt, ist mit der oben beschriebenen Personengruppe der Bezieher von Leistungen der Mindestsicherung nicht deckungsgleich: Das Armutsrisiko wird an einer bundesweiten oder landesweiten Einkommensgrenze bemessen, während die Mindestsicherung auf individuelle Bedarfslagen reagiert. Ein Teil der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen verfügt über ein Einkommen über der Armutsriskogrenze, insbesondere dann, wenn ein Mehrbedarf (z.B. wegen Behinderung oder besonderem Ernährungsbedarf) besteht oder wenn Leistungsbezieher in einer städtischen Region wohnen, in der die Kosten der Wohnung deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Es gibt aber auch Bevölkerungsgruppen mit einem Einkommen unter der Armutsriskogrenze, die keine Leistungen der Mindestsicherung beziehen, sei es, weil sie keinen Anspruch darauf haben (wie z.B. Niedrigeinkommensbezieher in ländlichen Regionen, die eine sehr geringe Miete zahlen oder im eigenen Haus wohnen) oder weil sie trotz Bedürftigkeit diese Leistung nicht in Anspruch nehmen.

Um das Armutsrisiko berechnen zu können, ist man auf Einzeldatensätze angewiesen, wie sie im Rahmen von repräsentativen Haushaltsbefragungen erhoben werden. Eine Berechnung für das Saarland ist auf der Basis des Mikrozensus möglich, der eine hinreichend große Stichprobe umfasst, um nach Ländern differenzieren zu können.²⁵

²⁵ Allerdings steht der für die wissenschaftliche Forschung aufbereitete Datensatz (Scientific Use File) des Mikrozensus 2007 erst zum Jahresende 2009 zur Verfügung; daher

Das Statistische Bundesamt hat im Mai 2009 Berechnungsergebnisse zu den Armutsquoten auf Bundes- und Länderebene für die Jahre 2005 bis 2007 veröffentlicht, wobei die Länderergebnisse nach zwei Varianten berechnet wurden, zum einen gemessen an einem bundesdurchschnittlichen Einkommensmittelwert (Bundesmedian) und zum anderen an den jeweiligen Einkommensmittelwerten auf Länderebene (Landesmedian).²⁶ Jede dieser Berechnungsweisen ist mit einer bestimmten Perspektive verbunden: Die Berechnung auf Basis des bundesdurchschnittlichen Einkommensmittelwerts ermöglicht einen Vergleich mit anderen Bundesländern, nimmt dabei aber in Kauf, dass ein mittleres Einkommen ebenso wie die damit abzudeckenden Lebenshaltungskosten im Bundesdurchschnitt die regionalen Lebensbedingungen innerhalb eines Landes nur sehr grob widerspiegeln. So erscheinen beispielsweise die Einkommen in Ostdeutschland an diesem Maßstab gemessen permanent sehr niedrig, wobei aber unberücksichtigt bleibt, dass dort auch die Mietkosten in der Regel sehr niedrig sind. Entsprechend ist ein hohes Einkommensniveau in Hamburg dadurch zu relativieren, dass dort größere Einkommensanteile für Wohnkosten zu verausgaben sind. Die relative Armutsmessung berücksichtigt diese Niveauunterschiede, indem sie die Einkommensverteilung an dem landesbezogenen Durchschnitt misst. Da beide Perspektiven ihre Berechtigung haben, wird das relative Armutsrisiko im Rahmen des vorliegenden Berichtes nach beiden Berechnungsweisen dargestellt.

Nach Auswertungen des Mikrozensus lag im Jahr 2007 die Armutsgrenze für einen Alleinlebenden im Saarland bei 720 EUR pro Monat und bundesweit bei 764 EUR pro Monat. Die Armutsrisikoquote lag 2007 im Saarland bei 14,0% (gemessen am Landesmedian) und damit um 0,3 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 14,3%. Gegenüber den Vorjahren ist sie leicht angestiegen.

Die gleiche Tendenz, aber mit höheren Quoten ergibt eine Berechnung anhand des bundesdurchschnittlichen Einkommensmittelwerts, in dieser Variante liegen die Armutsrisikoquoten im Saarland zwischen 15,5% in 2005 und 16,8% in 2007 (dieser Wert liegt um 2,5 Prozentpunkte über der Quote für Deutschland).

Eine nach Altersgruppen differenzierte Berechnung ergibt, dass im Alter von 18 bis 24 Jahren das Armutsrisiko am höchsten ist (25% bzw. 27,9% im Saarland und bundesweit 22,4%, 2007). Diese Altersgruppe weist generell ein hohes Armutsrisiko auf, dies liegt neben jungen Arbeitslosen vor allem auch an Studenten, deren Einkommen niedrig sind, die allerdings aufgrund ihres Bildungsstandes und ihrer zukünftigen Einkommenserwartungen ein nur geringes Risiko der gesellschaftlichen Ausgrenzung haben. Kinder und Jugendliche weisen ebenfalls überdurchschnittliche Armutsrisiken auf, hier liegt die saarländische Quote bei 17,1% (nach Landesmedian, dies entspricht rd. 27.600 Kindern unter 18 Jahren) bzw. bei 21,1% (nach Bundesmedian, dies entspricht rd. 34.100 Kindern unter 18 Jahren), der Bundesdurchschnitt liegt bei 18,4%. Im Ver-

wurde bei der Auswertung der Armutsquoten 2005 bis 2007 auf Berechnungen der Statistischen Landesämter (koordiniert durch das IT.NRW) zurückgegriffen.

²⁶ Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom 18. Mai 2009 (Ergebnisse unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de). Der zeitgleich veröffentlichte „Armutsatlas“ des Paritätischen Gesamtverbandes „Unter unseren Verhältnissen. Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland“ (Berlin 2009) bezieht sich auf diese Ergebnisse, allerdings nur auf den Teil, der anhand des Bundesmedians berechnet wurde.

gleich dazu fallen die Armutsrisiken im mittleren und höheren Alter geringer aus, und zwar im Saarland ebenso wie in Deutschland insgesamt. Das niedrigste Armutsrisiko weisen derzeit im Saarland die Senioren ab 65 Jahren mit 11,2% (Landesmedian) bzw. die 50- bis 64-Jährigen mit 13,9% (Bundesmedian) auf, bundesweit sind es die Senioren ab 65 Jahren mit 11,3%.²⁷

Tabelle 4.8:

Armutsrisikoquoten 2005 - 2007 Deutschland und Saarland (Bundes- und Landesmedian)									
	Saarland						Deutschland		
	(Landesmedian)			(Bundesmedian)			2005	2006	2007
	2005	2006	2007	2005	2006	2007			
Insgesamt	13,6	13,9	14,0	15,5	16,0	16,8	14,7	14,0	14,3
Alter									
unter 18	16,7	19,0	17,1	19,3	21,4	21,1	19,5	18,6	18,4
18 bis unter 25	25,3	25,4	25,0	27,5	27,6	27,9	23,3	22,3	22,4
25 bis unter 50	12,8	12,8	13,2	14,4	14,3	15,4	14,1	13,3	13,4
50 bis unter 65	10,8	12,5	11,7	12,3	14,2	13,9	11,4	11,3	11,7
65 und älter	11,0	9,2	11,2	13,3	12,0	14,6	11,0	10,4	11,3
Geschlecht									
männlich	13,4	14,0	13,9	15,1	15,7	16,4	14,3	13,7	13,8
weiblich	13,8	13,9	14,1	16,0	16,3	17,2	15,1	14,4	14,8
Staatsangehörigkeit									
Ausländer	31,9	34,6	34,6	36,2	38,3	44,5	34,3	32,6	32,6
Deutsche	11,9	12,1	12,1	13,7	14,1	14,4	12,8	12,2	12,5

Quelle: Mikrozensus-Auswertung IT.NRW (2009)

Männer weisen mit einer Quote von 13,9% bzw. 16,4% ein geringeres Armutsrisiko auf als Frauen mit 14,1% bzw. 17,2%, für den Bundesdurchschnitt trifft dies ebenso zu. Deutliche Unterschiede gibt es vor allem hinsichtlich der Staatsangehörigkeit. Ausländer/innen sind einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt (Saarland 2007: 34,6% bzw. 44,5%, Deutschland: 32,6%) als die deutsche Bevölkerung (Saarland: 12,1% bzw. 14,4%, Deutschland: 12,5%). Eine weitere Aufgliederung nach Herkunftsgebiet zeigt, dass zwar die EU-Ausländer einem höheren Armutsrisiko unterliegen als die in Deutschland geborene deutsche Bevölkerung, dass aber vor allem die Ausländer aus Staaten außerhalb der EU sehr hohe Armutsrisikoquoten aufweisen.

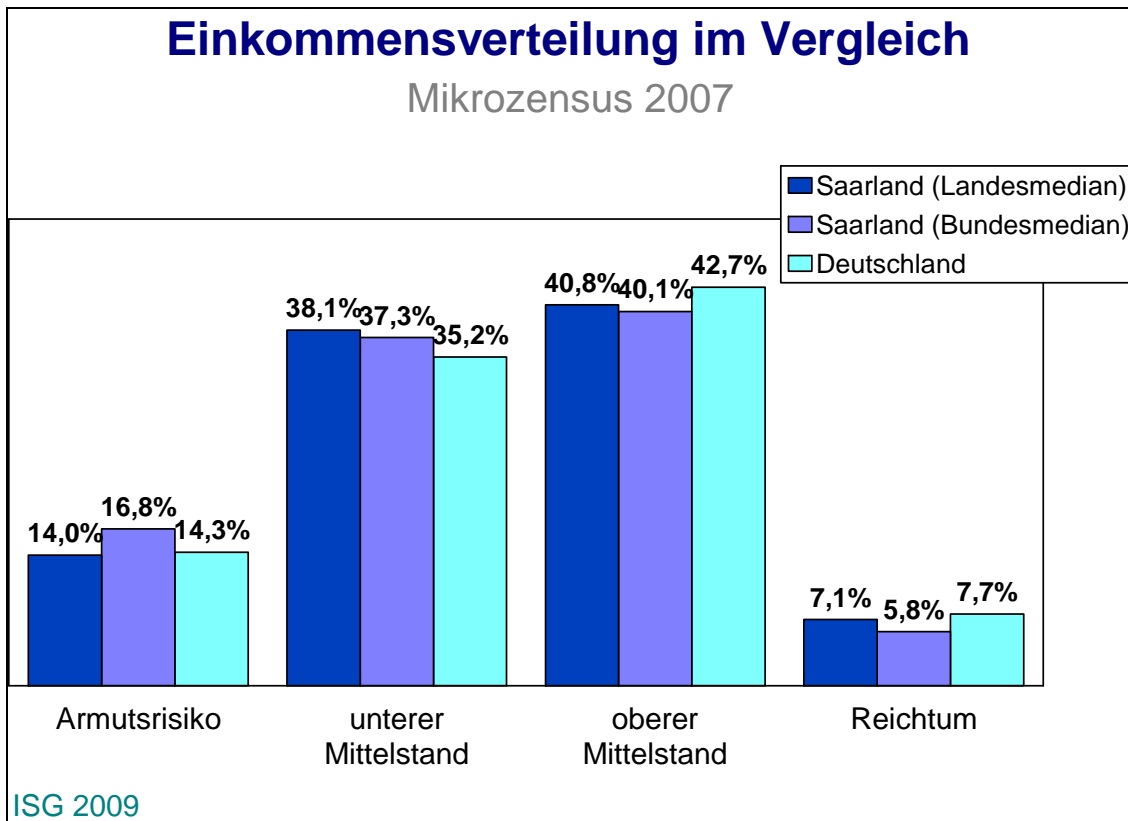
Die Armutsrisikoquote allein sagt aber noch nichts darüber aus, wie viel Einkommen den „Einkommensarmen“ zur Verfügung steht. Dies wird ermittelt, indem das durchschnittliche Einkommen der Personengruppen mit Armutsrisiko der Armutsgrenze ge-

²⁷ Zur Entwicklung der Altersarmut auch im Hinblick auf zukünftig höhere Risiken vgl. Abschnitt 4.5.

genüberstellt. Als „Armutslücke“ wird dann der Abstand zwischen dem durchschnittlichen Einkommen der relativ armen Bevölkerung und der Armutsrisikogrenze bezeichnet. Im Saarland liegt das durchschnittliche Einkommen der relativ armen Bevölkerung im Jahr 2005 um rd. 194 EUR pro Monat unter der Armutsgrenze (Landesmedian). Das Durchschnittseinkommen der relativ Armen in Deutschland liegt um rd. 186 EUR unter der bundesweiten Armutsgrenze. Damit fällt die Armutslücke im Saarland etwas größer aus, d.h. die relativ arme Bevölkerung hat hier ein etwas geringeres Einkommen zur Verfügung als im Bundesdurchschnitt.

Die Spreizung zwischen armen und reichen Bevölkerungsgruppen lässt sich durch das Verhältnis zwischen den Einkommensgrenzen der oberen und der unteren 20% der Einkommensverteilung bestimmen. Im Saarland ist die obere Einkommensgrenze 2,1 Mal so hoch wie die untere Einkommensgrenze (Landesmedian, 2005). Bundesweit ist diese Relation mit einem Faktor von 2,3 höher, d.h. die Spreizung zwischen Arm und Reich ist im Saarland geringer ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt (was auch bereits die Berechnung des Gini-Koeffizienten ergeben hatte). Dieses Ergebnis wird durch einen Vergleich der Einkommensverteilung bestätigt. Die relative Armut im Jahr 2007 lag im Saarland (je nach Berechnungsweise) bei 14,0% oder 16,8% und bundesweit bei 14,3%.

Abbildung 4.4:



Über ein Einkommen im Bereich des unteren Mittelstands (zwischen Armutsgrenze und Einkommensmittelwert) verfügen im Saarland 38,1% bzw. 37,3% der Bevölkerung und damit mehr als bundesweit (35,2%). Der Bevölkerungsanteil im oberen Mittelstand (zwischen Einkommensmittelwert und Reichtumsgrenze) fällt im Saarland mit 40,8% bzw. 40,1% etwas geringer aus als im Bundesdurchschnitt (42,7%), und auch im Reichtumsbereich liegt die saarländische Bevölkerung mit einem Anteil von 7,1% bzw. 5,8% unter dem bundesweiten Anteil von 7,7%.

4.4 Staatliche Unterstützung oberhalb der Armutsgrenze: Wohngeld und Kinderzuschlag

Eine Strategie zur Vermeidung von Armutslagen besteht darin, mit monetären Leistungen oberhalb der Mindestsicherungsgrenze anzusetzen. Durch das Wohngeld werden hohe Wohnkosten abgedeckt. Eine weitere präventive Leistung ist der 2005 eingeführte Kinderzuschlag, der verhindern soll, dass Familien mit Erwerbseinkommen aufgrund der finanziellen Belastungen durch Kinder unter die Mindestsicherungsgrenze absinken.

4.4.1 Wohngeld

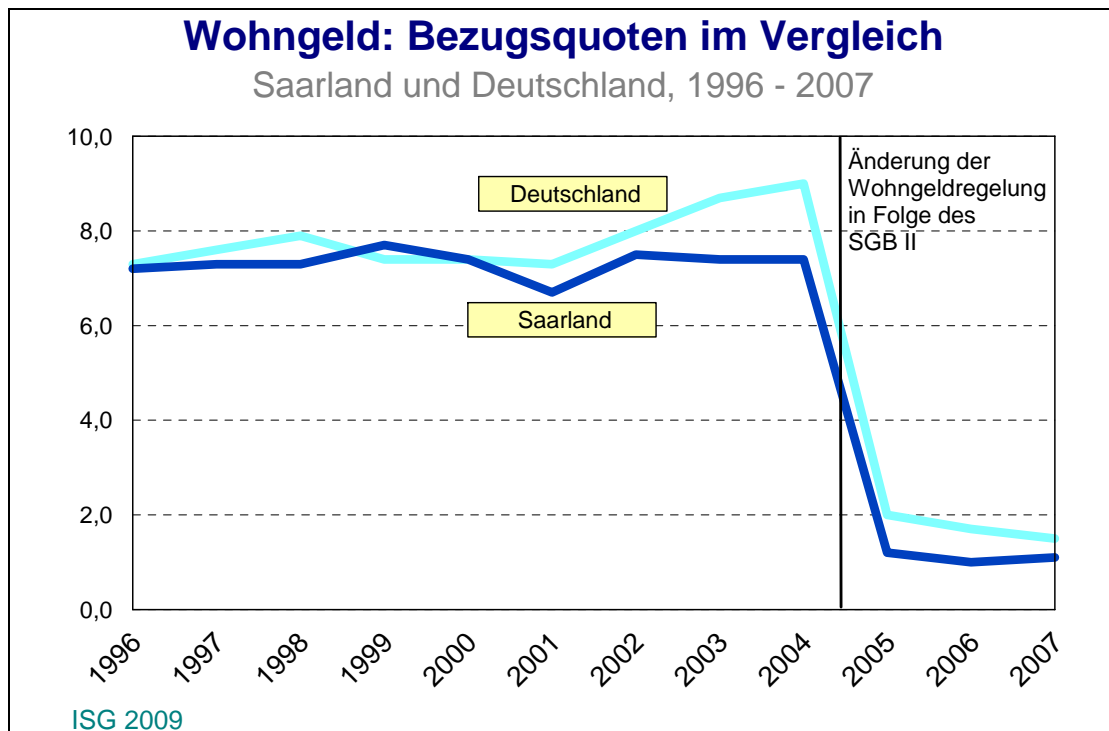
Der Anspruch auf Wohngeld hängt von mehreren Faktoren ab: Wohngeld wird nach der Höhe des Einkommens und der Miete, nach der Zahl der Haushaltsmitglieder und dem Baujahr des Hauses bemessen. Bis zum Jahresende 2004 wurden auch die Wohnkosten von Leistungsbeziehern der Mindestsicherung teilweise über das Wohngeld finanziert (vor 2001 unter der Bezeichnung „pauschaliertes Wohngeld“, von 2001 bis 2004 unter der Bezeichnung „besonderer Mietzuschuss“). Mit dem Vierten Gesetz zur Reform des Arbeitsmarktes wurden die Kosten der Unterkunft vollständig der Mindestsicherung (SGB II und SGB XII) zugeordnet, so dass seit Januar 2005 nur die Haushalte Wohngeld beziehen, die mit ihrem Einkommen etwas oberhalb der Mindestsicherungsgrenze liegen.

Die Obergrenze des Wohngeldanspruchs hängt auch von dem örtlichen Mietniveau ab, das nach sechs regionalen Klassen abgestuft wird. Die im Zuge der Wohngeldreform ab Januar 2009 geltende Mietstufentabelle lässt erkennen, dass im Saarland generell ein eher niedriges Mietniveau vorherrscht. Der Kreis Saarlouis ist der Stufe 2, die übrigen Kreise sind der untersten Mietstufe 1 zugeordnet. Davon ausgenommen sind einige Städte mit der mittleren Stufe 3, dies sind neben Saarbrücken die Städte Dillingen und Schiffweiler. Kein Ort im Saarland hat eine höhere Stufe als die Mietstufe 3.

Dies hat zur Folge, dass im Saarland vergleichsweise weniger Haushalte Wohngeld erhalten als im Bundesdurchschnitt. Allerdings war dies nicht immer so – ein Vergleich der Bezugsquoten von Wohngeld (d.h. des Anteils der Haushalte mit Wohngeldbezug an allen Haushalten) zeigt, dass sich in dieser Hinsicht erst ab dem Jahr 2000 eine

Änderung vollzogen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt bewegten sich die Bezugsquoten in Deutschland zwischen 7,3% und 7,9% aller Haushalte, im Saarland lag diese Quote mit Werten zwischen 7,2% und 7,7% auf etwa gleichem Niveau. Während dann aber von 2002 bis 2004 die Bezugsquote in Deutschland stetig anstieg und in 2004 mit 9,0% ihren höchsten Stand erreichte, blieb die saarländische Bezugsquote etwa gleich und lag im Jahr 2004 mit 7,4% merklich unter dem Bundesdurchschnitt.

Abbildung 4.5:



Mit Einführung des SGB II und der Verlagerung der Zuständigkeit für Kosten der Unterkunft von Mindestsicherungsbeziehern erfolgte eine Niveauabsenkung der Bezugsquote des Wohngelds ab dem Jahr 2005, und zwar bundesweit auf 2,0% und im Saarland auf 1,2%. Auch unter den veränderten Bedingungen blieb die Bezugsquote im Saarland also unter dem Bundesdurchschnitt. Am Jahresende 2007 bezogen 5.274 Haushalte im Saarland Wohngeldleistungen, dies sind 1,1% aller Haushalte. Diese Bezieherquote ist um ein Drittel niedriger als die bundesweite Bezieherquote von 1,5%.

Das Wohngeld wird überwiegend (in Deutschland zu 89%) als Mietzuschuss gezahlt, kann aber auch bei einkommensschwachen Wohneigentümer in Form eines Lastenzuschusses gezahlt werden (11%). Im Saarland sind 84% der Wohngeldbezieher Mieterhaushalte und 16% Eigentümerhaushalte. Während die Bezugsquote der Mieterhaushalte im Saarland mit 1,7% nur halb so hoch ist wie bundesweit, ist die Bezugsquote der Eigentümerhaushalte mit 0,4% sogar höher als im Bundesdurchschnitt. Ein Grund dafür liegt in dem höheren Wohneigentumsanteil insgesamt, was für Regionen mit ho-

hen ländlichen Anteilen typisch ist. Während bundesweit 42% aller Haushalte in Wohneigentum leben, ist dieser Anteil im Saarland mit 55% deutlich höher, nur 45% der saarländischen Haushalte wohnen zur Miete. Rd. 850 Haushalte sind im Saarland wohngeldberechtigt, obwohl sie Eigentümer sind.

Tabelle 4.9:

Bezug von Wohngeld 2007						
Haushaltstyp	Deutschland			Saarland		
	Anzahl	Struktur	Quote	Anzahl	Struktur	Quote
Haushalte gesamt	580.302	100%	1,5%	5.274	100%	1,1%
Mietzuschuss	517.679	89%	3,4%	4.427	84%	1,7%
Lastenzuschuss	62.623	11%	0,3%	847	16%	0,4%
1 Person	315.026	54%	2,0%	2.696	51%	1,4%
2 Personen	80.572	14%	0,6%	797	15%	0,5%
3 Personen	49.032	8%	0,9%	494	9%	0,7%
4 Personen	68.975	12%	1,7%	656	12%	1,4%
5 u.m. Personen	66.697	11%	4,6%	631	12%	3,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wohngeldstatistik 2007

Die Größenstruktur der Haushalte mit Wohngeldbezug ist im Saarland ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet: Gut die Hälfte der Leistungsbezieher sind Einpersonenhaushalte und ein knappes Viertel sind Haushalte mit vier oder mehr Personen. Da auch die Haushaltsgröße für die Wohngeldberechtigung eine Rolle spielt, ist die Bezugsquote bei großen Haushalten mit fünf oder mehr Personen besonders hoch, sie liegt im Saarland bei 3,7% (bundesweit 4,6%).

Von den Wohngeldbeziehern im Saarland sind 39% erwerbstätig, 5% arbeitslos und 56% Nichterwerbspersonen. Die größte Gruppe sind Rentnerinnen und Rentner, die mit 50% die Hälfte aller Haushalte mit Wohngeldbezug ausmachen. Einkommensschwache Rentnerhaushalte sind häufig Haushalte von älteren, allein lebenden Frauen, dies kommt auch in dem hohen Anteil von Einpersonenhaushalten (in Tabelle 4.9) zum Ausdruck.

Unter den Erwerbstätigen ist der Anteil der Arbeiter mit 24% aller Wohngeldbezieher am höchsten. Auch Arbeitslose (hier: nur Bezieher von Arbeitslosengeld I, da Arbeitslosengeld II-Bezieher statt Wohngeld die vollen Unterkunftskosten beziehen) sind mit 5% unter den Wohngeldbeziehern überrepräsentiert. Diese Struktur der Haushalte mit Wohngeldbezug ist ähnlich wie in Deutschland insgesamt, wobei bundesweit die Anteile der Selbstständigen und der Studenten etwas höher sind als im Saarland und die Anteile der Rentner etwas niedriger.

Tabelle 4.10:

Wohngeldbezug und Erwerbsstatus Wohngeldstatistik 2007						
Haushaltstyp	Deutschland		Saarland		Regionalvb. Saarbrücken	übrige Landkreise
	Anzahl	Struktur	Anzahl	Struktur	Struktur	Struktur
Erwerbstätige	217.388	37%	2 055	39%	34%	42%
Selbstständige	15.198	3%	75	1%	1%	1%
Beamte	1.063	0%	8	0%	0%	0%
Angestellte	69.354	12%	701	13%	13%	13%
Arbeiter	131.773	23%	1 271	24%	20%	27%
Arbeitslose	38.271	7%	283	5%	5%	6%
Nichterwerbspers.	324.643	56%	2 936	56%	61%	52%
Rentner/Pension.	274.333	47%	2 614	50%	53%	47%
Studenten	21.088	4%	103	2%	4%	1%
Sonstige	29.222	5%	219	4%	4%	4%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt Saarland, Wohngeldstatistik 2007

Stärker sind die Unterschiede innerhalb des Saarlandes ausgeprägt. Im Regionalverband Saarbrücken ist der Anteil der erwerbstätigen Wohngeldbezieher, insbesondere der der Arbeiter, geringer als in den übrigen Landkreisen. Entsprechend höher als dort ist in Saarbrücken der Anteil der Nichterwerbspersonen, darunter insbesondere der Rentneranteil, aber auch der Studentenanteil (was natürlich mit dem Standort der Hochschulen zusammenhängt).

4.4.2 Kinderzuschlag

Manche Familien sind auf ergänzende Leistungen der Mindestsicherung angewiesen, weil das verfügbare Erwerbseinkommen nicht für den Unterhalt der gesamten Familie ausreicht. Um in diesen Fällen ein Leben ohne SGB II-Leistung zu ermöglichen, wurde Anfang 2005 der Kinderzuschlag eingeführt. Der Anspruch auf diese Leistung ist allerdings recht eng definiert: Nur wenn ein Einkommen vorhanden ist, das für die Eltern allein ausreichen würde und somit der Hilfebedarf durch die Unterhaltsverpflichtung gegenüber den Kindern entsteht, und wenn weiterhin der auf maximal 140 Euro pro Kind und Monat bemessene Kinderzuschlag ausreichen würde, um über die Bedarfsgrenze hinaus zu führen, kann diese Leistung in Anspruch genommen werden.

Diese komplizierte Konstruktion hat dazu geführt, dass diese Leistung in den ersten Jahren weniger als erwartet genutzt wurde und somit die ihr zugeordnete präventive Funktion nur unzureichend erfüllte. Nach einer Anlaufphase im Jahr 2005 nahmen im Jahr 2006 in Deutschland zwar insgesamt 49.000 Haushalte diese Leistung in An-

spruch, im Jahr 2007 waren es aber nur noch 36.000 Haushalte. Über die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags im Saarland liegen keine Daten vor.

Angesichts von etwa 480.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Anfang 2007 aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhielten, blieb die Wirkung des Kinderzuschlags somit sehr begrenzt. Dies hat dazu geführt, dass der Kinderzuschlag ab Oktober 2008 vereinfacht und ausgeweitet wurde. Ob damit seine Wirksamkeit verbessert werden konnte, lässt sich zurzeit noch nicht beurteilen.

4.5 Armut im Alter

Die besondere Problematik von Armut im Alter ist vor allem durch zwei Faktoren bedingt: ihre Mehrdimensionalität und ihre begrenzte Überwindbarkeit. Die Mehrdimensionalität wird deutlich, wenn man die Entstehung von Altersarmut rekonstruiert. Betroffen sind in erster Linie ältere allein lebende Frauen mit geringen Renteneinkünften. Zum Teil sind es ledige Frauen, die mit einer früheren Beschäftigung im Niedriglohnbereich nur geringe Rentenansprüche erwerben konnten, zum Teil Witwen mit niedriger Witwenrente. In beiden Fällen wird die Einkommensarmut durch ein hohes Vereinsamungsrisiko verschärft, wenn sie ohne Partner leben und – im hohen Alter – der Kreis der Freundinnen und Freunde zunehmend kleiner wird. Eine weitere Verschärfung dieser Lebenslage ist mit gesundheitlichen Einschränkungen verbunden: Mit zunehmendem Alter steigen die Morbidität und das Risiko der Pflegebedürftigkeit, was für sich genommen schon eine erhebliche Belastung bedeutet; dies ist aber besonders schwer zu bewältigen, wenn soziale Unterstützungsnetze zur Hilfe im Alltag brüchig sind und auch nur begrenzte finanzielle Mittel zum Einkauf haushaltsnaher Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Die Vermeidung von Altersarmut war einer der zentralen Gründe der Ausgestaltung der Sozialhilfe in den 1960er Jahren, als es noch kaum Arbeitslose, aber umso mehr Ältere mit niedrigen Renteneinkommen gab. Und während bei Personen im mittleren Lebensalter die Sozialhilfe (wie jetzt das Arbeitslosengeld II) stets nur als vorübergehende Unterstützung gedacht war und auf eine Stärkung eigener Kräfte zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit abzielte, hatte Altersarmut eher einen endgültigen Charakter; weder eine Verbesserung der Einkommenssituation durch eigene Erwerbstätigkeit noch der Vermögenssituation durch Erbschaften können diese Perspektive eröffnen.

Zugleich ist aber darauf hinzuweisen, dass das Ausmaß von Altersarmut seit den 1960er Jahren wirksam in Grenzen gehalten wurde, da infolge der wirtschaftlichen Entwicklung das Rentensystem auf stabilen Beitragszahlungen aufbauen und leistungsfähig ausgestaltet werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass seit den 1970er Jahren zunehmend weniger ältere Menschen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen waren. Auf niedrigem Niveau lag die Angewiesenheit auf Sozialhilfe beispielsweise in den

hier näher betrachteten Jahren 1996 bis 2002, als im Saarland etwa 1,7% der Älteren ab 65 Jahren Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, während die Bezugsquote in der Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum zwischen 4 und 5% lag (vgl. Kap. 4.2).

Dies hat jedoch auch eine problematische Ursache: Untersuchungen zufolge wurden zustehende Sozialhilfeleistungen auch bei Bedürftigkeit insbesondere von älteren Menschen nicht in Anspruch genommen. Die wichtigsten Gründe waren Unkenntnis, Scham wegen des als stigmatisierend empfundenen Charakters der Sozialhilfe sowie die Sorge um den Rückgriff der Sozialhilfeträger auf Einkommen und Vermögen der Kinder.

Um diese „verdeckte Armut“ reduzieren zu können, wurde ab dem Jahr 2003 die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSAE) eingeführt, deren Leistungen zwar in gleicher Höhe bemessen sind wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, die aber die wichtigsten Gründe der Nicht-Inanspruchnahme obsolet werden ließ, indem seither bei geringfügigen Renten der Rentenversicherungsträger von sich aus eine Information zur Grundsicherung im Alter bereitstellt und über deren Rechtscharakter aufklärt und der Rückgriff auf das Vermögen Angehöriger erst bei hohen Vermögenswerten einsetzt.

Tabelle 4.11:

Hilfebedürftigkeit der Bevölkerung ab 65 Jahren in Privathaushalten Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter Saarland im Vergleich, 1996 - 2008					
Jahr	insgesamt	darunter:		Bezieherquote	
		HLU	GSAE	Saarland	Deutschland
1996	3.120	3.120	-	1,69%	1,27%
1998	3.245	3.245	-	1,73%	1,34%
2000	3.386	3.386	-	1,73%	1,43%
2002	3.625	3.625	-	1,76%	1,31%
Einführung der Grundsicherung 2003					
2004	5.322	1.054	4.268	2,46%	1,68%
2005	5.034	311	4.723	2,27%	1,83%
2006	5.090	277	4.813	2,26%	1,88%
2007	5.250	0	5.250	2,33%	2,02%
2008	5.492	4	5.488	2,43%	2,09%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik und Grundsicherungsstatistik

Diese Veränderungen haben die intendierte Wirkung erzielt: Die Zahl der älteren Bezieher beider Leistungen der Mindestsicherung, von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, lag im Jahr 2004 bei rd.

5.300 Personen, dies entspricht 2,5% der älteren Bevölkerung. Diese Zahl lag um 47% über der Zahl der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2002 (rd. 3.600 Personen), was zum Teil durch die steigende Zahl der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren zu erklären ist, im Saarland lag dieser demografisch bedingte Anstieg in den beiden Jahren von 2002 bis 2004 bei 5%. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Zahl der älteren Bezieher von Leistungen der Mindestsicherung auch zugenommen hat, weil der Einkommensrückgriff stark eingeschränkt wurde und deshalb mehr ältere Menschen, denen diese Leistung zusteht, diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Der Anteil der Älteren, die Leistungen der Mindestsicherung bezogen, fiel im Saarland bis 2004 um etwa ein Drittel höher aus als im Bundesdurchschnitt. Die Einführung der Grundsicherung hat auf Bundesebene zu einem Anstieg der Bezugsquote von 1,3% (2002) auf 1,7% (2004) geführt, seither ist die Bezugsquote stetig angestiegen bis auf über 2,1% am Jahresende 2008. Im Saarland ist die Bezugsquote dagegen in den Jahren 2005 und 2006 konstant geblieben und auch 2007 nur leicht angestiegen. Am Jahresende 2008 bezogen 5.488 Ältere in Privathaushalten im Saarland Leistungen der Mindestsicherung, dies entspricht einer Quote von 2,4%. Dadurch ist der Abstand zum Bundesdurchschnitt geringer geworden, die saarländische Bezugsquote liegt jetzt nur noch um 16% über der Bezugsquote der Älteren in Deutschland insgesamt. Auch nach der stärkeren Inanspruchnahme der Mindestsicherung gilt für das Saarland wie für Deutschland insgesamt aber nach wie vor, dass unter den Älteren derzeit vergleichsweise weniger Personen von Armut betroffen sind als in den anderen Altersgruppen.

Eine umfassende Betrachtung von Niedrigeinkommenslagen im Alter sollte auch die Situation oberhalb der Grenze der Mindestsicherung in den Blick nehmen. Die Analyse des Wohngeldbezugs hat gezeigt, dass (im Saarland ähnlich wie bundesweit) rd. 50% der Wohngeldbezieher im Rentenalter sind. Am Jahresende 2007 bezogen rd. 2.600 Rentnerhaushalte Wohngeldleistungen und zählen damit zur Gruppe der einkommensschwachen Älteren im weiteren Sinne.

Eine Auswertung der Daten des Mikrozensus (2005) vermittelt weitere Erkenntnisse über die Lebenslagen älterer Menschen im Saarland.²⁸ Dabei werden neben den materiellen auch nicht-materielle Einschränkungen analysiert:

- In der saarländischen Bevölkerung ab 65 Jahren sind (wie in Deutschland insgesamt) rd. 40% Männer und rd. 60% Frauen. In der höheren Altersgruppe ab 75 Jahren steigt der Frauenanteil auf 63% gegenüber 37% Männern.

²⁸ Für diese Auswertungen müssen die Daten des Mikrozensus 2005 verwendet werden, da diese Schwerpunktfragen zum Themenbereich „Gesundheit und Pflege“ enthalten.

Tabelle 4.12:

Lebenslage älterer Menschen im Saarland Ergebnisse des Mikrozensus 2005 (Anteile in %)			
Merkmal	Altersgruppe ab 65 Jahre	darunter:	
		65-74 Jahre	ab 75 Jahren
Geschlecht			
Männer	42,1	45,9	36,8
Frauen	57,9	54,1	63,2
Gesundheit			
gesund	81,2	83,2	78,3
ambulant behandlungsbedürftig	14,8	13,7	16,3
stationär behandlungsbedürftig	4,0	3,1	5,4
Behinderung			
keine	80,6	82,4	78,0
leicht behindert	6,5	8,0	4,4
schwerbehindert	13,0	9,6	17,6
Haushaltsform			
Alleinlebend	33,3	24,6	45,7
Paar ohne Kind	52,2	61,2	39,4
sonstige Form	14,5	14,2	14,9
Armutrisiko			
Männer	9,6	10,7	6,5
Frauen	13,8	13,8	13,7
gesund	11,3	11,2	11,5
nicht gesund	16,9	19,5	6,7
nicht behindert	12,5	13,0	11,5
behindert	8,7	9,5	7,1

Quelle: Mikrozensus 2005, Berechnungen des ISG

- 81% der Älteren waren in den Wochen vor der Befragung gesund, 15% waren in ambulanter Behandlung und 4% in einem Krankenhaus. In der höheren Altersgruppe ab 75 Jahren liegt der Anteil der Gesunden bei 78%, während dort 22% in ärztlicher Behandlung waren (16% ambulant und 5% stationär).
- 19% der Älteren ab 65 Jahren weisen eine Behinderung auf, darunter sind 13% schwerbehindert. Dieser Anteil ist unter den Hochaltrigen (ab 75 Jahren) mit 17,6% deutlich höher als zwischen 65 und 74 Jahren mit 9,6%.
- Ein Drittel der Älteren ist alleinlebend, gut die Hälfte (52%) leben mit einem Partner zusammen und 15% in einer anderen Haushaltszusammensetzung. Unter den

Hochaltrigen steigt der Anteil der Alleinlebenden auf 46% und ist damit höher als der Anteil derer, die mit Partner/in zusammen leben (39%).

- Hinsichtlich des Risikos relativer Armut führt diese Auswertung zu dem Ergebnis, dass ältere Frauen mit 13,8% ein höheres Armutsrisiko aufweisen als ältere Männer mit 9,6%. Diese Diskrepanz verstärkt sich im hohen Alter (Frauen 13,7%, Männer 6,5%).
- Das Armutsrisiko im Alter ist bei Kranken (16,9%) höher als bei gesunden Senioren (11,3%). Dies gilt allerdings nicht im höheren Alter ab 75 Jahren, wo Kranke eine niedrige Armutsrisikoquote aufweisen (6,7%).
- Das Armutsrisiko steigt nicht, wenn Behinderung und Alter zusammentreffen. Ältere Menschen ohne Behinderung sind in stärkerem Maße von relativer Armut betroffen (12,5%) als ältere Menschen mit Behinderung (8,7%).

Diese Befunde machen deutlich, dass Einschränkungen in mehreren Lebenslagen sich gegenseitig verstärken können und damit die Belastung erhöhen. Dies muss aber nicht immer der Fall sein, wie die Auswertung von Armut und Behinderung zeigt – diese stellen unterschiedliche Belastungsformen dar, die meist nicht miteinander in Zusammenhang stehen.

Einkommenslage und Ausgrenzung im Alter

Altersarmut konnte in den letzten Jahrzehnten quantitativ gering gehalten werden, die vorgelagerten Systeme der sozialen Sicherung wie Renten und Wohngeld konnten eine Angewiesenheit auf Mindestsicherung deutlich geringer halten als in jüngeren Altersgruppen. Auch wenn die Bezugsquote niedrig ist, muss aber die Belastung durch das kumulative Zusammenwirken von Armut, Brüchigkeit sozialer Netze, gesundheitlichen Einschränkungen und geringerer Partizipation am gesellschaftlichen Leben berücksichtigt werden. Diese Faktoren verstärken sich in vielen Fällen, wenn auch nicht in allen. Bei gleichzeitig geringen Chancen, Altersarmut aus eigener Kraft zu überwinden, bleibt diese ein Problem, das zu Recht eine hohe Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft in Anspruch nimmt. Dies gilt umso mehr in vorausschauender Perspektive: In Zukunft ist mit steigender Altersarmut zu rechnen, zum einen wegen der steigenden Zahl der Älteren, zum anderen aber auch, wenn verstärkt Personen mit niedrigen Rentenansprüchen ins Rentenalter kommen (z.B. infolge diskontinuierlicher Erwerbsbiografien wegen Arbeitslosigkeit bzw. Bezug von Mindestsicherung). Schließlich kann auch die Verpflichtung zur Verwertung verfügbaren Vermögens vor einer Berechtigung auf SGB II-Leistungen zu späterer Armut im Alter führen. Angesichts dieser Risiken ist eine Ergänzung der gesetzlichen Alterssicherung durch betriebliche und/ oder private Altersvorsorge unabdingbar, wobei deren konsequente Durchführung gerade den Bevölkerungsgruppen schwer fällt, denen im erwerbsfähigen Alter ein nur geringes oder diskontinuierliches Einkommen zur Verfügung steht.

5 Zugang zu Erwerbstätigkeit

Bei Personen im erwerbsfähigen Alter ist Armut meist durch einen unzureichenden Zugang zum Erwerbssystem bedingt. Darüber hinaus ist eine erfolgreiche Beteiligung am Erwerbssystem ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität, da der produktive Einsatz eigener Kompetenzen eine Form der Selbstverwirklichung darstellt. Das damit verbundene Erwerbseinkommen definiert maßgeblich den erreichbaren Lebensstandard, verhindert materielle Notlagen und eröffnet Spielräume für eine längerfristig angelegte Lebens- und Familienplanung. Durch eine Beteiligung am Erwerbsleben wird auch ein Teil der Sozialbeziehungen konstituiert: Zum einen ist der soziale Status und das damit verbundene Ansehen eng an die berufliche Stellung geknüpft. Zum anderen können über den Arbeitsplatz vermittelt soziale Beziehungen geknüpft werden, die in mehrerer Hinsicht bereichernd wirken können. Sie erweitern den Freundeskreis und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, können partizipationsfördernd im Hinblick auf Vereins- und Parteimitgliedschaften wirken und sich im Bedarfsfall auch zu informellen Unterstützungssystemen entwickeln.

Diese mehrdimensionalen Implikationen der Erwerbstätigkeit sind vor allem auch dann zu berücksichtigen, wenn es darum geht, bei Einstiegsproblemen in Erwerbstätigkeit oder Verlust eines Arbeitsplatzes das Ausmaß der Exklusion abschätzen zu können. Beide Formen der Exklusion stehen mit geringer Qualifikation in engem Zusammenhang, und Personen mit Migrationshintergrund sind davon vergleichsweise stark betroffen.

5.1 Erwerbsbeteiligung

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Saarland ist von rd. 475.500 im Jahr 1996 auf rd. 512.700 im Jahr 2008 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 7,8%, was über der bundesdurchschnittlichen Entwicklung von +7,6% liegt. Der konjunkturell bedingte Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2000 fiel im Saarland mit einer Steigerung um 4,7% gegenüber 1998 kräftiger aus als im Bundesdurchschnitt (+3,3% gegenüber 1998). Der leichte Rückgang der Beschäftigung in den Jahren 2002 und 2003 ist im Saarland und in Deutschland parallel verlaufen, ebenso die erneute Zunahme in den Jahren 2006 und 2007, wobei im Saarland das seit 2000 hohe Niveau der Erwerbstätigkeit besser gehalten werden konnte als in der wechselhafteren Entwicklung im Bundesdurchschnitt.

Die Relation zwischen den beiden wichtigsten Wirtschaftsbereichen hat sich im hier betrachteten Zeitraum im Saarland ähnlich wie bundesweit entwickelt. Während Mitte der 1990er Jahre ein Drittel im Produzierenden Gewerbe (darunter im Saarland ein überproportional hoher Anteil im Bergbau) und zwei Drittel im Dienstleistungssektor beschäftigt waren, hat der Dienstleistungsbereich zunehmend an Bedeutung gewon-

nen, im Jahr 2008 waren über 70% dort erwerbstätig. Wenn dieser Strukturwandel auch grundsätzlich parallel verlief, ist der Erwerbstätigenanteil im Produzierenden Gewerbe im Saarland mit zuletzt 28% doch noch etwas höher geblieben als in Deutschland insgesamt mit 25%, was die vergleichsweise starke Position des Produzierenden Gewerbes im Saarland bestätigt (s.o. Abschnitt 3.2). Im Bereich der Land-/ Forstwirtschaft und Fischerei sind bundesweit 2%, im Saarland 1% der Erwerbstätigen beschäftigt.

Tabelle 5.1:

Umfang und Struktur der Erwerbstätigkeit Saarland und Deutschland im Vergleich								
Jahr	Saarland in Tsd.	Index 1996=100	dar. Produz. Gewerbe	Dienst- leistungen	Deutschland in Tsd.	Index 1996=100	dar. Produz. Gewerbe	Dienst- leistungen
1996	475,5	100,0	33%	66%	37.498	100,0	32%	66%
1998	484,4	101,9	32%	67%	37.911	101,1	30%	67%
2000	506,9	106,6	31%	68%	39.144	104,4	29%	69%
2002	505,7	106,4	30%	69%	39.096	104,3	28%	70%
2004	506,2	106,5	30%	70%	38.880	103,7	26%	71%
2006	505,8	106,4	29%	71%	39.097	104,3	26%	72%
2007	508,4	106,9	28%	71%	39.768	106,1	25%	72%
2008	512,7	107,8	28%	71%	40.330	107,6	25%	73%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Berechnungen des ISG

Innerhalb des Saarlandes waren rd. 40% aller Erwerbstätigen im Regionalverband Saarbrücken erwerbstätig, 19% im Landkreis Saarlouis, 16% im Saarpfalz-Kreis, 10% im Landkreis Neunkirchen, 8% im Landkreis Merzig-Wadern und 6% im Landkreis St. Wendel (Statistisches Amt, Stand 2006).

Diese Ergebnisse der Erwerbstätigenstatistik sind auf den Arbeitsort bezogen und lassen erkennen, wie viele Menschen im Saarland einer Erwerbstätigkeit nachgehen; dazu gehören auch Einpendler aus den umliegenden Regionen. Ebenfalls von Interesse ist die Frage, wie viele Personen unter der saarländischen Bevölkerung überhaupt am Erwerbssystem beteiligt sind. Bei dieser Betrachtung werden alle auf das Erwerbssystem hin orientierten Personen (Erwerbstätige und Erwerbslose) mit Wohnort im Saarland berücksichtigt einschließlich der Auspendler mit Arbeitsort außerhalb des Saarlands.

Nach dieser Definition waren im Jahr 2007 im Saarland 70,6% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren Erwerbspersonen, und zwar 78% der Männer und 63,1% der Frauen in dieser Altersgruppe. Diese Anteile sind niedriger als in Deutschland insgesamt mit 75,5% (Männer 81,6%, Frauen 69,2%).

Tabelle 5.2:

Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen nach Geschlecht Saarland und Deutschland im Vergleich (Inländerkonzept)						
Jahr	Saarland	darunter		Deutschland	darunter	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
1997	62,2	72,9	51,1	70,7	79,3	61,8
2000	66,5	76,1	56,8	71,0	78,8	62,9
2003	66,6	75,4	57,7	72,2	79,2	65,1
2004	67,7	76,2	58,8	72,3	79,3	65,2
2005	70,0	77,8	62,0	73,7	80,4	66,8
2006	70,7	78,2	63,0	74,8	81,1	68,4
2007	70,6	78,0	63,1	75,5	81,6	69,2
Veränderung von 1997 bis 2007	13,5%	7,0%	23,5%	6,8%	2,9%	12,0%

Zehn Jahre zuvor war der Unterschied zwischen Landes- und Bundesebene allerdings noch stärker ausgeprägt. Im Jahr 1997 waren im Saarland 62,2% dieser Altersgruppe Erwerbspersonen (51,1% der Frauen), während es im Bundesgebiet 70,7% waren (61,8% der Frauen). Wie aus der unteren Zeile der Tabelle ersichtlich, sind in diesem Zeitraum aber die Erwerbsquoten im Saarland (+13,5%) etwa doppelt so stark gestiegen wie bundesweit (+6,8%), und dies gilt auch für die Frauenerwerbsquoten (Saarland: +23,5%, Deutschland: +12%).

5.2 Arbeitslosigkeit

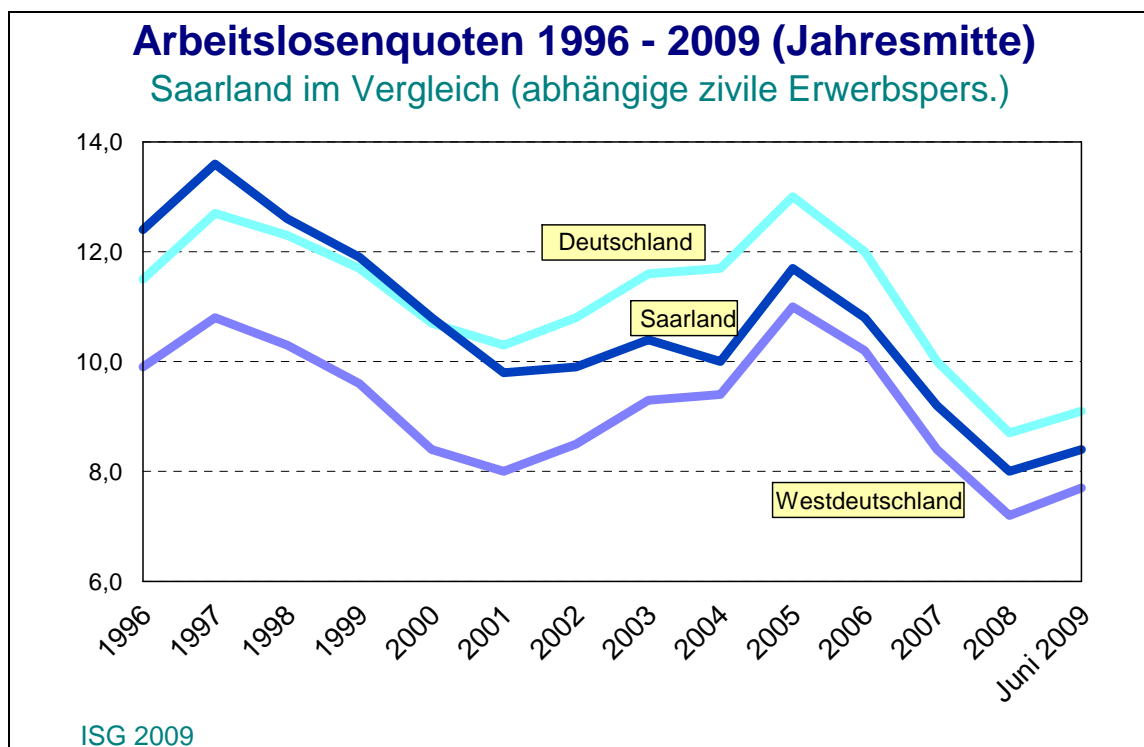
Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt kommt der Ausgrenzung aus Erwerbstätigkeit eine besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist von mehreren Faktoren abhängig, die auf saisonalen Schwankungen in jahreszeitlich orientierten Branchen wie Bauwirtschaft und Tourismus oder konjunkturellen Zyklen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung beruhen können. Längerfristig ist seit den 1980er Jahren eine gewisse „Sockelarbeitslosigkeit“ dadurch entstanden, dass Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen wegfielen und deshalb in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs weniger Personen wieder eingestellt werden als beim vorangegangenen Abschwung ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Dies trifft gering qualifizierte Arbeitnehmer (insbesondere ausländische Arbeitnehmer) stärker als andere, da viele von ihnen in den wegrationalisierten Bereichen beschäftigt waren.

Neben diesen allgemeinen Entwicklungen der Arbeitslosigkeit stellen sich spezifische Probleme für einzelne Personengruppen: auf der einen Seite für Jugendliche und junge Erwachsene, denen der Einstieg in Erwerbstätigkeit aufgrund unzureichender Schulabschlüsse nicht gelingt, und auf der anderen Seite für ältere Arbeitnehmer, die von vie-

len Firmen als weniger leistungsfähig bzw. weniger anpassungsfähig an neue technologische Anforderungen eingeschätzt werden.

Im Zeitraum von 1996 bis 2008 gab es zwei Spitzen mit besonders hohen Arbeitslosenquoten: Im Jahresdurchschnitt 1997 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei 12,7% und erreichte im Jahr 2005 sogar 13,0%, zwischenzeitlich war sie auf 10,3% im Jahr 2001 und zuletzt auf 8,7% im Jahr 2008 und damit ihren niedrigsten Wert seit Mitte der 1990er Jahre gefallen. Die jüngste Wirtschaftskrise seit der zweiten Jahreshälfte 2008 spiegelt sich in diesen Zahlen noch nicht wider, allerdings ist eine Trendwende hin zu steigender Arbeitslosigkeit bereits in der ersten Jahreshälfte 2009 erkennbar.

Abbildung 5.1:



Im Saarland ist diese Entwicklung auf den ersten Blick parallel verlaufen, aber bei genauer Betrachtung treten einige Unterschiede hervor: Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit im Jahr 1997 fällt im Saarland mit einer Quote von 13,6% noch dramatischer aus als im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2000 überschneiden sich aber beide Kurven, seit diesem Zeitpunkt liegt die Arbeitslosenquote des Saarlandes unter dem Bundesdurchschnitt, im Jahr 2001 sinkt sie auf 10,3%. Während die Arbeitslosigkeit in Deutschland (und Westdeutschland) aber anschließend wieder stetig zunimmt, bleibt sie im Saarland bis 2004 auf etwa dem gleichen Niveau. Das Jahr 2005 weist dann wie in Deutschland insgesamt einen Ausschlag nach oben auf, was neben der Konjunkturschwäche auch statistische Gründe hat, da mit der Einführung des SGB II alle früheren

Sozialhilfeempfänger, die arbeitsfähig waren, nun lückenlos als Arbeitslose registriert wurden. Der Anstieg bleibt im Saarland mit einem Spitzenwert von 11,7% aber unter der bundesweiten Quote von 13% (und auch unter den Werten am Ende der 1990er Jahre), und der anschließende Rückgang führt zu einem vergleichsweise niedrigen Wert von 8,0% im Jahresdurchschnitt 2008 (der unter dem Bundesdurchschnitt, aber über dem westdeutschen Durchschnitt von 7,2% liegt). Auch im Saarland ist allerdings in den Jahren 2009/ 2010 mit einer Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen, wie der Anstieg der Quote zur Jahresmitte 2009 erkennen lässt.

Welche Personengruppen konnten von dem konjunkturell bedingten Rückgang der Arbeitslosigkeit zwischen 2005 und 2008 profitieren, und welche Gruppen eher nicht? Diese Frage lässt sich in einer Analyse der Struktur und Entwicklung in den vergangenen drei Jahren beantworten.

Tabelle 5.3:

Struktur und Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitraum von 2005 bis 2008						
Deutschland Merkmal	Jahr				Struktur 2008	Veränderg. 05 - 08
	2005	2006	2007	2008		
Arbeitslose	4.860.877	4.487.055	3.776.426	3.267.943	100%	-33%
Arbeitslosenquote	13,0	12,0	10,0	8,7		-33%
<i>darunter:</i>						
Männer	2.605.655	2.337.821	1.900.294	1.667.605	51%	-36%
Frauen	2.255.222	2.149.234	1.876.132	1.600.338	49%	-29%
Ausländer	716.009	688.811	559.096	497.218	15%	-31%
Schwerbehinderte	166.425	169.448	171.397	154.486	5%	-7%
unter 25 Jahre	618.867	522.776	404.913	339.857	10%	-45%
55 Jahre und älter	580.447	567.844	475.421	428.001	13%	-26%
Langzeitarbeitslose	1.515.000	1.605.094	1.386.748	1.088.252	33%	-28%
Saarland						
Merkmal	Jahr				Struktur 2008	Veränderg. 05 - 08
	2005	2006	2007	2008		
Arbeitslose	53.533	49.682	42.567	37.005	100%	-31%
Arbeitslosenquote	11,7	10,8	9,2	8,0		-32%
<i>darunter:</i>						
Männer	28.911	25.822	21.332	18.806	51%	-35%
Frauen	24.622	23.860	21.235	18.199	49%	-26%
Ausländer	7.195	6.938	6.209	5.481	15%	-24%
Schwerbehinderte	2.451	2.529	2.524	2.143	6%	-13%
unter 25 Jahre	6.805	5.488	3.975	3.461	9%	-49%
55 Jahre und älter	6.258	6.048	5.143	4.530	12%	-28%
Langzeitarbeitslose	16.268	16.612	15.797	13.462	36%	-17%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des ISG
Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen

Die Arbeitslosigkeit ist in dem hier näher betrachteten Zeitraum in Deutschland um ein Drittel zurück gegangen, im Saarland um fast ein Drittel. Auch die Zusammensetzung der Arbeitslosen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und den Anteilen der einzelnen „Problemgruppen“ ist auf Bundes- und Landesebene weitgehend ähnlich. Im Saarland sind die Anteile der jüngeren (unter 25 Jahre) und älteren Arbeitslosen (ab 55 Jahren) um jeweils einen Prozentpunkt geringer als im Bundesdurchschnitt, während die Anteile der Schwerbehinderten (+ 1 Prozentpunkt) und Langzeitarbeitslosen (+ 3 Prozentpunkte) etwas höher liegen als in Deutschland insgesamt.

Angesichts dieser recht ähnlichen Arbeitslosenstruktur und des parallelen Verlaufs des Rückgangs werden doch einige Unterschiede für die einzelnen Gruppen deutlich:

- Die Arbeitslosigkeit von Männern ist stärker zurück gegangen als die der Frauen (-36% gegenüber -29%). Dieser Unterschied ist im Saarland (mit einer Differenz von 9 Prozentpunkten) noch etwas stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt.
- Die Zahl der ausländischen Arbeitslosen ist bundesweit stärker zurück gegangen (-31%) als im Saarland (-24%). Dadurch hat sich der zuvor geringere Ausländeranteil an den saarländischen Arbeitslosen an den Bundesdurchschnitt von 15% angeglichen. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil der Ausländer sind diese unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert.
- Ebenfalls weniger profitieren konnten Langzeitarbeitslose von der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Während deren Zahl bundesweit um 28% gesunken ist, betrug der Rückgang im Saarland nur 17%.
- Die Gewinner dieser Entwicklung sind junge Arbeitslose unter 25 Jahren, auf die sich die Qualifizierungs- und Vermittlungsbemühungen der Arbeitsverwaltung konzentrierten. Bundesweit ist deren Zahl um 45% gesunken, im Saarland sogar um 49%. Da diese Bevölkerungsgruppe in den kommenden Jahren auch aufgrund der demografischen Entwicklung abnimmt, müsste eine weitgehende Inklusion in Beschäftigung auch in Zukunft möglich sein.
- Ebenfalls konnte die Zahl der älteren Arbeitslosen reduziert werden, wenn auch in geringerem Maße als die Zahl der jungen Arbeitslosen. Im Bundesdurchschnitt ist deren Zahl um 26% gesunken, im Saarland mit -28% etwas stärker.
- Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen weist im Bundesdurchschnitt mit -7% einen vergleichsweise geringen Rückgang auf. Im Saarland fiel der Rückgang in dieser Personengruppe mit -13% fast doppelt so hoch aus, lag aber auch hier noch unter dem durchschnittlichen Rückgang um ein Drittel.

Arbeitslosigkeit in den saarländischen Gemeindeverbänden

Innerhalb des Saarlandes ist im Hinblick auf die Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes von uneinheitlichen Bedingungen auszugehen. Die Arbeitslosenquote im Jahr

2008 ist im Regionalverband Saarbrücken mit 11,6% am höchsten, an zweiter Stelle folgt der Landkreis Neunkirchen mit 7,8%. Im Landkreis Saarlouis lag sie bei 6,7 %, in den Landkreisen Merzig-Wadern und Saarpfalz-Kreis bei rd. 5% und in St. Wendel mit 4,7% am niedrigsten.

Tabelle 5.4:

Arbeitslosigkeit in den Landkreisen des Saarlands (1) Struktur und Entwicklung 2005 - 2008						
RV Saarbrücken	Jahr				Struktur	Veränderg.
Merkmal	2005	2006	2007	2008	2008	05 - 08
Arbeitslose	22.018	20.914	18.885	17.187	100%	-22%
Arbeitslosenquote	14,9	14,1	12,6	11,6		-22%
<i>darunter:</i>						
Männer	12.136	11.219	9.802	8.960	52%	-26%
Frauen	9.882	9.695	9.083	8.227	48%	-17%
Ausländer	3.642	3.628	3.416	3.505	20%	-4%
Schwerbehinderte	1.052	1.128	1.175	997	6%	-5%
unter 25 Jahre	2.637	2.258	1.618	1.668	10%	-37%
55 Jahre und älter	2.503	2.403	2.162	2.036	12%	-19%
Langzeitarbeitslose	7.637	7.673	7.911	6.742	39%	-12%
Merzig-Wadern	Jahr				Struktur	Veränderg.
Merkmal	2005	2006	2007	2008	2008	05 - 08
Arbeitslose	4.092	3.831	3.280	2.687	100%	-34%
Arbeitslosenquote	9,2	8,6	7,3	5,7		-38%
<i>darunter:</i>						
Männer	2.271	1.994	1.590	1.354	50%	-40%
Frauen	1.821	1.837	1.690	1.333	50%	-27%
Ausländer	355	372	319	317	12%	-11%
Schwerbehinderte	226	238	236	201	7%	-11%
unter 25 Jahre	585	466	343	297	11%	-49%
55 Jahre und älter	507	507	409	348	13%	-31%
Langzeitarbeitslose	1.218	1.155	1.124	958	36%	-21%
Neunkirchen	Jahr				Struktur	Veränderg.
Merkmal	2005	2006	2007	2008	2008	05 - 08
Arbeitslose	7.798	6.988	5.998	4.962	100%	-36%
Arbeitslosenquote	12,3	11,0	9,4	7,8		-37%
<i>darunter:</i>						
Männer	4.108	3.609	2.986	2.528	51%	-38%
Frauen	3.690	3.379	3.012	2.434	49%	-34%
Ausländer	902	762	696	705	14%	-22%
Schwerbehinderte	350	311	314	267	5%	-24%
unter 25 Jahre	950	801	638	558	11%	-41%
55 Jahre und älter	927	799	673	598	12%	-35%
Langzeitarbeitslose	2.599	2.562	2.083	1.775	36%	-32%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des ISG
Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen

In der unterschiedlichen Höhe der Arbeitslosenquoten kommt auch zum Ausdruck, wie die Phase der konjunkturellen Entspannung genutzt werden konnte. In den Landkreisen Saarlouis und Merzig-Wadern lag der Rückgang der Arbeitslosenzahlen zwischen 2005 und 2008 etwa im Landesdurchschnitt von -31%, im Landkreis Neunkirchen etwas darüber und im Saarpfalz-Kreis (-40%) sowie dem Landkreis St. Wendel (-45%) deutlich darüber.

Tabelle 5.5:

Arbeitslosigkeit in den Landkreisen des Saarlands (2)						
Struktur und Entwicklung 2005 - 2008						
Saarlouis Merkmal	Jahr				Struktur 2008	Veränderg. 05 - 08
	2005	2006	2007	2008		
Arbeitslose	9.050	8.635	7.040	6.146	100%	-32%
Arbeitslosenquote	10,0	9,5	7,7	6,7		-33%
<i>darunter:</i>						
Männer	4.891	4.330	3.411	2.974	48%	-39%
Frauen	4.160	4.305	3.629	3.172	52%	-24%
Ausländer	1.224	1.247	1.029	1.009	16%	-18%
Schwerbehinderte	490	543	435	370	6%	-25%
unter 25 Jahre	1.193	717	574	550	9%	-54%
55 Jahre und älter	1.014	1.150	936	828	13%	-18%
Langzeitarbeitslose	2.570	2.933	2.518	2.146	35%	-16%
Saarpfalz-Kreis Merkmal	Jahr				Struktur 2008	Veränderg. 05 - 08
2005	2006	2007	2008			
Arbeitslose	6.962	6.114	4.902	4.029	100%	-42%
Arbeitslosenquote	10,3	9,0	7,2	5,9		-43%
<i>darunter:</i>						
Männer	3.590	3.073	2.373	2.005	50%	-44%
Frauen	3.372	3.041	2.529	2.024	50%	-40%
Ausländer	847	723	585	515	13%	-39%
Schwerbehinderte	334	310	293	249	6%	-26%
unter 25 Jahre	906	844	531	401	10%	-56%
55 Jahre und älter	885	772	619	535	13%	-40%
Langzeitarbeitslose	2.245	2.289	1.879	1.601	40%	-29%
St. Wendel Merkmal	Jahr				Struktur 2008	Veränderg. 05 - 08
2005	2006	2007	2008			
Arbeitslose	3.613	3.199	2.462	1.994	100%	-45%
Arbeitslosenquote	8,5	7,5	5,7	4,7		-45%
<i>darunter:</i>						
Männer	1.916	1.597	1.170	985	49%	-49%
Frauen	1.697	1.602	1.292	1.009	51%	-41%
Ausländer	224	206	163	151	8%	-33%
Schwerbehinderte	k.A.	k.A.	71	60	3%	k.A.
unter 25 Jahre	534	402	272	234	12%	-56%
55 Jahre und älter	422	417	343	295	15%	-30%
Langzeitarbeitslose	k.A.	k.A.	282	240	12%	k.A.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des ISG; Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen

Im Vergleich dazu konnte die Arbeitslosigkeit im Regionalverband Saarbrücken mit -22% weniger reduziert werden. Auch im Hinblick auf die Reduktion der Arbeitslosigkeit einzelner Personengruppen gibt es Unterschiede zwischen den Gemeindeverbänden.

- Zwischen arbeitslosen Frauen und Männern besteht in den Kreisen Saarlouis und Merzig-Wadern die größte Differenz hinsichtlich des Rückgangs, in diesen Kreisen ist die Zahl der arbeitslosen Männer um 14-15 Prozentpunkte stärker gesunken als die der arbeitslosen Frauen.
- Der Rückgang der Arbeitslosigkeit von Ausländern beträgt im Saarpfalz-Kreis und im Landkreis St. Wendel über 30% und liegt damit in der Nähe des durchschnittlichen Rückgangs. Im Landkreis Neunkirchen liegt der Rückgang bei etwas über 20% und im Landkreis Saarlouis etwas darunter. An den arbeitslosen Ausländern im Landkreis Merzig-Wadern (-11%) und vor allem im Regionalverband Saarbrücken (-4%) ist die Entspannung des Arbeitsmarkts aber fast spurlos vorüber gegangen.
- Der insgesamt starke Rückgang der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen fällt im Regionalverband Saarbrücken (-37%) und im Landkreis Neunkirchen (-41%) nicht ganz so stark aus, während er in den übrigen Landkreisen bei rd. 50% oder darüber liegt.
- Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen konnte in mehreren Landkreisen um etwa ein Viertel reduziert werden; im Landkreis Merzig-Wadern und vor allem im Regionalverband Saarbrücken fiel dieser Rückgang geringer aus. Diese Teilgruppe der Arbeitslosen konnte also (insbesondere in den beiden letztgenannten Landkreisen) nur in vergleichsweise geringem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren.

Exklusion durch Arbeitslosigkeit

Der wirtschaftliche Strukturwandel in den 1980er Jahren hat zu einer Erhöhung der Qualifikationsanforderungen an Beschäftigte geführt; die Kehrseite dieser Entwicklung war ein Anstieg der Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Personen. Von dieser Umstellung hat sich das Saarland etwa seit dem Jahr 2000 erholt und weist seither geringere Arbeitslosenquoten auf als im Bundesdurchschnitt. Auch bei insgesamt niedrigerem Niveau wirken sich aber konjunkturelle Schwankungen auf den Arbeitsmarkt im Saarland ähnlich aus wie in Deutschland insgesamt. Im Zuge der letzten Entspannungsphase, die von 2006 bis 2008 reichte, konnten einige Personengruppen einen besseren Zugang zu Erwerbsarbeit erlangen als andere. Positiv verlief diese Entwicklung vor allem für junge Arbeitslose unter 25 Jahren sowie für Ältere ab 55 Jahren. In geringem Maße konnte die Ausgrenzung aus Beschäftigung für Langzeitarbeitslose und vor allem für schwerbehinderte Arbeitslose reduziert werden.

Angesichts der zu erwartenden Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gilt es in Zukunft, auch schwächere Gruppen, die den Zugang geschafft haben, in Beschäftigung zu halten. Für Personengruppen mit einem sehr hohen Risiko der Arbeitslosigkeit, die auch während der Aufschwungphase keinen Zugang in Erwerbstätigkeit erlangen konnten, kann es hingegen auch erforderlich sein, alternative Beschäftigungsformen zu entwickeln bzw. auszubauen.

5.3 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Unter dem Begriff „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse werden in der Regel alle Formen von Beschäftigung gefasst, die nicht einem „Normalarbeitsverhältnis“ in dem Sinne entsprechen, dass sie sozialversicherungspflichtig, unbefristet und tariflich angemessen entlohnt sind. Dies sind vor allem

- geringfügige Beschäftigung (vor allem sofern sie das einzige Beschäftigungsverhältnis bildet und nicht als Nebentätigkeit ausgeübt wird),
- zeitlich befristete Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit oder Leiharbeit
- Beschäftigungsverhältnisse mit ungewollt zeitlich reduziertem Arbeitsumfang (Kurzarbeit)
- Formal selbstständige, aber faktisch abhängige Tätigkeit (Scheinselbstständigkeit).

Diese Beschäftigungsverhältnisse sind meist weniger verlässlich und schlechter abgesichert als reguläre Arbeitsverhältnisse, daher werden sie auch als „prekär“ bezeichnet. Da der Begriff der prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht eindeutig definiert ist, werden teilweise weitere Beschäftigungsformen hinzugerechnet wie z.B. eine so gering vergütete Erwerbstätigkeit, dass sie kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Ob ein Erwerbseinkommen „existenzsichernd“ ist, hängt aber nicht nur von den Beschäftigungsbedingungen im Einzelfall ab, sondern maßgeblich davon, ob die Summe aller Einkünfte eines Haushalts dessen Bedarf deckt (dieses Thema wird in Abschnitt 5.4 behandelt). Auch das Statistische Bundesamt weist darauf hin: „Atypische Beschäftigung kann häufig mit prekärer Beschäftigung einhergehen, ist mit dieser aber nicht gleichzusetzen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind nicht geeignet, auf Dauer den Lebensunterhalt einer Person sicherzustellen und/ oder deren soziale Sicherung zu gewährleisten. Bei der Einstufung als prekär sind auch persönliche Lebensumstände des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin, wie bisheriger Verlauf des Arbeitslebens und Haushaltskontext, zu beachten.“²⁹

²⁹ Statistisches Bundesamt (2008): Atypische Beschäftigung auf dem Deutschen Arbeitsmarkt, Wiesbaden, S. 6.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können sowohl die ausschließliche Erwerbstätigkeit bilden als auch als Nebentätigkeit ausgeübt werden. Im letzteren Fall dienen sie zur Verbesserung der Einkommenslage. Sind sie aber der einzige Weg zum Einkommenserwerb, stellt sich die Frage, ob auf diese Weise ein existenzsicherndes Einkommen gewährleistet ist (was in der Regel weitere Einkommen im Haushaltsverbund voraussetzt).

Im Saarland waren zur Jahresmitte 2008 rd. 71.500 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt, dies entspricht 17% der Summe von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. Dieser Anteil ist im Saarland höher als bundesweit (15%) bzw. in Westdeutschland (16%). Tendenziell verringert sich dieser Abstand aber, da die Veränderungsrate der letzten neun Jahre mit 28,6% etwas niedriger ausfällt als in Deutschland (+33,5%) bzw. Westdeutschland (+30,7%).

Tabelle 5.6:

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte Zeitreihe 1999 - 2008 (Jahresmitte)						
Jahr	Saarland		Deutschland		Westdeutschland	
	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*
1999	55.554	13,7%	3.658.212	11,7%	3.221.467	13,0%
2000	62.830	15,0%	4.052.441	12,7%	3.544.561	13,8%
2002	64.830	15,5%	4.169.166	13,1%	3.599.798	14,0%
2004	72.332	17,3%	4.802.866	15,3%	4.108.172	16,1%
2006	72.002	17,5%	4.853.596	15,6%	4.174.248	16,4%
2008	71.466	17,0%	4.882.173	15,1%	4.210.849	15,9%
Veränderung '99 - '08	28,6%		33,5%		30,7%	

* Anteil an sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügig Beschäftigten

Quelle: BA-Statistik „Gering verdienende Beschäftigte in Deutschland“ 2009

Die Auswertung des Anteils geringfügiger Beschäftigung auf Gemeindeverbandsebene führt zu uneinheitlichen Ergebnissen – die entsprechenden Anteile reichen von rd. 14% im Saarpfalz-Kreis über 17% im Regionalverband Saarbrücken und im Kreis Saarlouis bis zu rd. 21% im Landkreis St. Wendel und liegen damit quer zur Stadt-Land-Systematik.

Tabelle 5.7:

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in den Kreisen des Saarlandes (Juni 2008)		
Kreis	Anzahl	Anteil*
Regionalverband Saarbrücken	27.240	16,5%
Merzig-Wadern	6.600	19,2%
Neunkirchen	8.284	19,6%
Saarlouis	13.716	17,0%
Saarpfalz-Kreis	9.724	13,9%
St. Wendel	5.902	20,8%
Saarland	71.466	17,0%

* Anteil an sozialversicherungspfl. und ausschl. geringf. Beschäftigten

Quelle: BA-Statistik „Gering verdienende Beschäftigte in Deutschland“ 2009

Der bundesweiten Statistik lässt sich entnehmen, dass es sich bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten überwiegend (zu zwei Dritteln) um Frauen handelt, nur ein Drittel dieser Beschäftigten sind Männer. Von der Altersstruktur her sind rd. 19% unter 25 Jahren (einschließlich Studenten), zwei Drittel zwischen 25 und 64 Jahren und rd. 15% 65 Jahre und älter.

Tabelle 5.8:

Struktur der ausschließlich geringfügig Beschäftigten Juni 2008						
Merkmal	Saarland		Deutschland		Westdeutschland	
	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*	Anzahl	Anteil*
Insgesamt	71.466	100,0%	4.882.173	100,0%	4.210.849	100,0%
<i>darunter:</i>						
Deutsche	65.222	91,3%	4.447.962	91,1%	3.808.166	90,4%
Ausländer	6.101	8,5%	424.447	8,7%	393.737	9,4%
Männer	17.867	25,0%	1.589.296	32,6%	1.310.668	31,1%
Frauen	53.600	75,0%	3.292.877	67,4%	2.900.181	68,9%
unter 25 J.	7.657	10,7%	900.946	18,5%	782.050	18,6%
25-54 J.	49.771	69,6%	2.481.327	50,8%	2.154.282	51,2%
55 - 64 J.	10.209	14,3%	776.612	15,9%	645.931	15,3%
ab 65 J.	3.829	5,4%	723.288	14,8%	628.586	14,9%

Quelle: BA-Statistik „Gering verdienende Beschäftigte in Deutschland“ 2009; Daten zu Geschlecht und Alter für das Saarland: Auswertungen des Mikrozensus 2005

Über die soziodemografische Struktur der geringfügig Beschäftigten liegen auf Landesebene nur teilweise Ergebnisse vor, daher wurden hier ersatzweise Auswertungen des Mikrozensus vorgenommen (die allerdings mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, da es sich nur um eine Stichprobe handelt und auch der Zeitpunkt abweicht). Demnach ist im Saarland der Frauenanteil unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten noch höher als bundesweit.

Vorliegenden Untersuchungen zufolge arbeiten die geringfügig Beschäftigten vor allem im Dienstleistungsgewerbe mit den Schwerpunkten Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Kantinen und Catering-Betriebe sowie in privaten Haushalten.³⁰ Den Altersgruppen lassen sich dabei typische Beschäftigtengruppen zuordnen: Bei den jungen Erwachsenen handelt es sich großenteils um Studierende, die mit diesen Jobs zur Finanzierung ihres Studiums beitragen, im mittleren Alter vielfach um mitverdienende Ehefrauen und in der oberen Altersgruppe um Rentner, die ihre Rentenbezüge aufbessern.

Nach Auswertungen des Mikrozensus sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Saarland zu 35% Alleinlebende oder Haushaltsvorstände, zu 56% Ehefrauen der Bezugsperson im Haushalt und zu 9% Kinder im Haushalt. Dabei können die Einnahmen aus der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung dazu dienen, das Haushaltseinkommen (Erwerbseinkommen anderer Haushaltsmitglieder oder Unterstützungsleistungen für Studierende oder Renteneinkommen) aufzustocken. In der Regel ist aber nicht davon auszugehen, dass ein Haushalt mit einem Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung alleine auskommt; sofern keine weiteren Einkünfte zur Verfügung stehen, dürfte in den meisten Fällen eine ergänzende Arbeitslosengeld II-Leistung erforderlich sein (vgl. Abschnitt 5.4).

Zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse

Zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse können „prekär“ sein, wenn sie mit der Unsicherheit über eine anschließende Arbeitslosigkeit verbunden sind. Die kurze Perspektive eines gesicherten Einkommens schränkt dann die langfristige Lebens- bzw. Familienplanung ein. Wenn sich mehrere befristete Beschäftigungsverhältnisse mit Phasen der Arbeitslosigkeit abwechseln, wirkt sich dies langfristig in Form einer diskontinuierlichen Erwerbsbiografie aus, die außer aktueller Unsicherheit auch eine geringere Alterssicherung zur Folge hat.

Allerdings sind nicht alle befristeten Beschäftigungsverhältnisse in diesem Sinne als prekär zu bewerten, da hierunter auch Ausbildungsverträge gefasst werden, die naturgemäß befristet sind. Nach Auswertung des Mikrozensus hatten im Saarland im Jahr 2007 rd. 68.000 Erwerbstätige einen befristeten Arbeitsvertrag, dies sind 16,8% aller

³⁰ Bundesagentur für Arbeit (2007): Mini- und Midijobs in Deutschland, Nürnberg, S. 12.

Erwerbstätigen und damit mehr als bundesweit mit 14,9%. Davon waren rd. 7% Ausbildungsverträge und rd. 10% aus sonstigen Gründen befristete Verträge (in Deutschland insgesamt: rd. 6% Ausbildungs- und rd. 9% aus sonstigen Gründen befristete Verträge). Somit liegt der Anteil der „aus sonstigen Gründen“ befristeten Arbeitsverträge im Saarland um 1 Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt.

Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Zeitarbeit)

Eine weitere Beschäftigungsform, die vom „Normalarbeitsverhältnis“ abweicht, ist die Leiharbeit im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Die zugrunde liegende gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1972 wurde im Zuge der Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes („Hartz I“ mit Geltung seit Januar 2004) dahingehend geändert, dass Leiharbeiter während der Überlassung an einen Betrieb grundsätzlich Anspruch auf die gleichen wesentlichen Arbeitsbedingungen und das gleiche Arbeitsentgelt haben wie vergleichbare Arbeitnehmer des entleihenden Betriebs („Gleichstellungsgrundsatz“ in § 3 Abs. 1 Nr. 3 AÜG). Diese Regelung zielt darauf ab, „Ausbeutung“ durch untertarifliche Bezahlung oder anderweitig erschwerte Arbeitsbedingungen auszuschließen. Dennoch bleibt die zeitliche Befristung eines solchen Arbeitsverhältnisses ein Unsicherheitsfaktor, der Leiharbeiter gegenüber unbefristet Beschäftigten benachteiligt und sich langfristig in einer diskontinuierlichen Erwerbsbiografie (mit entsprechenden Einbußen an Rentenversicherungsansprüchen) auswirken kann.

Zur Jahresmitte 2008 wurden im Saarland 10.652 Leiharbeiter registriert, dies entspricht 3% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Rechnet man die geringfügig beschäftigten Leiharbeiter hinzu, so liegt die Gesamtzahl der Leiharbeiter um etwa 10% höher.³¹ Der Anteil der Leiharbeiter an allen Arbeitnehmern liegt im Saarland etwas höher als bundesweit (2,8%) bzw. in Westdeutschland (2,7%). Allerdings ist in dieser Hinsicht ein Angleichungsprozess zu beobachten: Während im Jahr 2002 der Anteil im Saarland noch ein Drittel höher lag als in Deutschland, überstieg dieser Wert in 2008 den Bundesdurchschnitt nur noch um 10%. Im Zeitraum von 2002 bis 2008 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiter im Saarland von 5.325 um 100% auf 10.652 gestiegen, während sie in Westdeutschland um 138% und bundesweit um 142% gestiegen ist.³²

³¹ Hierzu ist allerdings die längerfristige Datenlage lückenhaft, daher werden an dieser Stelle nur sozialversicherungspflichtige Leiharbeiter betrachtet.

³² Vgl. auch Bundesagentur für Arbeit (2009): Zeitarbeit - Entwicklung Juni 1998–Juni 2008, Nürnberg, S. 12.

Tabelle 5.9:

Leiharbeiter Saarland im Vergleich (1999 - 2008)						
Jahr	Saarland		Deutschland		Westdeutschland	
	Anzahl *	Anteil	Anzahl *	Anteil	Anzahl *	Anteil
1999	7.465	2,1%	280.795	1,0%	225.720	1,0%
2000	8.853	2,5%	337.371	1,2%	276.292	1,3%
2001	9.163	2,6%	348.625	1,3%	282.703	1,3%
<i>geänderte regionale Zuordnung ab Feb. 2002 **</i>						
2002	5.325	1,5%	312.902	1,1%	254.046	1,1%
2003	5.022	1,4%	325.633	1,2%	262.426	1,2%
2004	6.074	1,8%	379.742	1,4%	304.806	1,4%
2005	6.772	2,0%	416.779	1,6%	335.266	1,6%
2006	8.562	2,5%	559.254	2,1%	447.745	2,1%
2007	10.839	3,1%	694.203	2,6%	552.624	2,5%
2008	10.652	3,0%	757.609	2,8%	605.208	2,7%
2002-08	100,0%		142,1%		138,2%	

* Hier: Nur sozialversicherungspflichtige Leiharbeiter

** Aufgrund einer sachlich nicht richtigen Zuordnung wurden im März 2002 die Beschäftigten-daten der Leiharbeiter für das Saarland um 3.850 nach unten korrigiert. Ältere Daten sind daher nicht direkt vergleichbar.

Quelle: BA-Statistik Beschäftigte in Deutschland 2009; Daten jeweils zum 30.6. eines Jahres

Kurzarbeit

Im Zusammenhang mit der Beschäftigungsentwicklung und Entwicklung der Arbeitslosigkeit wurde wiederholt auf die schwierige wirtschaftliche Entwicklung seit Mitte 2008 hingewiesen (vgl. Abschnitt 3.2). Diese Entwicklung schlägt sich in den Arbeitslosenquoten und erst recht in den Daten zum Arbeitslosengeld II-Bezug erst zeitverzögert nieder. Eine Besonderheit der aktuellen Rezession besteht aber darin, dass das Instrument der Kurzarbeit intensiv genutzt und in Reaktion auf die wirtschaftliche Lage in mehrerer Hinsicht erweitert wurde, z.B. in seiner zeitlichen Befristung³³ und mit einer zusätzlichen Erweiterung auch im Umfang der Kostenübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit.³⁴

Diese Regelungen haben zu einer starken Ausweitung der Kurzarbeit in Deutschland und insbesondere im Saarland geführt und einen Teil der ansonsten drohenden Ar-

³³ Die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit sind Bestandteil des Konjunkturpakets II und wurden mit dem „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ am 5. Juni 2009 (mit Geltung von 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2010) beschlossen.

³⁴ Unter dem Titel „Kurzarbeitergeld plus“ hat der Deutsche Bundestag am 19.6.2009 die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld beschlossen.

beitslosigkeit verhindert.³⁵ Viele Betriebe nutzen auch die Phase der Kurzarbeit zur Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Nach einer Auswertung der Arbeitsagentur nehmen im Saarland vor allem Unternehmen aus dem Bereich der Automobilzulieferer das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch, weiterhin auch die metallverarbeitende Industrie, der Maschinenbau und die kunststoffverarbeitenden Unternehmen.³⁶ Wenn auch die Kurzarbeit das Risiko der Arbeitslosigkeit vermindert und Möglichkeiten zur Weiterbildung bietet, bedeutet sie für die Arbeitnehmer dennoch eine Einkommenseinbuße und gehört insofern zu den Formen der prekären Beschäftigung.

Tabelle 5.10:

Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld						
Monat	Saarland		Deutschland		Westdeutschland	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Juni 06	1.020	/	61.528	/	50.111	/
Dez. 06	447	-56%	63.049	2%	49.503	-1%
Juni 07	411	-8%	46.257	-27%	36.454	-26%
Dez. 07	707	72%	77.782	68%	57.957	59%
Juni 08	2.818	299%	50.411	-35%	40.439	-30%
Dez. 08	3.139	11%	270.472	437%	222.690	451%
Juni 09	27.097	763%	1.433.269	430%	1.244.494	459%
Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten						
Dez 06	0,1%		0,2%		0,2%	
Dez. 08	0,9%		1,0%		1,0%	
Juni 09	7,9%		5,2%		5,6%	

Quelle: BA-Statistik 2009, Berechnungen des ISG

Die Inanspruchnahme dieses Instrumentes verläuft parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei fallen folgende Besonderheiten auf:

- In der konjunkturell guten Phase am Jahresende 2006 wurde die Kurzarbeit nur für 0,1% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland in Anspruch genommen, dieser Anteil war noch geringer als in Deutschland und Westdeutschland mit 0,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Mit der Krise im 2. Halbjahr 2008 setzte insgesamt eine Zunahme der Kurzarbeit ein, im Saarland ist dies bereits im Juni 2008 zu beobachten. Dies führt dazu, dass

³⁵ Dabei wäre es unsachgemäß, von „Mitnahmeeffekten“ der Unternehmen zu sprechen, da diese durch die Kurzarbeit zwar Zuschüsse erhalten, aber auch weitere Kosten haben; vgl. Bach, H.-U.; Spitznagel, E. (2009): Kurzarbeit: Betriebe zahlen mit – und haben was davon, in: IAB Kurzbericht 17/2009, Nürnberg.

³⁶ Presseinformation der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit Nr. 013/2009 vom 04.03.2009

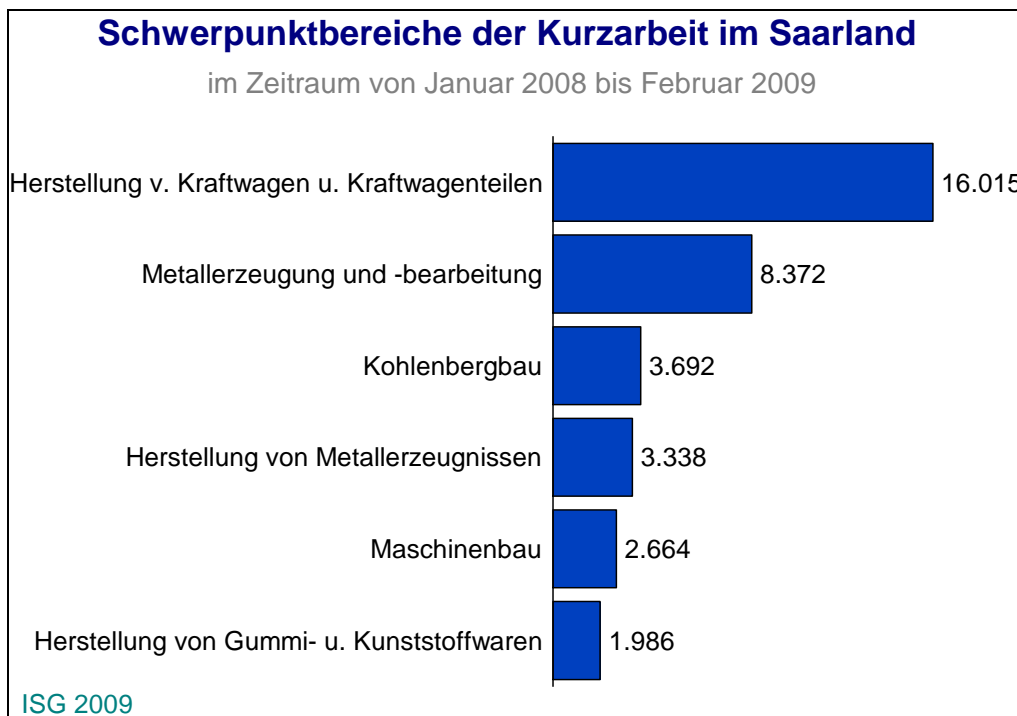
der Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland auf 0,9% und in Deutschland und Westdeutschland auf 1,0% anstieg.

- Markant ist aber vor allem der Wechsel zum Jahr 2009, der auch die vom Gesetzgeber vorgenommenen Weichenstellungen widerspiegelt. In Deutschland und Westdeutschland lag die Zahl der Kurzarbeiter im Juni 2009 fünf- bis sechsmal so hoch wie der Dezemberwert 2008, im Saarland neunmal so hoch.

Der Anteil der Kurzarbeiter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg damit im Saarland auf 7,9% und liegt somit höher als in Deutschland mit 5,2% und in Westdeutschland mit 5,6%.

Die Bereiche, in denen die Kurzarbeit am stärksten genutzt wird, sind im Saarland vor allem die des Produzierenden Gewerbes, dessen tragende Rolle für die saarländische Wirtschaft oben hervorgehoben wurde (vgl. Abschnitt 3.2). An erster Stelle ist die Automobilbranche bzw. –zuliefererindustrie betroffen, gefolgt von der Metallherzeugung und -bearbeitung, dem Kohlenbergbau und der Herstellung von Metallherzeugnissen.

Abbildung 5.1:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Scheinselbstständigkeit

Eine weitere Form prekärer Arbeitsverhältnisse ist die Auslagerung von Tätigkeiten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung an Selbstständige. Die Bezeichnung „scheinselbstständig“ meint die Fälle, in denen Selbstständige faktisch von den Aufträ-

gen eines Auftraggebers (oftmals ihres früheren Arbeitgebers) abhängig sind, gleichzeitig aber die sozialrechtlichen Risiken selbst tragen. Der Grad der Abhängigkeit kann bis hin zur Vorgabe von Arbeitszeiten und Umfang des Arbeitseinsatzes reichen. Eine statistische Erfassung dieser prekären Form von Erwerbstätigkeit ist allerdings schwierig, daher kann diese Problematik hier nur benannt, aber nicht auf statistischer Basis aufbereitet werden.

5.4 Armut trotz Arbeit

Erwerbstätigkeit soll grundsätzlich dazu befähigen, seinen Lebensunterhalt mit dem erworbenen Einkommen bestreiten zu können. Dennoch gibt es Erwerbstätige, deren Einkommen dazu nicht ausreicht und die trotz ihrer Arbeit im Bereich der Armutsgefährdung liegen.

Die empirische Abgrenzung dieser Personengruppe hängt von dem jeweils herangezogenen Armutskonzept ab: So kommen zum einen diejenigen in Betracht, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind (vgl. Abschnitt 4.2). Zum andern können diejenigen in Betracht kommen, die erwerbstätig sind, aber deren äquivalenzgewichtetes Einkommen unter der Armutsrisikogrenze liegt (vgl. Abschnitt 4.3). Im Folgenden werden die Ergebnisse nach beiden Armutskonzepten dargestellt.

Erwerbstätige Bezieher von Arbeitslosengeld II

Erwerbstätige Leistungsbezieher haben ein so geringes Arbeitseinkommen, dass dieses durch ergänzendes Arbeitslosengeld II ergänzt werden muss. Definitionsgemäß sind diese Arbeitnehmer zwar nicht „arm“, da das Arbeitslosengeld II das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt; aber auch wenn der Freibetrag nach § 30 SGB II berücksichtigt wird, der das Einkommen anteilig anrechnungsfrei lässt, steht ihnen nur ein geringes Einkommen zur Verfügung.

Tabelle 5.11:

Erwerbstätige Leistungsbezieher Saarland im Vergleich (2007 und 2008)				
Region / Personengruppe	Jahresende		Struktur 2008	Veränderung 07 - 08
	2007	2008		
Deutschland				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	5.098.196	4.798.064	100%	-5,9%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	1.289.062	1.321.599	28%	2,5%
geringfügig erwerbstätig	684.083	715.221	15%	4,6%
Westdeutschland				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	3.289.142	3.120.432	100%	-5,1%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	800.152	808.069	26%	1,0%
geringfügig erwerbstätig	439.240	450.293	14%	2,5%
Saarland				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	61.455	58.194	100%	-5,3%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	14.656	14.607	25%	-0,3%
geringfügig erwerbstätig	8.329	8.166	14%	-2,0%

Quelle: BA-Statistik 2009, Berechnungen des ISG

Im Saarland waren am Jahresende 2008 rd. 58.200 Arbeitslosengeld II-Bezieher im erwerbsfähigen Alter, davon waren rd. 14.600 Leistungsbezieher nicht arbeitslos, sondern entweder in einer Qualifizierungsmaßnahme, einem „Ein-Euro-Job“ oder in einer gering bezahlten Beschäftigung erwerbstätig und benötigten ergänzende Unterstützungsleistungen. Dies entspricht einem Anteil von 25% an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern. Mehr als die Hälfte dieser Beschäftigten war nur geringfügig erwerbstätig (14%) mit einem Einkommen von maximal 400 EUR pro Monat. Von diesem Betrag bleiben 160 EUR anrechnungsfrei, während 240 EUR auf den Leistungsanspruch nach dem SGB II angerechnet wird. Ein weiteres Viertel war nur in Teilzeit beschäftigt (zwischen 15 und 35 Stunden pro Woche). Die Gründe für ihre Angewiesenheit auf ergänzende Leistungen liegen daher in einer Kombination von niedriger Stundenvergütung und reduzierter Arbeitszeit. Die Arbeitsmotivation dieser Personengruppe ist zwar hoch, eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit ist aber wegen geringer Qualifikation, fehlender Kinderbetreuung oder gesundheitlichen Einschränkungen oft nicht möglich.³⁷

³⁷ Dietz, M.; Müller, G.; Trappmann, M. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg, S. 8.

Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher ist im Saarland um 1 Prozentpunkt niedriger als in Westdeutschland (26%) und um 3 Prozentpunkte niedriger als bundesweit (28%). Die Anteile der geringfügig beschäftigten Leistungsbezieher im Saarland liegen auf gleicher Höhe wie in Westdeutschland und um 1 Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt.

Im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 (frühere Daten sind in dieser Form nicht verfügbar) ist die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher im Saarland leicht gesunken (insgesamt -0,3%, geringfügig Beschäftigte -2%), während sie bundesweit merklich gestiegen ist (insgesamt +2,5%, geringfügig Beschäftigte +4,6%; Westdeutschland: insgesamt +1%, geringfügig Beschäftigte +2,5%). Sowohl bezüglich des Anteils als auch bezüglich der Entwicklung der auf Arbeitslosengeld II angewiesenen Erwerbstätigen ist dieses Ergebnis positiv zu werten.

Auf Gemeindeverbandsebene bewegen sich die Anteile der erwerbstätigen Leistungsbezieher und darunter der geringfügig Beschäftigten in einem engen Korridor um den Landesmittelwert. Die Entwicklung in den beiden hier betrachteten Jahren ist aber unterschiedlich verlaufen. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher variiert zwischen 24% in Neunkirchen und 27% in Saarlouis. Im Jahresvergleich gestiegen ist er in Saarbrücken (+3,4%) und Saarlouis (+3%), der in drei Kreisen zu beobachtende Rückgang fällt in Neunkirchen mit -10,2% am stärksten aus. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher in einer geringfügigen Beschäftigung ist in Saarbrücken mit 13% am niedrigsten und im Saarpfalz-Kreis mit 16% am höchsten. Im Jahresvergleich ist hier fast durchgängig ein Rückgang zu verzeichnen, der am stärksten in Merzig-Wadern mit -6,5% und Neunkirchen mit -6,1% ausfällt.

Tabelle 5.12:

Erwerbstätige Leistungsbezieher in den Kreisen des Saarlandes (2007 und 2008)				
Region / Personengruppe	Jahresende		Struktur 2008	Veränderung 07 - 08
	2007	2008		
Regionalverb. Saarbrücken				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	29.454	28.157	100%	-4,4%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	6.700	6.928	25%	3,4%
geringfügig erwerbstätig	3.833	3.793	13%	-1,0%
Merzig-Wadern				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	4.184	3.803	100%	-9,1%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	1.063	984	26%	-7,4%
geringfügig erwerbstätig	582	544	14%	-6,5%
Neunkirchen				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	8.341	7.761	100%	-7,0%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	2.052	1.842	24%	-10,2%
geringfügig erwerbstätig	1.185	1.113	14%	-6,1%
Saarlouis				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	9.858	9.255	100%	-6,1%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	2.435	2.509	27%	3,0%
geringfügig erwerbstätig	1.333	1.323	14%	-0,8%
Saarpfalz-Kreis				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	6.038	5.798	100%	-4,0%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	1.552	1.486	26%	-4,3%
geringfügig erwerbstätig	911	913	16%	0,2%
St. Wendel				
Erwerbsfähige Leistungsbez.	3.580	3.420	100%	-4,5%
<i>darunter:</i>				
erwerbstätig	854	858	25%	0,6%
geringfügig erwerbstätig	485	480	14%	-1,1%

Quelle: BA-Statistik 2009, Berechnungen des ISG

Erwerbstätigkeit und relatives Armutsrisiko

Die Auswertungen des Mikrozensus zum Risiko relativer Armut beziehen auch den Erwerbsstatus mit ein und schätzen den Anteil der Personen, die erwerbstätig sind, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen aber unter der Armutsrisikogrenze liegt. Die

Höhe dieser Quote hängt auch davon ab, ob die Berechnungsweise anhand des bundesweiten oder des landesspezifischen Medians vorgenommen wurde. Im Folgenden wird die Zahl der Erwerbstätigen mit Armutsrisiko unter Verwendung beider Berechnungsweisen geschätzt. Demnach lag im Jahr 2007 die Zahl der Erwerbstätigen mit Armutsrisiko im Saarland zwischen rd. 40.600 und 49.500 Personen. Die entsprechenden Quoten lagen zwischen 8,2% (bei landesspezifischer Armutsrisikogrenze) und 10% (bei bundesweiter Armutsrisikogrenze) und damit über dem Bundesdurchschnitt von 7,4%.

Tabelle 5.13:

Erwerbstätige mit Einkommen unter der Armutsrisikogrenze (ARG)				
	2005	2006	2007	Veränderung
Erwerbstätige mit Wohnort im Saarland	489.200	490.700	493.800	0,9%
<i>darunter mit Armutsrisiko nach bundesweiter ARG</i>				
Anzahl	38.400	43.100	49.500	28,9%
Quote	7,8	8,8	10,0	27,8%
nach landesspez. ARG				
Anzahl	33.000	37.700	40.600	23,0%
Quote	6,7	7,7	8,2	22,1%
Armutsrisiko der Erwerbstätigen in Deutschland	7,3	7,1	7,4	1,1%

Quelle: Mikrozensus-Auswertung IT.NRW, Berechnungen des ISG

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Zahl der Erwerbstätigen mit Armutsrisiko je nach Berechnungsweise zwischen 23% und 29% gestiegen. Auch der Anstieg der Armutsrisikoquote dieser Personengruppe fällt stärker aus als bundesweit.

Die Bewertung der armutsgefährdeten Erwerbstätigkeit ist ambivalent: Einerseits handelt es sich um eine Personengruppe, deren Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt nicht deckt, was sowohl durch eine niedrig entlohnte Beschäftigung (in diesem Zusammenhang wird die Diskussion um Mindestlöhne berührt) als auch durch Teilzeitarbeit bedingt sein kann. Sofern es sich um eine Vollzeitenerwerbstätigkeit handelt, kann auch die Kombination von niedrigem Arbeitsentgelt und Haushaltsgröße zur Angewiesenheit auf ergänzende Hilfeleistungen führen. Andererseits handelt es sich zum Teil aber auch um langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, die durch unterstützende Maßnahmen einen Einstieg in Erwerbstätigkeit geschafft haben, auch wenn der damit erworbene Verdienst noch gering ausfällt. Wenn diese Personen nur durch eine Beschäf-

tigung im Niedrigeinkommensbereich³⁸ überhaupt eine Chance zum Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit haben, ist die Arbeitsaufnahme trotz fortbestehender Einkommensarmut als Erfolg im Sinne eines stufenweisen Inklusionsprozesses zu werten – vorausgesetzt allerdings, dass es sich nicht um einen dauerhaften Zustand handelt, denn dann wäre der Inklusionsprozess auf halbem Wege ins Stocken geraten.

5.5 Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel wurden bisher Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt und prekäre Beschäftigungsverhältnisse untersucht, wobei die Bedingungen im Saarland im Bundesvergleich und in regionaler Gliederung in den Blick genommen wurden. Diejenigen, die Schwierigkeiten im Zugang zum Erwerbssystem haben oder zu den Risikogruppen des Arbeitsmarktes gehören (wie gering qualifizierte Arbeitnehmer oder Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen), benötigen Beratung, Hilfestellung und Unterstützung.

Dies wird bereits jetzt in vielfältiger Form seitens der Agenturen für Arbeit und verschiedener Träger von Weiterbildung und Qualifizierung auf der Grundlage des SGB III geleistet.³⁹ Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lässt sich entnehmen, dass im Jahr 2007 rd. 7.000 Maßnahmeteilnehmer registriert wurden.

Diese Zahl ist vergleichsweise niedrig im Vergleich zu den Maßnahmen in den Krisenjahren 2000 – 2002, in denen rd. 10.000 Teilnehmer gefördert wurden. Die derzeitige Wirtschaftskrise, die sich allen Erwartungen nach im Laufe der Jahre 2009 und 2010 verstärkt auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen wird, führt voraussichtlich zu einem erneuten Anstieg der Teilnehmerzahlen.

³⁸ Dies gilt in der Regel nicht für Ein-Euro-Jobs, die eher zur Arbeitsgewöhnung dienen, nur selten aber ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt sind, vgl. Wolff, J.; Hohmeyer, K. (2008): Für ein paar Euro mehr. Wirkungen von Ein-Euro-Jobs, IAB-Kurzbericht 2/2008, Nürnberg.

³⁹ Das SGB III „Arbeitsförderung“ zielt darauf ab, Arbeitslose auf einen Arbeitsplatz zu vermitteln bzw. der Entstehung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Leistungen nach diesem Gesetz sind neben Arbeitsvermittlung und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit auch Entgeltersatzleistungen wie das Arbeitslosengeld I, die Arbeitslosen i.d.R. für ein Jahr zustehen, wenn sie innerhalb der letzten beiden Jahre mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (für Arbeitslose ab 50 Jahren gelten erweiterte Bedingungen).

Tabelle 5.14:

Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Arbeitsagentur im Rechtskreis des SGB III						
Art der Maßnahme	Jahr					
	1998	2000	2002	2004	2006	2007
Teilnehmer an berufl. Weiterbildung		3.930	3.806	2.170	2.530	1.901
Entgeltsicherung für Ältere				34	67	
Freie Förderung				229	216	282
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.566	1.315	854	251	169	294
Strukturanpassung (einschl. §§ 249h/242s AFG)	154	163	238	293	47	12
Strukturanpassungsmaßn. (trad.)		156	237	293	47	12
Eingliederungszuschüsse		1.210	1.111	661	677	973
Beschäft. schaffende Infstrukturörd.			0	2	6	1
Direkte Förderung reg. Beschäftigung		2.303	2.379	3.477	3.842	3.320
ABM (einschl. SAM trad.)	1.566	1.471	1.091	544	216	305
Summe Teilnehmer	3.285	10.548	9.715	7.956	7.816	7.099

Quelle: BA-Statistik 2009

Die Schwerpunkte der Förderung und Qualifizierung bilden vor allem die direkte Förderung einer regulären Beschäftigung, die in den letzten Jahren jeweils zwischen 3.000 und 4.000 Arbeitnehmern zugute kam. An zweiter Stelle stehen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, gefolgt von Eingliederungszuschüssen. Der Stellenwert von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/ ABM, die vor 10 Jahren noch fast die einzigen Instrumente waren, ist in diesem Zeitraum zurückgegangen, woran eine Diversifizierung des Instrumenteneinsatzes erkennbar wird.

Darüber hinaus wurden im Rechtskreis des SGB II seit 2006 folgende Maßnahmen umgesetzt, an denen pro Jahr rd. 11.000 Personen teilnahmen:⁴⁰ Eine Qualifizierung erhielten im Jahresdurchschnitt 2008 rd. 1.680 Personen, eine beschäftigungsbegleitende Förderung (meist bezogen auf eine abhängige Beschäftigung) rd. 1.570 Personen. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen entfiel mit rd. 4.700 Teilnehmern auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter insbesondere Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“). Weiterhin haben Leistungsempfänger des SGB II einen Anspruch auf die in § 16a genannten Beratungs- und Betreuungsangebote.

⁴⁰ Das Jahr 2005, in dem das SGB II erst eingeführt wurde, bleibt hier unberücksichtigt.

Tabelle 5.15:

Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis des SGB II (Saarland 2006 - 2008)			
Art der Maßnahme	2006	2007	2008
Vermittlungsunterstützende Leistungen	879	302	523
Qualifizierung	2.350	1.727	1.679
Förderung der Berufsausbildung	278	429	645
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	881	1.273	1.572
Förderung abhängiger Beschäftigung	597	913	1.299
Förderung der Selbständigkeit	284	360	274
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.258	4.762	4.707
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II	5.155	4.528	4.556
<i>darunter: Variante Mehraufwand</i>	5.061	4.412	4.348
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	98	233	151
Sonstiges	1.373	2.070	1.503
Summe Teilnehmer	11.017	10.562	10.630

Quelle: BA-Statistik 2009

Für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, die mit Qualifizierung verbunden sind, können auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Anspruch genommen werden. An ESF-kofinanzierten Maßnahmen haben im Jahr 2007 fast 14.000 Personen teilgenommen. Deren Schwerpunkt liegt seit dem Jahr 2004 auf der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, weiterhin spielen Maßnahmen „Arbeit statt Sozialhilfe/Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit“ eine große Rolle. Die Qualifizierung von geförderter Beschäftigung hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, während Maßnahmen zur Berufsberatung und Berufsvorbereitung zugenommen haben. Für diese Maßnahmen wurden zwischen 42 Mio. und 58 Mio. EUR ausgegeben; der Anteil der von europäischer Ebene erhaltenen Mittel stieg von 31% im Jahr 2002 auf 40% im Jahr 2007.

Tabelle 5.16:

Qualifizierungsmaßnahmen mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds ESF und der Landesprogramme				
Art der Maßnahme	Jahr			
	2002	2004	2006	2007
Schulische Maßnahmen	116	165	165	191
Berufsvorbereitung/-beratung	193	37	25	699
Unterstütz. betriebl. Erstausbildung	19	19	0	44
Außerbetriebl. Erstausbildung	19	9	0	0
Sonst. Maßn. zur Erstausbildg.	0	0	0	13
Berufl. WB von Arbeitslosen	463	44	10	145
Qualifizierung von geförd. Beschäft.	1.253	99	27	8
Einstellungsbeih. am 2. AM	96	0	0	0
Arbeit statt Sozialhilfe/ Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit	0	1.707	2.356	2.410
Sonst. Maßn. für Arbeitslose	0	0	0	0
Berufl. WB von Beschäftigten	906	8.164	4.271	10.342
Beratung/Betreuung etc. für AL	96	13	23	0
Sonstige Qualifizierungsmaßn.	0	36	0	10
Lokale Entw.-Proj./lernende Region	19	0	0	0
Summe Teilnehmer	3.181	10.293	6.877	13.862
Ausgaben insgesamt Mio. EUR	44,2	57,1	57,5	42,5
darunter: ESF-Mittel der EU	13,8	21,1	21,9	16,8

Quelle: ESF-Monitoring ISG Köln

6 Familien und soziale Netzwerke

Die Lebensformen von Partnerschaft und Familien sind die Kernzellen der Gesellschaft, in denen Individuen dauerhafte soziale Beziehungen eingehen. Diese Lebensformen erfüllen vielfältige Funktionen: In sozialer Hinsicht bilden sie die Grundlage für eine regelmäßige Kommunikation mit vertrauten Personen und wechselseitige Unterstützung. In psychosozialer Hinsicht bedeutet dies zugleich Rückhalt für die Stärkung persönlicher Identität und vermittelt das Gefühl der Geborgenheit. Ökonomisch bündeln diese Lebensformen verschiedene Ressourcen und ermöglichen ein gemeinsames und damit effizienteres Wirtschaften. Familien (nach der Definition des Statistischen Bundesamts alle Formen des Zusammenlebens mit Kindern) bieten darüber hinaus die grundlegende Voraussetzung für das Aufwachsen von Kindern, die diesen Schutzraum für ihre geistige, körperliche und seelische Entwicklung benötigen. Als erste Sozialisationsinstanz schafft die Familie die Basis für eine gelingende gesellschaftliche Inklusion.

Mit dieser allgemeinen Beschreibung von Partnerschaft und Familie sind zugleich die Stellen angesprochen, an denen „Armut“ im erweiterten Verständnis von Funktionsstörungen auftreten kann: Diese Lebensformen sind fragil, und wenn sie zerbrechen, entstehen Defizite der Kommunikation und sozialen Unterstützung. Da soziale Beziehungen immer auch konflikträchtig sind, können sie auch psychosoziale Spannungen, Ängste und Verletzungen verursachen. Die Kehrseite des gemeinsamen Wirtschaftens ist das Risiko, dass die verfügbaren Ressourcen ungleichmäßig zu Lasten der schwächeren Familienmitglieder verwendet werden. Für Kinder bedeuten belastende familiäre Rahmenbedingungen das Risiko einer gestörten Identitätsentwicklung und damit erschwerte Startbedingungen für ihre gesellschaftliche Inklusion. Für Eltern können die Verpflichtungen, die mit der Kindererziehung verbunden sind, auch persönliche und berufliche Einschränkungen bedeuten.

Familienpolitik ist darauf ausgerichtet, möglichst günstige Rahmenbedingungen für das soziale und ökonomische Leben in Familien zu schaffen. Unterstützung wird insbesondere durch Kinder- und Jugendhilfe geleistet, in Form von Angeboten der Kinderbetreuung und Beratung ebenso wie Hilfen zu Erziehung bis hin zur schützenden Intervention in Einzelfällen.

Die familiäre Dimension von „Armut“ kann in Haushalten von Alleinerziehenden in besonderem Maße zur Belastung werden. Hier treffen Verluste im sozialen Bereich durch den Wegfall eines Partners bzw. Elternteils häufig mit materiellen Notlagen zusammen. Der Spagat zwischen Einkommenserwerb und zugleich einer guten Erziehungsarbeit bedeutet eine doppelte Belastung für die Alleinerziehenden. Auch die Kinder leiden unter der ständigen Begrenztheit materieller wie familialer Ressourcen. In Familien mit

zwei Elternteilen ist das Armutsrisiko zwar generell geringer, kann aber insbesondere bei höherer Kinderzahl und in Kombination mit längerfristiger Arbeitslosigkeit und/ oder Migration ebenfalls zum Problem werden.

6.1 Familiäre Lebensformen im Saarland

Die Zahl der Haushalte ist im Zeitraum von 1996 bis 2008 bundesweit um 7,5% gestiegen. Da die Bevölkerung in beiden Jahren fast auf dem gleichen Niveau liegt, ist dieser Zuwachs darauf zurückzuführen, dass sich mehr Haushalte gebildet haben. Im Saarland ist die Zahl der Haushalte im gleichen Zeitraum zwar um 3,7% zurückgegangen, aber angesichts eines noch stärkeren Bevölkerungsrückgangs in diesem Zeitraum (-5% von 1996 bis 2008) hat auch hier die Differenzierung von Haushalten zugenommen.

Der Anstieg der Zahl der Haushalte ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Kinder aus ihrem Elternhaus ausziehen und einen eigenen Haushalt bilden sowie auf eine höhere Zahl der Trennungen von Paaren. Statistisch schlägt sich dies in einer Zunahme von Single-Haushalten und von Alleinerziehenden-Haushalten nieder. Die Zahl der Single-Haushalte kann auch infolge der Alterung der Gesellschaft zunehmen, insbesondere durch eine steigende Zahl älterer allein lebender Frauen.

Tabelle 6.1:

Entwicklung von Haushaltsformen Saarland im Vergleich (1996 - 2008)							
Jahr	Haushalte in Tsd.	darunter Anteile von:					
		Singles		Alleinerziehende		Paare mit Kindern	
		Saarland	Deutschland	Saarland	Deutschland	Saarland	Deutschland
1996	511	37,2%	35,4%	6,3%	4,4%	26,0%	22,8%
1998	512	38,6%	35,4%	7,2%	4,4%	26,0%	22,4%
2000	507	37,8%	36,1%	6,9%	4,5%	25,6%	21,8%
2002	514	37,8%	36,7%	7,3%	4,6%	24,3%	21,2%
2004	517	39,3%	37,2%	7,6%	4,7%	22,9%	20,7%
2006	504	38,6%	38,9%	7,6%	5,0%	23,3%	20,0%
2008	492	37,0%	39,4%	8,0%	6,7%	24,7%	23,6%
Entw. 96-08	-3,7%	-4,1%	19,7%	22,5%	62,8%	-8,6%	11,0%

Quelle: Statistisches Amt Saarland, Mikrozensus 1996 – 2008; Berechnungen des ISG

Diese Entwicklung ist aber im Saarland deutlich geringer ausgeprägt als in Deutschland insgesamt. Die Zahl der Single-Haushalte ist zwischen 1996 und 2008 bundesweit um 19,7% gestiegen, im Saarland aber um 4,1% gesunken. Der Anteil der Single-Haushalte an allen Haushalten ist in diesem Zeitraum bundesweit von 35% um 4 Pro-

zentpunkte auf 39% angestiegen, während er im Saarland auf dem gleichen Niveau von etwa 37% liegt.

Auch bei den Alleinerziehenden ist der Zuwachs im Saarland mit 22,5% moderater ausgefallen als in Deutschland insgesamt mit +62,8%, wobei aber der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden im Saarland durchgängig über dem Bundesdurchschnitt liegt. Im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern weist das Saarland mit 8% den höchsten Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten auf.

Die Haushalte von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kindern machen traditionell im Saarland einen vergleichsweise hohen Anteil aus. Während aber die Zahl dieser Haushalte im hier betrachteten Zeitraum bundesweit um 11% zugenommen hat, ist sie im Saarland um 8,6% gesunken. Lag der Anteil dieses Familientyps im Saarland 1996 noch um 3,2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt, haben sich die Anteile bis 2008 tendenziell angeglichen, jetzt liegt der saarländische Anteil dieser Haushaltsform nur noch 1,1 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Betrachtet man nur die Familien (Ehepaare mit Kindern, Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende), so wird deutlich, dass im Saarland der Anteil der Familien mit einem Kind durchgängig höher ist als im Bundesdurchschnitt, und zwar Ende der 1990er Jahre um 6-7 Prozentpunkte und in den letzten Jahren um 3-5 Prozentpunkte höher. Auf der anderen Seite ist der Anteil der kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern im Saarland etwas niedriger als im Bundesdurchschnitt (1996 um 2 Prozentpunkte, 2008 um 0,8 Prozentpunkte).

Tabelle 6.2:

Familien nach Kinderzahl Saarland im Vergleich (1996 - 2008)					
Jahr	Familien in Tsd.	darunter Anteile von:			
		Familien mit 1 Kind		Familien 3 o.mehr Kinder	
		Saarland	Deutschland	Saarland	Deutschland
1996	170	56,9%	50,2%	10,0%	12,0%
1998	170	58,5%	50,5%	9,3%	11,8%
2000	165	56,0%	51,0%	9,4%	11,8%
2002	162	56,8%	51,2%	8,4%	11,8%
2004	158	56,1%	50,6%	11,4%	12,4%
2006	161	55,8%	52,9%	10,5%	10,8%
2008	161	57,3%	52,6%	10,0%	10,8%
Entw. 96-08	-5,1%	-4,5%	-4,6%	-5,3%	-18,0%

Quelle: Statistisches Amt Saarland, Mikrozensus 1996 – 2008; Berechnungen des ISG

Im Hinblick auf die Stabilität der Familienstrukturen im Saarland lassen sich diese Daten dahin gehend interpretieren, dass

- die Familienform der Paare mit Kindern im Saarland etwas stärker verbreitet sind als in Deutschland insgesamt, während der Anteil von Single-Haushalten etwas geringer ist; dies deutet auf ein höheres Maß an Familiensolidarität hin;
- der Anteil Alleinerziehender aber etwas höher ist als im Bundesdurchschnitt, so dass die Problematik gefährdeter Familiensolidarität für eine Teilgruppe (8% der Haushalte) akut ist und nicht vernachlässigbar ist;
- die Familien mit einem Kind im Saarland klar überwiegen, während der Anteil kinderreicher Familien im Saarland etwas unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Armutsrisiko nach Typ der Familie

Die unterschiedlichen Familienformen weisen auch ein unterschiedliches Armutsrisiko auf. Wenn man das in Abschnitt 4.3 erläuterte relative Armutsrisiko nach der Familienform auswertet, so wird deutlich, dass Alleinerziehende durchgängig das höchste Armutsrisiko aufweisen, im Saarland sind es 37,8% (Landesmedian 2007) dieses Haushaltstyps (bzw. 43% nach dem Bundesmedian), im Bundesgebiet insgesamt liegt diese Quote bei 39%. Weiterhin haben kinderreiche Familien (Paare mit 3 oder mehr Kindern: im Saarland 18% bzw. 22,9%, bundesweit 23,8%) ein hohes Armutsrisiko, und schließlich gilt dies auch für Alleinlebende (im Saarland 23,2% bzw. 26,1%, bundesweit 23,1%). Demgegenüber fallen die Armutsrisiken von Paaren ohne Kind oder mit einem oder zwei Kindern deutlich geringer aus.

Tabelle 6.3:

Armutsrisikoquoten 2005 - 2007 nach Typ des Haushalts Deutschland und Saarland (Bundes- und Landesmedian)									
	Saarland						Deutschland		
	(Landesmedian)			(Bundesmedian)			2005	2006	2007
	2005	2006	2007	2005	2006	2007			
Insgesamt	13,6	13,9	14,0	15,5	16,0	16,8	14,7	14,0	14,3
Haushaltstyp									
1-Pers.-Haushalt	25,0	22,5	23,2	27,2	25,1	26,1	23,2	21,7	23,1
2 Erwachsene ohne Kind	7,7	7,5	8,2	9,0	9,4	10,5	8,3	8,0	8,4
Sonst. Haush. ohne Kind	8,6	5,3	8,2	10,3	6,6	9,9	9,0	8,3	8,4
Alleinerziehende	34,3	32,0	37,8	38,1	37,6	43,0	39,3	37,0	39,0
2 Erwachsene, 1 Kind	5,9	11,6	10,3	7,4	12,8	12,3	11,6	11,4	10,7
2 Erwachsene, 2 Kinder	8,6	12,0	12,1	11,4	13,4	14,9	12,0	11,6	11,1
2 Erwachsene, 3 o.m. Kinder	25,4	24,3	18,0	29,3	27,4	22,9	26,3	24,3	23,8
Sonst. Haush. mit Kindern	18,8	22,7	17,9	20,2	25,3	22,8	17,5	16,6	16,4

Quelle: Mikrozensus 2005-2007, IT.NRW

Unterstützung der Familien bei der Erziehung

Jeder junge Mensch hat nach § 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hierunter fällt auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch, womit sich der „Dritte Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2008“ befasst.⁴¹

Familien mit Schwierigkeiten, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung zu gewährleisten, haben nach § 27 SGB VIII Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Hierzu gehören ambulante Hilfen wie Erziehungsberatung als niedrigschwelliges Angebot, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe, teilstationäre Hilfen (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie stationäre Hilfen als Vollzeitpflege, Heimerziehung oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Im Saarland wurden zum Stichtag 31.12.2007 insgesamt 4.644 Hilfen zur Erziehung erbracht, davon knapp die Hälfte (2.285) als ambulante und 43% (2.014) als stationäre Hilfen. Die Erziehung in der Tagesgruppe (345) als teilstationäre Hilfen macht mit 7% insgesamt nur einen recht kleinen Teil der Hilfen zur Erziehung aus. Die folgende Tabelle weist die absoluten Fallzahlen sowie die Prävalenzraten jeweils bezogen auf 1.000 unter 21-Jährige für Deutschland und für das Saarland aus. Deutlich wird, dass im Saarland bezogen auf die entsprechende Altersgruppe insgesamt mehr Hilfen zur Erziehung implementiert sind als im bundesweiten Durchschnitt.

Dies liegt insbesondere an einer höheren Dichte bei den teilstationären und den stationären Leistungen: Ende 2007 erhielten im Saarland von 1.000 Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren 9,9 stationäre Leistungen, im Bundesdurchschnitt liegt diese Rate mit 6,3 deutlich darunter. Ein ähnliches Bild zeigt sich im teilstationären Bereich. Dagegen werden im Saarland anteilig etwas weniger ambulante Hilfen (11,3 auf 1.000 unter 21-Jährige) erbracht als im Bundesdurchschnitt (12,5). Auffällig ist dabei, dass im Saarland vergleichsweise weniger Leistungen zur Erziehungsberatung erbracht werden, dafür zu deutlich höheren Anteilen andere ambulante Leistungen wie Einzelbetreuung oder sozialpädagogische Familienhilfe.

⁴¹ Dritter Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2008: Kinderschutz im Saarland (Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung) – eine Bestandsaufnahme, Wirkungsanalyse und notwendige Handlungsansätze für einen wirksamen Schutz von Kindern. Vorlage der Landesregierung gemäß § 24 des 1. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz an den Landtag des Saarlandes, ausgegeben am 19.01.2009.

Tabelle 6.4:

Hilfen zur Erziehung am Jahresende 2007				
	Absolute Fallzahlen		je 1.000 unter 21-Jährige	
	Deutschland	Saarland	Deutschland	Saarland
Hilfen insgesamt (ohne Leistungen nach § 35a SGB VIII)	332.810	4.644	19,7	22,9
<i>Ambulante Hilfen</i>	211.868	2.285	12,5	11,3
darunter:				
Erziehungsberatung	127.507	734	7,5	3,6
Soziale Gruppenarbeit	7.336	105	0,4	0,5
Einzelbetreuung	20.302	469	1,2	2,3
Sozialpädagogische Familienhilfe	41.585	641	2,5	3,2
<i>Teilstationäre Hilfen (Erziehung in der Tagesgruppe)</i>	15.153	345	0,9	1,7
<i>Stationäre Hilfen</i>	105.789	2.014	6,3	9,9
darunter:				
Vollzeitpflege	49.673	817	2,9	4,0
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform	52.793	1.138	3,1	5,6
Instensive sozialpäd. Einzelbetreuung	3.323	59	0,2	0,3

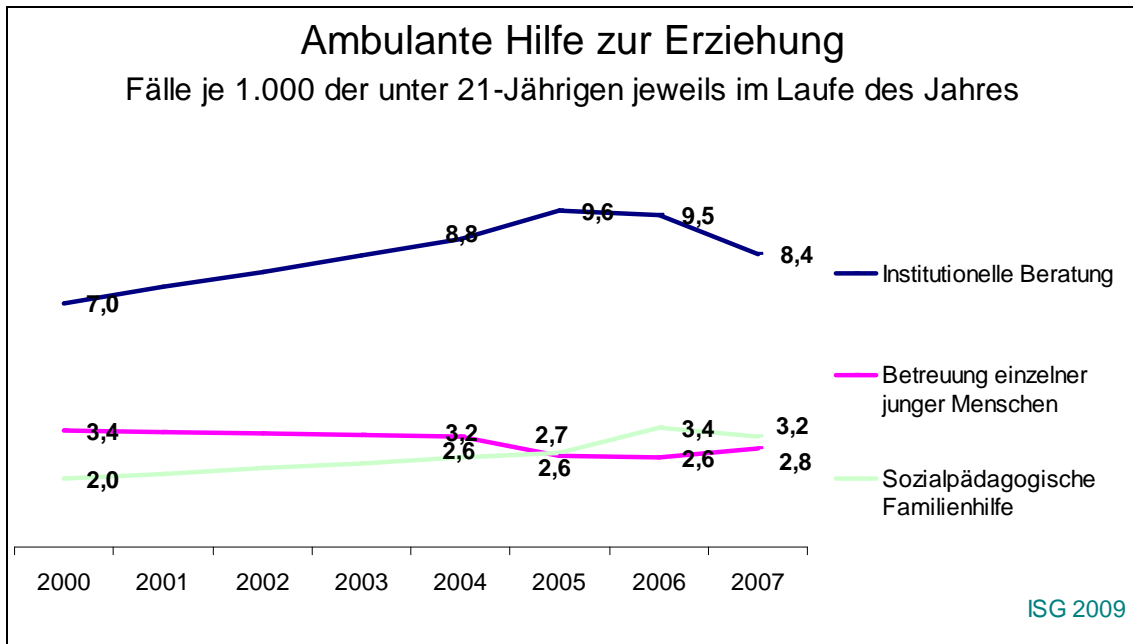
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2007, Berechnungen des ISG

Studien zur Entwicklung der Hilfe zur Erziehung kommen zu dem Ergebnis, dass ambulante Hilfen als Ergänzungs- und Unterstützungsleistungen für die Familie bundesweit in ihrer Bedeutung zunehmen und gleichzeitig öffentliche Leistungen zur außerfamiliären Erziehung abnehmen.⁴² Wie sich die erzieherischen Hilfen im Saarland entwickelt haben, zeigen die beiden folgenden Abbildungen getrennt für ambulante Hilfen und für Hilfen außerhalb der Familie. Die Daten für die ambulanten Hilfen liegen als Verlaufsdaten und für die Hilfen außerhalb der Familie als Stichtagsdaten vor, so dass ein unmittelbarer Vergleich zwischen den Hilfearten nicht möglich ist.

Die institutionelle Beratung ist unter den ambulanten Hilfen die am häufigsten erbrachte Leistung, wobei die Leistungsfälle je 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren von 7,0 im Jahr 2000 auf 8,4 im Jahr 2007 gestiegen sind, mit einem Höchstwert im Jahr 2005. Seit diesem Jahr nehmen die Beratungsleistungen bis zum Jahr 2007 ab. Die Betreuung einzelner junger Menschen ist seit 2000 tendenziell leicht gesunken, während die sozialpädagogische Familienhilfe gestiegen ist.

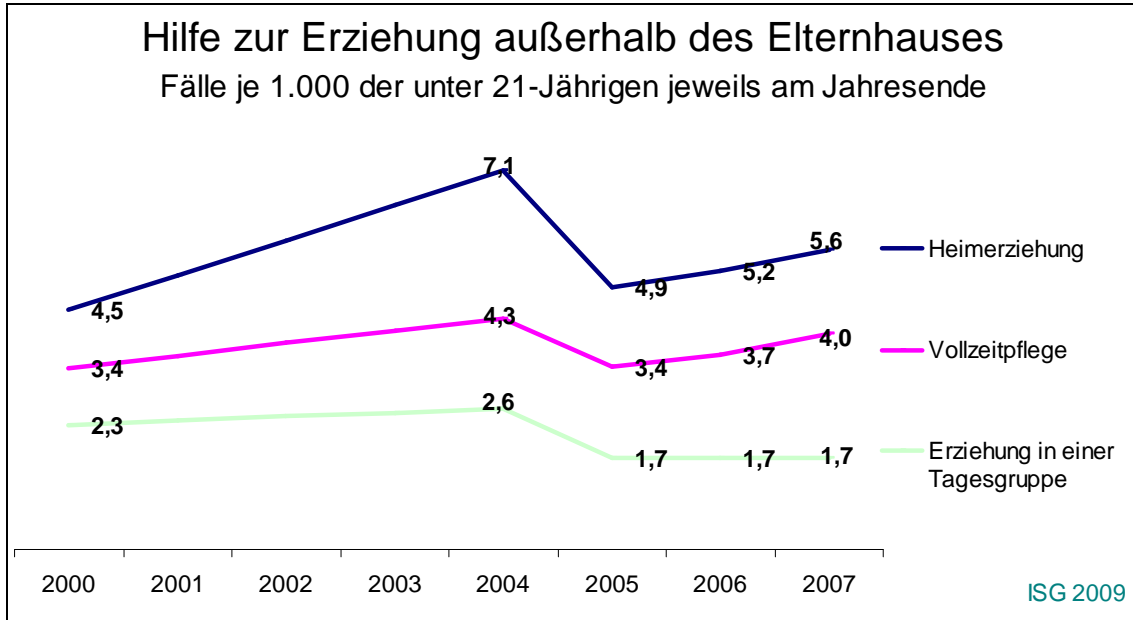
⁴² Vgl. Datenanalyse der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bereich: Hilfen zur Erziehung: Ambulante Hilfen sind wichtiger werdende Ergänzungs- und Unterstützungsleistungen für die Familie. Dortmund 2009. – Datenanalyse der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bereich: Hilfen zur Erziehung: Rückgang der öffentlichen Ersatzerziehung. Dortmund 2009.

Abbildung 6.1



Quelle: Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des ISG

Abbildung 6.2



Quelle: Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des ISG

Unter den stationären Leistungen sind die Fallzahlen insbesondere bei der Heimerziehung, aber auch bei der Vollzeitpflege in den vier Jahren von 2000 bis 2004 deutlich gestiegen. Im Folgejahr ist ein starker Rückgang zu verzeichnen und anschließend ein erneuter, seitdem kontinuierlicher Anstieg. Die teilstationäre Erziehung in einer Tages-

gruppe ist ebenfalls im Zeitraum von 2000 bis 2004 angestiegen und im Folgejahr deutlich – unter das Niveau von 2000 – zurückgegangen. Seit 2005 sind die Fallzahlen konstant geblieben.

Neben diesen individuellen Hilfen zur Erziehung sind Jugendsozialarbeit und offene Jugendarbeit weitere wichtige Bausteine der Jugendhilfe. Die Jugendsozialarbeit richtet sich an Jugendliche von 12 bis 26 Jahren und verfolgt insbesondere das Ziel, die Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe zu verbessern. Leistungen der Jugendsozialarbeit umfassen insbesondere:⁴³

- die Jugendberufshilfe⁴⁴
- die Arbeit mit jugendlichen Migrant/innen,
- das Jugendwohnen (vor allem zur Unterstützung im Ausbildungssystem),
- die Schulsozialarbeit, Arbeit mit „schulmüden“ Jugendlichen/ Schulverweigerern,
- die aufsuchende Jugendsozialarbeit/ Streetwork,
- Angebote geschlechtsspezifischer Sozialarbeit, insbesondere Mädchenarbeit.

Die Jugendsozialarbeit, auf die im Saarland rd. 2% (2004) der gesamten Jugendhilfeausgaben entfallen, und die offene Jugendarbeit sind Teil der präventiven Arbeit und werden hauptsächlich von den freien Trägern erbracht. Zur Stärkung der präventiven Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ eingerichtet und Modellprojekte zur Implementierung sozialer Frühwarnsysteme initiiert.

Das Landesprogramm „Frühe Hilfen“ des Saarlandes zielt darauf ab, Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen und setzt mit dem Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ bei jungen Familien mit Neugeborenen an. Insbesondere belastete Familien sollen möglichst frühzeitig erreicht und durch Beratung und Begleitung unterstützt werden. Hierzu werden landesweit insgesamt 30 Familienhebammen ausgebildet, die die Familien besuchen, und weiterhin werden für junge Eltern Kurse wie beispielsweise „Das Baby verstehen“ angeboten. Gleichzeitig wird die Kooperation und Netzwerkarbeit aller mit Kindern befassten Institutionen aus dem pädagogischen und dem medizinischen Bereich ausgebaut, indem in jedem Landkreis ein „Netzwerk für Eltern“ eingerichtet wird.

Kooperationen dienen einem möglichst wirksamen Schutz vor Kindeswohlgefährdung auch älterer Kinder. Im dritten Kinder- und Jugendbericht für das Saarland⁴⁵ werden

⁴³ Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Analysen, Jugendsozialarbeit unter <http://www.akjstat.uni-dortmund.de>.

⁴⁴ Die Jugendberufshilfe bzw. die berufsfördernden Maßnahmen bilden einen Überschneidungsbereich zwischen formalen beruflichen Bildungsprozessen einerseits und non-formalen und informellen Bildungsprozessen andererseits.

⁴⁵ Vgl. Dritter Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2008: a.a.O, S. 35ff.

wichtige Akteure benannt, die bei gelingender Kooperation Kindeswohlgefährdung mit höherer Wahrscheinlichkeit rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln können. Hierzu gehören, neben allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, auch verschiedene Akteure des gesundheitlichen Systems, Schulen, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Justiz (Familiengerichte, Institutionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt), Institutionen der materiellen Absicherung sowie die Polizei.

6.2 Exkurs: Das Gesicht der Armut – belastete Familiensituationen im Spiegel von Interviews mit Alleinerziehenden

Die statistische Analyse hat ergeben, dass der Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten im Saarland höher ist als im Bundesdurchschnitt. Zu einem Teil handelt es sich dabei um Familien, die ökonomisch gut abgesichert und in verlässliche soziale Unterstützungsnetze eingebunden sind. Zu einem anderen Teil handelt es sich hier aber auch um Familien, bei denen die oben skizzierten Problemlagen gehäuft auftreten und sich diese dabei wechselseitig verstärken.

Auf diese Familien, für die die Alleinerziehung mit mehrfachen Belastungen verbunden ist, fokussiert eine vertiefende Teiluntersuchung. Die Auswirkungen dieser Belastungen auf die Alleinerziehenden und ihre Kinder werden exemplarisch näher untersucht, um Ansatzpunkte für wirksame Hilfestellungen identifizieren zu können. Dabei stehen insbesondere diejenigen alleinerziehenden Frauen im Vordergrund, die in belasteten sozialen Milieus leben und teilweise bereits in zweiter oder dritter Generation auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Ziel dieses Untersuchungsteils ist es also, anhand von Einzelbeispielen qualitative Erkenntnisse über die Lebenssituation von Alleinerziehenden zu gewinnen, die sich in besonders prekären Einkommensverhältnissen mit einem hohen Risiko des Verbleibs in der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen befinden.

Methodik und Teilnehmerinnen der Studie

Im Rahmen dieses Untersuchungsteils wurden zwischen Dezember 2008 und April 2009 persönliche Interviews mit 15 alleinerziehenden Frauen geführt, die sich in multiplen Problemlagen befinden. Diese Basis ist nicht repräsentativ, so dass keine verallgemeinernden Schlussfolgerungen auf die Lage alleinerziehender Mütter im Saarland insgesamt möglich sind. Der Zugang⁴⁶ zu den Interviewpartnerinnen erfolgte über Gemeinwesenprojekte in den Wohngebieten Saarbrücken/Folsterhöhe, Sulzbach/Altenwald und Völklingen. Dabei wurden auch Alleinerziehende einbezogen, die von staatlichen Transferleistungen (ALG II oder Sozialhilfe) unabhängig werden oder diese stark reduzieren konnten, um rekonstruktiv die Erfolgsfaktoren zum Verlassen der Problemlage identifizieren zu können.

⁴⁶ Eine Interviewpartnerin wurde über den VAMV Saar e.V. vermittelt.

Diese Teiluntersuchung umfasst die folgenden Aspekte:

- Beschreibung der bedingenden Ursachen und Rahmenbedingungen, die zu einer Kumulation der Problemlagen in diesen Fällen geführt haben.
- Beschreibung der subjektiven Situationswahrnehmung und Beurteilung der eigenen Möglichkeiten. Dabei wird auch untersucht, inwiefern die betroffenen Alleinerziehenden Tendenzen und Perspektiven zur Reduktion von Problemlagen und zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erkennen lassen. Geprüft werden in diesem Zusammenhang auch die Verwirklichungschancen dieser Planungen anhand des konkreten Planungsgrades und der erforderlichen Voraussetzungen. Ebenso wird untersucht, unter welchen Bedingungen eine Adaption an die Situation erfolgt, die mit einem Verharren und fehlenden Initiativen zum Verlassen der Problemlagen verbunden ist.
- Auswirkungen der problematischen Lebenslage der alleinerziehenden Mütter auf die Kinder, auf Ausgrenzungserfahrungen und Armut.

6.2.1 Die Problemlagen und Tendenzen zur Überwindung

Die Interviews ergaben zahlreiche Hinweise auf problematische Lebenslagen von alleinerziehenden Müttern und zu deren Ursachen. Als eher unproblematisch erwiesen sich die folgenden Faktoren:

- Wohnumfeld hinsichtlich Sicherheit und Erreichbarkeit
- Möglichkeiten der Nutzung des ÖPNV und Sicherheit
- vorhandener Krankenversicherungsschutz
- Bildungschancen der Kinder

Als hochproblematisch erwiesen sich dagegen die Lebensbereiche:

- finanzielle Situation
- Verbindung von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Kinderbetreuung
- Nutzung von Gesundheitsleistungen
- Einstieg in das Erwerbssystem

Die biografischen Startbedingungen der Frauen ähneln sich häufig und sind oft schwierig. Zwar hatten fast alle hier interviewten Frauen berufstätige Eltern (13 Frauen hatten in ihrer Kindheit einen berufstätigen Vater, 9 eine berufstätige Mutter, die meist in Teilzeit oder Minijobs tätig war), trotzdem erlebten sie bereits in ihrer Kindheit finanzielle Einschränkungen und verminderte Bildungschancen. Die interviewten Frauen sind auf einem Spektrum zu finden, das auf der einen Seite durch ein Verharren im Sozialhilfesystem ohne Ausstiegsperspektive (Typ I) und auf der anderen Seite durch den Sys-

temausstieg (Typ II) begrenzt ist. Der Großteil der Frauen bewegt sich in der Mitte des Spektrums und weist eine Mischung aus Verharrens- und Ausstiegstendenzen auf. Dabei sind es insbesondere die jungen Frauen, die noch Zukunftsperspektiven entwickeln, während die älteren Frauen hier aufgrund von Krankheiten oder aus Altersgründen kaum eine konkrete Perspektive haben. Im Folgenden werden zwei Fallbeispiele beschrieben, die die Ränder des Spektrums repräsentieren:

Typ I: Wir sind keine Sozialschmarotzer – Verharren im Hilfesystem

Aktuelle Situation

Frau M. (Mitte 30) lebt seit vielen Jahren von Sozialhilfe oder ALG II. Sie war noch nie in ihrem Leben erwerbstätig und lebt mit ihren Kindern in einer Wohnung des sozialen Wohnungsbaus, ein Kind lebt in einer Einrichtung. Frau M. empfindet ihre Kinder als anstrengend und wirkt deprimiert. Sie spricht mehrfach an, unter dem öffentlichen Bild der Sozialhilfeempfänger zu leiden: „dann heißt es immer ‚die Sozialschmarotzer‘“. Die Wohnung ist sehr einfach eingerichtet, es sind nur wenige und sehr einfache Möbelstücke vorhanden. Im Kinderzimmer gibt es als einzige Möblierung drei Betten. Das Schlafzimmer bewohnen Großmutter und Mutter gemeinsam. Frau M. liebt Tiere und hat deshalb mehrere Haustiere. Die Tiere sind für die Familie sehr wichtig. Der Vater zahlt unregelmäßig Unterhalt und eine Privatinsolvenz wurde beantragt. Zum Monatsende sei, so berichtet Frau M., manchmal kein Geld mehr für Lebensmittel übrig, dann sucht sie die „Tafel“ auf. Für die Großmutter ist es angesichts der eigenen großen finanziellen Probleme unverständlich, warum für ein Kind eine Einrichtung durch das Jugendamt finanziert wird, während der Rest der Familie in Armut lebt:

„Es ist im Heim, dafür werden 3900 Euro plus Unterhalt und Kindergeld gezahlt. Wir würden das Geld brauchen. Dann könnten wir auch gut die Kinder großziehen.“

Schulbesuch

Frau M. hat eine Förderschule und die Hausaufgabenhilfe der GWA besucht. Sie wurde in der Schule häufig gehänselt und war deshalb selten im Unterricht. Manchmal ist sie auch von zuhause weggelaufen. Sie verließ die Schule ohne Abschluss. Ihr Versuch, den Hauptschulabschluss später nachzumachen, scheiterte. Danach, sagt sie, habe sie keinerlei Selbstvertrauen mehr gehabt.

Erwerbssituation

Frau M. sagt, sie würde gerne arbeiten gehen und „irgendetwas mit Tieren“ machen. Die wenigen bisher unternommenen Versuche zu arbeiten scheiterten. Einmal hat sie ein Praktikum in einem Tierheim begonnen, das sie nicht beenden konnte. Eine Maßnahme der ARGE hat sie beendet, weil es nur 20 Euro mehr im Monat eingebracht habe und langweilig gewesen sei. Mit der Arbeitssuche hat sie Schwierigkeiten, sie weiß nicht, wo sie sich bewerben könnte und hat auch noch nie ein Vorstellungsgespräch gehabt. Sie glaubt, als Mutter ohnehin keine Chance zu haben und unternimmt deshalb auch keine Versuche.

Bildungschancen der Kinder

Frau M. sagt, dass ihre Kinder kaum Chancen in der Schule hätten:

„Die hören dann den Namen und dann sind die gleich abgestempelt und sollen gleich auf die Sonderschule gehen.“

Frau M. ist die Ausbildung ihrer Kinder sehr wichtig und sie achtet darauf, dass sie regelmäßig die Schule besuchen. Sie hat durchgesetzt, dass ein Kind in einer Regelschule eingeschult wurde. Sie möchte, dass ihre Kinder es einmal besser haben.

Zukunftsperspektive

Frau M. sieht für sich keine Perspektive, das Sozialhilfesystem jemals verlassen zu können. Sie ist damit unzufrieden, hat aber keine beruflichen Pläne und keine Idee, in welchem Beruf oder in welcher Tätigkeit sie arbeiten könnte. Die Wahrscheinlichkeit eines langfristigen Verbleibs im Sozialsystem erscheint sehr hoch.

Typ II: Ich will nicht auf Kosten anderer leben – Verlassen des Hilfesystems

Aktuelle Situation

Frau K. ist seit dem 15. Geburtstag ihres Kindes wieder berufstätig und finanziell unabhängig von Sozialhilfe. Dazu muss sie neben ihrer Hauptbeschäftigung (140 Std./Monat) zwei weitere Nebenjobs ausüben. Sie sagt:

„Ich arbeite für mein Selbstwertgefühl und will nicht auf Kosten anderer leben, ich kann nicht nur zuhause sitzen.“

Trotz ihres starken beruflichen Engagements verfügt sie im Monat nur über etwa 1100 bis 1200 Euro, ca. 580 Euro werden für die Kosten der Unterkunft benötigt. Ein Umzug ist schwierig, da von der jetzigen Wohnlage aus die drei Arbeitsstellen erreichbar sind und die Pflege der alten Eltern geleistet werden kann. Sie wünscht sich, eine Beschäftigung zu finden, die es ihr ermöglicht, ihre Existenz zu sichern, ohne weitere Nebenjobs ausüben zu müssen.

Schulbesuch

Der Schulbesuch wurde von ihr als schwierig erlebt, sie hatte das Gefühl, dass ihre schulischen Bemühungen weder in der Schule noch zuhause geschätzt wurden. Sie fühlte sich in der Schule ausgegrenzt und diskriminiert.

„In der Schule ist man auch diskriminiert worden (...), in unserer Klasse war es ganz extrem, unsere Lehrerin hat immer gesagt: Alles was von (Ortsname) kommt, ist asozial. Man ist richtig abgestempelt worden, die ganzen Kinder, die von hier kamen. Konnt' man sich anstrengen wie man gewollt hat, war traurig. Da kam viel zusammen. Dann hab ich irgendwann keine Lust mehr gehabt, mich in der Schule anzustrengen. Daheim war keiner, der geholfen hat oder unterstützt hat. Nix. Da ist dann auch dementsprechend mein Zeugnis ausgefallen. Deshalb guck ich, dass ich bei meinem Sohn alles anders mache und ihn pushe.“

Arbeiten statt Ausbildung

Frau K. hätte sehr gerne eine Ausbildung gemacht, dies wurde von den Eltern untersagt. Wichtiger war es, schnell Geld für die Familie zu verdienen. Sie gab ihr Gehalt zuhause ab. Nach der

Geburt des Kindes kehrte sie bereits in dessen erstem Lebensjahr wieder an den Arbeitsplatz zurück. Das Kind wurde von der Großmutter betreut. Als die Großmutter die Betreuung abbrach, kündigte Frau K. ihren Arbeitsvertrag, weil sie keine andere Kinderbetreuung fand.

Sozialhilfebezug

Nach der Trennung von ihrem Mann lebt Frau K. von der Sozialhilfe, weil der Vater seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt:

„Da war ich ja damals gezwungen, auf das Sozialamt zu gehen (...), da sagt der Sozialamtsmitarbeiter zu mir: Da müssen wir uns ja gerade mal übers ‚Schaffe gehen‘ unterhalten. Ich hab auf einmal so einen Hals gekriegt: Das kann ja wohl nicht wahr sein, ich will Ihnen hier mal gerade was sagen: Mein Sohn, der muss sich jetzt gerade mal dran gewöhnen, der Vater ist weg. Da muss ich aufpassen, dass ich meinen Sohn im Griff habe und der mir nicht abstürzt. Und Sie wollen mir sagen, ich muss schaffen gehen? Ich bin nicht gewillt, ewig von Euch zu leben, ich bin mein Leben lang schaffen gegangen. Solang ich das in Anspruch nehmen kann und mein Kind so klein ist, mach ich das. Und dann such ich mir wieder Arbeit.“

Schon damals hatte sie für sich die Perspektive entwickelt, das Hilfesystem als Übergangslösung zu nutzen und dann wieder zu verlassen.

Der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Der Berufseinstieg erfolgte über einen Minijob in der GWA. Trotz des geringen finanziellen Gewinns geht sie arbeiten, um den Sozialhilfebezug reduzieren zu können:

„Dann habe ich im Büro angefangen zu putzen für 45 Mark im Monat mehr. (..) Da haben viele gesagt, bist Du doof, für 45 Mark?! Da hab ich gesagt: Mach’ ich aber. Das hab’ ich für mich gemacht. Wer weiß, vielleicht komm’ ich so irgendwie mal an eine andere Stell’, wo ich ein bisschen mehr verdiene.“

Fünf Jahre später gelang es ihr, über eine persönliche Empfehlung eine weitere Stelle zu finden. Sie benötigt nun keine Sozialhilfe mehr. Ihr Lebensstandard hat sich jedoch nicht oder kaum verbessert.

„Ich hab’ noch nie was geschenkt gekriegt, deshalb sage ich immer: ich schaffe und mache und tu und ich komm’ net höher. Ich wär’ gern ein bisschen höher.“

Bildungschancen des Kindes

Der Sohn von Frau K. hatte eine Gymnasialempfehlung, wollte jedoch mit seinen Freunden eine andere Schule besuchen. Er verlässt die Schule trotz einer guten Begabung mit der mittleren Reife und beginnt mit den Freunden eine Ausbildung. Frau K. hätte sich gewünscht, dass er studiert:

„Da hab ich zu ihm gesagt, überleg dir das, mach doch weiter. Mach doch Fachabi und dann kannst’ studieren und so. Und er: Nee, er will jetzt lernen, er will Geld verdienen. Nach der Lehre sagt er dann: Weißt Du Mama, ich wollt’ Dir nicht weiter zur Last fallen, mit Taschengeld und so.“

Das soziale Umfeld der Freunde führte dazu, Bildungschancen nicht zu ergreifen. Das Miterleben von Armut in der Kindheit führte zu dem frühzeitigen Einstieg in das Berufsleben.

Zukunftsperspektive

Frau K. macht sich Sorgen um die Rente und dass sie spätestens mit dem Renteneintritt wieder auf Leistungen des Sozialamtes angewiesen sein könnte:

„Ich geh' mein ganzes Leben lang immer nur mit schaffen. Immer. Und ich komme zu nichts. Immer nur am Existenzminimum. Und das frustriert mich, weil ich weiß, ich gehe jetzt noch 15 Jahre schaffen und wenn ich dann in Rente geh', muss ich mit schaffe gehen, weil meine Rente nicht reicht. So was zieht einen runter. Da fragt man sich, für was, warum? Da müsse' sie noch irgendwo putzen gehen oder als Klofrau stehen, noch im Alter.“

Sie wünscht sich eine Stelle mit mehr Einkommen, sieht aufgrund ihres Alters aber keine Chancen für eine Verwirklichung.

Die Variation der Typen, die sich innerhalb des Spektrums bewegen, ist breit gestreut. Ihre Problemlagen und Tendenzen zur Überwindung sollen nun im Einzelnen dargestellt werden.

6.2.2 Einkommen, Unterhaltszahlungen und Schulden

Einkommenssituation und Unterhaltszahlungen

14 der 15 befragten Frauen leben aktuell von ALG II. Eine Frau konnte nach langjährigem Bezug von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld inzwischen eine Existenz sichernde Beschäftigung aufnehmen. Sieben der Frauen waren/sind zusätzlich auf den Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes angewiesen, da die Väter den Unterhalt nicht zahlen. In den Fällen, in denen Unterhaltszahlungen des Vaters geleistet werden, kommt es zeitweise zu Schwierigkeiten. Die Zahlungen erfolgen nicht termingerecht, sind unvollständig oder es muss daran erinnert werden. Da der Unterhalt als Bestandteil des ALG II angerechnet wird und der Bedarfssatz des Kindes entsprechend gekürzt wird, entsteht somit eine schwierige Situation für die alleinerziehenden Frauen. Phasenweise müssen sie die Versorgung des Kindes/der Kinder unterhalb des Existenzminimums weiterhin sicherstellen. Hinzu kommt die häufig anzutreffende Schuldenproblematik, die in einigen Fällen durch den Ex-Partner bedingt ist.

Finanzielle Situation

Ihre finanzielle Lage beurteilen sieben der befragten Frauen insgesamt betrachtet als schwierig oder schlecht, weitere acht haben sich mit der Situation arrangiert. Häufig wird dann geäußert, man müsse „sparsam sein“, „auf vieles verzichten“, aber „komme im Alltag zurecht“. Schwierigkeiten treten dann auf, wenn es um „außergewöhnliche“ Kosten geht. So bestehen besonders häufig Schwierigkeiten, wenn es darum geht, Möbel anzuschaffen, Haushaltgeräte zu ersetzen oder notwendige Renovierungsarbeiten in der Wohnung vorzunehmen. Problematisch ist es, ein Darlehen der ARGE zur Finanzierung teurer Haushaltsgeräte oder Möbel zu erhalten. Hierzu ist häufig ein Wi-

derspruch erforderlich. Diese Verwaltungspraxis wird auch von den Mitarbeitern der GWA häufig beobachtet.

„Es ist schon schwierig, alles zu meistern. Ich sag mal, es ist überhaupt schon gut, dass es Hartz IV gibt, es gibt Leute, denen es schlechter geht. Aber es gibt Extrakosten, mit denen es schwierig wird.“

Schulden sind bei den alleinerziehenden Frauen sehr häufig ein Problem. So sind zehn der befragten Frauen zum Interviewzeitpunkt verschuldet, bei vier Frauen läuft bereits eine Privatinsolvenz oder wird in Kürze beantragt.

Tendenzen zum Verlassen der Problemlage Schulden:

- 4 der Frauen zahlen trotz ALG II-Bezuges in kleinen Raten Schulden ab.
- 5 Frauen haben aktuell keine Schulden, 2 davon haben dies über die konsequente Abzahlung in kleinen Raten erreicht.

Faktor zum Verharren:

- Die Unmöglichkeit der Schuldauflösung führt in einem Fall dazu, dass keinerlei Tendenzen mehr zum Verlassen des Sozialsystems bestehen.

Überbrückungsmöglichkeiten finanzieller Engpässe

Alle befragten Frauen nennen Möglichkeiten zur Überbrückung finanzieller Engpässe. Am häufigsten, mit insgesamt acht Nennungen, unterstützen hier die erweiterte Familie oder Freunde die Alleinerziehenden, dies geschieht zum Teil auch mit Sachleistungen (Bekleidung, Nahrungsmittel). Eine Frau versetzt Gegenstände im Pfandleihhaus.

Bewältigungsstrategien der Problemlage finanzieller Engpässe

Vier Frauen geben an, über keine privaten Unterstützungsmöglichkeiten zu verfügen, sie versuchen in diesen Fällen kleine Ratenzahlungen zu vereinbaren oder schränken den alltäglichen Konsum noch weiter ein, um alle nötigen Zahlungen leisten zu können. Drei Frauen berichten davon, wie sie mittels Bildung kleiner Rücklagen versuchen, finanzielle Engpässe gar nicht erst entstehen zu lassen.

6.2.3 Die Folgen der finanziellen Situation

Auswirkungen auf Kinder und Ausgrenzungserfahrungen

Die Folgen der finanziell angespannten Situation liegen auf der sozialen und materiellen Ebene. Ein besonders häufig benanntes Problem ist die Bekleidung der Kinder. Sechs Frauen berichten über Schwierigkeiten damit, die Bekleidung der Kinder zu finanzieren. Dieses Problem betrifft vor allem Kinder, die die Schule besuchen. Diese

Mütter haben das Gefühl, dass ihre Kinder ausgegrenzt werden, weil sie keine Markenbekleidung besitzen – eine Erfahrung, die einige der Mütter bereits in ihrer eigenen Kindheit machen mussten. Vereinzelt wird deshalb der Wunsch nach Schulkleidung geäußert, um diese Situation zu entschärfen.

Fallbeispiel: *„Also, die haben oft große Sorgen wegen der Schuhe, weil für ein zweites Paar kein Geld da ist. Und wenn die Schuhe dann mal kaputt sind, und das ist ganz oft so, dann müssen sie noch 4 Wochen damit rumlaufen, dass die Sohle halb abgelöst ist. Zur Reparatur kann ich sie nicht bringen, denn dann haben sie keine mehr. Ein zweites Paar für 4 Wochen kann ich mir nicht leisten. Und die Große ist in einem schwierigen Alter (Pubertät), da brauch ich nicht mehr zu kommen mit gebrauchten Schuhen oder zieh mal schnell welche aus dem Aldi an, das Alter ist vorbei. Die werden so gemobbt in der Schule. (...) Ich wäre froh drum, wenn's Schulkleidung gäbe, so einheitliche.“*

Mangelerfahrungen im Gesundheitssystem

Obwohl alle Frauen und Kinder krankenversichert sind, kommt es zu Mangelerfahrungen im Gesundheitssystem. Sehr häufig werden Arztbesuche verschoben oder Medikamente nicht abgeholt. Acht Frauen berichten davon, einen Arzttermin wegen der Praxisgebühr oder den damit verbundenen Fahrtkosten nicht wahrgenommen oder auf das nächste Quartal verschoben zu haben. Dabei handelt es sich in mindestens 3 Fällen um Indikationen, die eine zeitnahe ärztliche Versorgung erfordert hätten (gebrochene Zehen, Fortführung einer Dauermedikation, Schmerzen). Kinder sind von dieser Erfahrung nicht betroffen. Insbesondere wenn der Besuch bei einem Facharzt ansteht, können die Fahrtkosten zum Problem werden.

Fallbeispiel: *„Zwei- oder dreimal ist es schon vorgekommen, dass ich einen Arztbesuch wegen der Praxisgebühr verschoben habe. Eigentlich muss ich regelmäßig Tabletten nehmen und das Rezept holen und das kam schon mal vor, dass ich sagen musste, dass das jetzt nicht geht. Ich muss zum einen die Praxisgebühren zahlen und zum anderen die Zuzahlung zu den Tabletten. Eigentlich hätte ich auch in die Uniklinik nach H. (Stadt) für spezielle Untersuchungen gemusst, aber die Termine verschiebe ich von Monat zu Monat, da ich dann die Fahrtkosten habe. Ich muss da mit dem Bus und dem Zug fahren und das sind schon so 20 Euro Fahrtkosten hin und zurück. Und das ist dann zuviel und ich verschiebe das.“*

Ebenfalls berichten einige Frauen davon, auf ärztlich verordnete Medikamente oder medizinisch-therapeutische Leistungen aus finanziellen Gründen verzichtet zu haben. Dauermedikationen (Asthmamedikation, Schilddrüsenhormone, Verhütungsmittel) werden unterbrochen, um das nächste Quartal zu erreichen. Grippemittel werden nicht abgeholt und Hilfsmittel wie eine Brille oder ein zweites Paar Thrombosestrümpfe nach einer Lungenembolie können ebenfalls nicht angeschafft werden. Es bestehen Schwierigkeiten, Zahnersatz zu finanzieren.

Bewältigungsstrategien im Bereich Gesundheitsleistungen

Drei Frauen erleben hier ebenfalls eine Problemlage, sagen jedoch: „Es muss gehen.“ Sie schaffen es, bei Bedarf immer einen Arzt aufsuchen. Einzelne Frauen berichten, für diese Fälle kleine Rücklagen zu bilden oder sehr genau diesen Bedarf in ihre Finanzplanung aufzunehmen. Diesen Frauen ist auch der exakte Betrag bekannt, ab dem sie eine Befreiung von den Selbstbeteiligungen erhalten, diese wird auch noch im Dezember abgeholt.

Materieller Mangel

Einige Frauen berichten von fehlenden Möbelstücken, wie z.B. das Folgebett nach dem Gitterbett für das Kind. Die Renovierung der Wohnung wird aus Kostengründen oder mangels eigener handwerklicher Kenntnisse und Fertigkeiten nicht durchgeführt, was zu einer weiteren sozialen Isolation führen kann. Eine Frau berichtet, deshalb kaum oder nur noch abends Besuch zu empfangen: „Das hat zur Folge, dass ich niemanden zu mir daheim einlade, weil ich mich schäme. (...) Die Freunde vom Sohn kommen meistens abends, da haben wir nur ein Lämpchen an, da fällt das dann nicht so auf.“ Teilweise wird über lange Phasen auf den Ersatz von Haushaltsgeräten verzichtet und der Bedarf über andere Personen abgedeckt.

Fallbeispiel 1: *„Ich bräuchte ein neues Bügeleisen und einen neuen Staubsauger. Das Bügeleisen hat ein Loch, da kommt immer der Wasserdampf an der Seite raus. Da muss man aufpassen, dass man sich nicht verbrennt. Der Staubsauger ist kaputt und ich leih' mir immer den von meiner Nachbarin. Monatelang habe ich keinen Fön gehabt und bin immer mit nassen Haaren aus dem Haus. Jetzt gab es ein Angebot bei W. (Supermarkt) und da bin ich gleich mit dem Fahrrad hingefahren. Für 4,25 Euro hab ich den Fön gekriegt. Aber für das Geld gibt es leider keinen Staubsauger.“*

Fallbeispiel 2: *„Ich bräuchte ein neues Bett für meinen Sohn. Das ist ein Gitterbett und das ist inzwischen zu klein. Außerdem fehlt ein Fuß, da liegt jetzt ein Micky-Maus-Heft drunter. Aber der Antrag wurde bisher immer abgelehnt. Ich habe kein Bett. Ich habe eine Matratze. Wenn ich jetzt so darüber nachdenke, sind das schon einige Sachen, aber eigentlich denke ich nicht so darüber nach. Ich habe zu essen, ich habe zu trinken und meine Kinder sind gesund. Das ist erstmal das Wichtigste.“*

Trotzdem gibt es auch Frauen in der gleichen Lage, denen es gelingt, Möbel anzuschaffen. Hierfür war jedoch in der Regel der Erhalt eines Kleinkredites mit Raten in geringer Höhe notwendig.

Besuch kultureller Veranstaltungen

Drei Frauen berichten, dass sie besonders die Möglichkeit vermissen, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Positiv wird hier die Aktion „Kunst umsonst“⁴⁷ benannt, die auch gern genutzt wird. Ebenso gern werden die GWA-Projekte, die immer wieder auch kostengünstige Aktivitäten im Bereich Kultur, vom Kreativworkshop bis zum Kinobesuch für die Familien, anbieten, besucht. Diese Aktivitäten sind für viele der Frauen eine wichtige Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe.

6.2.4 Die Wohnsituation

Die Frauen leben meist in beengten Wohnsituationen, in der Regel in einer 2-Zimmer-Wohnung. Meist haben die Kinder ein gemeinsames Kinderzimmer, während die Mutter das Wohnzimmer zum Schlafen nutzt. Ein eigenes Zimmer für die Mutter ist die Ausnahme, wird jedoch häufig vermisst. Sieben der befragten Frauen geben an, dass ihre Wohnung zu klein sei oder ein Zimmer fehle. Teilweise ist dies durch den Grundriss der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau bedingt.

Fallbeispiel: *„Ich hab jetzt diese Rückzugsmöglichkeit nicht mehr. Das hab ich aber erst über mehrere Jahre gemerkt, am Anfang hat mir das gar nichts ausgemacht. Aber jetzt. Mein Sohn kann sich in sein Zimmer, meine Tochter in ihr Zimmer zurückziehen und ich stehe da. Bei mir spielt sich alles im Wohnzimmer ab, da kann jeder durchrennen, dann kommen die Freunde der Kinder...“*

Tendenzen zur Verbesserung der Problemlage Wohnen

Von den elf Frauen, die gerne etwas an ihrer Wohnsituation verändern wollten oder noch wollen, haben sechs bereits konkrete Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnsituation unternommen. Dazu werden auch Einschränkungen in Kauf genommen:

Fallbeispiel: *„Wir hatten 2 Zimmer und Küche gehabt. Die Dusche war in der Küche und die Toilette war eine Etage tiefer. Und das war schon nicht leicht mit den 2 Kindern. Dann bin ich zur Wohnungsgesellschaft und habe gefragt, was die für mich hätten. Da gab es dann das Angebot einer 2-Zimmerwohnung mit Küche und Bad. Die habe ich sofort genommen. Sie war mir zwar zu klein, aber es ging mir ums Bad“.*

In zwei Fällen wurden jedoch die Anträge auf einen Wohnungswechsel seitens des Sozialamtes/der ARGE abgelehnt. Dies führt zu Irritationen auf Seiten der Frauen und fördert in einem Fall das langjährige Verharren in der Situation. Trotz einer unter Berücksichtigung der Nebenkosten effektiv geringeren Kostenhöhe wurde die Alleinerziehende am Verlassen der Problemlage gehindert, dies war für sie kaum nachvollziehbar.

Fallbeispiel: *„Ich hab schon einen Antrag gestellt bei der Siedlung. Die Siedlung hätte mir eine größere Wohnung gegeben, aber das Sozialamt hat „Nein“ gesagt. Weil: ich kann ja im Wohn-*

⁴⁷ <http://www.kunstumsunst.de/index.html>

zimmer schlafen. Es ging damals um 15 DM.“ „Was haben Sie denn seitdem noch versucht?“ „Nix mehr. Es hat mir dann gereicht.“

Wohnumfeld und Mobilität

Die befragten Frauen legen Wert auf eine sichere Wohnumgebung. Alle befragten Frauen halten die eigene Wohngegend für sicher: „Es gibt schlechtere Gegenden“. Zum Erhalt dieses Gefühls wird ggf. auch eine kleinere Wohnung in Kauf genommen oder eine Mietdifferenz zum ALG II-Satz finanziert. Nicht für alle Frauen ist die Bezahlung der Mietdifferenz möglich. Eine Mutter, die mit ihrem Sohn in einer 2-Zimmerwohnung lebt, sagt:

Fallbeispiel: *„Ein Zimmer mehr, das wäre schon nicht schlecht. Das wäre grundsätzlich auch möglich, da neuerdings auch Alleinerziehende mit einem Kind eine 3-Zimmerwohnung haben dürfen. Allerdings passt die vorgeschriebene Preisgrenze, wie teuer die Wohnung sein darf, nicht. Das ist kaum möglich, so eine Wohnung zu finden. Dann muss man schon wohin ziehen, wo es wirklich nicht schön ist. Da verzichte ich lieber auf eine größere Wohnung. Klar wäre es schön, eine größere Wohnung zu haben, vielleicht mit Garten. Aber wer weiß, wie die Gegend drum herum ist, was dann da alles nicht stimmt.“*

Das Verharren in einer als insgesamt eher ungünstig empfundenen Wohnsituation kann ebenfalls durch die folgenden Faktoren bedingt werden:

- Angewiesensein auf in der Nähe lebende Verwandte/Freunde zur Kinderbetreuung
- Erbringen von Pflegeleistungen für in der Nähe lebende Verwandte
- Erreichbarkeit der Arbeitsstelle/n

Mit der Infrastruktur ihres Wohnumfeldes sind die befragten Frauen im Allgemeinen recht zufrieden. Sie geben an, alle Orte, die sie im Alltag erreichen müssen, von dort aus auch erreichen zu können. In fast allen Fällen erfolgt dies mit dem Öffentlichen Personennahverkehr. Nur zwei Frauen haben immer ein Auto zur Verfügung, drei Frauen können in besonderen Situationen ein Auto leihen oder erhalten eine Mitfahrgelegenheit.

Bewältigungsstrategien zur Überwindung fehlender Mobilitätsmöglichkeiten

Fall 1: Organisieren von Mitfahrgelegenheiten mit Kollegen zur Arbeitsstelle

Fall 2: Beantragen der Finanzierung des Führerscheins durch die ARGE (wurde bisher jedoch nicht genehmigt)

6.2.5 Die Kinderbetreuung

Der Kontakt zum Vater und die Betreuungsleistung der Väter

In der Regel gibt es keinen oder nur einen unregelmäßigen Kontakt zum Vater der Kinder. Als Konsequenz dieser geringen Kontaktdichte ist eine kaum vorhandene Unterstützung bei der Betreuung der Kinder zu benennen. Nur in einem Fall besteht ein täglicher Kontakt. Zur Aufnahme oder Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit der Frauen reichte die Unterstützung der Väter nach der Trennung nicht aus. Die Kontakte finden meist an Wochenenden statt oder dauern nur wenige Stunden. Der Grad der Verlässlichkeit der Kontakte ermöglicht zwar den prinzipiellen Kontakterhalt zwischen Vater und Kind, bietet jedoch keine ausreichende Basis, um die Zeiten zwischen den Öffnungszeiten einer institutionellen Kinderbetreuung und dem Arbeitsbeginn oder -ende verlässlich zu überbrücken. Auch eine partnerschaftliche Teilung der Aufsichtsleistungen, um beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, entfällt.

Wer betreut überwiegend?

Die Betreuung der Kinder wird vor allem durch die Frauen geleistet und durch eine institutionelle Betreuung ergänzt. Insgesamt acht Frauen sind der Ansicht, dass sie im Bereich der Kinderbetreuung keine ausreichende Unterstützung erhalten, in einem Fall wird diese aber auch als zu übertrieben empfunden.

Als privates Unterstützungssystem hilft vor allem die Familie der Frauen. Häufig wird dies aber auf Unterstützungen in einem mittleren Maß begrenzt. Es besteht kaum die Bereitschaft, die Kinderbetreuung regelmäßig oder ganztätig, wie es eine existenzsichernde Berufstätigkeit erfordern würde, zu leisten. Eine zusätzliche Sicherung der Betreuung der Kinder durch Institutionen ist notwendig, um eine Erwerbstätigkeit ausüben zu können.

Probleme in der Kinderbetreuung

Problematisch ist es, wenn die Kinderbetreuung Kosten verursacht (wie z.B. zusätzliche Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten), die Betreuung nicht umfassend ist (z.B. keine ausreichende Hausaufgabenbetreuung, so dass die Aufgaben zu Hause noch gemacht werden müssen) oder das Kind aufgrund von Behinderung oder Krankheit eine spezielle Betreuung braucht.

Fallbeispiel 1: „Der Kindergarten hat geöffnet von 8 Uhr bis 13 Uhr und am Donnerstag bis 16 Uhr. Dies ist nicht ausreichend, um arbeiten zu gehen. Ich habe z.B. keinen Führerschein. Bis ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei einer Arbeitsstelle bin – dafür sind die Öffnungszeiten definitiv zu kurz.“

Fallbeispiel 2: „Mein Sohn war vormittags im Kindergarten. In der Zeit bin ich putzen gegangen. Ich hätte auch in der Fabrik arbeiten können, aber das ist ja dann Schichtarbeit und ich

musste den Sohn ja immer um 12 Uhr vom Kindergarten abholen. Das wäre ja nicht gegangen. Ich kann ja nicht zu einem Dreijährigen sagen, dass er mal 2 Stunden warten muss, wenn ich Frühschicht bis um 14 Uhr habe.“

Neben dem sehr häufig benannten Wunsch, das Kind überwiegend selbst aufzuziehen, wird im Falle entstehender Zusatzkosten für eine ganztägige Betreuung die Erwerbstätigkeit unter ökonomischen Gesichtspunkten von den Frauen als nicht ausreichend lohnend erlebt.

Spezielle Bedürfnisse kranker oder behinderter Kinder an die Kinderbetreuung

Problematisch wird es auch, wenn Kinder aufgrund von Krankheit eigentlich eine besondere Betreuung oder Aufsicht benötigen. Eine Mutter berichtet, dass ihr Kind wegen einer chronischen Krankheit auf sein Bein achten muss und bestimmte Bewegungen nicht vornehmen darf:

Fallbeispiel 1: Verletzungsgefahr bei unzureichender Aufsicht

„Das ist eigentlich eine Ganztagschule, aber durch das Handicap mit dem Bein geht er im Moment nicht in die Nachmittagsbetreuung. Das hat nämlich auch wieder etwas mit der Aufsicht zu tun. Er könnte in der Nachmittagsbetreuung das machen, was er will und wird wenig gebremst und das kann ganz gefährlich sein mit dem Bein. Da ist dann immer die Angst dabei, dass etwas passiert. Das ist eigentlich auch vormittags so in der Frühstückspause, denn in der Schule sind über 400 Kinder und wer will denn da noch auf den Einzelnen achten.“

Insbesondere Mütter von Kindern mit AD(H)S⁴⁸ erleben, dass ihre Kinder ohne Hausaufgaben nach der Betreuung heimkehren, diese müssen dann noch von den Müttern betreut und durchgesetzt werden.

Fallbeispiel 2: Unzureichende Hausaufgabenbetreuung

„Ein Problem ist auch oft die Hausaufgabenbetreuung. Es gibt zwar eine Hausaufgabenbetreuung in der Nachmittagsbetreuung, aber die Leute dort sagen, dass man die Kinder nicht zu den Hausaufgaben zwingen kann. Das heißt, dass meine Kinder um 16.30 Uhr nach Hause kommen und noch keine Hausaufgaben haben. Dann geht das Theater los zu Hause mit Hausaufgaben machen und dann ist der Tag auch vorbei, bis die fertig sind. Ich würde mir eine Betreuung wünschen, die den Kindern Spaß macht und in der vor allem gezielt mit den Kindern Hausaufgaben gemacht werden.“

Die Betreuung wird in diesen Fällen als unzureichend erlebt, da die Kinder eine deutliche Alltagsstrukturierung benötigen, um ihre Verhaltensschwierigkeiten bewältigen zu können. Das Übertragen der schwierigen Hausaufgaben-situation durch die Freiwilligkeit der Anfertigung in der Betreuung an die Mütter stellt diese im Falle einer Berufstätigkeit – neben der bereits bestehenden Doppelbelastung durch Familien- und Erwerbsarbeit – subjektiv vor eine kaum zu lösende Aufgabe. Solche Erfahrungen lösen

⁴⁸ Aufmerksamkeitsdefizit(hyperaktivitäts)syndrom

starke Bedenken aus, ob unter diesen Umständen eine Erwerbstätigkeit möglich sein wird, ohne die schulische Ausbildung der Kinder zu gefährden. Diese Bedenken werden teilweise auch von Müttern gesunder Kinder geteilt und wirken hemmend auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

6.2.6 Problemlage: geringe schulische Bildung

Elf Frauen haben als höchsten Bildungsabschluss den Hauptschulabschluss erreicht. Eine Frau hat bis heute keinen Schulabschluss, zwei haben die mittlere Reife und eine weitere hat das Abitur erworben. In mehreren Fällen hatten die Frauen mit einem Hauptschulabschluss den Plan, noch die „mittlere Reife zu erwerben“. Dies wurde von den Eltern nicht unterstützt oder in Einzelfällen auch untersagt. „Welchen Schulabschluss hätten Sie sich denn gewünscht?“ „Einen besseren, einen höheren und sagen wir mal von zuhause mehr Rückhalt. (...)“. Das hatte weit reichende Folgen für die Zukunft der Frauen und deren weiteren beruflichen Werdegang:

Fallbeispiel: Frau B. hat nach dem Hauptschulabschluss kurzfristig die im Praktikum in Aussicht gestellte Ausbildungsstelle ihres Wunschberufes aufgrund eines neuen Bewerbers mit Abitur nicht erhalten. Sie versuchte aktiv, in anderen Ausbildungsstätten eine Ausbildungsstelle in ihrem Wunschberuf zu finden, für das Lehrjahr waren jedoch alle Stellen bereits vergeben. Sie hätte gerne ein Jahr gewartet, um doch noch ihren Traumberuf erlernen zu können, das wurde von den Eltern jedoch nicht akzeptiert. Als Alternative und um ihre Chancen zu erhöhen, hätte sie gerne ihren Schulabschluss verbessert: „oder den Realschulabschluss noch nachmachen. Aber es hieß halt: Schulausbildung ist fertig, du gehst jetzt lernen.“. Die Eltern vermittelten eine Ausbildungsstelle als Verkäuferin, Frau B. traute sich nicht, ihre Wünsche weiter zu äußern. In ihrer aktuellen Situation heute bestehen Schwierigkeiten damit, die Schichtdienste als Verkäuferin mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Es gab Versuche der Erwerbstätigkeit in der Vergangenheit. Noch immer würde Frau B. gerne ihren Wunschberuf ausüben können, hält das aber nicht für realisierbar und hat sich mit ihrem erlernten Beruf arrangiert.

Tendenzen zum Verlassen der Problemlage kein/geringer Bildungsabschluss:

Zwei Frauen haben die Schule ohne Schulabschluss verlassen. In beiden Fällen werden Probleme mit den Mitschülern thematisiert. Sie versuchen später, einen Schulabschluss zu erwerben:

Fallbeispiel 1 „Gescheiterter Versuch“: Frau N. hat aufgrund sehr langfristiger Fehlzeiten in der Schule diese ohne Schulabschluss verlassen. Sie berichtet, in der Schule gehänselt worden zu sein und dass sie sich dort sehr unwohl gefühlt habe. Deshalb habe sie häufig gefehlt. Die Mutter von Frau N. gibt an, sie sei von der Schule erst über die Fehlzeiten informiert worden, als es bereits zu spät war. Frau N. hat den Versuch unternommen, den Hauptschulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben. Auch dieser Versuch scheiterte. Sie hat nun endgültig resigniert und sieht ohne Schulabschluss keine berufliche Perspektive mehr für sich.

Fallbeispiel 2 „Gelungener Versuch“: Frau T. fühlte sich in der Schule nicht wohl, hatte wenig Kontakt zu Mitschülern und musste zweimal eine Klasse wiederholen. Sie verließ die Schule ohne Schulabschluss. Danach besuchte sie eine Berufsschule und bekam dort „eine Art Abschlusszeugnis“. Im Anschluss daran war sie als ungelernete Kraft in verschiedenen Bereichen (z. B. Gastronomie oder Verkauf) erwerbstätig, eigentlich hätte sie gerne studiert.

6.2.7 Die berufliche Situation der Frauen

Abgesehen von einer Frau waren alle Frauen zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig, vier befanden sich in einer Maßnahme der ARGE. Die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen wird ambivalent erlebt. Es besteht der Eindruck, durch die Maßnahme keine besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, als positiv werden jedoch die Kontaktmöglichkeiten und die Tätigkeiten in den Gemeinwesenprojekten erlebt. Viele der Frauen haben in der Vergangenheit auch Phasen der Erwerbstätigkeit erlebt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Alleinerziehenden

Für viele der befragten Frauen steht die Versorgung der Kinder an erster Stelle, eine Erwerbstätigkeit wird dem untergeordnet, vor allem, wenn die Kinder noch klein sind. Es besteht häufig der Wunsch nach einer (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit, die sich mit der Betreuung der Kinder gut vereinbaren lässt. Eine Ganztagsbeschäftigung wird nur in seltenen Fällen für möglich gehalten. Der Grund hierfür sind nicht die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten, sondern ein stark ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Es besteht häufig der Wunsch, sich selbst um das Kind/die Kinder kümmern zu können. Eine lang andauernde Fremdbetreuung wird kritisch gesehen. Häufig wird geäußert, dass man keine Kinder bekommen habe, damit andere sie großziehen:

Fallbeispiel 1: *„Wenn Kinder noch klein sind, ist Beruf und Familie als Mutter eigentlich nicht vereinbar. Ich bin im Grunde nicht für Krippen. Ich denke mir, dass ich nicht Kinder in die Welt setze und die dann weggebe. Wenn die Kinder in der Schule sind, kann man ja halbtags wieder arbeiten gehen.“*

Fallbeispiel 2 *„Ich konnte auch als mein jüngstes Kind in die Schule kam nicht arbeiten gehen. Die Zeiten der Schule waren so schlecht. Ich musste ja meine Tochter immer in die Schule bringen und abholen. Die Schule beginnt um 8 Uhr, d.h. man kann danach zur Arbeit gehen, aber man muss dann ja um 12 Uhr, spätestens 12.15 Uhr wieder zu Hause sein, um die Tochter abzuholen. Wenn man dann noch die Busfahrt berechnet, dann gibt es für diese Zeit keine Arbeit. Und ich wollte keine Kinderbetreuung, ich wollte meine Kinder selber großziehen. Ich möchte ja am Leben meiner Kinder teilhaben und nicht andere Personen fragen, was sie gemacht haben. Ich möchte sie gerne begleiten. Mir ist nicht so wichtig, was aus mir wird – mir ist wichtig, was aus meinen Kindern wird.“*

Es bestehen auch Zweifel, ob die Doppelbelastung als Erwerbstätige, Hausfrau und Mutter zu bewältigen sei, da Haushaltstätigkeiten in die Nachmittagsstunden verlegt werden müssen, wenn das Kind aus der Betreuung zurückgekehrt ist. Die Qualität der

Betreuung wird aufgrund der besonderen Lebenslage und der erlebten Trennung als nicht gleichwertig zur eigenen Betreuungsleistung betrachtet:

Fallbeispiel 1: *„Bis die Kleine im Kindergarten ist, möchte ich nicht arbeiten gehen. Wenn man berufstätig ist, dann muss man, wenn man nach Hause kommt, erst die Haushaltssachen erledigen und die Kinder müssen sich dann alleine beschäftigen und man kann sich dann nicht ausgiebig mit seinem Kindern beschäftigen und z.B. mit denen spielen, weil die Zeit einfach fehlt“.*

Fallbeispiel 2: *„Ich kann die Kinderbetreuung nicht in fremde Hände geben. Das Kind hat zu viel mitgemacht. Am Anfang hatte es keinen Kontakt zum Vater und als ich ein bisschen gearbeitet habe und es bei der Oma war, war das Kind ganz durcheinander. Es soll nicht hin- und hergerissen werden. Das ist für das Kind sehr belastend.“*

Eine Mutter, die als Alleinerziehende viele Jahre ganztags berufstätig und unabhängig von Sozialhilfe oder ALG II war, resümiert rückblickend, dass sie das nicht wieder tun würde.

„Heute, wenn ich die Zeit zurückdrehen könnte, würde ich es nicht mehr machen, würde ich nicht mehr schaffen gehen, wäre ich für meine Kinder da. Man hat's verpasst, man hat manche Situationen mit den Kindern verpasst (...), irgendwann ist die Bindung zur Oma stärker gewesen als zu mir.“

Trotzdem bestehen auch Tendenzen in Richtung Erwerbstätigkeit. Die durch die Frauen benannten Motive für eine Erwerbsaufnahme sind vielfältig und betreffen neben den besseren finanziellen Möglichkeiten auch den Wunsch nach Abwechslung, sozialen Kontakten und dem Erhalt einer Rente im Alter. Als Hemmnis hingegen wirkt auch hier wieder die Einschätzung eines zu geringen ökonomischen Vorteils.

Fallbeispiel 1: *„Ich möchte gerne arbeiten. Ich möchte nicht nur zu Hause rumsitzen. Und wenn mein Sohn dann älter wird und z.B. ein Spielzeugauto bekommen möchte, dann könnte ich es ihm ohne Arbeit vielleicht nicht kaufen. Aber wenn ich arbeiten gehe, dann könnte ich es ihm auf jeden Fall kaufen. Ich möchte dem Kind auch etwas bieten können“.*

Fallbeispiel 2: *„Ich glaube, es wäre eine Erleichterung für mich, wieder arbeiten zu gehen. Ich brauche die Abwechslung. Ich weiß ja, dass die Kinder im Kindergarten gut aufgehoben sind. Ich würde ja nur halbtags arbeiten gehen. Ich brauche das auch, um mal mit anderen Leuten zu reden. Ein 400-Euro-Job lohnt sich aber nicht. Da das auf das ALG II angerechnet wird, würden mir davon nur 160 Euro bleiben. Das würde heißen, dass ich einen ganzen Monat arbeiten gehen würde für nur 160 Euro. Das ist doch falsch, oder?“*

Berufswahl und Ausbildung

Sieben der befragten Frauen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, acht haben keine oder eine abgebrochene Ausbildung. Bei der Auswahl des Berufes fanden individuelle Wünsche selten Berücksichtigung. Der Zugang erfolgte eher nach dem Prinzip der Verfügbarkeit und wurde über Freunde, Verwandte oder die Eltern vermittelt. Befragt nach ihren ursprünglichen Berufswünschen, benennen neun der Frauen Berufe, die ihnen eine finanzielle Autonomie ermöglicht hätten. Dabei fehlten in

drei Fällen die Schulabschlüsse, die als Zugangsberechtigung in die Ausbildungen vorausgesetzt werden. Im Falle des Beginns einer Ausbildung wurden häufig Berufe erlernt, die niedrige Gehälter aufweisen und mit Schichtdiensten verbunden sind, z.B. Bäckereifachverkäuferin oder Friseurin. Diese beiden Merkmale sind in der späteren Lebensphase als Alleinerziehende schwierig mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Das niedrige Gehalt schließt eine kostenintensive Kinderbetreuung aus. Der häufig geäußerte Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitiger Tätigkeit in Berufen mit geringer Entlohnung verhindert später eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit:

Fallbeispiel 1 „Bäckereifachverkäuferin“: Anwesenheit ab spätestens 6.00 Uhr erforderlich, Kinderbetreuung ab 5.00 Uhr. Die Betreuungszeiten zwischen Kindergarten/Schulbeginn und Arbeitsbeginn können nicht abgedeckt werden.

Fallbeispiel 2 „Einzelhandelskauffrau“: Es sind zunehmend Schichtdienste bis in die späten Abendstunden notwendig. Eine regelmäßige Kinderbetreuung am Nachmittag und Abend besteht nicht.

Abbruch der Ausbildung

Acht der befragten Frauen haben keinen Berufsabschluss erworben. Dabei wurde in drei Fällen die Lehre abgebrochen und in einem Fall pausiert. Als Grund für den Abbruch der Lehre werden v. a. familiäre Motive benannt (Pflegebedürftigkeit eines Elternteils, unerwartete Schwangerschaft). Auffällig ist, dass sich in diesen Fällen der ursprüngliche Berufswunsch und der tatsächlich erlernte Beruf deutlich in der Grundausrichtung unterscheiden (z. B. Kinderpflegerin statt KFZ-Mechatronikerin oder eine Lehre in der Metzgerei statt einer Ausbildung zur Erzieherin). Die ursprünglich geplante Fortsetzung der Ausbildung nach einer Erziehungspause gelang in der Regel nicht. Der Abbruch der Ausbildung zur Pflege eines Elternteils wurde von den Eltern nicht verboten, aber angenommen, der Abbruch wurde somit passiv durch das Elternhaus unterstützt. In zwei anderen Fällen wurde hingegen durch das Elternhaus der Abbruch einer Ausbildung durch starke Unterstützung verhindert.

Konservative familiäre Horizonte und Bildungsferne

Viele der Frauen hatten andere Vorstellungen bezüglich ihrer Ausbildung. Dies wurde von den Eltern nicht unterstützt und in Einzelfällen auch untersagt. Als Zukunftsperspektive für die Töchter wurde häufig das Familienmodell des männlichen Haupternähmers betrachtet. Eine Ausbildung der Frauen, die ihnen ein finanziell unabhängiges Leben ermöglicht, wurde als unnötig erachtet. In den Fällen der befragten Frauen erwies sich diese Planung langfristig jedoch als nicht tragfähig.

Fallbeispiel: „*Ich wollte gerne einen Beruf erlernen. Mein Traumberuf damals war Säuglingschwester. Und mein Papa hat zu mir gesagt: ‚Du bist ein Mädchen, du brauchst keinen Beruf, du heiratest sowieso‘. Was hätte ich denn machen sollen? Das war so. Meine Brüder durften lernen.*“

Diese Erfahrung ist nicht zwangsläufig eine Frage des Alters der Frauen. Sowohl ältere als auch jüngere Frauen (unter 30 Jahren) berichten von diesen Schwierigkeiten.

Fallbeispiel: „Ich bin aus der Schul’ gekommen und zu der Zeit damals war mein Vater arbeitslos und da hat’s geheißen, du musst in die Fabrik schaffen gehen, wir brauchen’s Geld. Und Wünsche oder so wie’s heute ist, wo man den Kindern alles ermöglichen will – umso besserer Schulabschluss, umso weiter kommt man ja im Leben –, das hat’s halt früher nicht so gegeben. Das war nicht so. Ich hätt’ gern gelernt, ich durft’ nicht, Friseurin oder Arzthelferin oder so. Ich hab das mal angesprochen (...), da hat meine Mutter knallhart gesagt: Für wen willst du lernen? Frauen gehen mit 18 heiraten, der Mann geht schaffen, die Frau bleibt daheim, erzieht die Kinder. Du brauchst nicht lernen, du gehst in die Fabrik. Wir brauchen das Geld.“

Bereits in der Kindheit wurden häufig Unterstützungsleistungen gegenüber der Familie von der befragten Frau eingefordert. Es bestand eine innerfamiliäre Norm, die das Zurückstellen eigener Bedürfnisse zugunsten der Bedürfniserfüllung der Gesamtfamilie als selbstverständlich betrachtete.

Die berufliche Perspektive erfolgt eingeschränkt auf den aktuellen Moment, eine Zukunftsplanung fehlt. Die Frauen nehmen diese Norm für sich an. Ein vehementes Durchsetzen oder auch nur Artikulieren der eigenen Wünsche erfolgt kaum oder wird als nicht möglich angesehen.

Tendenzen zum Verlassen der Problemlage: der Versuch, einen „Männerberuf“ zu erlernen

Vier der Frauen haben bereits in ihrer Berufsplanung das Erlernen eines sog. „Männerberufes“ beabsichtigt, der mit besseren Gehaltsstrukturen verbunden gewesen wäre. Frauen, die Tendenzen in diese Richtung äußerten, wurden verunsichert, die Ausbildung wurde durch die Eltern untersagt oder ihre Bewerbungen wurden abgelehnt:

Fallbeispiel 1: Verunsicherung durch Institutionen

Die Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums weisen darauf hin, dass die Chancen der Jugendlichen, als Frau in diesem Bereich eine Stelle zu finden, im Saarland sehr gering seien. Es wurde im Anschluss daran kein Versuch einer Stellensuche als KFZ-Mechatronikerin unternommen, da die Chancen als zu gering erachtet wurden. Stattdessen wurde eine vollzeitschulische Ausbildung als Kinderpflegerin begonnen, die später abgebrochen wurde.

Fallbeispiel 2: Untersagung durch Eltern und berufliche Anpassung

„Irgendeinen Männerberuf mit Malen wollte ich machen – aber mein Papa war dagegen gewesen. Der hat zu mir gesagt, du bist eine Frau, du musst einen Frauenberuf machen. Und dann hab ich ein Jahr die Körperpflegeschule besucht, das war halt mit Kosmetik, Haare, Maniküre und dann hab ich gesehen, och, das macht mir auch Spaß und dann habe ich mir eine Ausbildung als Friseurin gesucht.“

Fallbeispiel 3: Der verschlossene Ausbildungsmarkt

„Eigentlich wollt' ich immer entweder Malerin und Lackiererin oder KFZ-Mechatronikerin werden. Autos rumbastern, das war immer mein Traum. Aber ... ich hab nur Absagen gekriegt. Ja, das ist ein typischer Männerberuf. Die denken sich alle, ja, da hat es nix drin zu suchen. Deshalb hab ich da nix drin gekriegt.“

In Folge dieser Misserfolge wurden immer Berufe gewählt, die als „Frauenberufe“ gelten: Friseuren, Einzelhandelskauffrau, Hauswirtschafterin.

Die in Fall 2 beschriebene Frau verfolgte, nachdem sie sich mit ihrem Beruf arrangiert hatte, weiterhin eine Karriereplanung. Ihr Ziel war es, den Meistertitel und die Zusatzqualifikation als Kosmetikerin zu erwerben. Aufgrund einer Schwangerschaft zum Ende der Probezeit als Jungfriseurin wurde das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst:

Fallbeispiel: *„Bin auf die Arbeit gefahren, hab' denen das gesagt, manchmal ist man halt bescheuert, man ist ja halt ein ehrlicher Mensch. (...) und dann freitags ist meine Chefin gekommen und hat mir die Kündigung hingelegt. (Kommentar: Das Ende der Probezeit wäre am Montag gewesen). Da hat der von der Arbeitskammer später gesagt, das hätten die gar nicht machen dürfen. Das weiß man dann aber nicht.“*

Als die eigene Tochter ebenfalls während der Probezeit ihrer Ausbildung schwanger wurde, riet die Mutter dazu, dem Arbeitsgeber nichts darüber zu sagen. Das Arbeitsverhältnis besteht fort und eine Fortführung der Ausbildung ist geplant.

Erwerbshindernis: eingeschränkte Mobilität

- Erschwerend ist in den meisten Fällen, dass die Arbeitsstätten nur mit dem ÖPNV erreicht werden können. Einen PKW steht nur zwei der 15 Befragten regelmäßig zur Verfügung. Die Dauer zum Erreichen der Arbeitsstätte verlängert sich deshalb zusätzlich, insbesondere gilt dies für Tätigkeiten, die im Schichtdienst erfolgen.
- Objektreinigung: für diese Tätigkeit wird häufig ein Führerschein, teilweise auch der Besitz eines PKW vorausgesetzt. Der Erwerb des Führerscheins kann grundsätzlich als Leistung nach § 16 SGB II durch das Arbeitsamt gefördert werden. Als Voraussetzung wird jedoch der Nachweis einer Arbeitsstelle gefordert, die dann begonnen wird. Der Erhalt eines solchen Nachweises seitens eines Arbeitsgebers gelingt kaum, da in diesem unqualifizierten Tätigkeitsbereich ausreichend Bewerber/innen mit Führerschein zur Verfügung stehen.
- Der Umzug in die Nähe der Arbeitsstätte ist aufgrund der Angewiesenheit auf die private Unterstützung in der Kinderbetreuung oft kaum möglich. Frauen, die phasenweise mithilfe der privaten Kinderbetreuung erwerbstätig waren, leben in der Regel in der Nähe der Betreuungspersonen. Aus Sicht der Betreuungspersonen ist dies auch eine Voraussetzung für die kostenfreie Betreuungsunterstützung.

6.2.8 *Faktoren, die eine Erwerbstätigkeit fördern und zur Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen beitragen*

Viele der von den Frauen geschilderten Problemlagen ließen sich durch eine verbesserte finanzielle Situation abmildern. Die Möglichkeit zur Aufnahme einer Existenzsichernden Erwerbstätigkeit könnte somit den befragten Frauen helfen. Acht der befragten Frauen sind daran prinzipiell auch interessiert. In zwei Fällen besteht jedoch das Gefühl, eine Berufstätigkeit nicht mit der Rolle als Mutter vereinbaren zu können, und drei Frauen sehen sich hierzu gesundheitlich nicht mehr in der Lage.

Förderliche Faktoren und Rahmenbedingungen

(a) Flexible private Kinderbetreuung

In den meisten Fällen, die zumindest phasenweise von staatlichen Transferleistungen (teilweise) unabhängig waren, bestanden flexible private Unterstützungssysteme der Kinderbetreuung durch die Großeltern. In einem Fall wurde dies jedoch als zu anstrengend für das Kind erlebt. Damit die Mutter rechtzeitig die Arbeitsstelle aufsuchen konnte, wurde das Kind (Kindergartenalter) morgens um 4.30 Uhr zur Großmutter gebracht, um dort weiterzuschlafen. Das Kind reagierte deutlich überfordert. Die Mutter gab die Erwerbstätigkeit wieder auf.

(b) Institutionelle Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung übernimmt während der Betreuungszeit auch die Hausaufgabenbetreuung und bietet Öffnungszeiten, die sich mit einer Berufstätigkeit vereinbaren lassen. Die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (ADHS, Behinderung und Krankheit) werden berücksichtigt. Die ganztägige Kinderbetreuung erfolgt für Eltern mit geringem Einkommen kostenfrei.

(c) Eine Erwerbstätigkeit, die den persönlichen Neigungen entgegen kommt

Insbesondere die Frauen, die sich mit ihrem Beruf identifizieren konnten, waren zumindest phasenweise berufstätig. Dies trifft auch zu, wenn die Chance auf eine Umsetzung des ursprünglichen Berufswunsches durch Weiterbildung eröffnet wurde oder das Bedürfnis nach sozialen Kontakten über den Beruf erfüllt werden konnte. Der Berücksichtigung von Ausbildungswünschen kommt somit eine besondere Bedeutung entgegen.

(d) Arbeitszeiten, die mit der Kinderbetreuung gut zu vereinbaren sind

(e) Unterstützung durch private Netzwerke

Unterstützung bei der Arbeitssuche durch Familie, Bekannte, Sozialarbeiter oder Lehrer.

Hemmnisse einer Erwerbstätigkeit

(a) Fehlende Kinderbetreuung

Viele Frauen haben Probleme, die Kinderbetreuung für Arbeitszeiten im Schichtdienst abzudecken. Eine institutionelle Betreuung kann dies bei sehr frühen oder späten Arbeitszeiten nicht überbrücken. Gewünscht ist hier eine Betreuung der Kinder zuhause.

(b) Das Gefühl der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie

Fallbeispiel: *„Mein Leben ist im Prinzip an den Kindern ausgerichtet. Finde ich überhaupt nicht schlimm. Man kann auch mit wenig Geld leben. Gucken Sie sich doch mal die Kinder an, wo beide Eltern arbeiten gehen. Die Kinder leiden darunter. Nachher kommen sie noch auf die schiefe Bahn und das will ich nicht.“*

Drei Frauen berichten, dass eine phasenweise Erwerbstätigkeit zu Problemen mit den Kindern geführt habe. In einem Fall z.B. schwänzte das Kind sehr häufig die Schule, weil die Mutter sehr früh das Haus verlassen musste und das Kind auf sich allein gestellt war. In der Folge war ein Schulwechsel erforderlich. Mehrere Mütter machen sich Sorgen um die Schulbildung der Kinder und sehen sich hier in einer besonderen Verantwortung. Sie möchten, dass ihre Kinder später bessere Chancen haben und haben Zweifel daran, ob sie ihnen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit noch genügend Unterstützung geben können.

Fallbeispiel: *„Wichtig ist, dass die Kinder eine gute Schulbildung haben. Denn wenn sie das nicht haben, was kommt dann dabei raus? Hartz IV und schlechte Schulbildung ergibt doch wieder Hartz IV.“*

(c) Das Gefühl der Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Das Gefühl der Chancenlosigkeit besteht bei einigen Frauen aufgrund schlechter Erfahrungen, bei anderen führt es bereits schon aufgrund der bloßen Annahme, keine Chancen zu haben, dazu, dass keinerlei Versuche der Arbeitssuche mehr unternommen werden. Das Gefühl wird so zur selbsterfüllenden Prophezeiung.

Fallbeispiel: *„Ich sehe keinen Sinn darin, Bewerbungen zu schreiben. Ich brauche mir keine Illusionen zu machen. Ich kann ja nur vormittags 3 Stunden arbeiten, ich bin nicht flexibel, ich bin nicht mehr die Jüngste. Ich bin alleinerziehend und habe ein krankes Kind. Ich krieg' keinen Job. Man muss realistisch sein.“*

(d) Das Gefühl mangelnder ökonomischer Vorteile einer Erwerbstätigkeit

Aufgrund der häufig geringen Gehälter, der gewünschten Teilzeitstellen und der entstehenden Kosten für Mobilität und Kinderbetreuung sehen viele Frauen die Kosten-Nutzen-Relation als zu gering an, um eine Erwerbsarbeit als vorteilhaft zu empfinden. Die fehlende oder geringe Qualifizierung der Frauen aufgrund konser-

vativer familiärer Familienleitbilder resultiert in einem Verbleib der Frauen in gering entlohnten Frauenberufen. Der Beginn oder Wechsel in einen Männerberuf scheitert am geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt. Eine weitere wichtige Rolle spielen im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse die fehlenden Unterhaltsleistungen der Väter. Sie würden bei Zahlung den Lohnabstand zum ALG II oder Sozialgeld deutlich erhöhen und den finanziellen Anreiz einer Berufstätigkeit steigern.

(e) Mangelnde Mobilitätsmöglichkeiten

Die Angewiesenheit auf den ÖPNV verlängert in den ländlichen Regionen den Arbeitsweg erheblich, eine Teilzeitbeschäftigung erscheint dann ökonomisch betrachtet kaum rentabel. Im Bereich der Gebäude- und Objektreinigung, der insbesondere Chancen für gering qualifizierte Frauen bietet, wird ein PKW oder Führerschein in der Regel vorausgesetzt.

(f) Gesundheitliche Probleme

Gesundheitliche Probleme bei Müttern oder Kindern erschweren die Berufstätigkeit von Alleinerziehenden. Problematisch sind in diesem Zusammenhang die unter 6.2.3 dargestellten Mängel in der Nutzungsmöglichkeit von Gesundheitsleistungen, das Fehlen von Hilfsmitteln oder Zahnersatz.

7 Bildungschancen und migrationsbedingte Schwierigkeiten

Bildung ist einer der wichtigsten Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Struktur und Qualität von Bildungsressourcen entscheiden über die berufliche Platzierung und somit über den Zugang zu sozialen Positionen und Schichten.⁴⁹ Damit sind sie auch ein Gradmesser für die Verwirklichung von Chancengleichheit bzw. für die Benachteiligung einzelner Gruppen: Sofern der schulische Erfolg der Kinder in hohem Maß vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängt,⁵⁰ wird dadurch die Chancengleichheit im Bildungssystem eingeschränkt.

Der Grundstein für Chancengerechtigkeit bei den Abschlüssen in der schulischen und beruflichen Bildung wird bereits vor dem Schuleintritt gelegt. Aus diesem Grund beginnen die folgenden Ausführungen mit der Kinderbetreuung der Vorschulkinder und damit auch mit der frühkindlichen Bildung, um in drei weiteren Schritten die Schulbildung, die berufliche Bildung sowie die Hochschulbildung zu behandeln.

In Deutschland besteht ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen. So weist beispielsweise die AWO-ISS-Studie⁵¹ einen engen Zusammenhang von weitergehender Schulart und Armutserfahrungen nach. Insbesondere sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund von den Chancenungleichheiten betroffen, weshalb dieser Gruppe im Folgenden besonderes Augenmerk gilt.⁵²

Migrationshintergrund wird je nach verfügbaren statistischen Daten unterschiedlich definiert: Bei der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung wird Migrationshintergrund anhand der Merkmale „ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“ sowie „in der Familie wird überwiegend nicht Deutsch gesprochen“ definiert. In den Abschnitten zur schulischen und beruflichen Bildung wird die Staatsbürgerschaft herangezogen, wobei im Bereich der schulischen Bildung zusätzlich Ausländer/innen nach ihrem Herkunftsland differenziert werden. Dabei wird zwischen Ausländer/innen aus den 15 klassischen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU-15-Länder) und Ausländer/innen aus Herkunftsländern außerhalb des EU-15-Bereichs unterschieden; die Letztgenannten weisen – vorliegenden Studien zufolge – deutlich höhere Schwierigkeiten in der

⁴⁹ Vgl. Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 4. überarbeitete Auflage. Wiesbaden, 2006, S. 273.

⁵⁰ Vgl. OECD: Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, Paris, 2004.

⁵¹ Holz, G.; Richter, A.; Wüstendörfer, W.; Giering, D. (2006): 3. AWO-ISS-Studie – Endbericht: Zukunftschancen für Kinder!? Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit (2003-2005), Frankfurt.

⁵² Das Thema Bildungsbarrieren und Armut wurde im Rahmen des Forums „Leben in Armut – Konzepte und Maßnahmen der Armutsbekämpfung“, das am 17. November 2008 von der Saarländischen Armutskonferenz und der Arbeitskammer durchgeführt wurde, diskutiert. Ergebnisse hierzu können unter www.arbeitskammer.de abgerufen werden.

kulturellen und gesellschaftlichen Integration auf. Schließlich liegen für die Hochschulen unter anderem auch Daten zu den Bildungsausländer/innen vor, also zu den Ausländer/innen, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben.

In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse neuerer Publikationen zur Integration zu prüfen. Eine im Januar 2009 veröffentlichte Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung kommt auf der Basis einer Gesamtindexbildung zu dem Schluss, dass das Saarland im Hinblick auf Integrationserfolge schlechter dastehe als andere Bundesländer.⁵³

Die Berliner Studie weist allerdings in mehrfacher Hinsicht Schwächen auf. Erstens bezieht sie sich nur auf Daten des Jahres 2005, statt mehrere Jahre in den Blick zu nehmen, und kann so auch keine Entwicklungen darstellen. Zweitens bündelt sie Daten aus Einzelbereichen zu einem einheitlichen „Integrationsindex“, der differenzierte Befunde überdeckt. Drittens werden dort Problemlagen ethnisiert, d.h. auf einzelne Herkunftsländer zugespitzt, wodurch Klischeevorstellungen begünstigt werden. Viertens werden dort „Leistungsvergleiche“ zwischen Ländern und Städten⁵⁴ durchgeführt, in denen Integrationserfolge auf das Handeln der Länder bzw. Kommunen zugerechnet werden, obwohl deren Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind. Schließlich wird abschließend eine „Kosten-Nutzen-Rechnung“ von Migration bzw. Integration vorgenommen, die unsere Einschätzung nach die Problematik und Zielsetzung von Integration völlig verfehlt.

Dagegen weist der IW-Integrationsmonitor des Instituts der Deutschen Wirtschaft zwar in der Arbeitsmarktintegration ungünstige Werte für das Saarland aus, bezeichnet es aber als führend in der Bildungsintegration.⁵⁵

Der „Integrationsmonitor“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) geht differenzierter vor als die Studie des Berlin-Instituts, hier werden Integrationserfolge in unterschiedlichen Bereichen gemessen und nicht zu einem einheitlichen Index vermischt. Damit lassen sich beispielsweise Integrationserfolge im Bildungsbereich separat von Erfolgen in der Arbeitsmarktintegration bewerten. Der „Integrationsmonitor“ verwendet einen Katalog von 21 Indikatoren in den drei Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Soziales. Hier steht ein „Benchmarking“ der Bundesländer im Vordergrund, dazu werden Daten amtlicher Statistiken ausgewertet. Anders als das Berlin-Institut sieht das IW aber keinen Zusammenhang zwischen der Größe des Anteils der ausländischen Bevölkerung in einem Bundesland und deren Integrationsaussichten. Ein Nachteil ist neben der thematischen Begrenztheit des „Integrationsmonitors“ vor allem, dass er nur die Integration von Ausländern untersucht, aber nicht „Migrationshintergrund“ im weiteren Sinne.

Nachfolgend wird in differenzierter Weise untersucht, in welchem Maße in den einzelnen Teilbereichen des Bildungssystems „Integration“ im Sinne einer Angleichung von ausländischen und deutschen Schüler/innen und Auszubildenden gelungen ist, wie

⁵³ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin, S. 8.

⁵⁴ In der Studie des Berlin-Instituts wird durch einen Gewichtungsfaktor die Integrationspolitik eines Landes mit hohem Migrantenanteil positiver gewichtet als die eines Landes mit geringem Migrantenanteil. Dabei wird angenommen, die Integrationsproblematik nehme mit dem Bevölkerungsanteil an Migranten zu.

⁵⁵ Riesen, I. (2009): Der IW-Integrationsmonitor, in: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hg.), Trends 1/2009, Köln.

sich diese Entwicklung im Saarland im Vergleich zu Bundesebene darstellt und in welcher Hinsicht Integrationsdefizite deutlich werden.

7.1 Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung

Die Kinderbetreuung spielt in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Zum einen werden die Kinder selbst gefördert, was ihre Chancen auf bessere schulische und berufliche Ausbildung deutlich erhöht.⁵⁶ Zum anderen können Familien durch eine gut ausgebauten Kinderbetreuung Familie und Beruf besser vereinbaren. Im Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG)⁵⁷ sind qualitative und bedarfsorientierte Anforderungen an die Betreuung formuliert, die insbesondere die Förderung der Kinder, die Unterstützung der Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine möglichst weit reichende integrative Förderung von Kindern mit Behinderung umfassen. Diesen Kriterien folgend werden nach einem kurzen Überblick über die allgemeine Situation der Kinderbetreuung die Betreuungssituationen für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder mit Migrationshintergrund sowie die Betreuungszeiten in den Blick genommen.

Betreuungssituation im Überblick

Im Saarland gab es am 15.03.2007⁵⁸ 483 Kindertageseinrichtungen, von denen sich knapp drei Viertel (354 Einrichtungen) in freier Trägerschaft und gut ein Viertel in öffentlicher Hand befinden. Öffentliche Träger sind im Saarland ausschließlich Gemeinden ohne Jugendamt, so dass es keine Einrichtungen in Trägerschaft der örtlichen oder überörtlichen Träger oder des Landes gibt. Unter den freien Trägern spielen der Caritasverband sowie andere katholische Träger eine herausragende Rolle, denn knapp die Hälfte aller Einrichtungen befindet sich in ihrer Trägerschaft. Im Bundesdurchschnitt sind es knapp 20% und selbst in Bayern oder Baden-Württemberg mit einem traditionell starken Engagement der Caritas wird kein derart hoher Anteil katholischer Trägerschaft erreicht.

Die Betreuungssituation stellt sich in den westlichen und östlichen Bundesländern sehr unterschiedlich dar; so werden die Kinder in den östlichen Bundesländern in sehr viel höherem Maße in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege betreut. Aus diesem Grund wird im Folgenden zusätzlich zum bundesweiten Durchschnitt auch der Durchschnitt von Westdeutschland dargestellt. Insgesamt zeigt sich eine hohe Betreuungs-

⁵⁶ Vgl. Bock-Famulla, K. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008: Transparenz schaffen – Governance stärken, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2008.

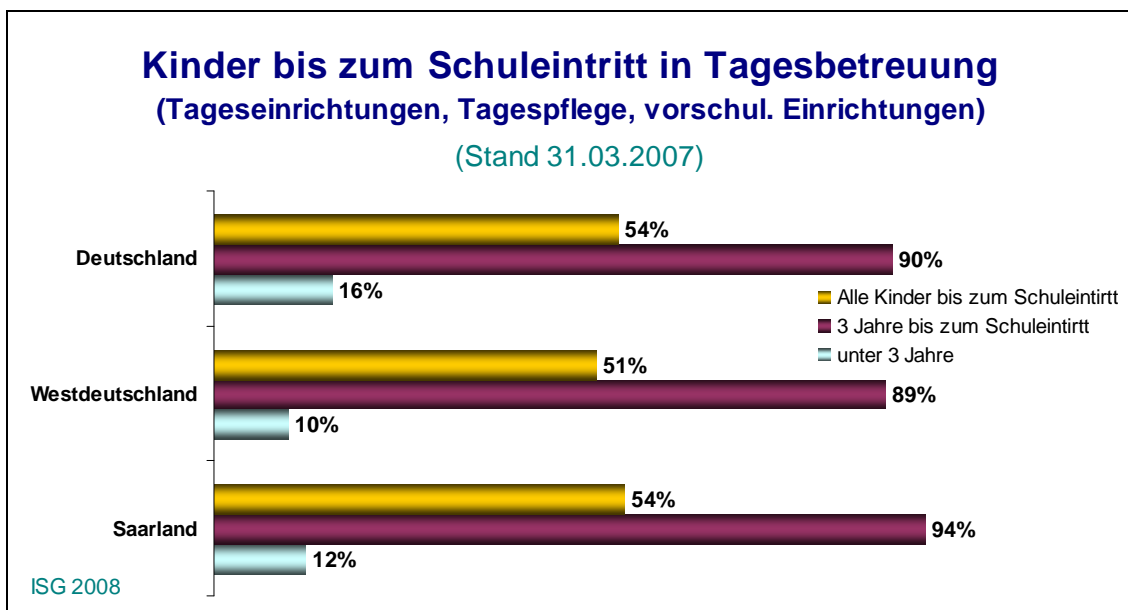
⁵⁷ In Kraft getreten zum 01.08.2008, Amtsblatt des Saarlandes vom 31. Juli 2008, S. 1254.

⁵⁸ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Bock-Famulla, K. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008: Transparenz schaffen – Governance stärken, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2008.

quote von Kindern im Kindergartenalter und demgegenüber eine niedrige Quote von Kindern im Kleinkindalter. Diese Diskrepanz beruht auf dem seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren (§ 24 SGB VIII), der erst im Jahr 2005 auf die Betreuung der Kinder ab einem Jahr ausgeweitet wurde. Zudem besteht der Rechtsanspruch auf Elternzeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes, so dass sich bislang zahlreiche Eltern dazu entschlossen, die Kinder in den ersten drei Jahren selbst zu betreuen.

Im Saarland werden 54% der insgesamt 46.300 Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege betreut; vorschulische Einrichtungen gibt es im Saarland nicht. Diese Quote entspricht dem bundesweiten Durchschnitt und ist auf die überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenalter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zurückzuführen: 94% der Kinder diesen Alters befinden sich in Tagesbetreuung. Die Quote der betreuten Kinder unter 3 Jahren liegt mit 12% dagegen zwar über dem westdeutschen, aber unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Abbildung 7.1:



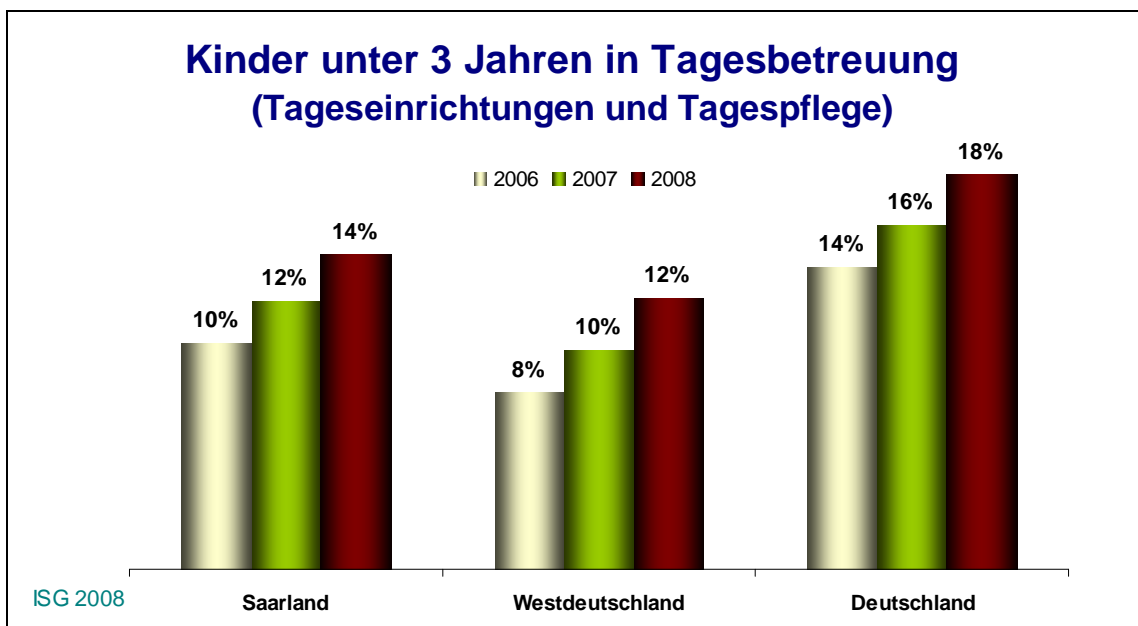
Quelle: Länderreport – Frühkindliche Bildungssysteme 2008

Betreuung der unter 3-jährigen Kinder

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz – BEEG) zum 1. Januar 2007 erhalten Eltern bis zu maximal 14 Monate Elterngeld, und gleichzeitig wird die Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr forciert. Dabei wurde u.a. die Kindertagespflege, die insbesondere für die Betreuung der unter 3-Jährigen bedeutsam ist, deutlich aufgewertet. Werden die Ta-

gespflege und die Tageseinrichtungen zusammen genommen, so wurden im Jahr 2006 bundesweit 14%, in Westdeutschland 8% und im Saarland 10% der unter 3-Jährigen betreut. Im Jahr 2008 ist diese Quote auf 18% bundesweit und auf 12% in Westdeutschland gestiegen und beträgt im Saarland 14%. Damit sind sowohl in Deutschland als auch in Westdeutschland als auch im Saarland die Versorgungsquoten jährlich um 2 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 7.2:



Quellen: Deutsches Jugendinstitut: Zahlenspiegel 2007 – Kinderbetreuung im Spiegel der Statistik, Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 495 vom 18.12.2008

Im „Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung“⁵⁹ wurde zwischen Bund und Ländern auf der Basis eines angenommenen durchschnittlichen Betreuungsbedarfs ein Ausbau der Plätze für 35% der Kinder unter 3 Jahren vereinbart. Für den Ausbau der Kinderbetreuung werden Bundesmittel zur Verfügung gestellt, wovon bis 2013 rd. 23,3 Mio. Euro auf das Saarland entfallen. Im Saarland wird der Ausbau der Kinderbetreuung durch das Saarländische Ausführungsgesetz nach §26 SGB VIII „Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz“ (SKBBG) geregelt. Auf dieser Basis haben das Land, die Gemeindeverbände, Städte und Gemeinden sowie die freien Träger in Ergänzung zum Vorschulentwicklungsplan einen Sonder-Vorschulentwicklungsplan 2008 aufgestellt. Demnach ergibt sich bis zum Jahr 2013 ein rechnerischer Bedarf von 5.000 zusätzlichen Plätzen, von denen 1.139 im Jahr 2008 eingerichtet wurden.

⁵⁹ Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 – die Bundesrepublik Deutschland – Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau –, in Kraft seit 1. Januar 2008.

Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund⁶⁰ – wie auch Arbeiterkinder – haben eine deutlich größere Chance, an höherer Schulbildung zu partizipieren, wenn sie vor dem Schulalter einen Kindergarten oder eine Vorschule besucht haben. Damit trägt die vorschulische Bildung zur Verringerung von Bildungsungleichheiten zwischen den Sozialschichten bei.⁶¹

Allerdings besuchen anteilig deutlich weniger Kinder mit einem ausländischen Elternteil einen Kindergarten (74%) als ihre deutschen Altersgenossen (90%).⁶² Im Jahr 2007 wurden im Saarland 7.173 Kinder⁶³ von 0 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem ausländischen Elternteil betreut. Darunter wurden 6.628 Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil in Kindertageseinrichtungen für 3- bis 6-Jährige betreut, was einem Anteil von 24% an allen Kindern dieser Altersklasse, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, entspricht. Bundesweit liegt der Anteil dieser Kinder bei 25%, was insbesondere auf die sehr geringen Anteile in den östlichen Bundesländern zurückzuführen ist; in Westdeutschland beträgt der Anteil der Kinder mit einem ausländischen Elternteil 28%. Diese Anteile vermitteln nur einen ersten Eindruck vom Integrationsstand dieser Kinder, denn die Familien mit Eltern oder einem Elternteil ausländischer Herkunft können durchaus in die Gesellschaft integriert sein und über gute Sprachkenntnisse verfügen. Sofern dies aber nicht der Fall ist, muss mit Schwierigkeiten in der späteren Schullaufbahn gerechnet werden. Besonderes Augenmerk sollte daher der Gruppe der Kinder gelten, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.

Hier gilt es zum einen, die Beteiligungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund – und insbesondere der Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird – zu erhöhen, mit dem Ziel, die weiteren Bildungschancen dieser Kinder zu verbessern. Eine verbesserte Beteiligungsquote kann langfristig zu einem höheren Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Tagesbetreuung führen: In Deutschland ist die Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren in der Tagesbetreuung, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, von 2006 bis 2008 um 1% und im Saarland um 3% gestiegen (in Westdeutschland ist sie im gleichen Zeitraum um 1% gesunken). Gleichzeitig sinkt sowohl in Deutschland als auch in Westdeutschland die

⁶⁰ Migrationshintergrund wird nach den Kriterien der Kinder- und Jugendhilfestatistik wie folgt definiert: (1) Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und (2) Kinder, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird.

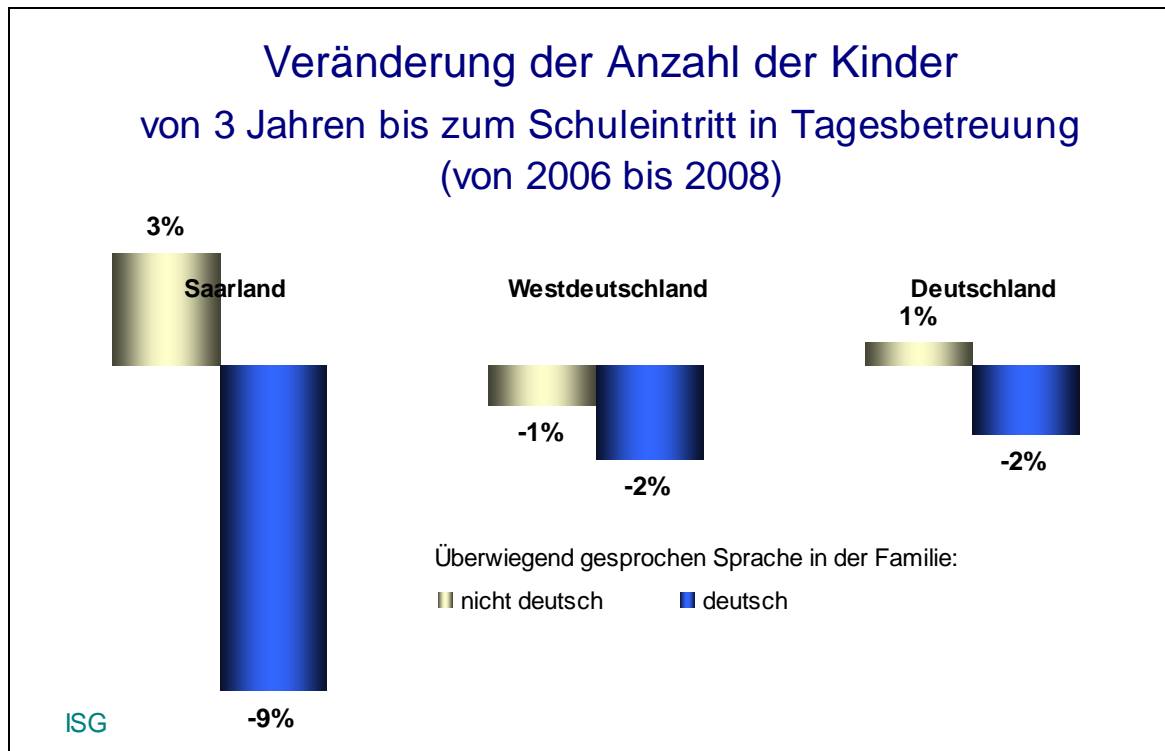
⁶¹ Vgl. Datenreport 2008 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, GESIS-ZUMA, WZB, Bonn 2008, S. 75ff.

⁶² Die Ergebnisse beruhen auf einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, die derzeit aber leider nicht auf Länderebene durchgeführt werden kann.

⁶³ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Bock-Famulla, K. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008: Transparenz schaffen – Governance stärken, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2008, S.116.

Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe, in deren Familien überwiegend Deutsch gesprochen wird, um rd. 2%, im Saarland sinkt die Anzahl dieser Kinder um 9%. Somit überlagern sich zwei Entwicklungen: Die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe geht insgesamt aus demografischen Gründen zurück. Innerhalb dieser Altersgruppe steigt der Anteil der Kinder, in deren Familien nicht Deutsch gesprochen wird, relativ an.

Abbildung 7.3:



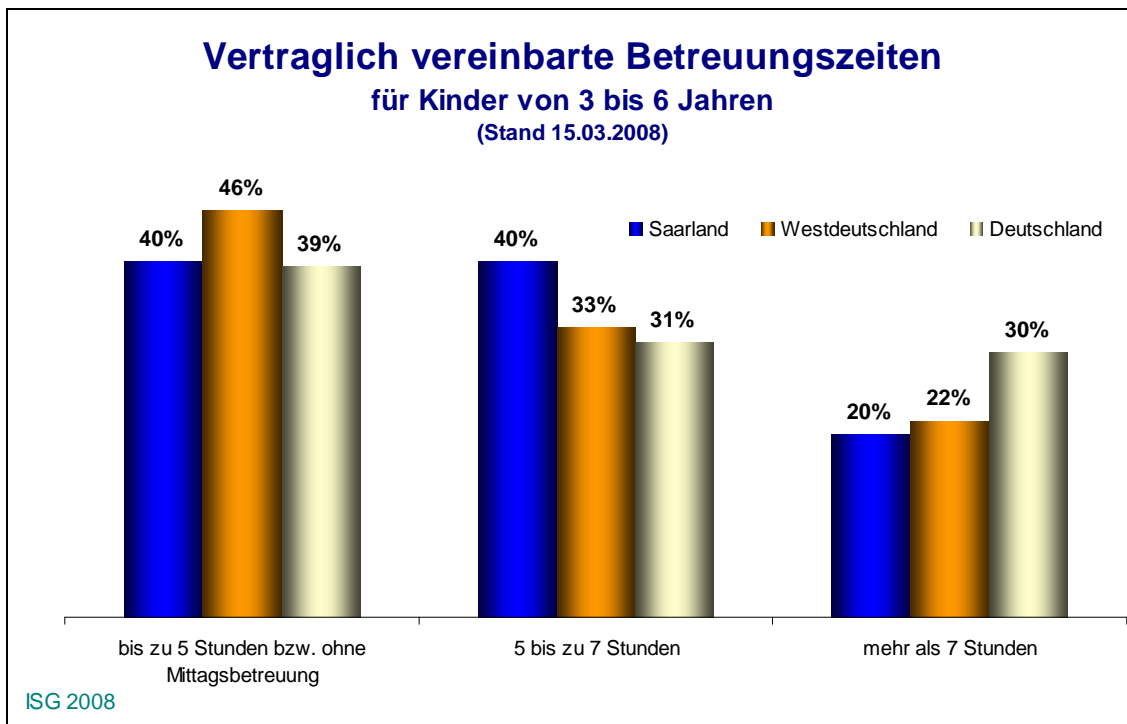
Die Tageseinrichtungen müssen sich somit konzeptionell darauf einstellen, dass der Anteil der Kinder mit unzureichender Beherrschung der deutschen Sprache steigt. Die Sprachförderung wird dabei eine besondere Rolle spielen.

Betreuungszeiten

Für jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wobei im Saarland Betreuungszeiten von sechs Stunden garantiert sind.⁶⁴ Vor diesem Hintergrund verwundert nicht, dass hier der Anteil der Kinder mit vereinbarten Betreuungszeiten von 5 bis 7 Stunden mit 40% vergleichsweise hoch ist. Betreuungszeiten von weniger als 5 Stunden und mehr als 7 Stunden werden demgegenüber vergleichsweise seltener vereinbart.

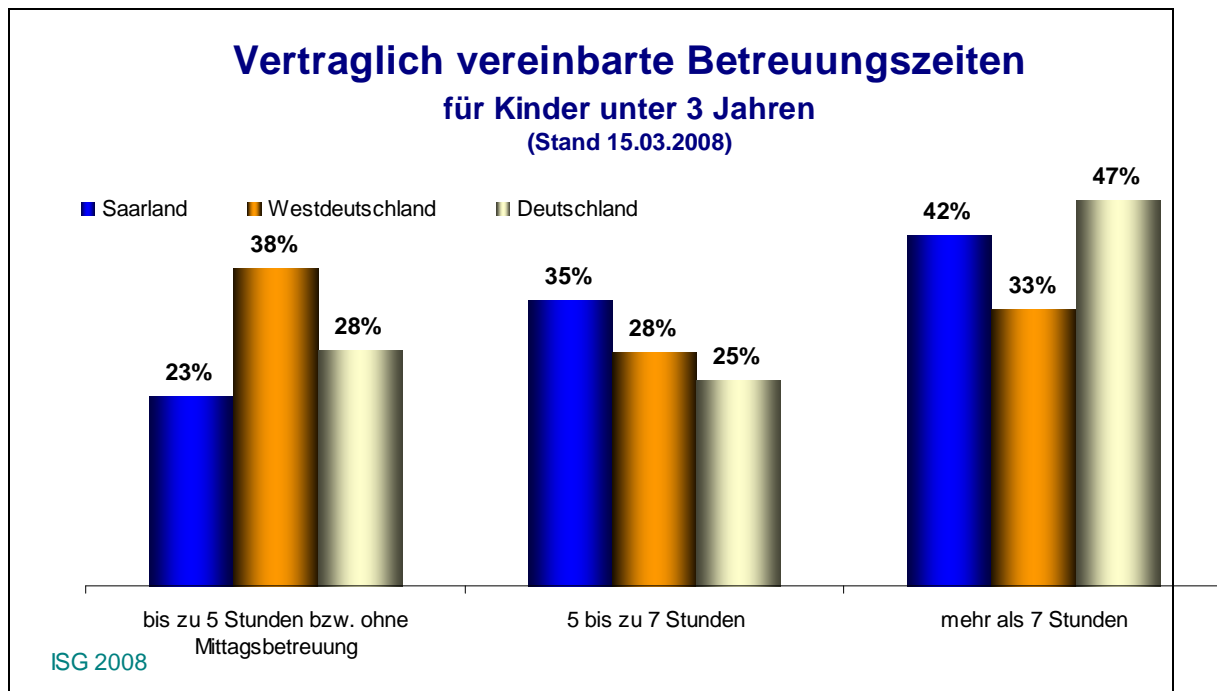
⁶⁴ Vgl. § 2 SKBBG (Gesetz Nr. 1649 Saarländisches Ausführungsgesetz nach §26 des achten Sozialgesetzbuches – Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz.

Abbildung 7.4:



Wie dargestellt wurde, werden anteilig deutlich weniger Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen betreut als Kinder im Kindergartenalter. Allerdings werden die Kinder unter 3 Jahren, sofern sie in Tageseinrichtungen betreut werden, im Durchschnitt länger betreut als die älteren Kinder, weil die Säuglinge und Kleinkinder i.d.R. dann betreut werden, wenn die Eltern einer Beschäftigung nachgehen oder sich in Ausbildung befinden. Um einer Beschäftigung nachgehen zu können, werden aber durchgängige Betreuungszeiten von mindestens 5 bis 6 Stunden benötigt, während Betreuungszeiten unter 5 Stunden oder ohne Betreuung über Mittag für eine Partizipation am Arbeitsleben nicht ausreichend sind – dies gilt für Alleinerziehende ebenso wie für Paare mit Kindern. Im Saarland wird knapp ein Viertel der Kinder dieser Altersklasse weniger als fünf Stunden täglich oder ohne Mittagsbetreuung betreut, in Westdeutschland liegt dieser Anteil bei knapp 40%. Dagegen sind die Anteile der Kinder unter 3 Jahren mit längeren Betreuungszeiten im Saarland höher als im westdeutschen Durchschnitt: Betreuungszeiten von 5 bis 7 Stunden täglich nutzen 35% der Kinder in diesem Alter (gegenüber 28% in Westdeutschland) und Betreuungszeiten über 7 Stunden täglich nutzen 42% der saarländischen Kinder (gegenüber 33% in Westdeutschland).

Abbildung 7.5:



7.2 Schulbildung

Zu den allgemein bildenden Schulen gehören Grundschulen, weiterführende Schulen wie Haupt- und Realschulen und Gymnasien sowie Förderschulen, in denen ab dem Grundschulalter körperlich oder geistig behinderte Kinder sowie Kinder mit starken Lerneinschränkungen unterrichtet werden, sofern sie keine integrative Schule besuchen. Im Saarland gab es im Schuljahr 2006/2007⁶⁵ insgesamt 315 allgemeinbildende Schulen, darunter waren 160 Grundschulen, 106 weiterführende Schulen und 41 Förderschulen, weiterhin 4 freie Waldorfschulen und 4 Abendschulen und Kollegs. Diese Schulen werden von rd. 108.000 Schülerinnen und Schülern besucht.

Das Thema Schulbildung wird im Rahmen des Sozialberichts mit Hinblick auf Chancenverteilung für verschiedene gesellschaftliche Gruppen – und hier insbesondere der ausländischen Schüler/innen – bearbeitet. Deshalb werden die folgenden Themen *Entwicklung der Schülerzahlen*, *Schulbesuche* sowie *Schulabschlüsse* sowohl für alle Schüler/innen als auch für ausländische Schüler/innen dargestellt.

⁶⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen.

Entwicklung der Schülerzahlen seit 1997

Die Anzahl der Schüler/innen ging seit 1997 um 10% zurück; hiervon sind insbesondere die Grund- und Hauptschulen mit einem Rückgang der Schülerzahlen um 31% sowie die Realschulen (-8%) betroffen.

Tabelle 7.1:

Entwicklung der Anzahl der Schüler/innen nach Art der Schule 1997 bis 2007			
	1997	2007	Veränderung
Alle Schüler/innen	120.729	108.245	-10%
<i>darunter:</i>			
Grund- und Hauptschulen	51.277	35.345	-31%
Schulen für Behinderte (Förderschulen)	3.351	3.947	18%
Realschulen*	26.731	24.669	-8%
Gymnasien	27.555	31.101	13%
Gesamtschulen	10.557	11.536	9%
Freie Waldorfschulen	1.052	1.372	30%
Abendgymnasium/Saarlandkolleg	206	275	33%
Ausländische Schüler/innen	9.876	9.133	-8%
<i>darunter:</i>			
Grund- und Hauptschulen	5.790	3.555	-39%
Schulen für Behinderte (Förderschulen)	492	558	13%
Realschulen*	1.954	2.794	43%
Gymnasien	697	1.200	72%
Gesamtschulen	903	994	10%
Freie Waldorfschulen	27	14	-48%
Abendgymnasium/Saarlandkolleg	13	18	38%
Ausländische Schüler/innen ohne EU-15	7.251	6.569	-9%
<i>darunter:</i>			
Grund- und Hauptschulen	4.413	2.658	-40%
Schulen für Behinderte (Förderschulen)	363	446	23%
Realschulen*	1.382	2.094	52%
Gymnasien	473	664	40%
Gesamtschulen	598	684	14%
Freie Waldorfschulen	12	6	-50%
Abendgymnasium/Saarlandkolleg	10	17	70%

* inkl. erweiterte Realschule und Sekundarschule

Quelle: Schulstatistik Saarland 1997 / 2007, eigene Berechnungen

Die übrigen Schularten verzeichnen demgegenüber seit 1997 Zuwächse. Dies betrifft neben den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie den Gesamtschulen auch die Förderschulen, die seit 1997 einen Anstieg ihrer Schülerzahlen von 18% zu verzeichnen haben.

Die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schülern sinkt mit -8% in etwas geringerem Ausmaß, wobei hier die Grund- und Hauptschulen besonders stark betroffen sind (-39%), während die Gymnasien und die Realschulen einen deutlichen Zuwachs verzeichnen können. Auch hier steigt die Anzahl der Förderschüler/innen, allerdings mit 13% in geringerem Umfang als im Durchschnitt.

In einem weiteren Schritt wurden die Schülerzahlen für die ausländischen Schülerinnen und Schüler berechnet, die nicht aus den klassischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union („EU-15-Länder“) kommen. Dabei sind folgende Ergebnisse besonders augenfällig: Die Anzahl dieser Schüler/innen nimmt in den Grund- und Hauptschulen mit -40% im Vergleich am stärksten ab, während gleichzeitig deren Anzahl in den Realschulen (+52%) und Gymnasien (+40%) stark zunimmt. Diese sehr positive Entwicklung wird dadurch, dass deren Zahl auch in den Förderschulen zunimmt (+23%), nur leicht getrübt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Niveau der Bildungsbeteiligung insgesamt in den letzten 10 Jahren leicht gestiegen ist. Darunter ist die Bildungsbeteiligung der ausländischen Schüler/innen überdurchschnittlich und darunter die der Schüler/innen aus Nicht-EU 15-Staaten in besonders starkem Maße gestiegen. Dies lässt sich als Aufholen bzw. Integrationsfortschritt interpretieren. Bei dieser insgesamt erfreulichen Tendenz darf allerdings der Anstieg der Anzahl der Schüler/innen in Schulen für Behinderte in den letzten 10 Jahren (insgesamt +18%, unter Schüler/innen mit Herkunft aus Nicht-EU 15-Staaten +23%) nicht übersehen werden.

Exkurs: Förderschulen und Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die steigende Schülerzahl in Förderschulen bedarf einer vertiefenden Analyse, in die auch die Entwicklung des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs insgesamt einbezogen wird.⁶⁶ Im Jahr 1999 erhielten im Saarland 4.443 Schüler/innen sonderpädagogische Förderleistungen, 2007 waren es 5.532. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 25%, im gleichen Zeitraum ist bundesweit die Anzahl der Schüler/innen, die Förderleistungen erhielten, um nur 3% gestiegen. Wird die insgesamt abnehmende Anzahl der Schüler/innen berücksichtigt, fallen die Steigerungsraten noch höher aus:

⁶⁶ Vgl. zu den folgenden Daten die Statistiken der Kultusministerkonferenz unter (<http://www.kmk.org/statistik/schule.html>). Teile der Daten sind erst ab 1999 verfügbar, so dass für die folgenden Ausführungen das Jahr 1999 als Basisjahr gesetzt wird.

Der Anteil der Schüler/innen mit Förderleistungen hat hiernach im Saarland um 39% zugenommen und in Deutschland um 13%.

Diese Steigerungsraten müssen allerdings durch die niedrigere Quote im Saarland relativiert werden, denn im Jahr 1999 hatten im Saarland 37 von 1.000 Schüler/innen einen festgestellten Förderbedarf, in Deutschland waren es 47 von 1.000 Schüler/innen. Bis zum Jahr 2007 hat sich das Saarland dem bundesweiten Durchschnitt angenähert, nun liegt hier bei 51 von 1.000 Schüler/innen ein festgestellter sozialpädagogischer Förderbedarf vor gegenüber 53 von 1.000 Schüler/innen in Deutschland. In dieser Perspektive betrachtet sind die stärkeren Steigerungsraten im Saarland Teil eines Angleichungsprozesses.

Tabelle 7.2:

Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf						
	1999	2001	2003	2005	2007	Veränderung 1999 - 2007
	Insgesamt					
Saarland	4.443	4.875	5.342	5.448	5.532	25%
Deutschland	469.162	488.893	492.438	486.947	485.088	3%
	auf 1.000 Schüler/innen					
Saarland	37	41	45	48	51	39%
Deutschland	47	50	51	51	53	13%

Quelle: Kultusministerkonferenz, eigene Berechnungen

Sozialpädagogische Förderleistungen umfassen verschiedene Schwerpunkte wie die Förderung von Lernen, Sehen, Hören, Sprachkompetenz sowie von körperlicher und motorischer Entwicklung, geistiger Entwicklung, emotionaler und sozialer Entwicklung sowie die Förderung kranker Kinder. Dabei ist der Förderschwerpunkt Lernen mit etwa der Hälfte aller Schüler/innen der stärkste Förderbereich. Unter den übrigen Förderschwerpunkten sind insbesondere die Bereiche geistige Entwicklung (14% im Saarland, 16% in Deutschland), emotionale und soziale Entwicklung (jeweils 11%) sowie Sprache (jeweils 10%) recht stark vertreten.

Tabelle 7.3:

Förderschwerpunkte im Schuljahr 2007/2008				
	Saarland		Deutschland	
Alle Förderschwerpunkte	5.532	100%	485.088	100%
<i>darunter:</i>				
Förderschwerpunkt Lernen	2.735	49%	217.794	45%
Sonstige Förderschwerpunkte	2.797	51%	264.781	55%
<i>darunter:</i>				
Sehen	122	2%	6.854	1%
Hören	209	4%	14.382	3%
Sprache	538	10%	50.755	10%
Körperliche/ motorische Entwicklung	404	7%	29.875	6%
Geistige Entwicklung	747	14%	76.536	16%
Emotionale/ soziale Entwicklung	612	11%	52.277	11%
Schwer erkrankte Kinder und Jugendliche	165	3%	10.467	2%
Übergreifende Schwerpunkte/ ohne Zuordnung	-	-	23.635	5%

Quelle: Kultusministerkonferenz, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Förderbereiche im Zeitraum von 1999 bis 2007 zeigt ein uneinheitliches Bild: Die Schülerzahlen haben im Förderschwerpunkt Lernen abgenommen und in den anderen Bereichen zugenommen. Dabei ist insbesondere die Anzahl der Schüler/innen, die Förderleistungen aufgrund emotionaler und sozialer Schwierigkeiten erhalten, stark gestiegen (um 24% im Saarland, um 60% in Deutschland).

Die Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wird, erhalten die Förderleistungen entweder in entsprechenden Förderschulen oder aber als Integrationsschüler/innen in Regelschulen. Unter den Gesichtspunkten der Integration und Vermeidung von Ausgrenzung ist ein möglichst hoher Anteil an Integrationsschüler/innen, die Förderleistungen in den Regelschulen erhalten, wünschenswert.⁶⁷ Der intensive Ausbau der sonderpädagogischen Förderungen wurde im Saarland insbesondere in den Regelschulen durchgeführt, hier ist seit 1999 eine Steigerung der Schülerzahlen um 80% zu verzeichnen (in Deutschland um 56%). Gleichzeitig wurden im Saarland 2007 mehr Schüler/innen in Förderschulen unterrichtet als 1999 (+11%), während in Deutschland ein Rückgang zu verzeichnen ist (-3%), der ab dem Jahr 2003

⁶⁷ Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch: Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales (2007): 4. Landesbehindertenplan – Menschen mit Behinderungen im Saarland, S. 57ff.

begonnen hat. Aber auch im Saarland sind die Schülerzahlen in Förderschulen seit dem Jahr 2005 rückläufig.

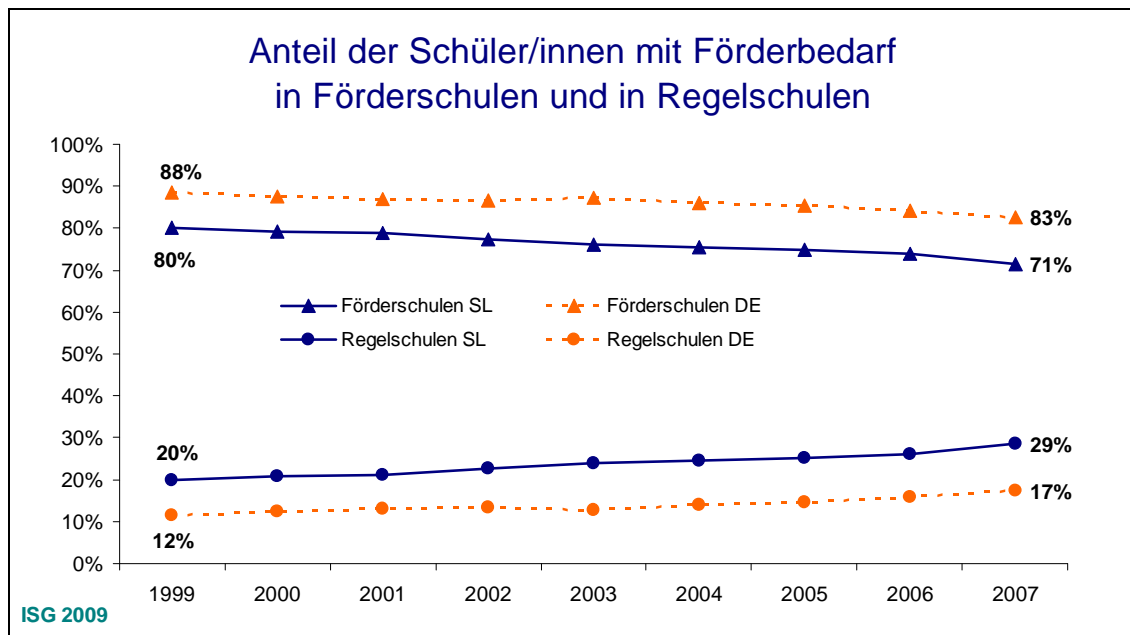
Tabelle 7.4:

Ort der Förderung						
	1999	2001	2003	2005	2007	Veränderung 1999 - 2007
insgesamt						
Saarland	4.443	4.875	5.342	5.448	5.532	25%
Deutschland	469.162	488.893	492.438	486.947	485.088	3%
in Förderschulen						
Saarland	3.560	3.851	4.058	4.075	3.947	11%
Deutschland	414.812	425.632	429.325	416.219	400.399	-3%
in Regelschulen						
Saarland	883	1.024	1.284	1.373	1.585	80%
Deutschland	54.350	63.261	63.113	70.728	84.689	56%

Quelle: Kultusministerkonferenz, eigene Berechnungen

Diese Tendenzen zeigen insgesamt die Bemühungen, sonderpädagogische Förderleistungen in den Regelschulen zu forcieren.

Abbildung 7.6:



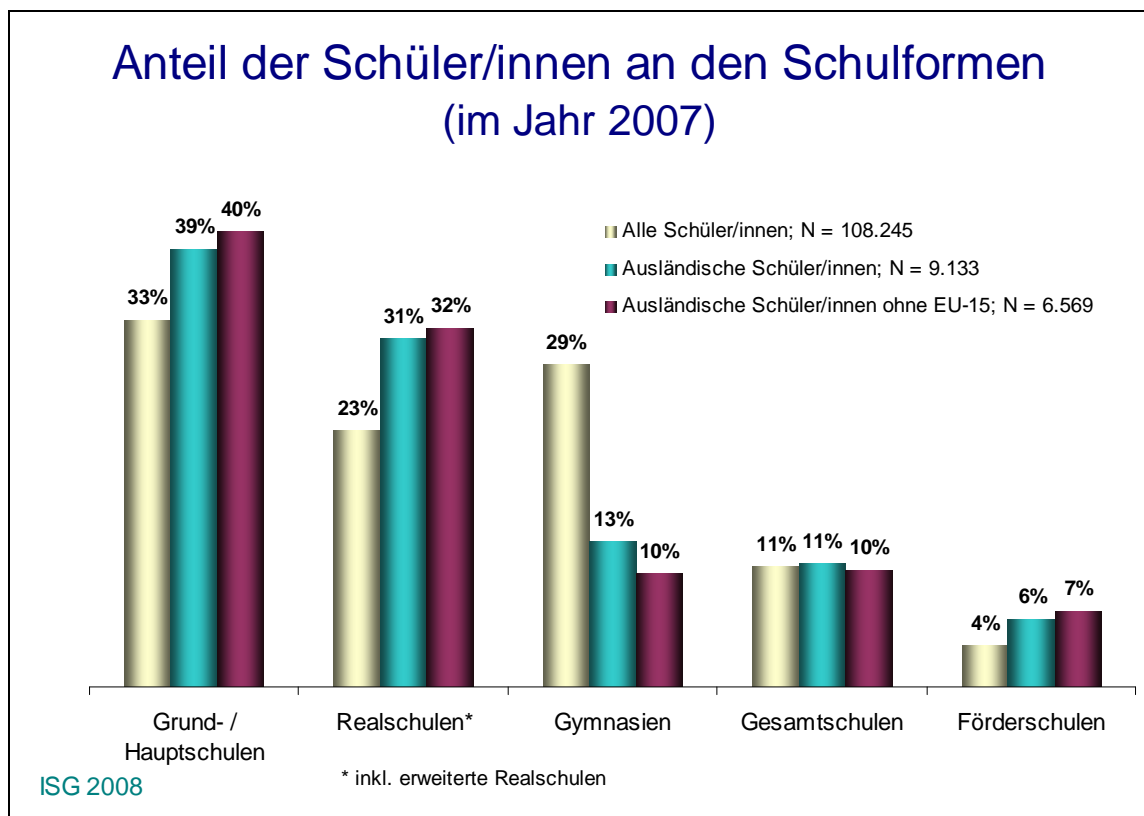
Im Saarland erhielt 1999 jede/r fünfte Schüler/in mit Förderbedarf die erforderlichen Leistungen in Regelschulen (20%), in Deutschland war es dagegen nur jede/r achte

Schüler/in (12%). Bis zum Jahr 2007 wurde der Anteil dieser Schüler/innen erhöht, und zwar im Saarland auf 29% und bundesweit auf 17%.

Schulbesuche

Im Saarland besucht ein Drittel aller Schüler/innen die Grund- bzw. Hauptschule, 23% besuchen die Realschule bzw. erweiterte Realschule, 29% ein Gymnasium und 11% eine Gesamtschule. Der Anteil der ausländischen Schüler/innen ist in den Grund- und Hauptschulen um 6 Prozentpunkte sowie in den Realschulen um 8 Prozentpunkte höher, während ihr Anteil in den Gymnasien um 16 Prozentpunkte geringer ist. Bei den ausländischen Schüler/innen, die nicht aus einem EU-15-Land kommen, zeigt sich die gleiche Tendenz, allerdings noch verstärkt.

Abbildung 7.7:



Quelle: Schulstatistik Saarland 2007, eigene Berechnungen

Der Anteil der Schüler/innen in Förderschulen an allen Schüler/innen beträgt 4%. Von den ausländischen Schüler/innen besuchen 6% und darunter von denen, die nicht aus EU-15-Ländern kommen, sogar 7% eine Förderschule. Förderschulen sind eine gesonderte Schulform für behinderte Kinder (s.o.); da aber Behinderung im engen Sinne über alle Nationalitäten und gesellschaftlichen Schichten gleich verteilt ist, muss es

sich bei den Schüler/innen in Förderschulen auch um Kinder handeln, die aus sprachlichen oder anderen Gründen nicht das Regelsystem besuchen.

Auch im Saarland hängen eine gute Schulbildung und damit verbunden bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt in hohem Maße von der Bildung der Eltern ab.⁶⁸ Die regionalen Auswertungen der PISA-Studie 2003 zeigen für Deutschland sowie für die einzelnen Bundesländer, in welchem Maße der Besuch eines Gymnasiums von der sozialen Herkunft abhängt.⁶⁹ In Deutschland ist die Wahrscheinlichkeit für ein Akademikerkind, ein Gymnasium zu besuchen, gut 4 mal so hoch wie für ein Arbeiterkind, im Saarland ist sie etwa 3,5 mal so hoch.⁷⁰ Die Chancen eines Bildungsaufstiegs von Arbeiterkindern stehen somit im Saarland besser als im Bundesdurchschnitt. Hierzu liegen derzeit keine neueren Studien vor, so dass eine Entwicklung in den letzten sechs Jahren nach dem sozioökonomischen Status nicht ausgewertet werden kann.

Schulabsolvent/innen

Über Schulabsolventen liegen sowohl für alle Schüler/innen als auch für die ausländischen Schüler/innen aktuellere Daten vor. Im Abgangsjahr 2007 verließen in Deutschland ebenso wie im Saarland 7% der Schüler/innen allgemeinbildende Schulen ohne Hauptschulabschluss.⁷¹ Knapp ein Viertel der Schüler/innen in Deutschland beendete ihre Schulzeit mit einem Hauptschul- und 41% mit einem Realschulabschluss, während die Anteile der Schüler/innen mit Hauptschul- und Realschulabschluss im Saarland jeweils etwa ein Drittel ausmachen. Damit liegt der Anteil der Hauptschulabsolventen im Saarland deutlich höher und der der Realschulabsolventen niedriger als bundesweit. Der Anteil der Absolvent/innen, die eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine Hochschulreife erreichten, ist im Saarland mit 26% etwas niedriger als in Deutschland mit 28% (vgl. Abb. 7.8).

Diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden, wenn für Deutschland und das Saarland vergleichend die Anteile der ausländischen Absolvent/innen dargestellt werden.⁷² Aus diesem Grund wird jeweils die Differenz zwischen dem Anteil aller Schüler/innen einer Abschlussart und darunter der ausländischen Schüler/innen dieser Abschlussart dargestellt (vgl. Abb. 7.9).

⁶⁸ Vgl. hierzu auch Arbeitskammer des Saarlandes: Bericht an die Regierung des Saarlandes 2008 zur wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Schwerpunktthema: Zukunft Saarland – letzte Ausfahrt Bildung, S. 41 ff.

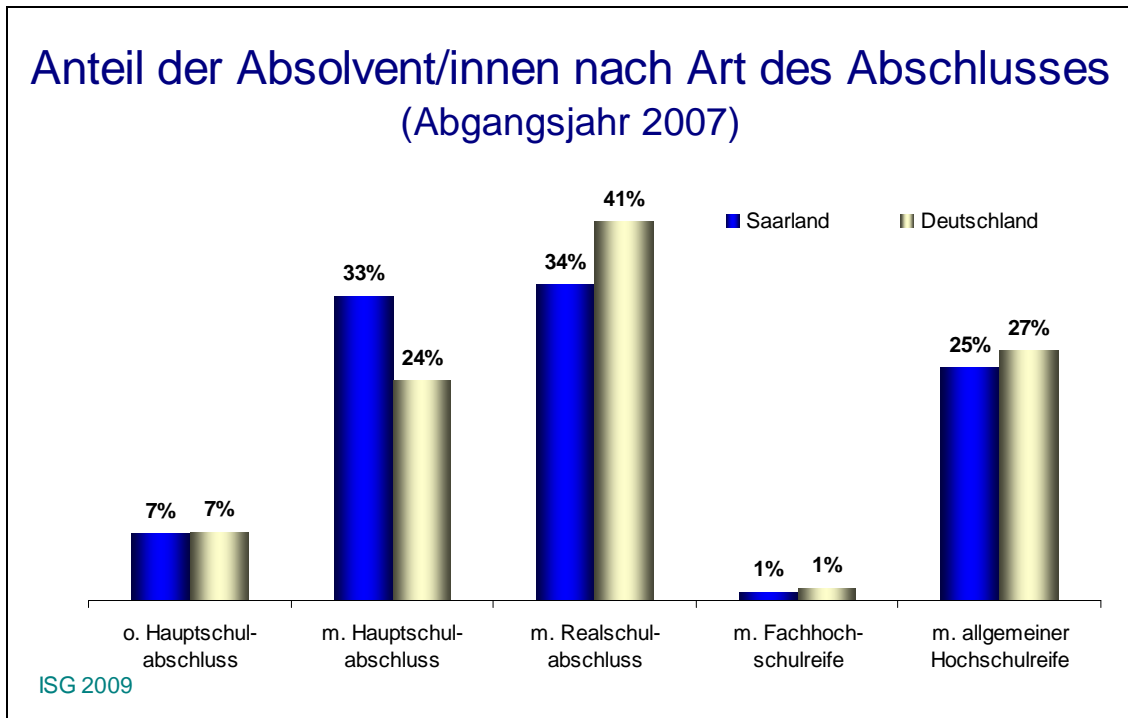
⁶⁹ OECD 'Programme for International Student Assessment' (PISA)

⁷⁰ Vgl. PISA-Konsortium Deutschland: PISA 2003: Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs, Zusammenfassung, S. 30 ff.

⁷¹ Die Förderschulabschlüsse werden unter der Rubrik „ohne Hauptschulabschluss“ gefasst.

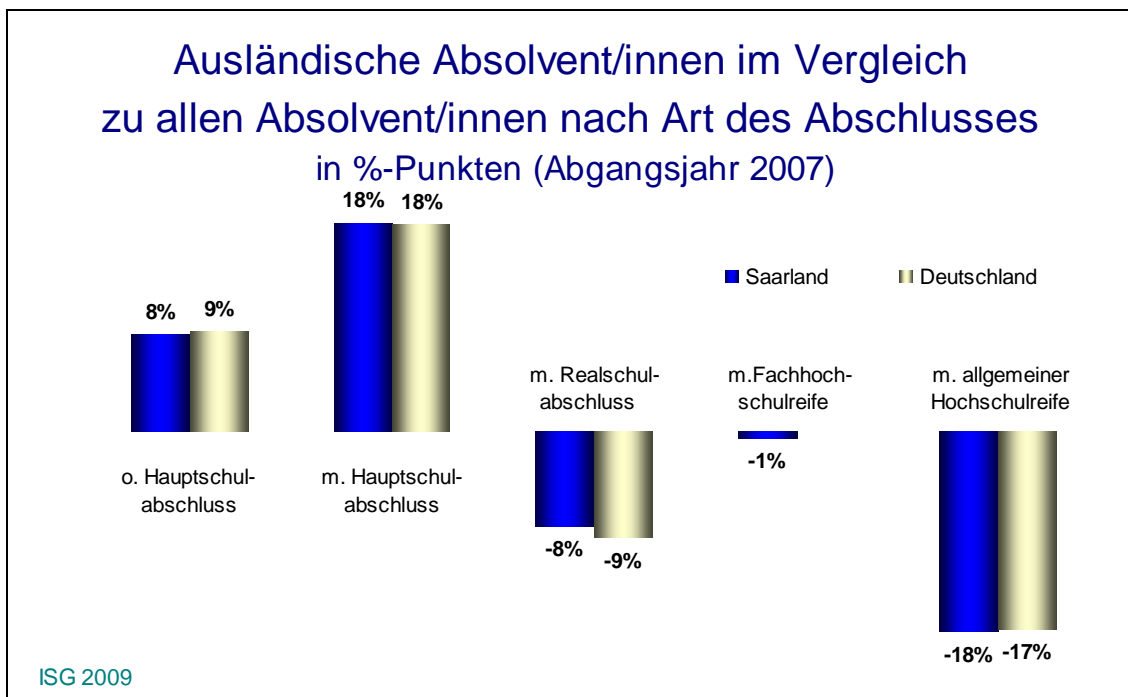
⁷² Vgl. hierzu auch Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Ungenutzte Potenziale – zur Lage der Integration in Deutschland, 2009, S. 56 ff.

Abbildung 7.8:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen

Abbildung 7.9:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen, eigene Berechnungen

Abbildung 7.9 zeigt, dass in Deutschland sowie im Saarland im Vergleich zu allen Absolvent/innen anteilig mehr ausländische Absolvent/innen keinen Hauptschulabschluss haben und ebenfalls anteilig mehr ihre Schullaufbahn mit einem Hauptschulabschluss beenden. Demgegenüber ist der Anteil der ausländischen Absolvent/innen im Vergleich zu allen Absolvent/innen mit Realschulabschluss und insbesondere mit allgemeiner Hochschulreife niedriger.

16% der ausländischen Absolvent/innen im Saarland haben keinen Hauptschulabschluss erreicht, dieser Anteil ist um 8 Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil an allen Absolvent/innen. Der Anteil der ausländischen Absolvent/innen mit einem Hauptschulabschluss liegt um 18 Prozentpunkte höher als bei den Absolvent/innen insgesamt, so dass etwa die Hälfte der ausländischen Absolvent/innen die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlässt. Dieses Bild kehrt sich beim Realschulabschluss und bei der Hochschulreife um. Hier sind die jeweiligen Anteile unter ausländischen Absolvent/innen niedriger als unter den Absolvent/innen insgesamt, und zwar um 8 Prozentpunkte bei den Realschulabschlüssen und um 18 Prozentpunkte bei der Hochschulreife.

In Deutschland zeigt sich ein vergleichbares Bild, denn auch hier schließen die ausländischen Absolventinnen zu höheren Anteilen ihre schulische Laufbahn ohne Hauptschulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss ab, während dem gegenüber anteilig weniger Absolvent/innen einen Realschulabschluss oder eine Hochschulreife erlangen. Die Ergebnisse zeigen, dass die ausländischen Absolvent/innen im Saarland wie auch in Deutschland insgesamt zu einem wesentlich geringeren Anteil an höheren Bildungsabschlüssen partizipieren als deutsche Absolvent/innen.

Weiteren Aufschluss über die Entwicklung der Bildungssituation mit Fokussierung auf die niedrigeren Abschlüsse gibt die Entwicklung der Absolventenzahlen im Zeitverlauf. Hierfür liegen detaillierte Daten der saarländischen Schulstatistik über die Schulabschlüsse seit 1997 vor. Diese Daten geben insbesondere Aufschluss über die Kategorie „ohne Hauptschulabschluss“, die drei Abschlusstypen – ohne Abschluss an Schulen für Behinderte, mit Abschluss an Schulen für Behinderte und ohne Abschluss an einer Hauptschule – beinhalten. Die folgende Tabelle zeigt sowohl für alle Absolvent/innen als auch für die ausländischen Absolvent/innen, wie sich die Zahlen von 1997 bis 2007 verändert haben.

Im Abschlussjahr 2007 ist im Vergleich zu 1997 ein leichter Anstieg der höheren und mittleren Bildungsabschlüsse zu verzeichnen, während im Zeitverlauf anteilig gleich viele Absolvent/innen mit einem Hauptschulabschluss und weniger ohne Abschluss die Schulzeit beenden. Bei den ausländischen Schulabgänger/innen zeigen sich ein ebenfalls leichter Anstieg beim höheren und ein deutlicher Anstieg beim mittleren Schulab-

schluss von 18% im Jahr 1997 auf 27% im Jahr 2007. Der Anteil der ausländischen Absolventinnen mit Hauptschulabschluss ist seit 1997 leicht rückläufig und der Anteil der ausländischen Absolvent/innen ohne Schulabschluss hat sich deutlich verringert. Diese Ergebnisse zeigen ein recht positives Bild.

Tabelle 7.5:

Absolvent/innen nach Art des Abschlusses 1997 und 2007		
Jahr	1997	2007
<i>Alle Schulabgänger/innen</i>	10.511	11.619
davon:		
mit Hochschulreife	22%	25%
mit Fachhochschulreife	1%	1%
mit mittlerem Bildungsabschluss	34%	34%
mit Hauptschulabschluss	32%	33%
ohne Hauptschulabschluss	11%	7%
darunter:		
ohne Abschluss an Schulen für Behinderte	1%	2%
mit Abschluss an Schulen für Behinderte	2%	3%
ohne Hauptschulabschluss im engen Sinne	8%	3%
<hr/>		
<i>Ausländische Schulabgänger/innen</i>	838	1.042
davon:		
mit Hochschulreife	6%	8%
mit Fachhochschulreife	1%	0%
mit mittlerem Bildungsabschluss	18%	26%
mit Hauptschulabschluss	50%	51%
ohne Hauptschulabschluss	25%	16%
darunter:		
ohne Abschluss an Schulen für Behinderte	1%	3%
mit Abschluss an Schulen für Behinderte	3%	6%
ohne Hauptschulabschluss im engen Sinne	20%	8%

Quelle: Schulstatistik Saarland 1996 / 2007, eigene Berechnungen

Eine Differenzierung der Kategorie „ohne Hauptschulabschluss“ zeigt, dass sich bei den Absolvent/innen insgesamt der Anteil an Schulen für Behinderte in den vergangenen 10 Jahren erhöht hat, was u.a. auf den Ausbau der sonderpädagogischen Förderung – auch durch den Ausbau der Kapazitäten in Förderschulen – zurückzuführen ist: So stieg die Anzahl der Schüler/innen sowohl ohne als auch mit Abschluss an Schulen für Behinderte. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die die Hauptschule ohne Ab-

schluss verlassen, im Vergleichszeitraum gesunken. Bei den ausländischen Absolvent/innen sind die aufgezeigten Entwicklungen in verstärktem Maß feststellbar.

Diese Ergebnisse lassen erkennen, dass die Bemühungen zum Erreichen eines Schulabschlusses erhöht wurden, wobei leistungsschwache Schüler/innen vermehrt in Förderschulen unterrichtet werden. Allerdings besteht im Saarland seit dem Schuljahr 2001/02 für Schüler/innen in Förderschulen die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erwerben, was einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Arbeitswelt darstellt.⁷³

Die dargestellten Unterschiede hinsichtlich des Niveaus der Schulbildungsabschlüsse zwischen Deutschland und dem Saarland spiegeln sich schließlich auch im Bildungsniveau wider: 21% der Saarländer/innen im Alter von 25 bis unter 65 Jahre haben maximal einen Abschluss im Sekundarbereich I. In Westdeutschland liegt dieser Anteil bei 19% und in Deutschland bei 17%.⁷⁴

7.3 Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schulbildung und Arbeitswelt. Zur beruflichen Bildung gehören die Berufsvorbereitung, verschiedene Ausbildungsformen sowie die berufliche Fachqualifizierung, die in verschiedenen beruflichen Schulen unterrichtet werden. Hierzu gehören

- die *Berufsschulen*, in denen die Auszubildenden im dualen System in Teilzeit unterrichtet werden (Teilzeit-Berufsschulen) und in denen außerdem das Berufsvorbereitungsjahr sowie das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form angeboten werden;
- *Berufsfachschulen*, die mit voller Wochenstundenzahl und mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können;
- *Fachoberschulen*, die zur Fachhochschulreife führen und in der Regel einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (beispielsweise einen Hauptschulabschluss und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung) voraussetzen;
- *Fachgymnasien*, die berufsbezogene Gymnasien sind und für deren Besuch der Realschulabschluss, ein gleichwertiger Abschluss bzw. die so genannte Oberstufenreife vorausgesetzt wird;

⁷³ Vgl. hierzu auch Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales (2007): 4. Landesbehindertenplan – Menschen mit Behinderungen im Saarland, S. 62.

⁷⁴ Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

- *Fachschulen*, die Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung sind; sie werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufsausübung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht.

Im Schuljahr 2007/08 gab es im Saarland 30 berufliche Schulen⁷⁵ mit verschiedenen Schularten, die von insgesamt 38.620 Auszubildenden und Schüler/innen besucht wurden. Hiervon hat gut die Hälfte einen Ausbildungsvertrag und besucht im Rahmen des dualen Systems eine Teilzeit-Berufsschule. Zudem spielen im Saarland Fachoberschulen mit einem Anteil von 20% eine sehr wichtige Rolle, während diese Bildungsform im Bundesdurchschnitt nur 5% ausmacht. Dies ist zum einen mit den deutlichen Unterschieden im beruflichen Bildungssystem zwischen den einzelnen Bundesländern zu erklären; so ist im Saarland, anders als in anderen Ländern, die 11. Klasse in die Fachoberschule integriert. Durch die Fachoberschulen besteht somit eine praxisorientierte Alternative zur Erlangung einer Hochschulberechtigung. Zum anderen sind Berufsfachschulen eine Form des zweiten Bildungsweges, denn sie bieten u.a. Hauptschulabsolvent/innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Möglichkeit, das Fachabitur zu machen. Im Saarland liegt der Anteil der Hauptschulabsolvent/innen deutlich höher als im deutschen Durchschnitt (vgl. Abschnitt 7.2), so dass ggf. auch aus diesem Grund Fachoberschulen hier eine wichtigere Rolle spielen als in anderen Bundesländern.

Tabelle 7.6:

Auszubildende und Schüler/innen in beruflichen Schulen im Schuljahr 2007/08		
	Saarland	Deutschland
Schüler/innen insgesamt	38.620	2.802.776
<i>darunter:</i>		
Teilzeit-Berufsschulen	56%	61%
Berufsvorbereitungsjahr	1%	2%
Berufsgrundbildungsjahr	5%	2%
Berufsfachschulen	11%	19%
Fachoberschulen	20%	5%
Fachgymnasien	2%	5%
Fachschulen	4%	5%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Schuljahr 2007/08

⁷⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2.

Im Saarland werden Berufsfachschulen insbesondere mit den Fachbereichen Kinderpflege, Haushaltsführung und ambulante Betreuung, Handelsschule, Gewerbeschule und Sozialpflegeschule angeboten. Hier werden die Schüler/innen auf eine Berufstätigkeit vorbereitet, in einen Beruf eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet.⁷⁶ Zudem gibt es, meist privat geführte, Berufsfachschulen beispielsweise für medizinische Heilberufe sowie für das Hotelfach. Berufsfachschulen werden im Saarland von 11% aller Schüler/innen und Auszubildenden besucht, im bundesweiten Durchschnitt liegt dieser Anteil mit 19% höher. Auch Fachgymnasien spielen im Saarland eine geringere Rolle als in Deutschland insgesamt. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass diese Ausbildungsform im Saarland erst im Schuljahr 2003/04 eingeführt wurde.

5% der Schüler/innen und Auszubildenden absolvieren ein Berufsgrundbildungsjahr und 1% ein Berufsvorbereitungsjahr. Beide berufsvorbereitenden Maßnahmen stehen denjenigen zur Verfügung, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, unterscheiden sich jedoch: Das Berufsgrundbildungsjahr wird für verschiedene Ausbildungsbereiche angeboten und ersetzt das erste Lehrjahr.⁷⁷ Dies ist im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres nicht möglich, hier steht die Erlangung eines Hauptschulabschlusses im Vordergrund. Im Saarland wird im Rahmen der Berufsvorbereitung verstärkt auf Maßnahmen der Berufsgrundbildung gesetzt, so dass der Anteil dieser Schüler/innen deutlich höher ist als derjenigen im Berufsvorbereitungsjahr, während sich diese beiden Maßnahmen im deutschen Durchschnitt hinsichtlich der Schülerzahlen die Waage halten. Dies kann an einer anderen Zielrichtung in der beruflichen Bildungspolitik liegen.

Beteiligung von Frauen und Ausländer/innen an der beruflichen Bildung

Frauen sind in der beruflichen Bildung unterrepräsentiert: Nur 44% (Saarland) bzw. 45% (Deutschland) der Schüler/innen in beruflichen Schulen und der Auszubildenden sind weiblich. Die Frauenanteile in den jeweiligen Zweigen der beruflichen Bildung sind im Saarland und in Deutschland ähnlich, mit zwei Ausnahmen: Im Saarland ist der Frauenanteil im Berufsvorbereitungsjahr geringer und im Berufsgrundbildungsjahr höher als im bundesweiten Durchschnitt.

Die Beteiligungsquote der ausländischen Berufsschüler/innen und Auszubildenden liegt im Saarland wie in Deutschland bei 7%, was in etwa ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Auch hier gibt es bezogen auf die Beteiligungsquoten in den einzelnen Zweigen der beruflichen Bildung (mit den genannten Ausnahmen bei den beiden berufsvorbereitenden Maßnahmen) keine nennenswerten Unterschiede zwischen dem Saarland und dem bundesweiten Durchschnitt.

⁷⁶ Vgl. Beruf – Bildung – Zukunft der Bundesagentur für Arbeit (Stand 30.06.07)
http://infobub.arbeitsagentur.de/bbz/modul1/modul_1_2_SAA_BFS.html

⁷⁷ In der praktischen Umsetzung wird das Berufsgrundbildungsjahr jedoch häufig nicht als dem 1. Lehrjahr gleichwertig anerkannt.

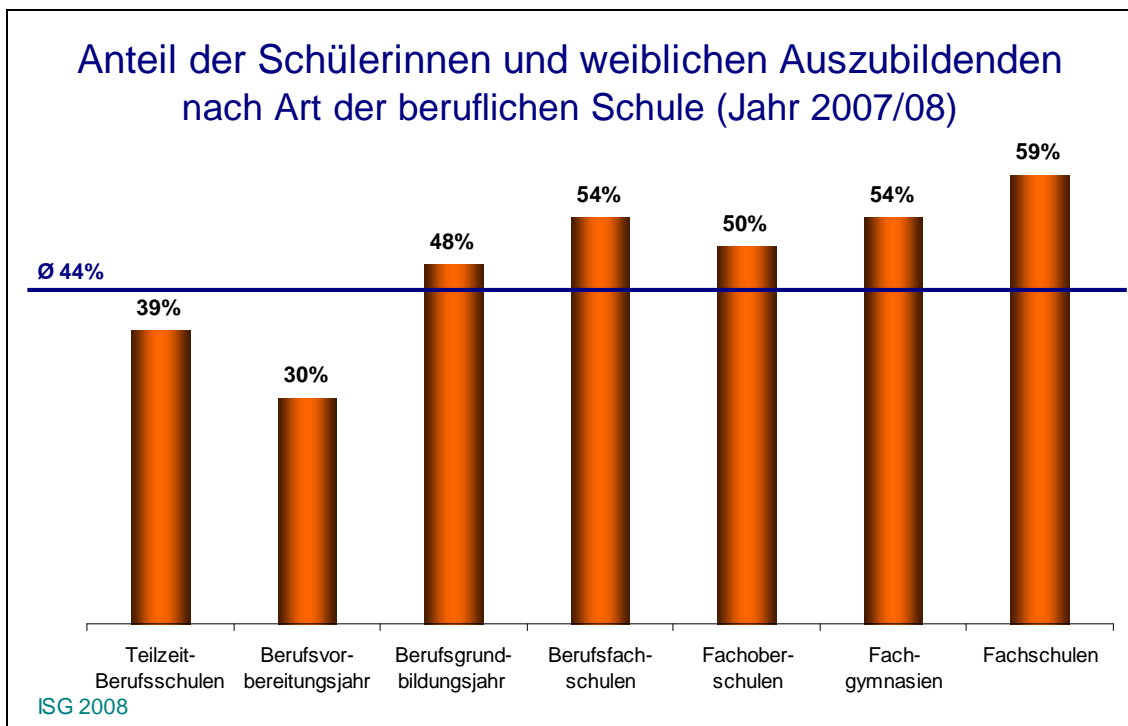
Tabelle 7.7

Schüler/innen und Auszubildende nach Art der beruflichen Schule (Jahr 2007/08)						
	Schüler/innen und Auszubildende zusammen		darunter weiblich		darunter ausländisch	
	Saarland	Deutschland	Saarland	Deutschland	Saarland	Deutschland
alle Beruflichen Schulen	38.620	2.802.776	44%	45%	7%	7%
Teilzeit-Berufsschulen	21.448	1.709.936	39%	39%	6%	6%
Berufsvorbereitungsjahr	551	62.077	30%	39%	14%	17%
Berufgrundbildungsjahr	1.969	46.031	48%	30%	13%	11%
Berufsfachschulen	4.392	530.272	54%	59%	10%	10%
Fachoberschulen	7.645	129.802	50%	53%	6%	6%
Fachgymnasien	893	151.854	54%	51%	5%	5%
Fachschulen	1.722	145.473	59%	51%	3%	4%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Schuljahr 2007/08, eigene Berechnungen

Die Auswertung macht deutlich, in welchen Zweigen der beruflichen Bildung Frauen und Ausländer/innen besonders stark oder besonders schwach vertreten sind. Während der Frauenanteil über alle Zweige der beruflichen Bildung hinweg bei 44% liegt, ist er im Berufsvorbereitungsjahr mit 30% besonders niedrig.

Abbildung 7.10:



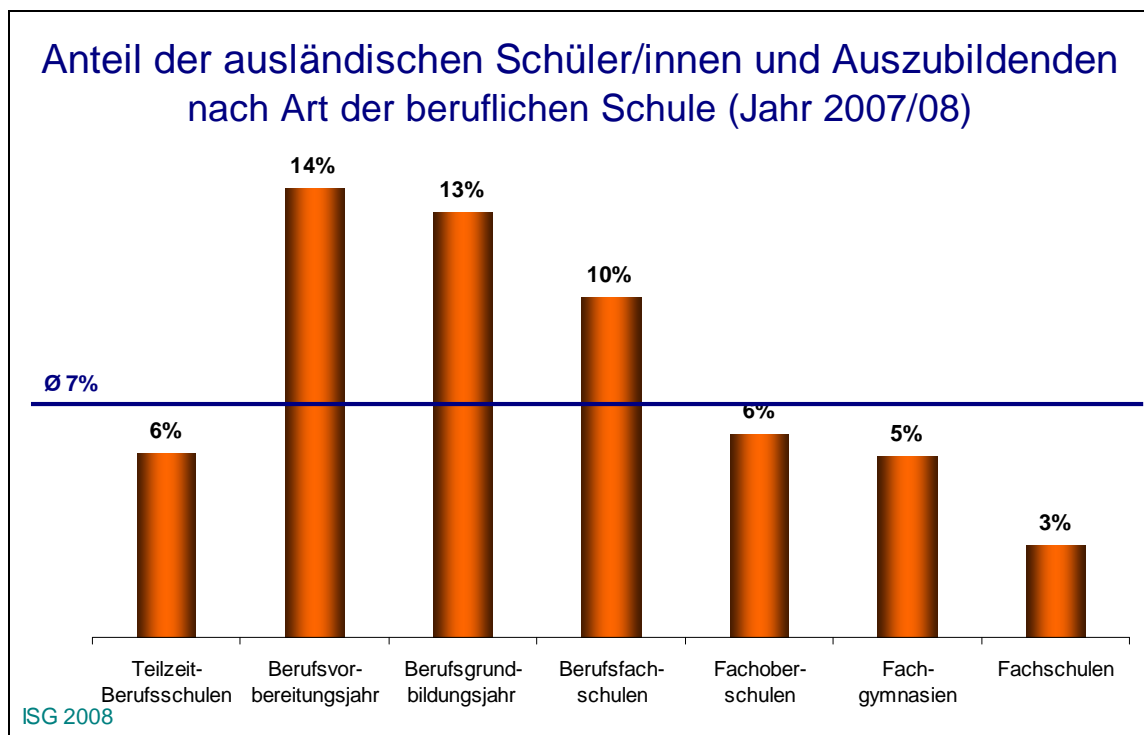
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Schuljahr 2007/08, eigene Berechnungen

Dies spiegelt die durchschnittlich höhere Quote bei den Schulabschlüssen wider. Frauen sind aber auch in den Ausbildungsberufen eher schwach vertreten, was sich an der Beteiligungsquote von 39% in den Teilzeit-Berufsschulen zeigt.

Auf der anderen Seite sind Frauen insbesondere in den Berufsfachschulen, in denen überwiegend soziale und medizinische Berufe sowie Berufe in den Bereichen Handel und Hotel gelehrt werden, stark vertreten. Auch in Fachgymnasien und Fachschulen sind sie stärker vertreten; Fachgymnasien ermöglichen ein späteres Hochschulstudium, und Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Damit sind Frauen in der beruflichen Bildung insgesamt zwar unterrepräsentiert, aber in den Zweigen der beruflichen Bildung, die eine höhere Qualifikation erlauben, sind sie stärker vertreten als Männer.

Ausländische Schüler/innen und Auszubildende sind in den berufsvorbereitenden Maßnahmen, wie dem Berufsvorbereitungsjahr und dem Berufsgrundbildungsjahr, überrepräsentiert, was ein sichtbares Anzeichen für ihre schlechteren Berufschancen ist.

Abbildung 7.11:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Schuljahr 2007/08, eigene Berechnungen

Zudem sind sie in den Berufsfachschulen, die berufsvorbereitend bzw. -ausbildend arbeiten, mit einem Anteil von 10% ebenfalls überrepräsentiert. Dies kann ein Hinweis

auf zu geringe andere Ausbildungsmöglichkeiten sein, denn Ausländer/innen sind beispielsweise in der betrieblichen Ausbildung des dualen Systems unterrepräsentiert. Grundsätzlich sind sie in den Zweigen der beruflichen Bildung unterrepräsentiert, die eine höhere Qualifikation ermöglichen.

Entwicklung in der beruflichen Bildung

Die Anzahl der beruflichen Schüler/innen und Auszubildenden nimmt weiterhin zu, seit dem Schuljahr 2002/03 ist ein Anstieg um 6% zu verzeichnen.⁷⁸ Diese Zunahme ist auf Zuwächse insbesondere an den Fachoberschulen von knapp 60%, aber auch bei den Maßnahmen des Berufsvorbereitungsjahres (37%) zurückzuführen.

Tabelle 7.8:

Berufliche Bildung: Schüler/innen und Auszubildende in den Schuljahren 2002/03 und 2007/08			
	2002/03	2007/08	Veränderung
<i>Schüler/innen/Auszubildende insgesamt</i>	36.521	38.620	6%
Teilzeit-Berufsschulen	22.380	21.448	-4%
Berufsvorbereitungsjahr	403	551	37%
Berufsgrundbildungsjahr	1.808	1.969	9%
Berufsfachschulen	5.104	4.392	-14%
Fachoberschulen	4.837	7.645	58%
Fachgymnasien		893	
Fachschulen	1.989	1.722	-13%
<i>Ausländische Schüler/innen/Auszubildende</i>	2.303	2.550	11%
Teilzeit-Berufsschulen	1.305	1.200	-8%
Berufsvorbereitungsjahr	71	75	6%
Berufsgrundbildungsjahr	221	254	15%
Berufsfachschulen	451	453	0%
Fachoberschulen	209	471	125%
Fachgymnasien		49	
Fachschulen	46	48	4%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Schuljahre 2002/03 und 2007/08, eigene Berechnungen

⁷⁸ Vgl. hierzu auch Arbeitskammer des Saarlandes (2008): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2008 zur wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Schwerpunktthema: Zukunft Saarland – letzte Ausfahrt Bildung, Saarbrücken, S. 182 ff.

Hier zeigt sich also ein gemischtes Bild mit einem starken Zuwachs im Bereich der höheren Qualifikationen in den Fachoberschulen und Fachgymnasien und gleichzeitig einem starken Zuwachs in den Maßnahmen für Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig nehmen die Schüler- und Auszubildendenzahlen an den Berufsfachschulen deutlich (-14%) und in der betrieblichen Ausbildung leicht ab (-4%).

Bei den ausländischen Schüler/innen und Auszubildenden zeigt sich ein anderes Bild: Hier hat sich die Anzahl der Schüler/innen an Fachoberschulen, die den Zugang zu Fachhochschulen ermöglichen, mehr als verdoppelt, und die Anzahl in den Fachschulen ist entgegen dem durchschnittlichen Trend gestiegen. Diese Zahlen zeigen insgesamt einen positiven Trend in der Beteiligung der ausländischen Schüler/innen und Auszubildenden an höheren beruflichen Bildungsabschlüssen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Schüler/innen im Berufsgrundbildungsjahr überdurchschnittlich stark, im Berufsvorbereitungsjahr aber nur unterdurchschnittlich stark angestiegen. Rückläufige Zahlen zeigen sich lediglich im Bereich der betrieblichen Ausbildung in Berufsschulen, in denen die Auszubildendenzahlen um 8% und damit doppelt so stark wie im Durchschnitt sanken.

Absolvent/innen von beruflichen Schulen

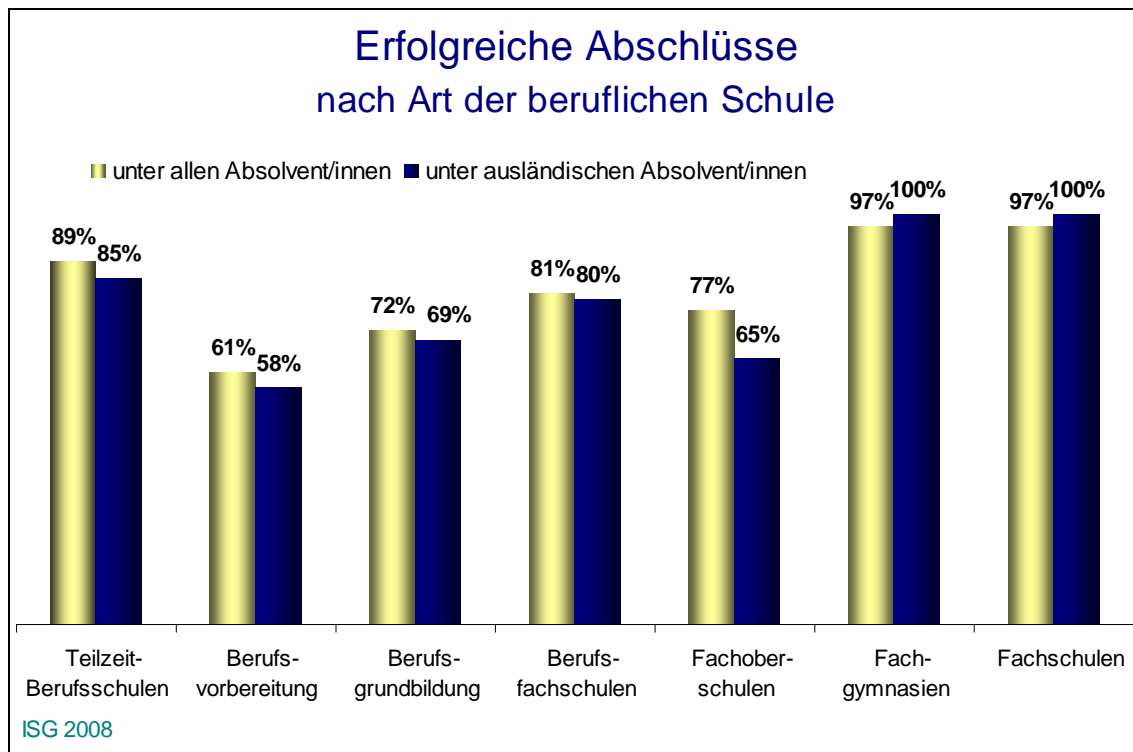
Im Schuljahr 2007/08 verließen insgesamt rund 14.200 Schüler/innen und Auszubildende das berufliche Bildungssystem, 82% hiervon mit einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bzw. der Bildungsmaßnahme. Die Absolventenquoten variieren zwischen den verschiedenen Zweigen der beruflichen Bildung, wobei drei Gruppen unterschieden werden können:

1. Recht geringe Quoten weisen die Maßnahmen der Berufsvorbereitung aus, das Berufsvorbereitungsjahr wird von nur 61% aller Abgänger/innen erfolgreich absolviert, im Berufsgrundbildungsjahr sind es 72%.
2. Die Fachoberschulen, Berufsfachschulen und die Teilzeit-Berufsschulen werden mit leichten Abweichungen dem Durchschnitt entsprechend abgeschlossen, wobei die erfolgreiche Beendigung der Teilzeit-Berufsschule und damit der betrieblichen Ausbildung mit 89% über dem Durchschnitt liegt.
3. Fachgymnasien und Fachschulen werden mit 97% zu einem deutlich überdurchschnittlich hohen Anteil erfolgreich absolviert.

Zwischen Männern und Frauen zeigen sich bezogen auf die Absolventenquoten keine nennenswerten Unterschiede. Bei den ausländischen Schüler/innen und Auszubildenden zeigt sich in der Tendenz ebenfalls das gleiche Bild. Allerdings liegt hier die Absolventenquote insgesamt mit 74% niedriger als im Durchschnitt, wobei die Quoten der erfolgreichen Abschlüsse meist unter dem Gesamtdurchschnitt liegen, lediglich bei

Fachgymnasien und Fachschulen sind sie höher. Besonders niedrig sind die Absolventenquoten der Ausländer/innen in der Fachoberschule; die Gründe dafür sind nicht bekannt und bedürfen einer weiteren Untersuchung.

Abbildung 7.12:



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Schuljahr 2007/08, eigene Berechnungen

7.4 Hochschulbildung

Im Saarland gibt es laut ZVS fünf „Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht, Fachhochschulen und Hochschulen ohne Promotionsrecht, Kunst- und Musikhochschulen“.⁷⁹ Dies sind die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar, die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH (ab 2008) sowie die Hochschule für Musik Saar. Hinzu kommt die Fachhochschule für Verwaltung, deren Daten in der hier ausgewerteten Statistik nicht enthalten sind.

Laut Statistischem Bundesamt⁸⁰ studierten im Jahr 2007 insgesamt 19.594 Studentinnen und Studenten im Saarland, wovon 16% internationale Studierende⁸¹ sind. Diese

⁷⁹ http://www.hochschulkompass.de/kompass/xml/index_hochschule.htm, Stand 19.02.09.

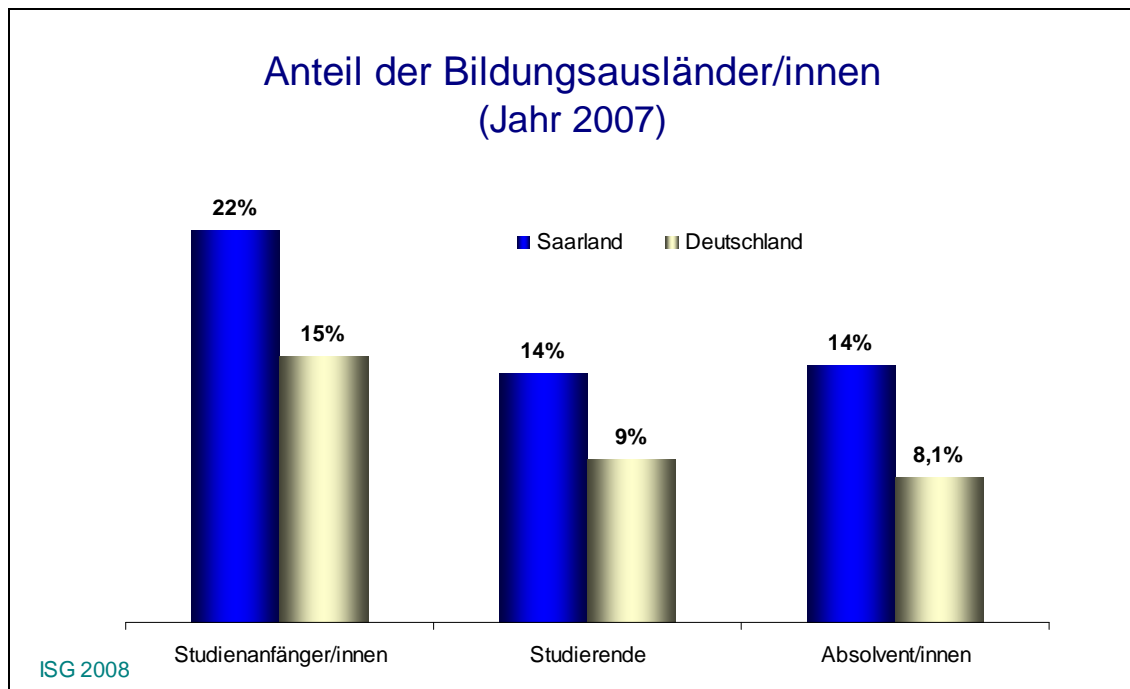
⁸⁰ Vgl. im Folgenden Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 4.3, Bildung und Kultur – nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen – internationale Kennzahlen.

⁸¹ Hierunter fallen deutsche und ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer ausländischen Schule erworben haben.

Quote liegt im Saarland über dem bundesweiten Durchschnitt von knapp 11%, was unter anderem an der geographischen Lage des Saarlandes sowie an den bilingualen Studienangeboten (deutsch-französisch) liegt. Diese Faktoren führen zu einem hohen Austausch mit Frankreich und Luxemburg: 16% aller internationalen Studierenden kommen aus Frankreich (bundesweiter Durchschnitt 3%) und 6% aus Luxemburg (bundesweiter Durchschnitt 1%).

Von den internationalen Studierenden sind die Bildungsausländer/innen⁸² zu unterscheiden. Hierbei handelt es sich um ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder in einem Studienkolleg erworben haben.⁸³ 2007 betrug der Anteil der studierenden Bildungsausländer/innen im Saarland knapp 14% und im Bundesgebiet rd. 9%.

Abbildung 7.13:



Quelle: Fachserie 11, Reihe 4.3, Bildung und Kultur – nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen

⁸² Zu den Bildungsinländer/innen, also den ausländischen Studienanfänger/innen, Studierenden und Absolvent/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland (ohne Studienkolleg) erworben haben, liegen keine Daten im Rahmen der Hochschulstatistik vor. Diese Gruppe ist zudem zu klein, um mittels der Daten des Mikrozensus dargestellt werden zu können. Einen ersten Aufschluss über den Hochschulzugang auch von ausländischen Schüler/innen geben die Ausführungen zu den Schulabschlüssen (s. Abschnitt 7.2).

⁸³ Vgl. im Folgenden Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 4.3, Bildung und Kultur – nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen – nationale Kennzahlen.

Allerdings nimmt ein erheblich höherer Anteil an Bildungsausländern ein Studium auf. Im Jahr 2007 waren es im Saarland rd. 22% (24% im Jahr 2004) und im Bundesgebiet rd. 15% (16% im Jahr 2004). Diese Zahlen lassen zweierlei Rückschlüsse zu: Bildungsausländer/Innen wechseln häufiger die Hochschule und absolvieren ggf. nur einen Teil des Studiums an einer deutschen Hochschule, oder sie brechen ihr Studium häufiger ab als deutsche Studierende.

Hochschul-Absolvent/innen

Im Jahr 2007 absolvierten im Saarland 2.759 Studierende erfolgreich eine der Hochschulen. Wie bei den Studierenden insgesamt ist auch der Anteil der Bildungsausländer/innen im Saarland mit 14,4% überdurchschnittlich hoch. Im bundesweiten Durchschnitt beträgt der Anteil 8,1%, das Saarland nimmt im bundesweiten Vergleich hinter Bremen den zweiten Platz ein.

Anhand des Anteils der Absolvent/innen an der altersgleichen Bevölkerung kann die Beteiligungsquote an akademischer Bildung gemessen werden. Die Erstabsolventenquote, d.h. der Anteil der Absolvent/innen eines Erststudiums bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung, lag bei 18%, im Jahr zuvor betrug diese Quote 16%. Damit folgt das Saarland dem bundesweiten Trend, allerdings auf niedrigerem Niveau, denn in Deutschland beträgt die Erstabsolventenquote 24% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 2 Prozentpunkte gestiegen.⁸⁴

Die Relation zwischen Studierenden und Lehrkräften ist im Saarland gut: An der Universität kommen nur knapp 15 Studierende auf eine Lehrkraft (wissenschaftliches und künstlerisches Personal in Vollzeitäquivalenten, ohne Studiengang Medizin), während es im bundesweiten Durchschnitt gut 18 Studierende sind. Auch in den Fachhochschulen ist die Betreuungsrelation besser als im Bundesdurchschnitt: Hier werden im Saarland durchschnittlich knapp 23 Studierende von einer Lehrkraft betreut, während es bundesweit knapp 27 Studierende sind.⁸⁵

Entwicklung

Die Entwicklung der Studierendenzahlen im Saarland verhält sich gegenläufig zum bundesweiten Trend, denn im Saarland sind diese Zahlen im Zeitraum von 2000 bis 2006 rückläufig (um 3%), was auf ein negatives Wanderungssaldo zurückzuführen ist: Das Saarland gehört – neben Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen – zu den

⁸⁴ Vgl. Statisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick – Ausgabe 2008 in Verbindung mit Fachserie 11, Reihe 4.3, Bildung und Kultur – nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen.

⁸⁵ Statisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick – Ausgabe 2008, S.22. Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2006.

Ländern, in denen die Zahl der abgewanderten Studierenden die Zahl der Wandergewinne übersteigt. Somit kann das Saarland mit seiner hohen internationalen Attraktivität (s.o. zu den Bildungsausländer/innen) die Abwanderung nur teilweise kompensieren.

Als ein möglicher Grund für diese Entwicklung werden unter anderem die im Jahr 2006 eingeführten Studiengebühren gesehen.⁸⁶ Die damit verbundene Kostenbelastung kann gerade für Studierende aus bildungsfernen bzw. wirtschaftlich schwachen Familien sowie für Frauen abschreckend wirken; daher wählen 6% der Studienanfänger ihre Hochschule danach aus, dass das Studium dort gebührenfrei ist.⁸⁷ Allerdings ist bereits vor 2006 ein Rückgang der Studierendenzahlen im Saarland zu beobachten, so dass auch andere Gründe diesen Rückgang bewirkt haben.⁸⁸

7.5 Chancen und Schwierigkeiten in Kinderbetreuung und Bildung

„Kinderarmut“ bedeutet nicht nur ein Aufwachsen in monetärer Armut (vgl. Kap. 4) oder in belasteten Familienverhältnissen (vgl. Kap. 6), sondern ist entscheidend mit der Teilhabe an Bildung verknüpft. In dieser Perspektive werden hier frühkindliche Betreuung und Bildung als Chancen zu einer förderlichen Entwicklung betrachtet.

In der schulischen Bildung ist im Saarland in den letzten 10 Jahren ein Anstieg der Schülerzahlen in den Gymnasien, Abendgymnasien und in geringerem Umfang auch in den Gesamtschulen zu verzeichnen, während gleichzeitig die Zahlen in den Hauptschulen und Realschulen abgenommen haben. Zudem wurde die sonderpädagogische Förderung stark ausgebaut, wodurch die Förderquote in etwa auf den bundesweiten Durchschnitt angehoben wurde. Als ein Ergebnis dieser Maßnahmen kann ein Rückgang der Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss verzeichnet werden. Beides weist auf ein gestiegenes Bildungsniveau hin. Die Bildungschancen von Kindern aus bildungsferneren Bevölkerungsgruppen sind aber noch immer schlechter als die der Kinder aus Akademikerfamilien.

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind als eine besondere Risikogruppe deutlich geworden. In den Kindertageseinrichtungen steigt die Anzahl der Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, während die Anzahl der Kinder, in deren Familien Deutsch gesprochen wird, deutlich sinkt. Im schulischen Bereich liegt die Bildungsbeteiligung von ausländischen Schüler/innen in

⁸⁶ Arbeitskammer des Saarlandes (Hg., 2009): Studiengebühren und die Folgen - zur „Gretchenfrage“ Bildungsfinanzierung. Studie des iso-Instituts Saarbrücken, AK 1/2009.

⁸⁷ Heine, C.; Quast, H.; Spangenberg, H. (2008): Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien, HIS: Forum Hochschule Nr. 15/2008, Hannover.

⁸⁸ In diesem Zusammenhang sind auch die zinslosen Darlehen des Landes zu erwähnen, die darauf gerichtet sind, die ökonomische Belastung der Studierenden zu reduzieren.

Realschulen und Gymnasien im Saarland unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der beruflichen Bildung nehmen überdurchschnittlich viele ausländische Schüler/innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Berufsgrundbildung teil, was Schwierigkeiten eines unmittelbaren Zugangs zum Arbeitsmarkt und damit den Bedarf an diesem Qualifizierungsangebot erkennbar werden lässt. Allerdings hat sich in den letzten drei Jahren die Anzahl der ausländischen Schüler/innen an Fachoberschulen mehr als verdoppelt, was auf eine zunehmende Inanspruchnahme des zweiten Bildungswegs zur Erlangung einer höheren beruflichen Laufbahn hinweist.

Weiterhin ist die Zahl der Schüler/innen mit einem besonderen Förderbedarf aufgrund emotionaler/ sozialer Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Im Saarland wurde die sonderpädagogische Förderung in Regelschulen deutlich stärker ausgebaut als die in Förderschulen, die allerdings bis zum Jahr 2005 ebenfalls, wenn auch in geringem Umfang weiter ausgebaut wurde. Mit der Schwerpunktsetzung auf der sonderpädagogischen Förderung in Regelschulen kann Ausgrenzung vermieden werden.

Frauen sind in der beruflichen Bildung insgesamt mit Anteilen von weniger als 50% unterrepräsentiert. Dies gilt sowohl für die duale Ausbildung als auch für die zugangsfördernden Maßnahmen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr.

Im Saarland ist der Anteil der internationalen Studierenden sowie der Bildungsausländer/innen überdurchschnittlich hoch, was auch durch die Grenznähe bedingt ist. Trotz des hohen Zustroms von Bildungsausländer/innen weist das Saarland aber eine negative Wanderungsbilanz auf, so dass die Studierendenzahlen hier längerfristig zurückgehen.

8 Eingeschränkte Teilhabe durch Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Die zentrale Bedeutung der Gesundheit für die Lebensqualität wird umgangssprachlich in Antworten wie „Hauptsache gesund“ auf die Frage nach der Befindlichkeit oder in Geburtstagswünschen deutlich. Dabei erscheint eine gute Gesundheit für gesunde Menschen als Selbstverständlichkeit, die nur sporadisch ins Bewusstsein tritt; zum Thema wird sie dagegen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die unmittelbar erfahren, wie ihre gesamte Lebenslage durch Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit geprägt und belastet wird. In Form einer chronischen Krankheit können gesundheitliche Einschränkungen über die individuelle Lebensqualität hinaus auch die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen. Als Minderung der Leistungsfähigkeit stellen sie auch eine Barriere der Teilhabe am Erwerbsleben dar.

Im Rahmen des Lebenslage-Konzeptes stellen chronische Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit zunächst nicht-materielle Belastungsformen dar, deren Risiken insbesondere mit zunehmendem Alter steigen, und zwar unabhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen. Grundsätzlich von der finanziellen Lage unabhängig ist in Deutschland auch die Möglichkeit, die Leistungen des Gesundheitssystems zu nutzen. Eine solidarisch finanzierte Krankenversicherung entlastet den Einzelnen von deren teilweise hohen Kosten und erschließt grundsätzlich allen einen gleichberechtigten Zugang zu erforderlicher medizinischer und therapeutischer Behandlung.

8.1 Gesundheitslage

8.1.1 Allgemeine Gesundheitslage

Ein Indikator zur allgemeinen Gesundheitslage ist die Frage im Mikrozensus 2005, ob man innerhalb der vergangenen vier Wochen wegen einer Krankheit (ambulant oder stationär) behandlungsbedürftig gewesen ist.⁸⁹ Im Saarland waren 91% der Befragten gesund, während 9% „krank“ im Sinne einer Behandlungsbedürftigkeit im genannten Zeitraum waren. Die Analyse der Antworten nach der Altersgruppe zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen Alter und Gesundheit: Während unter 50 Jahren nur 6-7% der Bevölkerung krank waren, steigt dieser Anteil über 11% der 50- bis 64-Jährigen auf 18% der Älteren ab 65 Jahren an. Im hohen Alter ab 80 Jahren berichtet ein knappes Viertel der Bevölkerung über eine Krankheit innerhalb der letzten vier Wochen, und zwar 25% der hochaltrigen Männer und 21% der hochaltrigen Frauen.

⁸⁹ In mehrjährigen Abständen werden im Mikrozensus Fragen zum Themenschwerpunkt „Gesundheit“ erhoben, zuletzt im Jahr 2005.

Insgesamt ist im Saarland aber kein Unterschied zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Krankheitsanfälligkeit festzustellen, unter Frauen und Männern sind gleichermaßen 10% krank und 90% gesund.

Tabelle 8.1:

Allgemeine Gesundheitslage Behandlungsbedürftige Krankheit in den letzten vier Wochen Angaben in Prozent				
Merkmal	Saarland		Deutschland	
	gesund	krank	gesund	krank
Geschlecht				
Männer	90	10	91	9
Frauen	90	10	90	10
Alter				
unter 18 Jahren	94	6	94	6
18-29 Jahre	93	7	94	6
30-49 Jahre	93	7	93	7
50-64 Jahre	89	11	89	11
65 und älter	82	18	81	19
darunter:				
Männer ab 80 J.	75	25	76	24
Frauen ab 80 J.	79	21	76	24
Bildung				
kein Schulabschluss	91	9	87	13
Hauptschulabschluss	86	14	86	14
mittl. Schulabschluss	91	9	91	9
(Fach-)Hochschulreife	92	8	93	7
Insgesamt	90	10	90	10

Quelle: Mikrozensus 2005, Berechnungen des ISG

Im Vergleich zu den auf Deutschland bezogenen Daten zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung. Lediglich die hochaltrigen Frauen weisen im Saarland eine etwas stabilere Gesundheit auf als bundesweit, ansonsten sind keine nennenswerten Unterschiede nach Alter und Geschlecht festzustellen.

Weiterhin wurden Unterschiede je nach Bildungsstand ermittelt, die zwar teilweise mit dem Alter zusammenhängen (die jüngere Bevölkerung verfügt zu höheren Anteilen über höhere Bildungsabschlüsse als die ältere Bevölkerung), dadurch aber nicht vollständig erklärbar sind. Das Robert-Koch-Institut kommt in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis: „Das Auftreten von Gesundheitsbeschwerden variiert mit dem Bildungsstand: Männer mit Volks- oder Hauptschulabschluss sind zu 40,1% betroffen gegenüber 30,6% der Männer mit Abitur. Nach Kontrolle des Alterseffekts entspricht dies einem bei

Männern wie Frauen um den Faktor 1,2 erhöhten Risiko, eine länger andauernde bzw. wiederkehrende Krankheit oder Gesundheitsstörung zu haben“.⁹⁰ Diese Tendenz ergibt sich für das Saarland in gleichem Maße wie für das Bundesgebiet: Personen mit einem (Fach-) Hochschulabschluss sind zu 92-93% gesund und damit in höherem Maße als Personen mit Hauptschulabschluss (86%). Dies entspricht (ohne Kontrolle des Alterseffekts) einer um den Faktor 1,1 höheren Gesundheitswahrscheinlichkeit bei höherem Bildungsstand (diese Relation ist in Deutschland und im Saarland identisch).

Zu einem Thema der Sozialberichterstattung wird aber weniger das Auftreten von Krankheit im allgemeinen, sondern der Bereich, in dem gesundheitliche Einschränkungen mit anderen Belastungen zusammentreffen, sich wechselseitig beeinflussen und verstärken. Dabei kommen zum einen soziale Faktoren in den Blick, die das Krankheitsrisiko erhöhen können, wie der Einfluss von Bildung auf eine gesunde Lebensführung oder der Einfluss gesundheitsschädlicher Wohn- und Arbeitsbedingungen. Zum andern gibt es soziale Unterschiede der Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheitssystems (insbesondere auch präventiver Angebote), die mit unzureichender Bildung und Informationsdefiziten zusammenhängen können, aber auch mit materieller Armut, wenn diese dazu führt, die Zahlung einer Praxisgebühr und die Zuzahlung zu Medikamenten zu vermeiden oder hinauszuzögern (wie es beispielsweise auch in einigen Interviews von Alleinerziehenden berichtet wurde, vgl. Abschnitt 6.2). Darüber hinaus werden in letzter Zeit zunehmend Unterschiede des Versorgungssystems im Umgang mit Privat- und Kassenpatienten thematisiert, manchmal überspitzt als „Zwei-Klassen-Medizin“ bezeichnet.

Während die Grundlagenforschung zur Wechselwirkung von Gesundheit und sozial belasteter Lebenslage (abgesehen von den zitierten Arbeiten des Robert-Koch-Instituts) noch gering entwickelt ist, befasst sich die anwendungsorientierte Forschung vor allem in Verbindung mit Praxisansätzen der Sozialen Arbeit mit dieser Problematik.⁹¹ Das Defizit bei der Grundlagenforschung hängt auch mit der unzureichend entwickelten Datenlage in diesem Bereich zusammen. Der Mikrozensus 2005 bietet zwei Indikatoren, die mit gesundheitsbewusstem Verhalten in Verbindung gesehen werden können, zum einen Übergewicht bzw. Adipositas (sog. „Fettsucht“) und zum andern das Rauchen.

⁹⁰ Lampert, T.; Saß, A.-C.; Häfelinger, M.; Ziese, T. (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin, S. 41.

⁹¹ Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (Hg. 2009): Gesundheit sozial gestalten - eine Herausforderung für die Soziale Arbeit, FORUM sozialarbeit + gesundheit 4/2009, Mainz. - Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (2006): Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Ansatz - Beispiele - weiterführende Informationen. Gesundheitsförderung Konkret Band 5. Köln.

56% der saarländischen Bevölkerung haben ein normales Gewicht, 32% haben Übergewicht (BMI zwischen 25 und 30 Punkten) und 12% leiden unter Adipositas (BMI von 30 oder mehr Punkten). Während Adipositas recht einheitlich bei 12% der Bevölkerung auftritt (am häufigsten bei Männern zwischen 50 und 64 Jahren, von denen rd. 20% betroffen sind), zeigen sich bei der weniger schweren Form des Übergewichts starke Unterschiede nach dem Geschlecht. 38% der saarländischen Männer haben Übergewicht, aber nur 27% der saarländischen Frauen. Im Bundesdurchschnitt fallen diese Werte noch etwas günstiger aus (59% normales Gewicht, 30% Übergewicht und 11% Adipositas), insbesondere bei den Frauen (24% Übergewicht, 11% Adipositas).

Tabelle 8.2:

Übergewicht und Adipositas als Gesundheitsrisiken Body-Mass-Index von 25 oder höher				
Merkmal	Saarland		Deutschland	
	Übergewicht BMI 25 bu 30	Adipositas BMI ab 30	Übergewicht BMI 25 bu 30	Adipositas BMI ab 30
Geschlecht				
Männer	38	12	37	12
unter 18 Jahren	6	3	5	1
18-29 Jahre	23	8	24	5
30-49 Jahre	45	12	43	13
50-64 Jahre	47	19	50	20
65 und älter	54	15	51	18
Frauen	27	12	24	11
unter 18 Jahren	5	2	4	1
18-29 Jahre	14	6	13	5
30-49 Jahre	23	12	23	10
50-64 Jahre	40	17	34	17
65 und älter	38	16	38	18
Bildung				
kein Schulabschluss	29	19	36	22
Hauptschulabschluss	41	17	41	18
mittl. Schulabschluss	35	12	33	11
(Fach-)Hochschulreife	30	7	29	7
Insgesamt	32	12	30	11

Quelle: Mikrozensus 2005, Berechnungen des ISG

Eine Auswertung nach dem Bildungsstand ergibt ein klares Gefälle: Der Bevölkerungsanteil mit Übergewicht ist unter den Personen mit Hauptschulabschluss am höchsten (41%), liegt bei Personen mit mittlerem Schulabschluss bei 35% und bei Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife bei 30%. Noch deutlicher ist das Gefälle bei den Anteilen mit Adipositas: Diese reichen von 19% der Bevölkerung ohne Schulabschluss

über 17% der Personen mit Hauptschulabschluss und 12% mit einem mittleren Abschluss bis zu 7% bei Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife. Diese Tendenzen zeigen sich bundesweit in ähnlicher Weise wie im Saarland und bestätigen, dass Personen mit geringer Bildung in besonderem Maße von Gewichtsproblemen betroffen sind.

Rauchen gilt als ein erhebliches Gesundheitsrisiko, das durch eigenes Verhalten maßgeblich beeinflusst werden kann. Drei Viertel der Bevölkerung sind Nichtraucher, 4% gelegentliche Raucher und 22% regelmäßige Raucher, diese Verteilung ist im Saarland nicht anders als bundesweit.

Tabelle 8.3:

Rauchen als Beispiel gesundheitsgefährdenden Verhaltens Selbsteinstufung als Nichtraucher, gelegentlicher oder regelmäßiger Raucher						
Merkmal	Saarland			Deutschland		
	Nicht-raucher	regelmäßige Raucher	gelegentl. Raucher	Nicht-raucher	regelmäßige Raucher	gelegentl. Raucher
Geschlecht						
Männer	70	27	4	70	26	4
Frauen	80	17	3	79	18	4
Alter						
unter 18 Jahren	89	8	3	92	6	2
18-29 Jahre	64	29	7	62	32	6
30-49 Jahre	63	33	4	64	32	5
50-64 Jahre	74	22	4	75	22	3
65 und älter	90	8	1	91	8	2
Bildung						
kein Schulabschluss	68	30	3	68	29	3
Hauptschulabschluss	73	24	3	73	24	3
mittl. Schulabschluss	72	24	4	67	28	5
(Fach-)Hochschulreife	77	17	5	78	17	5
Armutrisiko						
mit Armutrisiko	64	31	5	65	31	5
ohne Armutrisiko	76	21	3	75	21	4
Insgesamt	75	22	4	74	22	4

Quelle: Mikrozensus 2005, Berechnungen des ISG

Beim Rauchverhalten bestehen deutliche Geschlechtsunterschiede: 80% der Frauen bezeichnen sich als Nichtraucher gegenüber 70% der Männer. Auch nach dem Alter unterscheidet sich das Rauchverhalten, allerdings ist der Zusammenhang nicht linear. In den Altersgruppen zwischen 18 und 50 Jahren wird am meisten geraucht (36-37% im Saarland, 37-38% bundesweit). Mit höherem Alter gehen die Raucheranteile zurück über 26% bei den 50- bis 64-Jährigen auf nur 9% unter den Seniorinnen und Senioren. Ähnlich niedrig sind die Raucheranteile bei den unter 18-Jährigen.

Der Bildungseffekt macht sich hier nicht so deutlich bemerkbar wie beim Übergewicht. Unter den Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife ist der Nichtraucheranteil mit 77% am höchsten und liegt um 9 Prozentpunkte über dem Nichtraucheranteil der Personen ohne Schulabschluss (68%). Personen mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss liegen mit 72-73% Nichtraucheranteil dazwischen, unterscheiden sich aber nicht untereinander (auf Bundesebene sind hier Bildung und Nichtraucheranteil sogar gegenläufig).

Ein klarer Zusammenhang besteht aber zwischen Rauchverhalten und Armutsrisiko. Während in der Bevölkerung ohne Armutsrisiko drei Viertel Nichtraucher sind gegenüber einem Viertel Rauchern, liegt der Nichtraucheranteil in der armutsgefährdeten Bevölkerung in Deutschland um 10 Prozentpunkte niedriger und im Saarland sogar um 12 Prozentpunkte niedriger (bei 64%). Unter den 36% Rauchern stufen sich 31% als regelmäßige Raucher ein. Der darin erkennbare Zusammenhang zwischen Armutsrisiko und Rauchverhalten wird auch durch die Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts bestätigt (RKI 2005: 25).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich der allgemeine Gesundheitszustand vor allem stark altersabhängig verändert. Bei Übergewicht und Rauchen sind darüber hinaus Geschlechtsunterschiede zu beobachten, und auch mit dem Bildungsstand besteht ein Zusammenhang, der bei der Gewichtsproblematik deutlich und beim Rauchverhalten sowie dem generellen Gesundheitszustand nicht ganz so deutlich hervortritt. Zwischen Saarländern und der übrigen Bevölkerung in Deutschland zeigen die ausgewerteten Gesundheitsindikatoren nur geringfügige Unterschiede, die beschriebenen Tendenzen und Zusammenhänge sind auf beiden Ebenen gleich.

8.1.2 *Armutsrisiko, Integration und Gesundheit*

Im Rahmen der Sozialberichterstattung stellt sich vor allem die Frage, in welchem Maße die Risiken von Krankheit und Armut zusammenwirken und wechselseitig die Lebenslage verschlechtern. Bei extremer Armut wie im Falle von Obdachlosigkeit ist der Zusammenhang mit hohen Gesundheitsrisiken und gleichzeitig geringer Inanspruchnahme medizinischer Leistungen bekannt. Aber lässt sich ein solcher Zusammenhang auch bei der großen Mehrheit der Bevölkerung feststellen? In mehreren Studien wurden bisher Zusammenhänge zwischen der materiellen Lage und der Gesundheitslage nachgewiesen. Demnach sind Personengruppen mit hohem Armutsrisiko häufiger durch Krankheiten und Beschwerden beeinträchtigt und schätzen ihre eigene Gesundheit schlechter ein als nicht arme Personen.⁹²

⁹² Heinzel-Gutenbrunner, M (2001): Einkommen, Einkommensarmut und Gesundheit. In: Mielck, A.; Bloomfield, K. (Hrsg. 2001): Sozial-Epidemiologie. Eine Einführung in die Grundlagen, Ergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten, Weinheim München, S 39–49.

Die Auswertung des Mikrozensus 2005 ergibt, dass zwischen den Personen, die aus gesundheitlichen Gründen auf eine medizinische Behandlung angewiesen sind, und der übrigen Bevölkerung nur geringe Unterschiede bestehen, wenn man die (in Kapitel 4.3 beschriebene) Armutsrisikoquote vergleicht. Von der Bevölkerung, die sich selbst als „gesund“ einstuft, weisen im Saarland 14% ein Armutsrisiko auf (Deutschland 13,7%). Diejenigen, die in den letzten vier Wochen krank waren, weisen im Saarland eine geringere Armutsrisikoquote auf (12,4%), bundesweit aber eine um 0,6 Prozentpunkte höhere Quote. Diesen Daten zufolge unterliegen Personen mit eingeschränkter Gesundheit demnach im Saarland keinem höheren Armutsrisiko als gesunde Bevölkerungsgruppen. Dabei gibt es auch Unterschiede zwischen den saarländischen und den bundesweiten Ergebnissen, ob eher stationärer Behandlungsbedarf (so im Saarland mit einer Armutsrisikoquote von 15,4%) oder eher ambulanter Behandlungsbedarf (so bundesweit mit 14,7%) mit einem leicht erhöhten Armutsrisiko verbunden ist.

Tabelle 8.4:

Armutsrisiko und Gesundheit Gesundheitslage verschiedener Bevölkerungsgruppen		
Merkmal	Saarland	Deutschland
<i>Armutsrisikoquote</i>		
gesund	14,0	13,7
krank	12,4	14,6
<i>darunter:</i>		
ambulante Behandlung	11,8	14,7
stationäre Behandlung	15,4	13,8

Quelle: Mikrozensus 2005, Berechnungen des ISG

Gliedert man nur diejenigen, die innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befragung „krank“ waren, nach einzelnen Merkmalen auf, so fällt dieser Anteil unter den Personen mit Armutsrisiko im Saarland (9,3% davon krank) niedriger aus als unter denen, die nicht armutsgefährdet sind (10,7% krank), in Deutschland ist der Krankenanteil der Personen mit Armutsrisiko etwas höher. Auch hier ist also kein eindeutiger Zusammenhang zu erkennen, wenn auch Untersuchungen auf Basis anderer Datenquellen Hinweise gefunden haben, die einen Zusammenhang zwischen eingeschränkter Gesundheit einerseits und geringem Einkommen sowie Arbeitslosigkeit andererseits bestätigen.⁹³

Untersucht man die Krankenanteile im Hinblick auf den Migrationsstatus, so ergibt sich zunächst, dass Personen mit Migrationshintergrund zu geringeren Anteilen krank sind

⁹³ Vgl. Lampert et al. (RKI 2005), a.a.O. sowie Landesregierung des Saarlandes (2008): Schriftliche Antwort zu der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion „Armutsbericht für das Saarland“, Drucksache 13/1873 vom 05.05.2008, Saarbrücken, S. 36.

als Personen ohne Migrationshintergrund.⁹⁴ Von den Migrantinnen und Migranten sind wiederum diejenigen zu geringeren Anteilen krank, die in Deutschland geboren sind. Angesichts der starken Altersabhängigkeit des Gesundheitszustands (vgl. oben Tabelle 8.1) stellt sich aber die Frage, ob diese Unterschiede tatsächlich auf den Migrationsstatus zurückzuführen sind, oder ob sich hier auswirkt, dass Migrantinnen und Migranten im Durchschnitt jünger sind als die einheimische Bevölkerung. Weiterhin sind Migranten der 1. Generation, die selbst nach Deutschland eingewandert sind, im Durchschnitt älter und weisen schon deshalb höhere Krankenquoten auf als Migranten der 2. Generation, die in Deutschland geboren sind.

Tabelle 8.5:

Armutsrisiko, Integration und Krankheit Anteil "krank" in den 4 Wochen vor der Befragung		
Merkmal	Saarland	Deutschland
<i>Armutsrisiko</i>		
ohne Armutsrisiko	10,7	9,9
mit Armutsrisiko	9,3	10,6
<i>Migrationshintergrund</i>		
ohne Migrationshintergrund	10,9	10,3
mit Migrationshintergrund		
selbst eingewandert	7,9	8,8
in Deutschland geb.	3,7	6,1
darunter ab 60 Jahren		
ohne Armutsrisiko	17,5	17,3
mit Armutsrisiko	17,9	19,8
ohne Migrationshintergrund	17,5	17,3
mit Migrationshintergrund	13,6	17,6

Quelle: Mikrozensus 2005, Berechnungen des ISG

Um zu überprüfen, ob die Unterschiede hinsichtlich des Gesundheitszustands letztlich im Wesentlichen altersbedingt sind, lässt sich eine gesonderte Auswertung für die Bevölkerungsgruppe der Älteren ab 60 Jahren durchführen. Dabei zeigt sich ein etwas höherer Krankenanteil unter den Personen mit Armutsrisiko (17,9% krank) als unter denen ohne Armutsrisiko (17,5% krank), wobei dieser Unterschied bundesweit etwas stärker ausfällt (17,3% krank ohne Armutsrisiko, 19,8% krank mit Armutsrisiko). Die Krankenanteile unter den Personen mit Migrationshintergrund liegen bundesweit etwa im Durchschnitt und im Saarland mit 13,6% darunter.

⁹⁴ Vgl. auch Razum, O. et al. (2008): Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin.

Auch dieser Unterschied ist aber zumindest teilweise durch die Altersstruktur bedingt: Unter der Bevölkerung ab 75 Jahren haben im Saarland 4,3% einen Migrationshintergrund, bundesweit sind es 5,9%. Die Migrantinnen und Migranten im Saarland sind also auch deshalb weniger krank, weil sie im Durchschnitt jünger sind als in Deutschland insgesamt.

Da sich die Gesundheitsindikatoren Übergewicht/ Adipositas und Raucherverhalten ebenfalls als altersabhängig erwiesen haben, ergibt eine auf die Gesamtbevölkerung bezogene Auswertung kein klares Bild. Nur der auch vom Robert-Koch-Institut festgestellte Zusammenhang zwischen Armutsrisiko und Raucherverhalten hat sich auch hier in klarer Weise bestätigt. Um den Alterseffekt zu kontrollieren, wurde in einer vertieften Analyse für Erwachsene im mittleren Lebensalter (30 bis 64 Jahre), die hohe Anteile mit Gewichtsproblemen und hohe Raucheranteile aufweisen, der Zusammenhang mit Armut und Migrationsstatus geprüft.

Tabelle 8.6:

Armutsrisiko, Integration und Gesundheitsrisiken im mittleren Lebensalter (30 bis 64 Jahre)						
	Saarland			Deutschland		
Übergewicht/ Adipositas im Alter von 30-64 Jahren	Normal- gewicht	Übergewicht BMI 25 bu 30	Adipositas BMI ab 30	Normal- gewicht	Übergewicht BMI 25 bu 30	Adipositas BMI ab 30
<i>Armutsrisiko</i>						
mit Armutsrisiko	45	34	20	46	35	19
ohne Armutsrisiko	46	39	14	50	37	13
<i>Migrationshintergrund</i>						
ohne Migrationshintergrund	47	38	14	50	36	14
mit Migrationshintergrund						
selbst eingewandert	47	36	17	46	38	16
in Deutschland geboren	33	50	17	50	36	14
Raucherverhalten im Alter von 30-64 Jahren	Nicht- raucher	regelmäßige Raucher	gelegentl. Raucher	Nicht- raucher	regelmäßige Raucher	gelegentl. Raucher
<i>Armutsrisiko</i>						
mit Armutsrisiko	52	42	6	54	41	5
ohne Armutsrisiko	70	27	4	69	26	4
<i>Migrationshintergrund</i>						
ohne Migrationshintergrund	68	28	4	68	28	4
mit Migrationshintergrund						
selbst eingewandert	66	31	3	68	28	4
in Deutschland geboren	67	33	0	59	36	5

Quelle: Mikrozensus 2005, Berechnungen des ISG

Diese Auswertung zeigt, dass bei Konstanzhaltung der Altersgruppe klarere Zusammenhänge zwischen Armutsrisiko und Gesundheitsrisiken bestehen. Die Anteile der Personen mit Adipositas sind unter den Armutsgefährdeten im mittleren Alter um 6 Prozentpunkte höher als unter den nicht Armen (Saarland: 20% gegenüber 14%, Deutschland: 19% gegenüber 13%). Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

ist der Anteil, der unter Adipositas leidet, im Saarland um 3 Prozentpunkte höher (17%) als unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (14%). Bundesweit ist dieser Unterschied geringer bzw. bei in Deutschland geborenen Migranten nicht mehr vorhanden.

Der Nichtraucheranteil an den Armutsgefährdeten im mittleren Alter ist in Deutschland um 15 Prozentpunkte höher und im Saarland sogar um 18 Prozentpunkte höher als unter den nicht Armen. Demgegenüber unterscheiden sich die Rauchgewohnheiten der Migranten im mittleren Alter kaum von denen der Personen ohne Migrationshintergrund (mit Ausnahme der in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund, die sich auf Bundesebene als starke Raucher erweisen, im Saarland aber nicht).

Es ließen sich weitere Indikatoren heranziehen, um den Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit zu analysieren, die allerdings nicht alle in der Form vorliegen, dass sie einerseits einen Vergleich zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und andererseits zwischen der Bundes- und Landesebene erlauben würden.

- Im Bereich psychische Auffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen fallen vor allem Geschlechtsunterschiede auf; nach der Einschätzung ihrer Eltern sind 15% der 3- bis 17-Jährigen auffällig, davon die Hälfte in gesteigerter Form („grenzwertig“). Für Jungen gilt dies zu höheren Anteilen (17,8%) als für Mädchen (11,5%; KiGGS 2008: 49).
- Dies gilt insbesondere für Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS), die insgesamt bei 4,8% der 3- bis 17-Jährigen diagnostiziert wurden und auch hier bei Jungen (7,9%) wesentlich häufiger als bei Mädchen (1,8%). Bei Kindern aus Familien mit einem niedrigen Sozialstatus wurde ADHS häufiger diagnostiziert (6,4%) als bei Kindern aus Familien mit mittlerem (5,0%) und höherem Status (3,2%). Auf Kinder mit Migrationshintergrund trifft diese Diagnose seltener zu (3,1%) als auf Kinder ohne Migrationshintergrund (5,1%; KiGGS 2008: 50).

So bleibt festzuhalten, dass der allgemeine Gesundheitszustand im Wesentlichen vom Alter abhängt, insbesondere in den oberen Altersgruppen sind die Krankenquoten deutlich höher als unter den Jüngeren. Bei Konstanzhaltung der Altersgruppe wird deutlich, dass armutsgefährdete Personen von Gesundheitsrisiken wie Übergewicht und Rauchen stärker betroffen sind als nicht arme Personen. Der Migrationshintergrund wirkt sich dagegen auf diese Gesundheitsrisiken kaum aus.

8.1.3 Gesundheitsprävention

Dieses Bild ändert sich, wenn in einer erweiterten Perspektive auch die Beteiligung an Maßnahmen der Gesundheitsprävention in den Blick genommen wird. Zwar konnte das

Robert-Koch-Institut bei Erwachsenen zumindest hinsichtlich der Bildung keinen eindeutigen Zusammenhang feststellen: „Die Bildungsunterschiede in der Teilnahme an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen sind relativ schwach ausgeprägt und deuten wie beim Gesundheits-Check-up darauf hin, dass die Angehörigen der niedrigsten Bildungsgruppe ebenso oder sogar häufiger Vorsorgeangebote nutzen.“ (RKI 2005: 51).

Bei Kindern lässt sich dagegen eine unterschiedliche Inanspruchnahme von Angeboten der Gesundheitsprävention beobachten. Die Regeluntersuchungen der Früherkennung werden im Kleinkindalter von fast allen Eltern genutzt (95% durchlaufen die U 3 in der 4. bis 6. Lebenswoche), mit zunehmendem Alter geht diese Inanspruchnahme leicht zurück bis auf 86,4% der U 9 im Alter von fünf bis fünfeneinhalb Jahren (Deutschland 2007).

Tabelle 8.7:

Inanspruchnahme von Regeluntersuchungen der Früherkennung				
Merkmal	U 3 4.-6. Woche	U 7 Ende 2. Lj.	U 8 Ende 4. Lj.	U 9 Anfang 6. Lj.
Deutschland (2007)				
Insgesamt	95,3	92,4	89,0	86,4
<i>darunter:</i>				
Sozialstatus hoch	97,3	n.b.	92,5	89,6
Sozialstatus niedrig	90,7	n.b.	81,5	79,1
<i>Differenz in Prozentpunkten</i>	6,6	/	11,0	10,5
ohne Migrationshintergrund	97,0	n.b.	n.b.	89,0
mit Migrationshintergrund	81,3	n.b.	n.b.	67,9
<i>Differenz in Prozentpunkten</i>	15,7	/	/	21,1
Saarland	(U 3 - U 6)			
1999	91,1	91,5	85,3	79,1
2000	90,2	91,7	85,2	81,5
2002	90,7	80,4	86,4	83,8
2004	81,1	80,8	87,5	84,6
2007	92,1	93,3	88,4	86,2
<i>Differenz zu Deutschland</i>	<i>n.v.</i>	<i>0,9</i>	<i>-0,6</i>	<i>-0,2</i>
<i>darunter:</i>				
RV Saarbrücken	90,8	92,2	86,4	85,0
Lkr. Merzig-Wadern	90,5	92,7	87,5	84,9
Lkr. Neunkirchen	91,3	91,8	86,5	83,0
Lkr. Saarlouis	93,7	94,7	90,3	88,8
Saarpfalz-Kreis	94,0	94,8	90,9	87,4
Lkr. St. Wendel	93,4	95,1	90,4	89,1

Quelle: Robert-Koch-Institut: KiGGS 2008; Gesundheitsberichterstattung des Saarlandes 2009

Deutlich treten aber Unterschiede zwischen sozialen Bevölkerungsgruppen in den Blick:

- Kinder mit hohem Sozialstatus⁹⁵ nehmen die Früherkennung zu allen Zeitpunkten stärker in Anspruch als Kinder mit niedrigem Sozialstatus. Die Differenz beträgt bei den Kleinkindern (U 3) knapp 7 Prozentpunkte und steigt bis auf rd. 11 Prozentpunkte bei den U 8- und U 9-Untersuchungen.
- Noch größer sind die Unterschiede der Inanspruchnahme nach dem Migrationshintergrund. Die U 3 nehmen 97% der Kinder ohne Migrationshintergrund gegenüber 81% der Kinder mit Migrationshintergrund in Anspruch (Differenz 15,7 Prozentpunkte); bis zur U 9, die nur noch zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund durchlaufen, steigt diese Differenz auf 21 Prozentpunkte.

Diese Differenzierung liegt nur auf Bundesebene, aber nicht auf Länderebene vor. Daher lässt sich für das Saarland ein Vergleich nur auf regionaler Ebene und im Zeitverlauf vornehmen. Betrachtet man zunächst die zeitliche Entwicklung von 1999 bis 2007, so hat sich die Quote der Inanspruchnahme in diesem Zeitraum leicht verbessert.⁹⁶ Die durchschnittliche Inanspruchnahme der U 3 bis U 6 ist in diesem Zeitraum von 91,1% um 1 Prozentpunkt auf 92,1% gestiegen (mit einem Ausreißer in 2004; die bundesweiten Daten sind hier nicht vergleichbar, da sie sich nur auf die U 3 beziehen). Die Nutzung der U 7 ist von 91,5% in 1999 um 1,8 Prozentpunkte auf 93,3% in 2007 gestiegen (mit Ausreißern in 2002 und 2004). Sie liegt im Saarland um 0,9 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Linear gestiegen sind die Inanspruchnahmequoten der U 7 (von 85,3% in 1999 um 3,1 Prozentpunkte auf 88,4% in 2007) und noch stärker die der U 9 (von 79,1% in 1999 um 7,1 Prozentpunkte auf 86,2% in 2007), beide Nutzungsquoten liegen geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt.

Innerhalb des Saarlandes liegen die Quoten in den drei Kreisen RV Saarbrücken, Landkreis Merzig-Wadern und Landkreis Neunkirchen bei allen Untersuchungen unter dem Landesdurchschnitt, während die Landkreise Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel darüber liegen. Die Unterschiede liegen bis zur U 7 bei rd. 3 Prozentpunkten, während bei der U 9-Nutzung 6 Prozentpunkte Differenz zwischen dem Landkreis St. Wendel mit der höchsten Inanspruchnahme (89%) und dem Landkreis Neunkirchen mit

⁹⁵ Das RKI definiert unteren, mittleren und hohen „Sozialstatus“ anhand eines mehrdimensionalen Index, in den schulische und berufliche Ausbildung der Eltern sowie deren berufliche Stellung und Haushaltsnettoeinkommen einfließen; vgl. Robert-Koch-Institut (2008): Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KiGGS), Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut Berlin (KiGGS 2008), S. 13.

⁹⁶ Dabei wird die lineare Entwicklung an einigen Stellen so deutlich unterbrochen, dass hier wahrscheinlich statistische Effekte (sog. „Ausreißer“) und nicht tatsächliche Entwicklungen widerspiegelt werden.

der niedrigsten (83%) liegen. Die städtischen Kreise weisen also etwas geringere Quoten auf, was unter Bezugnahme auf die bundesweiten Analyseergebnisse mit einem höheren Migrantenanteil erklärt werden könnte. Das Inanspruchnahmeverhalten lässt sich aber nicht stringent mit Stadt-Land-Unterschieden erklären.

Ein weiterer Indikator für gesundheitsbewusstes Verhalten ist der Anteil der Kinder, die an den gängigen Impfungen teilnehmen. Von den hier ausgewählten Impfstoffen sind die gegen Tetanus und Diphtherie mit 93% gut verbreitet, die Polio-Schutzimpfung mit 91% nur wenig geringer. Gegen Hepatitis B sind dagegen bundesweit nur 66% der Kinder geimpft.

Tabelle 8.8:

Impfquoten von Kindern (gegen ausgewählte Krankheiten)				
Merkmal	Tetanus	Diphtherie	Polio	Hepatitis B
Deutschland 2007				
Insgesamt	93,0	92,6	90,8	65,8
<i>darunter:</i>				
mit Migrationshintergrund	89,7	89,5	87,1	65,7
ohne Migrationshintergrund	94,0	93,5	92,0	65,9
<i>Differenz</i>	<i>4,3</i>	<i>4,0</i>	<i>4,9</i>	<i>0,2</i>
Saarland				
2004	95,4	95,3	94,6	89,2
2006	95,0	94,9	94,5	90,8
2007	94,3	94,0	93,9	91,0
<i>Differenz zu Deutschland</i>	<i>1,3</i>	<i>1,4</i>	<i>3,1</i>	<i>25,2</i>
<i>darunter:</i>				
RV Saarbrücken	94,5	94,2	93,4	88,8
Lkr. Merzig-Wadern	92,2	91,8	91,7	89,4
Lkr. Neunkirchen	94,3	94,0	93,9	91,7
Lkr. Saarlouis	95,4	95,2	96,1	94,6
Saarpfalz-Kreis	95,3	94,9	94,3	91,0
Lkr. St. Wendel	92,2	91,7	92,2	91,3

Quelle: Robert-Koch-Institut: KiGGS 2008; Gesundheitsberichterstattung des Saarlandes 2009

Die Analyse der Impfquoten nach dem Sozialstatus hat keine klaren Unterschiede ergeben (KiGGS 2008: 64), wohl aber die Unterscheidung nach dem Migrationshintergrund. Bei den drei gut verbreiteten Impfstoffen liegt dieser Unterschied zwischen 4 Prozentpunkten bei Diphtherie (89,5% der Kinder mit gegenüber 93,5% der Kinder ohne Migrationshintergrund) und 4,9 Prozentpunkten bei Polio (87,1% der Kinder mit gegenüber 92% der Kinder ohne Migrationshintergrund). Die Impfungen gegen Hepatitis B sind dagegen unabhängig vom Migrationshintergrund gleichermaßen niedrig.

Die Impfquoten der saarländischen Kinder liegen durchgängig etwas über dem Bundesdurchschnitt, bei Hepatitis B sogar deutlich darüber. Hier sind sie auch seit 2004 gestiegen (frühere Vergleichszahlen liegen nicht vor), während bei den drei anderen Impfstoffen das positive Ergebnis der überdurchschnittlichen Quoten etwas getrübt wird durch den Zeitvergleich, der von 2004 bis 2007 leicht rückläufige Impfquoten erkennen lässt.

Der Vergleich auf der Ebene der Gemeindeverbände ergibt, dass die Kinder im Landkreis Saarlouis durchgängig die höchsten Impfquoten aufweisen. Ebenfalls hoch sind die Anteile der geimpften Kinder im Saarpfalz-Kreis und im Landkreis Neunkirchen, während sie in den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel am niedrigsten sind.

Weitere Hinweise zu unterschiedlichem gesundheitspräventivem Verhalten geben die Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts insbesondere zur Mundhygiene und zur Prävalenz von Karieserkrankungen:

- 71% der Kinder und Jugendlichen putzen mindestens zwei Mal täglich die Zähne, mit niedrigem Sozialstatus sind es 61% und mit Migrationshintergrund 55% der Kinder und Jugendlichen (KiGGS 2008: 60).
- Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen werden bei 90% aller Kinder durchgeführt, aber nur bei 84% der Kinder mit Migrationshintergrund (RKI 2008: 81).
- Mehrere Studien zeigen außerdem bei Kindern mit Migrationshintergrund eine teilweise zwei- bis fünffach höhere Kariesprävalenz im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund (RKI 2008: 121).

Soziale Schicht und Migrationshintergrund wirken sich somit stark auf die Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere auf die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen und teilweise auch bei Impfungen. Weiterhin spielen diese Faktoren bei der Mundhygiene und Kariesprophylaxe eine Rolle, wie die Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts auf Bundesebene gezeigt haben.

8.1.4 Strukturen der Gesundheitsversorgung

Die gesundheitliche Lage der Bevölkerung wird nicht nur durch soziodemografische Merkmale beeinflusst, sondern auch durch das Angebotsspektrum im Bereich der gesundheitsbezogenen Dienste und Einrichtungen. Dabei konzentriert sich die Sozialberichterstattung auf einige aussagekräftige Versorgungsindikatoren, während eine detaillierte Analyse der Angebote aller Fachrichtungen in den Aufgabenbereich der Gesundheitsberichterstattung gehört.

Ambulante Gesundheitsversorgung

Die ambulante medizinische Versorgung wird im Saarland durch 1.786 Ärzt/innen geleistet (Jahresende 2008), darunter sind 717 Hausärzt/innen und 125 Fachärzt/innen. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Ärzt/innen insgesamt um 6% gestiegen. Diese Entwicklung ist auf einen starken Zuwachs der Fachärzt/innen zurückzuführen, der mit +79% in diesem Zeitraum noch höher ausfällt als der ebenfalls starke bundesweite Zuwachs (+52). Demgegenüber ist aber im Saarland ebenso wie bundesweit ein leichter Rückgang an Hausärzt/innen zu verzeichnen (-3% bzw. -4%).

Tabelle 8.9:

Ambulante ärztliche Versorgung Saarland im Vergleich, 1996 - 2008								
	Jahr							Veränderung
	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2000 - 08
Deutschland								
Arztgruppen insgesamt	121.876	125.071	126.832	129.478	131.119	132.895	135.388	7%
dar: Hausärzt/innen	/	/	59.788	59.075	59.141	58.972	58.095	-3%
dar: Fachärzt/innen	/	/	5.026	6.921	7.131	7.356	7.634	52%
<i>je 1.000 Einwohner</i>								
Arztgruppen insgesamt	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	7%
dar: Hausärzt/innen	/	/	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	-3%
dar: Fachärzt/innen	/	/	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	52%
Saarland								
Arztgruppen insgesamt	1.613	1.647	1.680	1.709	1.733	1.749	1.786	6%
dar: Hausärzt/innen	/	/	747	729	741	729	717	-4%
dar: Fachärzt/innen	/	/	70	128	125	123	125	79%
<i>je 1.000 Einwohner</i>								
Arztgruppen insgesamt	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	10%
dar: Hausärzt/innen	/	/	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	-1%
dar: Fachärzt/innen	/	/	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	84%
Vergleich Saarland - Deutschland, Versorgung je 1.000 Einwohner								
Arztgruppen insgesamt	0,1%	0,6%	2,0%	2,3%	2,1%	3,8%	4,6%	
dar: Hausärzt/innen	/	/	-3,8%	-4,4%	-3,2%	-2,5%	-2,1%	
dar: Fachärzt/innen	/	/	7,2%	43,3%	35,4%	31,9%	29,9%	

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2009; Berechnungen des ISG

Als Vergleichsindikator für die ambulante ärztliche Versorgung kann die Zahl der Ärzt/innen je 1.000 Einwohner berechnet werden. Dieser Versorgungsschlüssel fällt im Hinblick auf Ärzt/innen insgesamt im Saarland (1,7) um 5% besser aus als bundesweit, was vor allem an der besseren Versorgung mit Fachärzt/innen liegt (Versorgungsrelation um 30% höher als bundesweit), während die Versorgungsdichte der Hausärzt/innen (0,7 je 1.000 Einwohner) um 2% niedriger ist als bundesweit.

Im Zeitvergleich der letzten Jahre wirkt die hausärztliche Versorgung recht konstant. Dieser Eindruck darf aber nicht zur Untätigkeit verleiten, denn zunehmend wird deutlich, dass die hausärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich in Zukunft zum Problem werden wird. Bereits jetzt sind Versorgungsengpässe aus den ländlichen

Regionen Ostdeutschlands bekannt, und auch aus den ländlichen Regionen Westdeutschlands sind Nachwuchsprobleme und eine problematische Altersstruktur der Hausärzte bekannt – rd. 20% von ihnen stehen kurz vor der Pensionierung.⁹⁷ Im Saarland werden zwar derzeit in allen Gemeindeverbänden die Planwerte der hausärztlichen Versorgung übererfüllt (von 7% über Plan im Landkreis Merzig-Wadern bis zu 15% über Plan im Landkreis St. Wendel),⁹⁸ dennoch ist damit zu rechnen, dass von dem prognostizierten Versorgungsrückgang auch die ländlichen Gebiete im Saarland nicht verschont bleiben.

Gesundheitsversorgung und Armut

Für die Bevölkerung mit hohem Armutsrisiko hat sich in den letzten Jahren die Versorgungslage einerseits verbessert, indem für Bezieher von Mindestsicherungsleistungen seit 2006 überwiegend Krankenkassenbeiträge übernommen werden. Vorher waren ca. 2% der Bevölkerung nicht krankenversichert und, wenn sie kein ausreichendes Einkommen hatten, auf die als stigmatisierend empfundenen „Hilfen zur Gesundheit“ im Rahmen der Sozialhilfe angewiesen.

Andererseits hat sich die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung mit niedrigem Einkommen durch die Einführung der Praxisgebühr und der Zuzahlung zu Medikamenten verschlechtert. Die Selbstbeteiligungsbeträge mögen zwar den Beziehern mittlerer Einkommen geringfügig erscheinen, für Bezieher niedriger Einkommen und insbesondere von Mindestsicherungsleistungen bilden sie jedoch eine nennenswerte Ausgabenposition. Es kann sogar vorkommen, dass ein medizinisch erforderlicher Arztbesuch aus Kostengründen in das nächste Quartal verschoben wird.⁹⁹

Nach wie vor problematisch ist die gesundheitliche Versorgung derjenigen Wohnungslosen, zu denen gesundheitliche und soziale Hilfen generell schwer Zugang haben (vgl. Abschnitt 10.1).

Stationäre Gesundheitsversorgung

In der stationären Gesundheitsversorgung sind in den letzten Jahren zwei gegenläufige Tendenzen zu beobachten: Auf der einen Seite wurden Krankenhausbetten abgebaut, auf der anderen Seite wurden Kapazitäten im Bereich des Fachpersonals ausgebaut. Die klinische Versorgung wird im Saarland durch 26 Krankenhäuser mit rd. 7.300 Betten geleistet (Stand Jahresende 2006). Dies entspricht einem Versorgungsschlüssel

⁹⁷ In Nordrhein-Westfalen wurden kürzlich Überlegungen bekannt, finanzielle Anreize in Form eines 2 Jahre lang gezahlten Zuschusses von 2.000 EUR pro Monat zu schaffen, wenn eine Hausarztpraxis im ländlichen Raum übernommen wird.

⁹⁸ Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Saarlandes zum 31.12.2006.

⁹⁹ Dies wurde unter anderem auch von einigen von uns interviewten Alleinerziehenden geäußert; vgl. Abschnitt 6.2.

von 7 Betten je 1.000 Einwohner. Seit 1996 wurden 14% der Betten abgebaut; da zugleich die Bevölkerung abgenommen hat, ist die Versorgungsdichte in diesem Zeitraum nur um 11% zurückgegangen. Bundesweit fiel der Bettenabbau stärker aus als im Saarland, dort stehen nur noch 6,2 Betten je 1.000 Einwohner zur Verfügung (Rückgang der Versorgungsdichte um 14%).

Tabelle 8.10:

Krankenhausversorgung Saarland im Vergleich, 1996 - 2006							
	Jahr						Veränderung 96 - '06
	1996	1998	2000	2002	2004	2006	
Deutschland							
Krankenhäuser	2.269	2.263	2.242	2.221	2.166	2.104	-7%
Aufgestellte Betten	593.743	571.629	559.651	547.284	531.333	510.767	-14%
je 1.000 Einwohner	7,2	7,0	6,8	6,6	6,4	6,2	-14%
Krankenhauspersonal (in Vollzeit)							
Hauptamtliche Ärzt/innen	104.352	107.106	108.696	112.763	117.681	123.715	19%
je 1.000 Einwohner	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5	18%
Nichtärztliches Personal	775.648	743.842	725.889	720.778	688.307	668.200	-14%
je 1.000 Einwohner	9,5	9,1	8,8	8,7	8,3	8,1	-14%
Saarland							
Krankenhäuser	28	28	27	28	26	26	-7%
Aufgestellte Betten	8.499	8.106	8.050	7.497	7.351	7.305	-14%
je 1.000 Einwohner	7,8	7,5	7,5	7,0	6,9	7,0	-11%
Krankenhauspersonal (in Vollzeit)							
Hauptamtliche Ärzt/innen	1.632	1.667	1.698	1.642	1.798	1.826	12%
je 1.000 Einwohner	1,5	1,6	1,6	1,5	1,7	1,8	16%
Nichtärztliches Personal	12.207	11.686	11.397	11.422	11.214	10.816	-11%
je 1.000 Einwohner	11,3	10,9	10,7	10,7	10,5	10,4	-8%
Vergleich Saarland - Deutschland, Versorgung je 1.000 Einwohner							
Aufgestellte Betten	8%	8%	11%	6%	7%	13%	
Hauptamtliche Ärzt/innen	18%	19%	20%	13%	18%	16%	
Nichtärztliches Personal	19%	20%	21%	23%	26%	28%	

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2009; Berechnungen des ISG

In den Krankenhäusern des Saarlandes sind 1.826 hauptamtliche Ärzt/innen beschäftigt, dies sind 16% mehr als noch 10 Jahre zuvor. Das nichtärztliche Personal wurde dagegen in diesem Zeitraum um 11% auf 10.816 Personen reduziert. Bei beiden Personalgruppen ist der Versorgungsschlüssel höher als in Deutschland insgesamt. Mit 1,8 hauptamtlichen Ärzt/innen je 1.000 Einwohner liegt die Versorgungsdichte um 16% höher als im Bundesdurchschnitt. Beim nichtärztlichen Personal liegt die Versorgungsdichte mit 10,4 Mitarbeiter/innen je 1.000 Einwohner um 16% höher als im Bundesdurchschnitt. Trotz des Bettenabbaus ist somit im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung im Saarland von einer vergleichsweise guten Versorgungslage auszugehen.

8.2 Einschränkungen durch Behinderung

Unabhängig von materieller Armut kann eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch durch Behinderungen erschwert werden. Während leichtere Behinderungen, insbesondere körperlicher Art, durch technische Hilfsmittel mehr oder weniger kompensiert werden können, sind schwere Behinderungen mit höheren Zugangsbarrieren verbunden und erfordern intensive Integrationsbemühungen. Der Grad der Einschränkung hängt unter anderem auch mit der Art der Behinderung zusammen; vielen körperlich behinderten Menschen kann z.B. mit einer behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung eine Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht werden, während geistig oder seelisch behinderte Menschen oft davon ausgegrenzt bleiben.

8.2.1 Schwerbehinderte Menschen

In Deutschland waren am Jahresende 2007 insgesamt 6,9 Mio. Personen schwerbehindert (d.h. mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%), dies sind 8,4% der Bevölkerung. Weitere rd. 4% sind in geringerem Maße behindert. Da sich die Frage der Teilhabechancen insbesondere für schwerbehinderte Menschen stellt, konzentrieren sich die folgenden Analysen auf diese Personengruppe.

Im Saarland lag die Zahl der schwerbehinderten Menschen im Jahr 1997 bei 87.400, dies waren wie im gleichen Jahr auf Bundesebene 8,1% der Bevölkerung. Nach einem Anstieg bis zum Jahr 2001 auf über 91.000 Personen wurden zwei Jahre später wieder weniger Schwerbehinderte registriert. Am Jahresende 2007 stieg deren Zahl auf rd. 88.700 Personen an, dies waren 8,6% der Bevölkerung (ein etwas höherer Bevölkerungsanteil als auf Bundesebene).

Tabelle 8.11:

Entwicklung der Zahl schwerbehinderter Menschen Schwerbehindertenstatistik 1997 - 2007				
Jahr	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	Bev.-Anteil	Anzahl	Bev.-Anteil
1997	87.390	8,1%	6.621.157	8,1%
1999	89.737	8,4%	6.633.466	8,1%
2001	91.238	8,6%	6.711.797	8,1%
2003	85.727	8,1%	6.638.892	8,0%
2005	85.739	8,2%	6.765.355	8,2%
2007	88.707	8,6%	6.918.172	8,4%

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes bzw. des Saarlands 2009

Männer sind zu höheren Anteilen schwerbehindert als Frauen, dieser Unterschied ist im Saarland noch etwas stärker ausgeprägt als auf Bundesebene. Am Jahresende 2007 waren im Saarland 51.226 Männer schwerbehindert, dies sind 10% der männlichen Bevölkerung, und 27.481 Frauen, dies sind 7% der weiblichen Bevölkerung (auf Bundesebene: 9% der männlichen und 8% der weiblichen Bevölkerung).

Tabelle 8.12:

Schwerbehinderte Menschen nach Alter und Geschlecht (2007)				
Merkmal	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	Bev.-Anteil	Anzahl	Bev.-Anteil
Geschlecht				
Männer	51.226	10%	3.587.250	9%
Frauen	37.481	7%	3.330.922	8%
Altersgruppe				
unter 25 J.	2.945	1%	277.302	1%
25 bis 34 J.	2.060	2%	200.510	2%
35 bis 44 J.	5.259	3%	447.270	3%
45 bis 54 J.	10.860	6%	826.264	7%
55 bis 64 J.	17.321	14%	1.410.756	15%
65 J. und älter	50.262	23%	3.756.070	23%

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes bzw. des Saarlands 2009

Das Risiko einer Behinderung hängt in starkem Maße vom Alter ab: In der Bevölkerung unter 45 Jahren steigt der Anteil der Schwerbehinderten in 10-Jahres-Schritten jeweils um einen Prozentpunkt. Oberhalb dieser Altersgrenze steigt der Anteil der Schwerbehinderten von 6% der 45- bis 54-Jährigen über 14% der 55- bis 64-Jährigen auf 23% der Älteren ab 65 Jahren. Dieser Altersbezug der Schwerbehindertenquoten ist deutschlandweit fast genauso wie im Saarland.

Der Ausländeranteil unter den schwerbehinderten Personen ist mit 4,6% niedriger als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung, was aber vor allem daran liegt, dass es weniger ältere Ausländer gibt. In den mittleren Altersgruppen liegen die Ausländeranteile zwischen 6 und 8%. Differenziert man die Ausländeranteile an den schwerbehinderten Menschen nach Ländern, so werden starke Unterschiede deutlich: In Ländern mit hohen Ausländeranteilen wie Baden-Württemberg und Hessen liegen die Ausländeranteile an den Schwerbehinderten zwischen 7 und 9%, in Nordrhein-Westfalen bei 5%, im Saarland und in Rheinland-Pfalz bei rd. 3% und in den neuen Ländern unter 0,5%.

Zwischen den saarländischen Gemeindeverbänden variieren die Bevölkerungsanteile schwerbehinderter Menschen zwischen 7,5% im Landkreis St. Wendel und 8,6% im Landkreis Neunkirchen. Durchweg sind auch auf Gemeindeverbandsebene die Schwerbehindertenquoten von Männern höher als die der Frauen, wobei dieser Unterschied im Saarpfalz-Kreis mit 3,8 Prozentpunkten am stärksten, im Regionalverband Saarbrücken mit 2,4 Prozentpunkten am schwächsten ausgeprägt ist.

Tabelle 8.13:

Schwerbehinderte Menschen in den Landkreisen des Saarlands (2005)				
Landkreis	Anzahl	Bevölkerungs- Anteil	Quote Männer	Quote Frauen
Regionalverb. Saarbrücken	28.700	8,4%	9,6%	7,2%
Landkreis Merzig-Wadern	8.510	8,0%	9,8%	6,3%
Landkreis Neunkirchen	12.402	8,6%	10,4%	7,0%
Landkreis Saarlouis	16.184	7,7%	9,6%	5,9%
Saarpfalz-Kreis	12.921	8,4%	10,4%	6,5%
Landkreis St. Wendel	7.022	7,5%	9,2%	5,8%

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Saarlands 2009

Nach der Art der Behinderung überwiegen körperliche Behinderungen mit einem Anteil von 90% bei weitem. Psychische Behinderungen machen einen Anteil von 5% aller Schwerbehinderungen aus, dazu zählen endogene Psychosen, Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (ohne hirngorganische bedingte Psychosen, die zur Körperbehinderung gerechnet werden).

Tabelle 8.14:

Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung und Altersgruppe (2007)				
Art der Behinderung	insgesamt	unter 25 J.	25 - 59 J.	ab 60 J.
Körperliche Behinderung	6.254.064	197.891	1.720.421	4.335.752
Anteil	90,4%	3%	28%	69%
nicht-körperliche Behinderung	664.108	79.411	404.450	180.247
Anteil	9,6%	12%	61%	27%
<i>darunter:</i>				
geistige Behinderung	271.443	71.028	166.771	33.644
Anteil	3,9%	26%	61%	12%
psychische Behinderung	343.385	7.876	205.696	129.813
Anteil	5,0%	2%	60%	38%
Suchtkrankheit	49.280	507	31.983	16.790
Anteil	0,7%	1%	65%	34%

Quelle: Schwerbehindertenstatistik 2007

Knapp 4% der Schwerbehinderungen sind geistige Behinderungen und 0,7% entfallen auf Suchtkrankheit. Die Struktur der Behinderungsarten wird in der saarländischen Statistik anders ausgewiesen als in der Bundesstatistik, so dass ein Vergleich nur hinsichtlich des Anteils der geistigen Behinderungen möglich ist. Dieser Anteil liegt im Saarland bei 5% und damit in etwa der gleichen Größenordnung wie im Bundesgebiet; dies kann als Hinweis dafür gewertet werden, dass auch hinsichtlich weiterer Merkmale die Struktur der Behinderungen im Saarland ähnlich ist wie in Deutschland insgesamt.

Die verschiedenen Behinderungsarten haben eine unterschiedliche Alterscharakteristik. Geistige Behinderungen sind häufig angeboren, daher kommt die Altersverteilung hier derjenigen der Gesamtbevölkerung am nächsten: Ein Viertel der geistig behinderten Personen sind unter 25 Jahre alt, 61% im Alter zwischen 25 und 60 Jahren und 12% sind 60 Jahre oder älter. Psychische Behinderungen werden dagegen erst im Jugend- und frühen Erwachsenenalter erkannt, daher ist nur ein kleiner Teil der psychisch Kranken (2%) unter 25 Jahre alt, aber 38% im Seniorenalter ab 60 Jahren (hier spielen zunehmend schwere Altersdemenzen eine Rolle). Suchtkrankheiten weisen einen Schwerpunkt im mittleren Lebensalter auf, zwei Drittel der Suchtkranken sind zwischen 25 und 60 Jahren.

Ganz anders verteilen sich dagegen körperliche Behinderungen auf die Altersgruppen: Nur zu kleinen Teilen sind sie angeboren oder im Kindesalter entstanden (3% unter 25 Jahren), aber auch im mittleren Lebensalter sind nur 28% der Körperbehinderten. Der Schwerpunkt liegt hier eindeutig im Alter, rd. 70% der körperlich behinderten Personen sind 60 Jahre oder älter.

In längerfristiger Perspektive lässt sich beobachten, dass die Zahl der behinderten Menschen im Alter stärker steigt als die der Älteren in der Gesamtbevölkerung. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen konnten die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten so verbessert werden, dass die Lebenserwartung behinderter Menschen gestiegen ist. Zum anderen wurden viele behinderte Menschen im Dritten Reich Opfer der Euthanasie, und die Nachkriegsgeneration behinderter Menschen wächst erst seit 2005 in das Seniorenalter ab 60 Jahren hinein.

Eine andere Entwicklung der letzten Jahre betrifft die quantitative Zunahme der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder, die Leistungen der Frühförderung benötigen.¹⁰⁰ In diesem Bereich vorschulischer Entwicklungsstörungen geht es in der Regel nicht um Schwerbehinderungen, sondern um leichtere Formen. Der steigende Hil-

¹⁰⁰ Engel, H.; Engels, D; Pfeuffer, F. (2008): Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, Forschungsbericht Sozialforschung Nr. 380, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.

febedarf in diesem Bereich zeigt aber eine wichtige gesellschaftliche Veränderung an, die präventive und frühzeitig ansetzende Unterstützungsmaßnahmen erfordert.

8.2.2 *Frühförderung*

Die Frühförderung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Säuglingsalter bis zum individuellen Schuleintritt ist im Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ verankert. Sie erhalten heilpädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Leistungen. Leistungen der Frühförderung werden im Saarland von fünf allgemeinen und zwei speziellen Frühförderstellen für Kinder mit Sinnesbehinderungen, einem Sozialpädiatrischem Zentrum sowie niedergelassenen therapeutischen Praxen erbracht.

Im Jahr 2007 erhielten im Saarland insgesamt 4.155 Kinder heilpädagogische Leistungen, die überwiegend in Frühförderstellen, aber auch in integrativen Kindergärten und teilweise in Sonderschulen erbracht werden. Kinder mit heilpädagogischem *und* medizinisch-therapeutischem Bedarf erhalten eine so genannte Komplexleistung nach § 30 SGB IX in Verbindung mit § 56 SGB IX. Die Frühförderungsverordnung (FrühV) sollte die Umsetzung der Komplexleistung durch grundsätzliche Regelungen befördern.¹⁰¹ Die konkrete Ausgestaltung der Komplexleistungen wurde dagegen auf Landesebene durch entsprechende Landesrahmenvereinbarungen geregelt. Im Saarland trat die Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der FrühV im April 2006 in Kraft. Der „Saarländische Rahmenvertrag nach § 79 Absatz 1 SGB XII für die Frühförderung“, der die Rahmenbedingungen, den Leistungstyp, die Leistungsvereinbarung, die Vergütungsvereinbarung und die Prüfungsvereinbarung enthält, trat im Februar 2008 in Kraft.

Kinder benötigen Frühförderleistungen entweder aufgrund einer angeborenen oder einer durch Krankheit erworbenen Behinderung. Zu beobachten ist aber auch eine Zunahme von Kindern mit zum Teil erheblichen Entwicklungsverzögerungen aufgrund von sozialen Schwierigkeiten in den Familien. Diese Kinder erhalten ebenfalls Leistungen der Frühförderung, sind aber auch Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (vgl. Abschnitt 6.1, Erziehungshilfen).

8.2.3 *Behinderung und Armut*

Die Prävalenz von Behinderungen durchzieht alle gesellschaftlichen Schichten. Daher ergibt eine Auswertung der Armutrisikoquote auch keine höhere Armutgefährdung von behinderten Menschen. Personen mit leichter Behinderung weisen sowohl im Saarland als auch deutschlandweit ein geringeres Armutrisiko auf als Personen ohne

¹⁰¹ Rechtsverordnung zur Früherkennungen und Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, In Kraft seit dem 1. Juni 2003.

Behinderung, dies gilt ebenso für Schwerbehinderte, deren Armutsrisikoquote dieser Auswertung zufolge um 1,2 Prozentpunkte (Saarland) bzw. 1,4 Prozentpunkte (Deutschland) unter der der nicht behinderten Bevölkerungsgruppen liegt.

Tabelle 8.15:

Armutsrisiko und Behinderung		
Merkmal	Saarland	Deutschland
<i>Armutsrisikoquote</i>		
keine Behinderung	14,0	14,1
leichte Behinderung	12,2	11,2
Schwerbehinderung	12,8	12,7

Quelle: Mikrozensus 2005, Auswertungen des ISG

Dieses Ergebnis ist vor allem dadurch zu erklären, dass ein erheblicher Teil insbesondere der schwerbehinderten Menschen bereits im Rentenalter ist und, sofern die Behinderung erst im Alter eingetreten ist, auf eine Rente zurückgreifen kann. Dies ist bei denjenigen, die in jüngeren Jahren oder von Geburt an behindert sind, nicht der Fall, so dass für diese (häufig psychisch und geistig behinderten Menschen, vgl. Tabelle 8.14) die Einkommenslage meist schlechter ist. Sofern diesen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und ein entsprechendes Einkommen nicht zur Verfügung stehen, sind sie auf Beschäftigungsangebote in Sonderformen mit niedrigen Vergütungen angewiesen.

Die Zahl der Personen, die im Laufe des Jahres Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhielten, ist im Saarland von 7.256 im Jahr 1996 auf 11.851 im Jahr 2006 gestiegen und im Folgejahr auf 10.181 Personen leicht gesunken. Über den gesamten Zeitraum entspricht dies einem Zuwachs um 40%, während bundesweit die Zahl der Bezieher von Eingliederungshilfe um 62% gestiegen ist. Allerdings beziehen im Saarland vergleichsweise etwas mehr Personen diese Hilfeart, die Bezugsquote lag meist um etwa 0,2 Prozentpunkte höher als bundesweit (außer 2004 mit einheitlich 0,8%).

Tabelle 8.16:

Bezieher von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1996 - 2007 im Laufe des Jahres (Saarland und Deutschland im Vergleich)								
Hilfeart	1996	1998	2000	Jahr				Veränderg.
				2002	2004	2006	2007	1996-2007
Saarland insgesamt	7.256	8.118	8.429	9.302	9.076	11.851	10.181	40%
darunter: Quote:	0,7%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%	1,1%	1,0%	
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	1.998	1.749	2.498	2.881	2.335	6.191	4.155	108%
Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen	2.268	2.529	2.375	2.562	2.688	2.747	2.970	31%
Deutschland insgesamt	419.777	494.925	525.061	578.320	628.966	643.064	679.164	62%
Quote:	0,5%	0,6%	0,6%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%	

Quelle: Sozialhilfestatistik 1996 - 2007, Auswertungen des ISG

Starke Schwankungen sind in der Zahl der Kinder zu beobachten, die heilpädagogische Leistungen beziehen. Von 1996 bis 2004 stieg deren Zahl um 17% auf 2.335 Kinder, im Jahr 2006 wurden über 6.000 Kinder in dieser Hilfeart registriert, und im Jahr 2007 waren es mit 4.155 gut doppelt so viele wie 1996.

In Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) waren im Saarland im Laufe des Jahres 2007 insgesamt 2.970 Personen beschäftigt, dies waren 31% mehr als 1996. Bei dieser Personengruppe ist der Zusammenhang von Behinderung und Armut bzw. niedrigem Einkommen unstrittig: Hier handelt es sich um diejenigen, die einen Einstieg in eine reguläre Beschäftigung nicht erreichen konnten. Mit ihren geringen Einkünften aus der Werkstattarbeit bewegen sie sich während ihres gesamten Arbeitslebens im Niedrigeinkommensbereich, damit können sie auch kein Vermögen ansparen. Ihre Rentenanwartschaften beschränken sich auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente, die sie nach 20 Jahren Erwerbstätigkeit (in der Regel etwa ab einem Alter von 40 Jahren) beziehen.

Im Eingangsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen werden die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten junger Erwachsener getestet und entfaltet, um ihre Eingliederungschancen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Wer auf diesem Wege aber nicht über die WfbM hinauskommt, sondern in deren Arbeitsbereich weiter beschäftigt wird, hat später in der Regel nur geringe Chancen, den Aufstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt noch zu schaffen. Hier kommt es also darauf an, Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten frühzeitig zu entfalten, um die Durchlässigkeit zum Arbeitsmarkt zu erhalten.

Anders ist die Situation der Schwerbehinderten, die erwerbstätig oder arbeitslos sind (vgl. Abschnitt 5.2). Auch für diese ist die Arbeitsmarktintegration schwieriger als für Personen ohne Behinderung, was an ihren geringeren Erwerbstätigkeitsquoten bzw.

höheren Arbeitslosenquoten ablesbar ist. Sie sind aber in einer besseren Situation als die WfbM-Beschäftigten, da sie dem allgemeinen Arbeitsmarkt näher stehen, realistische Chancen auf eine Eingliederung haben und bei Arbeitslosigkeit Ansprüche auf Lohnersatzleistungen, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung haben.

In der Schwerpunktsetzung bei einzelnen Hilfearten unterscheidet sich das Saarland zum Teil deutlich von der Bundesebene. Vergleicht man die Anteile der Hilfebezieher einiger zentraler Hilfearten miteinander, so zeigt sich, dass insbesondere die heilpädagogischen Leistungen für Kinder (darunter im Wesentlichen Leistungen der Frühförderung) im Saarland mit 52% aller Leistungsbezieher ein deutlich höheres Gewicht haben als bundesweit mit 19% (Stand 2006). Eine Ausnahme bildet der Landkreis Neunkirchen, in dem auf die Heilpädagogik ein vergleichsweise kleinerer Anteil entfällt, während Hilfen zum Wohnen und vor allem in Werkstätten für behinderte Menschen dort ein deutlich stärkeres Gewicht haben.

Tabelle 8.17:

Struktur der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Auswahl) im Laufe des Jahres im Vergleich (Deutschland, Saarland und Kreise 2006)								
Region	Leistungsbezieher insgesamt		Heilpädagogische Leistungen für Kinder		Hilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten		Leist. in Werkstätten für behind. Menschen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Deutschland	638.174	100%	122.565	19%	248.249	39%	225.710	35%
Saarland	11.851	100%	6.191	52%	1.990	17%	2.747	23%
<i>Landkreise</i>								
Regionalverb. Saarbrücken	4.754	100%	2.885	61%	558	12%	947	20%
Landkreis Merzig-Wadern	1.378	100%	657	48%	407	30%	229	17%
Landkreis Neunkirchen	1.118	100%	146	13%	338	30%	508	45%
Landkreis Saarlouis	2.064	100%	1.124	54%	297	14%	532	26%
Saarpfalz-Kreis	1.390	100%	724	52%	172	12%	353	25%
Landkreis St. Wendel	1.147	100%	655	57%	218	19%	178	16%

Quelle: Sozialhilfestatistik 2006, Auswertungen des ISG

Andere Hilfen machen dagegen entsprechend kleinere Anteile aus, wobei der Unterschied bei den Hilfen zum Wohnen mit 17% im Saarland und 39% bundesweit besonders ins Auge springt. Hier liegen die Anteile der Leistungsempfänger in den Kreisen Merzig-Wadern und Neunkirchen über dem Landesdurchschnitt. Bei den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen fällt der Unterschied zum Bundesdurchschnitt nicht ganz so stark aus. Innerhalb des Landes sind die Anteile der Empfänger dieser Leistungen in den Kreisen St. Wendel und Merzig-Wadern am niedrigsten.

8.2.4 Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bedarf eines gut ausgebauten und differenzierten Unterstützungssystems. Hierzu gehören neben den Systemen zur Teilhabe am Arbeitsleben insbesondere auch Wohnformen mit Unterstüt-

zung. Diese reichen von stationärem Wohnen in Einrichtungen über ambulante Wohnformen bis hin zum privaten Wohnen.

Im Saarland erhalten laut Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2006 rd. 2.850 Erwachsene mit Behinderung Eingliederungsleistungen im Bereich des Wohnens, was einem Anteil an der Bevölkerung von 3,02 je 1.000 Einwohner/innen entspricht. Damit liegt das Saarland etwas unter der bundesdurchschnittlichen Versorgungsquote (3,38 je 1.000 Einwohner/innen).

Tabelle 8.18:

Leistungsberechtigte Erwachsene im Bereich des Wohnens im Jahr 2006		
	absolut	je 1.000 EW
Mittelwert üöShTr	195.711	3,38
Saarland	2.844	3,02

Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2005 und 2006

Eine zentrale Forderung des 3. Landesbehindertenplans des Saarlands war es, die ambulanten Hilfen zum Wohnen auch für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung flächendeckend aufzubauen. Ein administrativer Schritt zur Erreichung dieses Zieles bestand darin, die Zuständigkeiten der Sozialhilfeträger für die ambulanten und die stationären Hilfen auf überörtlicher Ebene zusammenzuziehen.¹⁰² Im Saarland hat sich der Anteil des ambulant betreuten Wohnens im Zeitraum von sechs Jahren verdoppelt und lag im Jahr 2006 bei 20%.¹⁰³

Tabelle 8.19:

Leistungsberechtigte im Bereich des Wohnens 2001 bis 2006 (nur Leistungen für Erwachsene)							
		2001	2002	2003	2004	2005	2006
Mittelwert (üöShTr)	Stationäres W.	124.715	129.833	132.712	134.942	137.040	139.164
	Betreutes W.	35.215	37.431	40.958	46.102	50.700	56.547
	Anteil betreut	22%	22%	24%	25%	27%	29%
Saarland	Stationäres W.	1.962	2.018	2.054	2.154	2.266	2.282
	Betreutes W.	206	206	210	256	425	562
	Anteil betreut	10%	9%	9%	11%	16%	20%

Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2005 und 2006

¹⁰² Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (2002): 3. Landesbehindertenplan – Menschen mit Behinderung im Saarland, Saarbrücken, , S. 31 ff.

¹⁰³ Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (2007): 4. Landesbehindertenplan – Menschen mit Behinderung im Saarland, Saarbrücken.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung liegt der Anteil des ambulanten Wohnens im Saarland noch unter dem Bundesdurchschnitt von 29%. Zugleich ist ersichtlich, dass der Ausbau der stationären Leistungen in dieser Zeit ebenfalls kontinuierlich fortgesetzt wurde. Dieser Trend zeichnet sich im Saarland wie bundesweit über alle Sozialhilfeträger ab.

Nach dem 4. Landesbehindertenplan sind die Angebote im Bereich des stationären Wohnens ausdifferenziert und umfassen im Saarland Wohnstätten mit intensiver Betreuung, Außenwohngruppen, Trainingswohnen, therapeutische Wohngruppen und Kurzzeitwohnen. Dabei wurde das stationäre Platzangebot für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ausgebaut: Im Jahr 2001 standen 1.315 Plätze zur Verfügung, und innerhalb von sechs Jahren wurde das stationäre Platzangebot um 15% erhöht, so dass im Jahr 2007 insgesamt 1.512 stationäre Plätze im Saarland zur Verfügung stehen. Davon sind 25 Trainingswohnplätze und 28 Kurzzeitwohn- bzw. Kriseninterventionsplätze (jeweils rd. 2%), so dass es sich bei 96% dieser Plätze um dauerhafte stationäre Wohnplätze handelt.

Im Bereich des ambulanten Wohnens stehen ebenfalls verschiedene Wohnformen zur Verfügung, die vom Einzelwohnen und Wohnen in Partnerschaft bis hin zu Wohngemeinschaften reichen. Zum Stichtag 31.12.2006 erhielten 144 Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung Leistungen im Bereich des ambulanten Wohnens, wobei geistig und körperlich Behinderte etwa gleich stark vertreten sind.

Wichtiger Baustein für behinderte Personen, die zu Hause leben, sowie ihre Angehörigen sind die personenbezogenen ambulanten und aufsuchenden Dienste sowie die familienentlastenden Dienste. Diese Leistungen werden überwiegend von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Chronisch psychisch Kranke

Chronisch psychisch kranke Menschen werden in Akutsituationen in Krankenhäusern mit entsprechend spezialisierten Fachabteilungen versorgt und betreut. Dies sind im Saarland beispielsweise die Kliniken und Institute für Neurologie und Psychiatrie des Universitätsklinikums des Saarlandes und die Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie des Fliedner-Krankenhauses in Neunkirchen.

Für diese Personengruppe gilt die Zielsetzung, durch Therapie und Betreuungskonzepte den psychisch Kranken ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wichtig hierfür ist ein differenziert abgestuftes Netzwerk mit Hilfsangeboten für die jeweiligen Phasen einer psychischen Erkrankung, wobei die Gesundheitsämter vor Ort die Ansprechpartner sind. Insbesondere werden verschiedene Formen des betreuten Wohnens angeboten, das von *extensiv betreutem* Wohnen in Wohngemeinschaften

oder in Einzelwohnform bis zu *intensiv betreutem* Wohnen mit einem hohen Maß an tagesstrukturierenden Angeboten und ständiger Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit von Betreuungspersonal reicht.

Die Zahl der im Krankenhaus behandelten psychisch Kranken ist im Saarland von 13.136 im Jahr 2000 (12,3 je 1.000 Einwohner) um rd. 24% auf 15.803 im Jahr 2007 gestiegen (15,2 je 1.000 Einwohner), davon waren rd. 7.800 Frauen und rd. 8.000 Männer. Die Bevölkerungsanteile der weiblichen Patienten sind etwas niedriger als die der männlichen, die höhere Steigerungsrate der Patientinnen lässt aber einen Angleichungsprozess erkennen. Die längerfristig angelegten Leistungen zur Rehabilitation erhielten 2.325 Personen (2007), in diesem Bereich ist die zeitliche Veränderung geringer ausgeprägt. Hohe Steigerungsraten weisen dagegen die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf, deren Zahl stieg von 516 im Jahr 2000 (1,1 je 1.000 Einwohner) um rd. 28% auf 674 im Jahr 2007. Hier weisen die Männer mit rd. 32% eine höhere Steigerungsrate auf als die Frauen mit 24%.

Tabelle 8.20:

Personen mit psychischen und Verhaltensstörungen im Saarland nach Geschlecht (2000 – 2007)									
Jahr	Psychische und Verhaltensstörungen (F00 – F99)								
	Krankenhausbehandlung			Leistungen zur med. Rehabilitation oder sonst. Leistungen zur Teilhabe			Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit		
	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich	insgesamt	weiblich	männlich
	Anzahl								
2000	13.136	6.409	6.727	2.037	913	1.124	516	248	268
2001	14.240	7.121	7.119	2.351	1.131	1.220	668	340	328
2002	14.468	7.235	7.233	2.357	1.130	1.227	660	307	353
2003	14.376	7.118	7.258	2.160	1.007	1.153	594	276	318
2004	14.930	7.377	7.553	2.011	886	1.125	627	333	294
2005	16.192	8.067	8.125	2.063	967	1.096	578	280	298
2006	16.045	7.967	8.078	2.074	1.005	1.069	612	314	298
2007	15.803	7.794	8.009	2.325	1.120	1.205	674	328	346
	je 1.000 Einwohner								
2000	12,3	11,6	13,0	4,4	4,4	4,5	1,1	1,2	1,1
2001	13,4	13,0	13,8	5,2	5,4	5,0	1,5	1,6	1,3
2002	13,6	13,2	14,0	5,1	5,3	5,0	1,4	1,4	1,4
2003	13,5	13,0	14,1	4,8	4,8	4,7	1,3	1,3	1,3
2004	14,1	13,6	14,7	4,5	4,2	4,7	1,4	1,6	1,2
2005	15,4	14,9	15,9	4,4	4,4	4,5	1,2	1,3	1,2
2006	15,3	14,8	15,9	4,4	4,5	4,4	1,3	1,4	1,2
2007	15,2	14,6	15,8	5,0	5,0	4,9	1,4	1,5	1,4
2000-07	23,7%	25,4%	22,1%	12,3%	14,9%	9,7%	27,7%	24,0%	31,8%

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Saarlandes 2009

Offene Hilfen bietet beispielsweise das „Saarländische Tageszentrum Psychiatrie Erfahrener für selbstbestimmte Alltagsgestaltung“ (STaPE) mit Sitz in Saarbrücken. Dies ist ein offener Treffpunkt für Menschen, die als Patient/innen Erfahrung mit psychiatrischer Behandlung haben, weiterhin für Menschen in akuten seelischen Krisen sowie für diejenigen, die seelische Krisen erfolgreich durchlebt und bewältigt haben. Der Trägerverein „Hilfe zur Selbsthilfe in seelischen Krisen Saarland e.V.“ hat zudem das Projekt „Weglaufhaus“ als alternatives Krisenwohnprojekt mit 8 Plätzen konzipiert. Im Landkreis Saarlouis werden psychisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen vom Verein für Sozialpsychiatrie e.V. mit seinen Diensten und Einrichtungen unterstützt.

8.3 Pflegebedürftigkeit

Eine weitere Belastung insbesondere im Alter stellt die Zunahme von Krankheiten bis hin zur Pflegebedürftigkeit dar, deren Problematik sich verschärft, wenn das Netzwerk familialer und nachbarschaftlicher Unterstützung nicht (mehr) helfend zur Seite steht. Da zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Privathaushalten gepflegt werden, hat deren Lebenslage unmittelbare Auswirkungen auch auf die ihrer Familienangehörigen und insbesondere die Lebenslage ihrer Kinder, von denen die häusliche Pflege überwiegend geleistet wird. Hier stellt sich die Frage, inwieweit sie durch eine leistungsfähige Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen unterstützt werden.

8.3.1 Zahl und Entwicklung der Pflegebedürftigen

Am Jahresende 2007 wurden im Saarland 29.402 Pflegebedürftige registriert, dies sind 2,84% der Bevölkerung. Gegenüber 27.194 Pflegebedürftigen im Jahr 1999 (2,54% der Bevölkerung) bedeutet dies eine Zunahme von 8,1% in acht Jahren. Da die saarländische Bevölkerung im gleichen Zeitraum abgenommen hat, ist der Bevölkerungsanteil der Pflegebedürftigen um 11,8% gestiegen, was mit der durchschnittlichen Steigerung auf Bundesebene auf gleicher Höhe liegt. Pflegebedürftigkeit ist stark altersabhängig, daher machen sich die höheren Anteile älterer Menschen in der saarländischen Bevölkerung hier in Form von höheren Pflegequoten bemerkbar, diese liegen im Saarland um etwa 0,1 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind Frauen und ein Drittel Männer, dies ist im Saarland nicht anders als in Deutschland insgesamt. Diese für die ältere Bevölkerung typische Relation verändert sich allerdings zunehmend in Richtung auf eine Angleichung, was hier in den höheren Steigerungsraten der männlichen Pflegebedürftigen (12,3% in acht Jahren gegenüber 6,1% Steigerung der weiblichen Pflegebedürftigen) zum Ausdruck kommt.

Tabelle 8.21:

Anzahl und Bevölkerungsanteil der Pflegebedürftigen Saarland und Deutschland, 1999-2007						
Anzahl und Quote	Jahresende					'99 - '07
	1999	2001	2003	2005	2007	
Deutschland						
Pflegebedürftige gesamt	2.016.091	2.039.780	2.076.935	2.128.550	2.246.829	11,4%
Quote	2,45%	2,47%	2,52%	2,58%	2,73%	11,4%
Saarland						
Pflegebedürftige gesamt	27.194	27.083	28.723	28.406	29.402	8,1%
darunter:						
Männer	8.675	8.696	9.252	9.398	9.746	12,3%
Frauen	18.519	18.387	19.471	19.008	19.656	6,1%
Frauenanteil	68%	68%	68%	67%	67%	
Quote	2,54%	2,54%	2,71%	2,70%	2,84%	11,8%
Differenz Quote (Prozentpunkte)	0,08	0,07	0,19	0,12	0,10	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik Deutschland und Saarland

Über die Hälfte der Pflegebedürftigen sind im Alter ab 80 Jahren (Saarland 53%, Deutschland 55%). Unter 60 Jahren ist dagegen nur ein geringer Bevölkerungsanteil pflegebedürftig (Saarland und Deutschland 14%). In stationären Einrichtungen, in denen ein Drittel der Pflegebedürftigen wohnt, ist diese Verteilung noch „alterslastiger“, dort sind 64% der Bewohnerinnen und Bewohner im Alter ab 80 Jahren und nur 8% unter 60 Jahren.

Tabelle 8.22:

Altersstruktur der Pflegebedürftigen Saarland und Deutschland 2007						
Altersgruppe	ambulant	stationär	insgesamt	Altersstruktur		
				Saarland	dar. stationär	Deutschland
bis unter 15	617	11	628	2%	0%	3%
15 bis unter 60	2.772	719	3.491	12%	8%	11%
60 bis unter 65	584	223	807	3%	2%	3%
65 bis unter 70	1.382	522	1.904	6%	6%	6%
70 bis unter 75	2.091	717	2.808	10%	8%	9%
75 bis unter 80	3.014	1.184	4.198	14%	13%	14%
80 bis unter 85	4.113	2.019	6.132	21%	22%	20%
85 bis unter 90	3.450	2.115	5.565	19%	23%	20%
90 und älter	2.089	1.780	3.869	13%	19%	15%
insgesamt	20.112	9.290	29.402	100%	32%	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik Deutschland und Saarland

Im Vergleich der saarländischen Gemeindeverbände sind die Pflegequoten am niedrigsten im Regionalverband Saarbrücken (2,53% der Bevölkerung) und im Saarpfalz-

Kreis (2,59% der Bevölkerung), am höchsten sind sie im Landkreis St. Wendel (3,27% der Bevölkerung) und im Landkreis Saarlouis (3,21% der Bevölkerung).

Tabelle 8.23:

Anzahl und Bevölkerungsanteil der Pflegebedürftigen in den Landkreisen des Saarlands 2007				
Region	Frauen	Männer	Insgesamt	Quote
Regionalverband Saarbrücken Landkreis	5.800	2.734	8.534	2,53%
Merzig-Wadern Landkreis	2.150	1.134	3.284	3,10%
Neunkirchen Landkreis	2.583	1.354	3.937	2,78%
Saarlouis Landkreis	4.525	2.149	6.674	3,21%
Saarpfalz-Kreis Landkreis	2.550	1.389	3.939	2,59%
St. Wendel Landkreis	2.048	986	3.034	3,27%
SAARLAND	19.656	9.746	29.402	2,84%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik Deutschland und Saarland

In den nächsten Jahren ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem starken Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen. Eine Prognose der statistischen Ämter des Bundes und der Länder geht davon aus, dass im Jahr 2020 die Zahl der Pflegebedürftigen im Saarland bei rd. 37.000 liegen wird und damit um 31% höher als im Jahr 2005 (bzw. um 27% höher als die hier dargestellten Zahlen für 2007).¹⁰⁴ Auch wenn der bundesweite Anstieg mit +37% gegenüber 2005 stärker ausfallen wird als im Saarland, ist diese Entwicklung jedenfalls als dramatisch zu bewerten und erfordert entsprechende Vorkehrungen im Bereich der pflegerischen Dienste, Einrichtungen und Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige.

8.3.2 Versorgungsform der Pflegebedürftigen

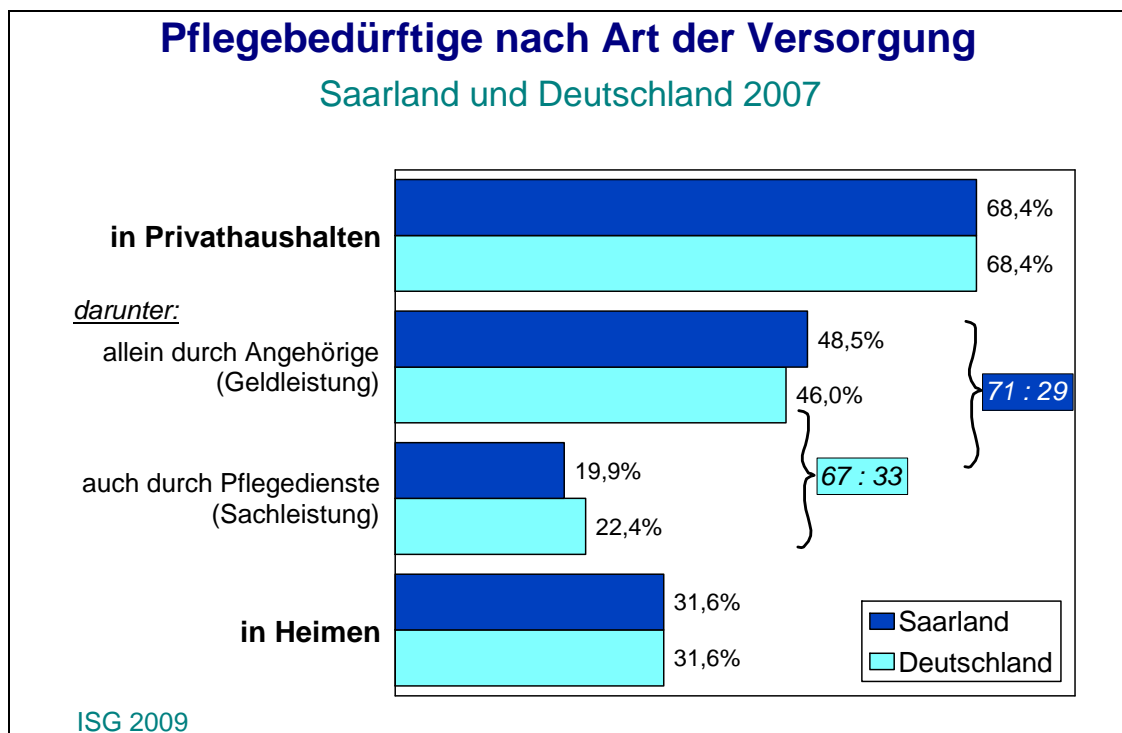
Eine zentrale Frage in der Versorgung von Pflegebedürftigen ist, inwieweit es gelingt, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen. Die Pflege im Heim ist nicht nur in der Regel teurer als die in Privathaushalten – was vor allem an dem hohen Pflegebeitrag von Angehörigen liegt – sondern ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung liegt auch im Interesse der Pflegebedürftigen selbst. Daher wird ein Umzug in ein Pflegeheim von allen Beteiligten als letztmögliche Lösung gesehen, wenn eine

¹⁰⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Demografischer Wandel in Deutschland Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern, Wiesbaden, S. 25.

angemessene Versorgung im Privathaushalt nicht mehr gewährleistet ist. Dieser Fall kann durch eine Zunahme des Pflegebedarfs oder des Demenzgrades bedingt sein, aber auch durch Überlastung der pflegenden Angehörigen, insbesondere wenn es sich um die Partner/innen handelt, die selbst bereits älter sind.

Im Saarland werden 68,4% der Pflegebedürftigen in Privathaushalten gepflegt gegenüber 31,6% in Heimen. Diese Relation (bzw. die „Heimquote“) liegt genau im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 8.1:



Ein Unterschied besteht allerdings darin, wie viele der zuhause Gepflegten das Pflegegeld beziehen gegenüber denen, die auch durch ambulante Pflegedienste betreut werden. Im Saarland werden 29% der in Privathaushalten Gepflegten durch ambulante Dienste unterstützt, während sich 71% für die Geldleistung entschieden haben. In Deutschland liegt diese Relation bei 33% Sachleistungs- gegenüber 67% Geldleistungsbeziehern.

8.3.3 Armut und Pflegebedürftigkeit

Eine Auswertung auf Basis des Mikrozensus ergibt für Pflegebedürftige kein höheres Risiko der relativen Armut als für die Gesamtbevölkerung. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Pflegebedürftigkeit in hohem Maße mit dem Alter korreliert und, wie

sich in Abschnitt 4.3 gezeigt hatte, die ältere Bevölkerung vergleichsweise geringere Armutsrisikoquoten aufweist als jüngere Bevölkerungsgruppen.

Dennoch ist für Teile der älteren Bevölkerung der Pflegebedarf mit hohen finanziellen Belastungen verbunden. Dies wird an dem Bezug von Hilfe zur Pflege erkennbar, also der Form der Sozialhilfe, die Pflegebedürftige mit geringem Einkommen unterstützt. Zwar wurde der in früheren Jahren erhebliche Umfang dieser Unterstützung durch die Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 reduziert, aber für einen Teil der Pflegebedürftigen reichen die nach oben begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, um die teilweise hohen Pflegekosten zu bewältigen.

Im Saarland bezogen am Jahresende 2007 insgesamt 3.504 Personen Leistungen der Hilfe zur Pflege, dies waren rd. 3% mehr als im Jahr 2000. Die Bezugsquote, die im Jahr 2000 bei 3,2 Leistungsbeziehern je 1.000 Einwohner lag, stieg bis 2007 nur leicht auf einen Wert von 3,4 Leistungsbeziehern je 1.000 Einwohner an. Sie lag in den meisten hier betrachteten Jahren leicht über der bundesdurchschnittlichen Quote, und die Steigerung der Quote fällt mit 6,3% in diesem Zeitraum auch etwas stärker aus als bundesweit mit 5,7%.

Tabelle 8.24:

Empfänger der Hilfe zur Pflege Saarland und Deutschland (Jahresende 2000 - 2007)				
Jahr	Saarland		Deutschland	
	Bezieher	je 1.000 Ew.	Bezieher	je 1.000 Ew.
2000	3.399	3,2	248.454	3,0
2002	3.633	3,4	246.212	3,0
2004	3.106	2,9	246.372	2,9
2006	3.581	3,4	268.665	3,3
2007	3.504	3,4	262.359	3,2
2000-07	3,1%	6,3%	5,6%	5,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

8.3.4 Pflegerische Versorgung

Die Versorgung der Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich wird im Saarland durch 115 ambulante Dienste geleistet. Die Anzahl der Dienste ist zwar seit 1999 gesunken, aber sie haben sich vergrößert, denn die Personalkapazität ist in diesem Zeitraum um 11% auf 2.522 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen. Je 100 Pflegebedürftige stehen damit im Saarland 8,6 Pflegekräfte zur Verfügung. Diese Relation hat sich zwar

gegenüber 1999 verbessert, ist aber schlechter als im Bundesdurchschnitt, wo 10,5 Pflegekräfte für 100 Pflegebedürftige zur Verfügung stehen.

Im stationären Bereich ist die Versorgungssituation im Saarland dagegen besser als bundesweit. In 134 Pflegeheimen (22% mehr als 1999) stehen 11.873 Plätze zur Verfügung, dies sind 31% mehr als acht Jahre zuvor. Je 100 Pflegebedürftige stehen im Saarland 40,4 Heimplätze zur Verfügung, deutschlandweit sind es 4,8 Plätze weniger (35,6 Plätze je 100 Pflegebedürftige).

Tabelle 8.25:

Pflegerische Versorgungsstruktur: Ambulante Dienste und Pflegeheime Saarland und Deutschland, 1999-2007						
	Jahresende					'99 - '07
	1999	2001	2003	2005	2007	
Ambulante Dienste						
Anzahl	153	147	131	121	115	-25%
Personalkapazität je 100 Pflegebed.	2.281	2.258	2.346	2.524	2.522	11%
<i>zum Vergleich:</i>						
Deutschland	8,4	8,3	8,2	8,9	8,6	2%
	9,1	9,3	9,7	10,1	10,5	15%
Pflegeheime						
Anzahl	110	118	122	130	134	22%
Heimplätze	9.037	8.785	10.243	11.094	11.873	31%
je 100 Pflegebed.	33,2	32,4	35,7	39,1	40,4	22%
<i>zum Vergleich:</i>						
Deutschland	32,0	33,1	34,3	35,6	35,6	11%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik Deutschland und Saarland

Dieser Zahlenvergleich legt nahe, dass im Saarland die Kapazitäten der ambulanten Pflege weiter erhöht werden sollten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier die Inanspruchnahme professioneller ambulanter Dienste geringer und die Pflege allein durch Angehörige stärker ausgeprägt ist als im Bundesdurchschnitt, so dass die Versorgungsdichte im Hinblick auf dieses Nutzungsverhalten angemessen sein kann. Im stationären Bereich ist die Versorgung gut, wobei hier möglicherweise auch eine Versorgungsleistung für ländliche Gebiete außerhalb der Landesgrenzen mit übernommen wird.

9 Eingeschränkte Wohnqualität

Die Wohnqualität umfasst sowohl die bauliche Qualität und Ausstattung von Wohnungen als auch die Qualität des Wohnumfeldes (Verkehrsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitqualität, Sozialstruktur bzw. „soziales Milieu“). Dieser Themenaspekt liegt quer zu den anderen Themen der Sozialberichterstattung und berührt die Fragen der Kinderarmut und Altersarmut ebenso wie die der Familien mit Migrationshintergrund. Eine Vertiefung dieser Thematik richtet sich auf eine besonders harte Form von „Wohnungsarmut“, die sich in Wohnungsnotfällen und Obdachlosigkeit äußert. Diese Thematik wird im Zusammenhang mit besonders belasteten Lebenslagen behandelt (vgl. Kap. 10.1). Zum Einfluss, den problematische Sozialmilieus auf die Lebenslage haben, geben die Interviews mit Alleinerziehenden weitere Anhaltspunkte (vgl. oben Kap. 6.3).

Dieses Kapitel konzentriert sich auf Ergebnisse des Mikrozensus 2006, der als Schwerpunktthema einige Fragen zur Wohnqualität umfasste.

Wohneigentum

Im Saarland ist der Anteil der Haushalte, die in Wohneigentum leben, höher als im Bundesdurchschnitt. Während bundesweit 60% der Haushalte zur Miete und 40% im Wohneigentum wohnen, ist im Saarland der Eigentümeranteil mit 52% höher als der Mieteranteil mit 48% der Haushalte. Dabei machen vor allem die Hausbesitzer den Unterschied aus: Während im Saarland ebenso wie bundesweit 8% der Haushalte in einer eigenen Wohnung leben, liegt der Anteil der Hausbesitzer im Saarland (44% der Haushalte) um 12 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Das Wohneigentum ist aber ungleich verteilt. Dabei ist es kaum verwunderlich, dass mit dem Alter der Anteil der Wohneigentümer steigt, da der Erwerb von Wohneigentum in der Regel einen mehrjährigen Prozess des Ansparens voraussetzt. Daher sind etwa zwei Drittel der Wohneigentümer im Alter ab 50 Jahren und nur ein Drittel jünger. Diese Tendenz ist im Saarland ähnlich wie bundesweit mit der Ausnahme, dass der Anteil der Wohneigentümer unter den Senioren ab 65 Jahren im Saarland um 5 Prozentpunkte höher ist als in Deutschland.

In 14% der Haushalte im Saarland leben Personen mit einem Migrationshintergrund, unter den Wohneigentümern liegt deren Anteil jedoch nur bei 8%. Diese Relation ist im Saarland ähnlich wie im Bundesdurchschnitt.

Unter den Wohneigentümern sind 7% Haushalte mit einem Risiko der relativen Armut, dies sind etwas mehr als im Bundesdurchschnitt (5%). Dabei handelt es sich in der

Regel um Wohngebäude mit niedrigem Wert wie z.B. ältere Häuser in ländlichen Regionen.

Tabelle 9.1:

Wohneigentum Saarland und Deutschland 2006 (Anzahl in Tsd.)				
	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Haushalte insgesamt	495	100%	38.724	100%
<i>darunter:</i>				
Mieterhaushalte	238	48%	23.096	60%
Eigentümerhaushalte	257	52%	15.628	40%
<i>darunter:</i>				
eigenes Haus	219	44%	12.480	32%
eigene Wohnung	38	8%	3.148	8%
Wohnungseigentümer				
Altersgruppe				
unter 18	0	0%	0	0%
18-29 J	7	3%	271	2%
30-49 J	76	30%	5.325	34%
50-64 J	75	29%	4.748	30%
65 und älter	99	39%	5.284	34%
Migrationsstatus				
ohne Mig-Hintergrund	236	92%	14.389	92%
mit Mig-Hintergrund	21	8%	1.237	8%
Armutsrisiko				
nicht arm	218	85%	13.469	86%
arm	17	7%	841	5%

Quelle: Mikrozensus 2006; Berechnungen des ISG

Wohnqualität

Der Typ des Wohnhauses lässt sich recht gut aus der Zahl der Wohnungen im gesamten Haus erschließen. Im Folgenden werden 1- bis 2-Familienhäuser, kleinere Mietshäuser (mit 3 bis 5 Wohnungen) und größere Mietshäuser (mit 6 oder mehr Wohnungen) unterschieden. Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich die Wohnsituation im Saarland deutlich vom Bundesdurchschnitt: Während bundesweit 46% der Haushalte in 1- bis 2-Familienhäusern wohnen und 38% der Haushalte in größeren Mietshäusern, wohnen zwei Drittel der saarländischen Haushalte (66%) in 1- bis 2-Familienhäusern und nur 16% in größeren Mietshäusern.

Tabelle 9.2:

Typ des Wohnhauses Saarland und Deutschland 2006 (Anzahl in Tsd.)				
	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Häuser mit				
1 - 2 Wohnungen	298	66%	16.633	46%
3 - 5 Wohnungen	81	18%	5.834	16%
6 oder mehr Wohnungen	72	16%	13.667	38%
<i>darunter:</i>				
mit Migrationshintergrund				
1 - 2 Wohnungen	30	44%	1.351	24%
3 - 5 Wohnungen	18	26%	1.020	18%
6 oder mehr Wohnungen	20	29%	3.167	57%
mit Armutsrisiko				
1 - 2 Wohnungen	30	45%	1.394	28%
3 - 5 Wohnungen	17	25%	905	18%
6 oder mehr Wohnungen	20	30%	2.609	53%

Quelle: Mikrozensus 2006; Berechnungen des ISG

Haushalte mit Migrationshintergrund wohnen bundesweit nur halb so oft in 1- bis 2-Familienhäusern wie die Gesamtbevölkerung, und mehr als die Hälfte von ihnen wohnen in größeren Mietshäusern. Für Haushalte mit Armutsrisiko sieht es kaum besser aus. Auch im Saarland ist zu beobachten, dass Haushalte mit Migrationshintergrund und armutsgefährdete Haushalte weniger in 1- bis 2-Familienhäusern wohnen, aber der Unterschied fällt nicht so groß aus. Nur rd. 30% dieser beiden Personengruppen wohnen in größeren Mietshäusern.

Ein Merkmal der Wohnqualität ist die verfügbare Wohnfläche. Da diese unmittelbar mit der Größe des Haushalts zusammenhängt, wird im Folgenden die Wohnfläche in Differenzierung nach Haushaltsgröße dargestellt, um dann jeweils zu überprüfen, wie sich die Wohnsituation von Haushalten mit Migrationshintergrund bzw. mit Armutsrisiko von der Situation der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Im Ergebnis wird deutlich, dass unabhängig von der Haushaltsgröße den hier besonders im Fokus stehenden Bevölkerungsgruppen weniger Wohnfläche zur Verfügung steht als der Bevölkerung insgesamt.

Bezogen auf den Gesamtdurchschnitt (ohne Differenzierung nach Haushaltsgröße) haben Migrantenhaushalte im Saarland 86% der Fläche, die alle Haushalte im Durch-

schnitt haben, und Haushalte mit Armutsrisiko haben 71% der Durchschnittsfläche. Dieses Ergebnis fällt im gesamten Bundesgebiet ähnlich aus.

Tabelle 9.3:

Verfügbare Wohnfläche Saarland und Deutschland 2006 (Anzahl in Tsd.)				
	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Haushalte mit				
1 Person	192	78,4	15.000	67,4
mit Migrationshintergrund	20	64,7	1.697	55,4
mit Armutsrisiko	40	56,3	2.684	53,2
2 Personen	168	106,1	13.051	94,0
mit Migrationshintergrund	19	87,7	1.533	76,2
mit Armutsrisiko	14	84,2	1.125	73,6
3 Personen	73	118,3	5.225	106,3
mit Migrationshintergrund	11	96,5	970	85,9
mit Armutsrisiko	6	83,9	528	79,8
4 Personen	47	130,0	4.008	121,1
mit Migrationshintergrund	12	99,1	862	96,2
mit Armutsrisiko	4	100,5	333	88,3
5 Personen	13	137,0	1.102	130,2
mit Migrationshintergrund	4	111,0	337	102,7
mit Armutsrisiko	3	117,1	166	97,7
6 oder mehr Personen	4	164,0	336	141,4
mit Migrationshintergrund	2	136,5	139	118,7
mit Armutsrisiko	2	147,6	73	113,8
Insgesamt	497	100%	38.722	100%
mit Migrationshintergrund	68	87%	5.538	86%
mit Armutsrisiko	68	71%	4.908	73%

Quelle: Mikrozensus 2006; Berechnungen des ISG

Wohnkosten

Eine Auswertung der finanziellen Belastung durch die Wohnkosten wurde zum einen bezüglich der gesamten Wohnkosten der Haushalte vorgenommen (Summe aus Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten) und zum andern im Hinblick auf den Anteil dieser Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. Die Wohnkosten liegen im Saarland bei 1-, 2- und 4-Personen-Haushalten leicht unter dem Bundesdurchschnitt, bei 3-Personen-Haushalten leicht darüber (die Zahl der größeren Haushalte mit Angaben zu

den Wohnkosten ist in der saarländischen Stichprobe so klein, dass hier eine Auswertung nicht sinnvoll ist). Migrantenhaushalte und Haushalte mit Armutsrisiko wohnen in günstigeren Wohnungen als die Gesamtbevölkerung. Hinsichtlich der Belastung des Haushaltsbudgets durch die Wohnkosten gibt es aber einen markanten Unterschied: Während die Belastung der Migrantenhaushalte (zwischen 26% und 31% des verfügbaren Einkommens) meist nur wenig höher ist als in der Gesamtbevölkerung (zwischen 24% und 32% des verfügbaren Einkommens), fällt die Belastung der Haushalte mit Armutsrisiko deutlich höher aus, sie liegt bei Haushalten bis zu 5 Personen zwischen 36% und 46% des verfügbaren Einkommens. Diese für das Saarland festgestellte Tendenz gilt in ähnlicher Weise für Deutschland insgesamt.

Tabelle 9.3:

Wohnkosten und Belastung des Haushaltsbudgets Saarland und Deutschland 2006				
	Saarland		Deutschland	
	EUR/Monat	Belastung	EUR/Monat	Belastung
Haushalte mit				
1 Person	393	32,1	400	30,8
mit Migrationshintergrund	368	30,8	375	33,3
mit Armutsrisiko	287	46,3	282	43,2
2 Personen	514	25,5	520	24,0
mit Migrationshintergrund	457	28,5	492	27,7
mit Armutsrisiko	434	40,3	401	38,9
3 Personen	587	23,9	584	24,3
mit Migrationshintergrund	536	26,1	547	26,6
mit Armutsrisiko	509	37,3	473	36,3
4 Personen	585	25,4	647	23,8
mit Migrationshintergrund	562	26,9	593	25,9
mit Armutsrisiko	583	36,1	526	34,7
5 Personen	725	28,1	679	24,7
mit Migrationshintergrund	645	30,4	624	25,7
mit Armutsrisiko	675	36,7	587	32,8
6 oder mehr Personen	1.004	28,7	742	25,4
mit Migrationshintergrund	1.038	28,7	721	26,3
mit Armutsrisiko	991	27,6	685	31,0

Quelle: Mikrozensus 2006; Berechnungen des ISG

Als Fazit der Analysen zur Wohnsituation bleibt festzuhalten, dass es im Saarland deutlich mehr Wohneigentümer gibt und dass die verfügbare Wohnfläche größer ist als im Bundesdurchschnitt. Bei der Art der Wohngebäude dominieren eher ländliche und

kleinstädtische Bebauungsformen. Haushalte mit Migrationshintergrund und armutsgefährdete Haushalte wohnen auch im Saarland unter diesen Gesichtspunkten eher schlechter als die saarländischen Haushalte insgesamt, aber besser als die entsprechenden Haushalte im gesamten Bundesgebiet. Die Belastung der verfügbaren Einkommen durch die Wohnkosten ist vor allem bei Haushalten unter der Armutsrisikogrenze besonders hoch, dies ist im Saarland ähnlich wie bundesweit.

10 Personen in besonders belasteten Lebenslagen

10.1 Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsprobleme oder gesundheitliche Einschränkungen mindern jeweils für sich genommen die Chancen einer erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Besonders problematisch sind diese Faktoren jedoch, wenn sie in kumulativer Form zusammen kommen und sich in ihrer ausgrenzenden Wirkung wechselseitig verstärken. Eine derart mehrfach belastete Lebenslage wird auch als „extreme Armut“ bezeichnet. Aufgrund des multiplen Ausgrenzungsrisikos müssen Hilfestrukturen in diesem Bereich ganzheitlich angelegt und für das Zusammenwirken der genannten Faktoren hinreichend sensibel sein. Sie müssen darüber hinaus auch damit rechnen, dass sich manche Betroffene bereits so stark der Gesellschaft entfremdet haben, dass sie angebotene Hilfen nicht bereitwillig annehmen, sondern gegenüber jeder (staatlichen oder freigemeinnützigen) Institution eine tief sitzende Skepsis entwickelt haben, die wiederum die Ausgrenzung verstärkt.

10.1.1 Sozialhilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten

Im Sozialhilferecht ist die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im 8. Kapitel SGB XII (entsprechend dem früheren § 72 BSHG) geregelt. Während die Umsetzung dieser Hilfe bis vor einigen Jahren einzelne Problemlagen noch recht schematisch nebeneinander sah, nimmt die seit August 2001 geltende Durchführungsverordnung diese Problemlagen ganzheitlich in den Blick. Anfängliche Befürchtungen, dass dadurch der Kreis der Hilfeempfänger übermäßig ausgeweitet würde, haben sich nicht bestätigt,¹⁰⁵ was als Beleg dafür gewertet werden kann, dass sich diese Hilfeart an eine vergleichsweise kleine Personengruppe richtet, die sich in einer solchen besonders belasteten Lebenslage befinden.

Die statistische Erfassung der Hilfebedürftigkeit wird in diesem Falle dadurch erschwert, dass manche Betroffenen keinen festen Wohnsitz haben, andere wiederum die Hilfe nur sporadisch und sehr wechselhaft annehmen. Daher kommt in den Zahlen der Sozialhilfestatistik nur ein Ausschnitt der tatsächlichen Problematik in diesem Bereich zum Ausdruck.

¹⁰⁵ Engels, D.; Sellin, C. (2004): Begleitende Untersuchung zur Umsetzung der Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG, ISG Köln.

Tabelle 10.1:

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Saarland im Vergleich (bis 2004 im Verlaufe des Jahres, 2006 und 2007 am Jahresende)					
Jahr	Empfänger insgesamt	darunter Anteil von:			
		Männern	Frauen	unter 40 J.	ab 40 J.
Saarland (im Jahr)					
1996	362	80%	20%	51%	49%
1998	351	77%	23%	56%	44%
2000	325	85%	15%	54%	46%
2002	315	75%	25%	55%	45%
2004	280	*			
2006	165	**			
Saarland (Jahresende)					
2006	55	87%	13%	49%	51%
2007	56	71%	29%	57%	43%
Deutschland (Jahresende)					
2006	11.809	80%	20%	47%	53%
2007	14.313	77%	23%	49%	51%

* In 2004 ungefähre Zahl, aufgrund eines Erfassungsfehlers nicht weiter differenziert

** Ab 2005 Änderung der statistischen Veröffentlichungen

Wegen der uneinheitlichen Veröffentlichung statistischer Daten sind in der Tabelle bis 2004 die Jahresgesamtzahlen und ab 2006 die Daten zum Jahresende ausgewiesen. Setzt man beide Werte zueinander in Beziehung, so wird im Laufe des Jahres eine deutlich höhere Zahl von Betroffenen registriert als am Jahresende (in 2006 waren es drei Mal so viele), was dadurch bedingt ist, dass viele Betroffene diese Hilfe nicht dauerhaft, sondern eher sporadisch beziehen.

Charakteristisch ist für diese Problemlage, dass überwiegend Männer von ihr betroffen sind. Meist geht man von einer Relation von 80% Männern gegenüber 20% Frauen aus (wie sie z.B. im Saarland 1996 und in Deutschland 2006 abgebildet wird), allerdings legen die Schwankungen in Tabelle 10.1 nahe, dass auch in dieser Hinsicht die statistische Erfassung nicht ganz verlässlich ist.

Viele der Hilfebezieher sind junge Erwachsene zwischen 20 und 40 Jahren. Ältere ab 65 Jahren bilden hier dagegen eine sehr kleine Teilgruppe, was auch mit einer vergleichsweise geringen Lebenserwartung von besonders belasteten Personen in Verbindung stehen dürfte.

Die Art der sozialen Schwierigkeiten wird von den in der ISG-Studie befragten Sozialhilfeträgern folgendermaßen gewichtet (Mehrfachnennungen):¹⁰⁶

• Arbeitssuche	78%
• fehlende oder nicht ausreichende Wohnung	73%
• Suchtkrankheit	60%
• mangelnde berufliche Qualifizierung	59%
• Überschuldung	53%
• persönliche/ familiäre Konflikte	45%
• gesundheitliche Probleme	41%
• psychische Beeinträchtigung	34%
• Straffälligkeit	29%

Berücksichtigt man, dass die Arbeitsmarkt-bezogenen Hilfebedarfe nun in die Zuständigkeit des SGB II fallen, stehen für die Betroffenen nach Kapitel 8 SGB XII Wohnungsprobleme, Suchtkrankheiten, Überschuldung und persönliche/ familiäre (Gewalt-) Konflikte im Vordergrund.

Bei der statistisch ausgewiesenen Zahl der Leistungsbezieher ist im Saarland ebenso wie bundesweit von einer deutlichen Untererfassung auszugehen. Eine Hochrechnung des ISG auf Basis einer eigenen Befragung hat ergeben, dass mit etwa 0,31 Bezieher dieser Hilfeart je 1.000 Einwohner zu rechnen ist (ISG-Studie 2004, S. 24), was im Saarland am Jahresende 2007 einer Zahl von 320 Personen entsprechen würde, dies wären sechs Mal so viele wie statistisch erfasst. Allerdings ist die Zahl der Hilfebedürftigen nach dem 8. Kapitel SGB XII geringer als auf der früheren Rechtsgrundlage nach § 72 BSHG, da mit Einführung des SGB II der Teil der Hilfebezieher, der erwerbsfähig ist, in den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende übergegangen ist und eine parallele Weiterführung der Sozialhilfe nicht praktiziert wurde, auch wenn dies in vielen Fällen sinnvoll gewesen wäre.¹⁰⁷

Da die Lebenslage dieser Personengruppe meist mit Problemen der Wohnungslosigkeit in Verbindung steht, kann die geschätzte Zahl der Wohnungslosen herangezogen werden, um das Ausmaß dieser Problematik zu verdeutlichen.

¹⁰⁶ Engels/ Sellin (2004), S. 35

¹⁰⁷ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Erste Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der sozialen Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II, Berlin Juni 2007.

10.1.2 Wohnungsnotfälle und Obdachlosigkeit

Nach dem Verständnis der BAG Wohnungslosenhilfe ist bei „Wohnungsnotfällen“ zu unterscheiden zwischen

- aktuell wohnungslosen Personen, die ohne eigene Wohnung nicht-institutionell (z.B. bei Freunden und Bekannten) oder institutionell (z.B. in einem Heim oder einer Notunterkunft) untergebracht sind
- von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, die z.B. wegen Kündigung, Räumungsklage oder sonstigen Umständen wie Gewalt des Partners unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind
- Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.¹⁰⁸

Die Zahl der Personen, auf die eine dieser Beschreibungen zutrifft, schätzt die BAG Wohnungslosenhilfe auf bundesweit etwa 261.000 (Jahr 2005) bzw. 254.000 (Jahr 2006). Eine statistische Dokumentation dieser Problemlage wird aber nur in wenigen Ländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) durchgeführt, so dass für das Saarland hierzu keine Daten der amtlichen Statistik vorliegen.

Im Saarland wird die Hilfe für diesen Personenkreis vor allem durch das „Verbundsystem der Wohnungslosenhilfe in Saarbrücken“ geleistet, dem der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V., das Diakonische Werk an der Saar gGmbH sowie die Herberge zur Heimat – Öffentliche Stiftung des privaten Rechts angehören. Dieses Verbundsystem leistet vielfältige ambulante Hilfen und bietet in zwei Einrichtungen insgesamt 100 Plätze der stationären Wohnungslosenhilfe an.

Als quantitativer Beleg der Arbeit in diesem Bereich liegen Zahlen aus dem Jahresbericht des Diakonischen Werks zur Wohnungslosenhilfe im Jahr 2008 vor. Demnach wurden in diesem Zeitraum im Rahmen der Wohnungslosenarbeit insgesamt 787 Personen betreut, davon waren 182 Frauen (23%) und 605 Männer (77%). Mehr als die Hälfte der Klienten (53%) waren im Alter von 30 bis 49 Jahren, bei den Frauen lag ein Schwerpunkt zwischen 18 und 24 Jahren (dabei wurde eng mit Mobil DWS und SOS-Jugenddienst zusammengearbeitet) sowie zwischen 30 und 39 Jahren.

76% der Klienten waren im Jahresverlauf im ALG II-Bezug (inklusive Tagessätze). Zur Wohnsituation wird angemerkt, dass im Jahresverlauf 108 Personen mindestens einmal völlig wohnungslos waren („Platte machen mussten“).

Im Rahmen der Aufsuchenden Sozialen Arbeit wurden 462 Personen betreut, davon waren 112 Frauen (24%) und 350 (76%) Männer. Darüber hinaus bestand Kontakt zu weiteren 106 Personen, die bereits an andere Institutionen angebunden waren. In Wohnraum vermittelt wurde im Jahr 2008 in 43 Fällen (2007:32) und in Stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in 2008 in 24 Fällen (20 Fälle in 2007). Hilfen in Krisensituationen und Deeskalation wurden in 51 Fällen geleistet.

¹⁰⁸

Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2007): Die Lage der wohnungslosen Menschen in Deutschland, Bielefeld.

Darüber hinaus bietet die Arbeiterwohlfahrt in Saarbrücken eine Notschlafstelle mit 7 Männer- und 2 Frauenschlafplätzen an, in der im Jahr 2008 rd. 500 Übernachtungen gezählt wurden. In Verbindung damit werden ein kostenloser Mittagstisch (mit 13.000 Mahlzeiten in 2008) sowie Sozialberatung, Wohnraumvermittlung und Beschäftigungshilfen angeboten.

Insgesamt werden folgende Angebote für Wohnungslose vorgehalten:

Tabelle 10.2:

Angebote für Wohnungslose im Saarland			
Einrichtung	Ort	Platzzahl	Träger
Stationäre Einrichtungen			
Bruder-Konrad-Haus Saarbrücken	Fichestraße 5-7 66111 Saarbrücken	45	Caritasverband Saarbrücken
Bruder-Konrad-Haus Altenkessel	Kirchstraße 13-17 66123 Saarbrücken	30	Caritasverband Saarbrücken
Herberge zur Heimat	Am Ludwigsplatz 9 66117 Saarbrücken	25	Stiftung „Herberge Zur Heimat“
Übergangswohnrichtung f. Haftentlassene	Cecilienstr. 12a 66111 Saarbrücken	10	DPWV
Kombination stationär - teilstationär			
Elisabeth-Zilken-Haus	Dudweiler Landstr. 109-111 66123 Saarbrücken	30	Sozialdienst kath. Frauen
Tagesaufenthalt „Oase“	Bahnhofplatz 3 66740 Saarlouis	ca. 25	Caritasverband Saar-Hochwald
Teilstationäre Einrichtungen			
Neue Arbeit Saar - Gefährdetenhilfe	Von-der-Heydt-Str. 76 66115 Saarbrücken		Neue Arbeit Saar gGmbH
Ökumenische Wärmestubb	Hospitalstrasse 19 66538 Neunkirchen		Diakonisches Werk an der Saar
Tagesaufenthalt mit Notschlafstelle	Brückenstraße 26 66115 Saarbrücken	ca. 35	Arbeiterwohlfahrt Saarland e.V.
Ambulante Hilfen			
„Treff em Gässje“	Poststraße 5 66386 St. Ingbert	ca. 25	Caritasverband Dek. Saar-Pfalz
Fachberatungsstelle Diakonisches Zentrum	Evangel.-Kirch-Str. 29 66111 Saarbrücken		Diakonisches Werk an der Saar
SOS Jugendhilfen - SOS-Jugenddienst	Karcherstr. 18 66111 Saarbrücken		SOS Kinderdorf
Wärmestube	Trierer Str. 66111 Saarbrücken		

Quelle: MiJAGS Saarland

10.1.3 Straffällige

Für Menschen, die straffällig geworden sind, steht nicht nur die mehr oder weniger ge- glückte Teilhabe an einzelnen Teilsystemen der Gesellschaft auf dem Spiel, sondern eine Eingrenzung in einer Vollzugseinrichtung, die mit einer weitgehenden Ausgren- zung aus gewohnten gesellschaftlichen Bezügen verbunden ist. Eine vollständige Aus- grenzung aus der Gesellschaft findet nicht statt, da auch Justizvollzugsanstalten Ein- richtungen der Gesellschaft sind und das Ziel der Resozialisierung und Rückführung in gesellschaftliche Teilhabe verfolgen. Nach dem Strafvollzugsgesetz ist aber das „Voll- zugsziel“ ein zweifaches: zum einen ist es darauf ausgerichtet, ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne weitere Straftaten zu „lernen“ (Aspekt der Inklusion); zum andern zielt es aber auch darauf ab, den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Strafta- ten bzw. vor dem Straftäter zu gewährleisten (Aspekt der Exklusion).¹⁰⁹ Der Strafvoll- zug ist somit die einzige gesellschaftliche Institution, die Menschen bewusst und ge-

¹⁰⁹

§ 2 Strafvollzugsgesetz: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig wer- den, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugs- ziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weite- ren Straftaten.“

wollt aus dem „normalen“ gesellschaftlichen Leben vorübergehend ausgrenzt und institutionell ebenso wie räumlich auf einem abgesenkten Niveau des Lebensstandards „einschränkt“.

Diese Einschränkung umfasst alle Lebensbereiche: Auf den ersten Blick tritt die räumliche Einschränkung hervor, wenn Straffällige aus ihrer Wohnsituation herausgenommen werden. Damit verbunden ist eine soziale Trennung von Familie, Partner/in und Freundeskreis. Weiterhin betrifft diese Einschränkung die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt und an allgemein zugänglichen Bildungsmöglichkeiten. So wie die verschiedenen Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, soziale Kontakte usw. ineinander greifen und gemeinsam Lebensqualität und Wohlbefinden beeinflussen, so wirkt sich auch die Einschränkung der Lebensqualität in umfassender Weise aus.

Mit dem Vollzug der gesellschaftlichen Ausgrenzung setzt aber zugleich der gegenläufige Prozess des Bemühens um Wiedereingliederung ein, also der „Resozialisierung“ in einem umfassenden Verständnis. Während des Strafvollzuges kann auch die Chance zur späteren Wiedereingliederung verbessert werden, z.B. durch psychosoziale Aufarbeitung der Biografie oder durch schulische und berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen.

Tabelle 10.3:

Strafvollzug: Zahl und Bevölkerungsanteil der Strafgefangenen								
Jahr	Saarland				Deutschland (vor 2000: Früheres Bgb.)			
	nach Jugendstrafrecht		nach allg. Strafrecht		nach Jugendstrafrecht		nach allg. Strafrecht	
	Anzahl	Quote *	Anzahl	Quote **	Anzahl	Quote *	Anzahl	Quote **
1996	77	0,09%	507	0,08%	4.947	0,08%	36.474	0,07%
1998	78	0,09%	562	0,09%	6.218	0,10%	41.557	0,08%
2000	113	0,14%	577	0,09%	6.748	0,10%	42.935	0,09%
2002	106	0,13%	595	0,09%	6.631	0,10%	44.801	0,09%
2004	103	0,11%	636	0,10%	6.737	0,10%	53.749	0,11%
2006	99	0,12%	596	0,10%	6.632	0,10%	54.112	0,11%
2007	74	0,09%	547	0,09%	6.684	0,10%	53.520	0,11%

* bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 14 bis 20 Jahren

** bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 21 bis 65 Jahren

Die Zahl der Strafgefangenen im Saarland stieg von rd. 580 Personen in 1996 (darunter 77 Jugendliche und 507 Erwachsene) auf über 700 Personen in den Jahren 2002 bis 2004 an und ging anschließend wieder leicht zurück. Im Jahr 2007 wurden im Saarland rd. 620 Strafgefangene registriert, darunter 74 Jugendliche und 547 Erwachsene. Diese Entwicklung im hier betrachteten Zeitraum lässt nur wenig Veränderung erkennen. Dies bestätigt eine Berechnung der Quoten: Der Anteil der Strafgefangenen an der altersgleichen Bevölkerung liegt sowohl im Jugendstrafrecht wie im allgemeinen

Strafrecht bei rd. 0,1%. Dieser Anteil ist im Saarland ebenso konstant wie auf Bundesebene (Tab. 10.3).

Die Zahl der Bewährungsaufsichten lag im Saarland bei rd. 2.400 (2007), davon waren 410 Jugendliche und 1.989 Erwachsene betroffen. Diese Zahlen sind deutlich höher als die der Strafgefangenen, woraus erkennbar wird, dass diese stärker auf Inklusion ausgerichtete Form der Strafe vorrangig genutzt wird und der Strafvollzug nur die letzte Möglichkeit darstellt. Bezieht man auch hier die Fallzahl auf die jeweils altersgleiche Bevölkerung, so bewegen sich die Anteile der Personen unter Bewährungsaufsicht zwischen 0,5% und 0,8% (Jugendliche) bzw. zwischen 0,24% und 0,34% (Erwachsene). Diese Anteile liegen im Saarland geringfügig über den bundesweiten Bevölkerungsanteilen.

Auch bei den Bewährungsaufsichten ist im Zeitraum zwischen 1996 und 2007 keine nennenswerte Veränderung zu beobachten, auch diese Zahlen bleiben in etwa konstant.

Tabelle 10.4:

Bewährungsaufsichten: Anzahl und Bevölkerungsanteil								
Jahr	Saarland				Deutschland (vor 2000: Früheres Bgb.)			
	nach Jugendstrafrecht		nach allg. Strafrecht		nach Jugendstrafrecht		nach allg. Strafrecht	
	Anzahl	Quote *	Anzahl	Quote **	Anzahl	Quote *	Anzahl	Quote **
1996	575	0,69%	1.566	0,24%	30.475	0,48%	108.200	0,21%
1998	624	0,75%	1.708	0,26%	32.571	0,51%	111.532	0,22%
2000	635	0,81%	1.820	0,28%	34.046	0,53%	117.173	0,23%
2002	650	0,80%	1.939	0,30%	35.933	0,54%	125.278	0,25%
2004	632	0,67%	1.931	0,31%	35.897	0,53%	132.307	0,27%
2006	557	0,68%	2.073	0,34%	36.015	0,55%	138.192	0,28%
2007	410	0,51%	1.989	0,33%	(liegt noch nicht vor)			

* bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 14 bis 20 Jahren

** bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 21 bis 65 Jahren

So lässt sich im Hinblick auf die Straffälligen das Fazit ziehen, dass es sich um eine Personengruppe mit hohem Ausgrenzungsrisiko handelt, die einen vielfältigen Unterstützungsbedarf aufweist. Die vorgelagerte Form der Bewährungshilfe kommt für den größeren Teil zur Anwendung, der Strafvollzug für den geringeren Teil der Straffälligen. Dabei bleibt es auch bei längerfristiger Betrachtung eine kleine, relativ konstante Gruppe, dies ist im Saarland nicht anders als bundesweit.

Hilfe und Unterstützung erhält diese Personengruppe insbesondere durch die Sozialen Dienste der Justiz (mit Dienststellen in Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis) sowie durch Vereine, die im Bereich der Strafrechtspflege und Jugendhilfe tätig sind. Hierzu

gehören der „Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.“ mit rd. 250 Vereinsmitgliedern, der „Evangelische Verein für Gefangenenfürsorge e.V.“ mit rd. 50 Vereinsmitgliedern, der „Katholische Gefangenen- und Entlassenenfürsorgeverein im Saarland e.V.“ mit rd. 25 Mitgliedern sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband mit einer Übergangswohn Einrichtung für Haftentlassene.

10.2 Überschuldung

Die Situation der Einkommensarmut wird durch Überschuldung eines Haushalts erheblich verschärft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Eingehen von Schulden ein relativ normaler Vorgang ist: Viele größere Anschaffungen werden über Konsumentenkredite finanziert, und ein Erwerb von Wohneigentum wäre für viele Haushalte ohne Hypothekenkredite nicht möglich. Prekär wird die Lage jedoch, wenn die Schulden zu hoch sind und/ oder das verfügbare Einkommen sinkt – also wenn entweder das Volumen der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen die Möglichkeiten zur Rückzahlung nicht nur vorübergehend übersteigt, oder die meist langfristig geplante Schuldentilgung durch unvorhergesehene Entwicklungen des Einkommens in Frage gestellt wird. Insbesondere wenn Arbeitslosigkeit eintritt, ist dies mit einer merklichen und unvorhergesehenen Einkommenseinbuße verbunden, aber auch andere Einschnitte wie z.B. Ehescheidungen bei Fortlaufen von Zahlungsverpflichtungen beider Partner können die Balance zwischen Schulden und Tilgungsmöglichkeiten aus dem Gleichgewicht bringen. Neben diesen plötzlichen Ereignissen gibt es auch Fälle, in denen eine kontinuierliche Anhäufung von Schulden, z.B. durch säumige Miet- und Energiezahlungen, langfristig zu einer ausweglosen Situation führt.

Von „Überschuldung“ ist in den Fällen auszugehen, in denen Einkommen und Vermögen des Haushalts über einen längeren Zeitraum selbst dann, wenn der Lebensstandard eingeschränkt wird, nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Bundesweit wird die Zahl der überschuldeten Haushalte auf 2,9 Mio. geschätzt, dies würde im Saarland etwa 36.000 Haushalten entsprechen.¹¹⁰

Auswege aus dieser Lage können sich schwierig gestalten. Seit 1999 besteht die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz, die so durchgeführt wird, dass über einen Zeitraum von sechs Jahren sämtliches Einkommen oberhalb einer Freigrenze gepfändet wird.¹¹¹ Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die noch verbleibenden Schulden erlassen. Die-

¹¹⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) 2008: Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn, S. 49 ff. Die geschätzte Gesamtzahl bezieht sich auf das Jahr 2003; die dort ebenfalls genannte Zahl von 1,6 Mio. Haushalten für 2006 beruht auf einer veränderten Erhebungsmethodik und lässt sich nicht als Rückgang der Überschuldungsproblematik interpretieren.

¹¹¹ Die Pfändungsfreigrenze für Arbeitseinkommen liegt für eine Einzelperson bei derzeit 990 EUR (Stand 2007 mit Geltung bis Juni 2009) und erhöht sich für jede weitere Person, für die eine Unterhaltspflicht besteht; vgl. Bundesministerium der Justiz (Hg.) 2007: Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen, Berlin.

ses Verfahren erfordert über einen längeren Zeitraum eine finanziell eingeschränkte Lebensführung. Aber auch nicht-monetäre Konsequenzen erschweren die Lebenslage in einer Überschuldungssituation: Der Arbeitgeber ist über die Verbraucherinsolvenz zu informieren, da er den pfändbaren Anteil der Vergütung unmittelbar abführen muss, was bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ebenso wie beim Bemühen um eine neue Beschäftigung mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Für überschuldete Personen, die arbeitslos sind, kann der Anreiz, eine angebotene Stelle anzunehmen, durch die Überlegung reduziert werden, dass über das zusätzlich erarbeitete Einkommen nicht verfügt werden kann. Dieser subjektiven Sicht sollte man allerdings nicht zu viel Gewicht beimessen, da im Falle einer Privatinsolvenz die Verpflichtung besteht, alle Möglichkeiten zu einem aktiven Schuldenabbau zu nutzen. Darüber hinaus kann die Situation der Überschuldung zu Belastungen in weiteren Lebenslagebereichen führen: Die permanente Stresssituation kann zu Beeinträchtigungen der psychischen und somatischen Gesundheit ebenso wie zu einer Belastung von Familie und Partnerschaft führen.

10.2.1 Statistik der Verbraucherinsolvenzen

Nach anfänglichen Schwierigkeiten und der Ausräumung formaler Hemmnisse (Stundung der Verfahrenskosten seit 2001) wurde die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz zunehmend in Anspruch genommen. Im Jahr 2007 wurde mit bundesweit 105.000 Verfahren der bisher höchste Stand erreicht. Darunter sind rd. 8.500 Verfahren im Saarland. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass das Thema Überschuldung hier eine besondere Relevanz besitzt, kann aber auch durch eine gut ausgebaute Beratungsstruktur bedingt sein, da ein Verfahren der Verbraucherinsolvenz nur in Kombination mit einer Schuldnerberatung durchgeführt werden kann. Mit 9,8 Fällen von Verbraucherinsolvenz je 1.000 erwachsene Einwohner liegt das Saarland im Ländervergleich an zweiter Stelle hinter Bremen (mit 11,9 Fällen) und klar über dem Bundesdurchschnitt von 5,9 Fällen je 1.000 Erwachsene.¹¹²

Allerdings kommt in der Statistik der Verbraucherinsolvenzen nur ein kleiner Teil der Überschuldungsproblematik zum Ausdruck, angesichts der geschätzten Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte kommt nur in etwa 3 – 4% der Fälle ein solches Verfahren zur Anwendung. Dies liegt unter anderem auch daran, dass ein Verfahren der Verbraucherinsolvenz erst dann eingeleitet wird, wenn außergerichtliche Einigungsversuche erfolglos geblieben sind und dieses Scheitern auch durch eine Schuldnerberatungsstelle festgestellt wurde. Aufgrund dieser Voraussetzungen kommt mit dieser Statistik nur ein stark eingegrenzter Bereich der Überschuldungsproblematik in den Blick.

¹¹² Angele, J.; Frank-Bosch, B.; Neuhäuser, J. 2008: Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 11/2008, S. 963-973.

10.2.2 Statistik der Schuldnerberatung

Um ein verlässlicheres Bild der Situation der Überschuldung insgesamt zu erhalten, führt das Statistische Bundesamt seit 2006 eine jährliche Befragung von Schuldnerberatungsstellen durch, in der auch Lebenslagen der Verschuldeten und Hintergründe der Überschuldung erfasst werden. Von bundesweit 942 Schuldnerberatungsstellen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände oder Kommunen haben sich im Jahr 2007 insgesamt 212 Beratungsstellen beteiligt (Beteiligungsquote 23%), im Jahr 2008 waren es rd. 300 (32%). Im Saarland gibt es 15 dieser Beratungsstellen, von denen sich 11 im Jahr 2007 (Beteiligungsquote 73%) und im Jahr 2008 alle 15 an der Erhebung beteiligten (100%). Die damit gewonnenen Daten ermöglichen Aussagen über Ausmaß, Struktur und Ursachen der Verschuldung im Saarland sowie einen Strukturvergleich mit der Verschuldung in Deutschland insgesamt.¹¹³

Beratene Personen und Verfahren der Bearbeitung

Im Jahr 2007 nahmen im Saarland insgesamt 1.433 Personen eine Schuldnerberatung in Anspruch. Wie in Deutschland insgesamt waren es etwa zu gleichen Teilen Frauen und Männer, und auch hinsichtlich der Altersgruppen weisen die saarländischen Beratungsklienten ähnliche Strukturen auf wie im Bundesdurchschnitt: Ratsuchende im Alter von 35 bis 44 Jahren bilden mit rd. 30% die größte Gruppe. Die angrenzenden Altersgruppen der 25- bis 34-Jährigen und der 45- bis 54-Jährigen machen jeweils ein knappes Viertel der Klienten aus. Sowohl Jüngere (18 bis 24 Jahre) als auch Senioren (ab 65 Jahren) sind angesichts ihres Bevölkerungsanteils unterrepräsentiert, d.h. sie nehmen vergleichsweise seltener eine Schuldnerberatung in Anspruch.

Ebenfalls kaum Unterschiede gibt es hinsichtlich der Anteile der deutschen und nicht-deutschen Klienten im Saarland und in Deutschland insgesamt. Gut 90% der Klienten besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, dies entspricht dem Anteil an der Bevölkerung insgesamt. Allerdings weisen die Ausländer eine andere Struktur auf: Die 9% ausländischer Klienten setzen sich aus etwas mehr EU-Ausländern zusammen (5%) als Nicht-EU-Ausländern (4%), während letztere im Bundesdurchschnitt ein stärkeres Gewicht haben (6% gegenüber nur 2% EU-Ausländern). Dies hängt mit der Zusammensetzung der Ausländer im Saarland zusammen, wo verhältnismäßig mehr EU-Ausländer, auch durch die Grenzlage bedingt, wohnen als im Bundesdurchschnitt.¹¹⁴

¹¹³

Nicht möglich ist allerdings, von den Daten der teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen auf die Gesamtzahl der Überschuldeten in Deutschland zu schließen, da (a) nicht alle Beratungsklienten überschuldet sind, (b) nicht alle Überschuldeten eine dieser Beratungsstellen aufsuchen, (c) nur Daten von den Personen ausgewertet werden können, die dem zugestimmt haben und (d) ungewiss ist, ob die Angaben der beteiligten Beratungsstellen auf die Gesamtheit aller Beratungsstellen hochgerechnet werden können.

¹¹⁴

Vgl. oben Abschnitt 3.1.

Tabelle 10.5:

Klienten von Schuldnerberatungsstellen 2007				
Merkmal	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Klienten insgesamt	1 433	100%	56 786	100%
darunter:				
Frauen	739	52%	28 479	50%
Männer	694	48%	28 307	50%
Alter				
unter 25 Jahre	121	8%	5 072	9%
25 - 34 Jahre	326	23%	13 923	25%
35 - 44 Jahre	441	31%	16 254	29%
45 - 54 Jahre	334	23%	13 345	24%
55 - 64 Jahre	152	11%	5 863	10%
65 Jahre und älter	59	4%	2 329	4%
Bildung				
mit/in Berufsausbildung	789	55%	37 177	65%
ohne Berufsausbildung	644	45%	19 609	35%
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	1 311	91%	52 368	92%
EU-Ausländer	67	5%	1 189	2%
Nicht-EU-Ausländer	55	4%	3 229	6%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Schuldnerberatung 2007; Berechnung des ISG

Unterschiede zwischen den saarländischen Beratungsklienten und den Klienten aller Schuldnerberatungsstellen in Deutschland bestehen aber hinsichtlich des Bildungsstandes. Der Anteil der Klienten, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, liegt im Saarland bei 55% gegenüber 65% im Bundesdurchschnitt. Dem entspricht der Unterschied bei der Personengruppe ohne Berufsausbildung oder Studium – diese machen im Saarland 45% aus und bundesweit nur 35%.

Dies bedeutet aber nicht, dass unter den Beratungsklienten im Saarland mehr Nichterwerbspersonen wie z.B. Hausfrauen wären. Betrachtet man nämlich den Berufsstatus, so machen die Nichterwerbspersonen im Saarland ebenso wie bundesweit einen Anteil von 18% aus. Hingegen sind es im Saarland relativ mehr Erwerbstätige (35% gegenüber 30% bundesweit), die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, und relativ weniger Arbeitslose (47% gegenüber 53% bundesweit). Dies lässt erkennen, dass Arbeitslosigkeit zwar ein wichtiger Grund der Verschuldung ist, aber nicht der einzige; gerade im Saarland nehmen auch relativ viele Erwerbstätige diese Beratung in Anspruch.

Einem hohen Verschuldungsrisiko sind kleinere Selbstständige ausgesetzt, wenn sie versuchen, eine gefährdete Selbstständigkeit mit Krediten „über die Runden“ zu bringen. Dies schlägt sich noch nicht bei den erwerbstätigen Beratungsklienten nieder, wird aber deutlich, wenn man die von Arbeitslosigkeit betroffenen Ratsuchenden nach ihrer vorhergehenden Beschäftigung fragt. Dann zeigt sich, dass rd. 4% der Beratungsklienten aus einer früheren Selbstständigkeit heraus in diese Notlage geraten sind (bezogen auf die arbeitslosen Klienten waren bundesweit 7%, im Saarland 8% vorher selbstständig).

Tabelle 10.6:

Erwerbsstatus der Beratungsklienten 2007				
Merkmal	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Erwerbstätige	494	34,5%	16 822	29,6%
Selbstständige	15	1,0%	492	0,9%
Beschäftigte	479	33,4%	16 330	28,8%
Arbeitslose	674	47,0%	29 895	52,6%
ehem. Selbstständige	53	3,7%	2 061	3,6%
ehem. Beschäftigte	621	43,3%	27 834	49,0%
Nichterwerbspersonen	265	18,5%	10 069	17,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Schuldnerberatung 2007; Berechnung des ISG

Der Anteil der Paare unter den Beratungsklienten ist im Saarland (40%) fast so hoch wie der Anteil der Alleinlebenden (42%), während bundesweit ein Fünftel mehr Alleinlebende (44%) als Paare (37%) eine solche Beratung in Anspruch nehmen. Markant ist aber vor allem die starke Inanspruchnahme der Schuldnerberatung durch Alleinerziehende, deren Anteil an den Beratungsklienten sowohl im Saarland (15%) wie auch in Deutschland (16%) doppelt so hoch ist wie an allen Haushalten (mit 8% im Saarland bzw. 7% bundesweit). Dass deren Armutsrisiko in mehreren Bereichen hoch ist und sie somit einer kumulierten Belastung ausgesetzt sind, bestätigt sich an dieser Stelle: Zu dem Verlust des familiären Zusammenhalts und der einseitigen Belastung mit der Erziehung der Kinder treten ein hohes Risiko der Angewiesenheit auf Mindestsicherung (vgl. Abschnitt 4.2) und, wie sich hier zeigt, auch ein hohes Verschuldungsrisiko hinzu.

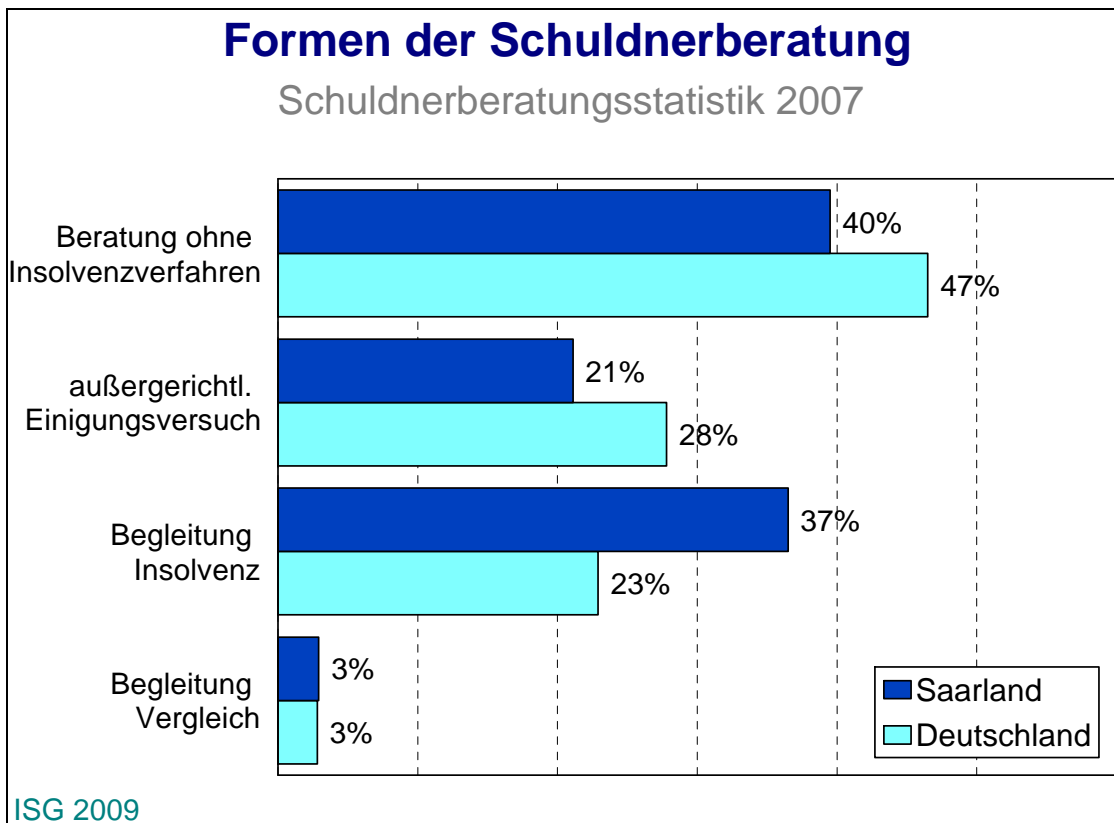
Tabelle 10.7:

Verschuldung nach Haushaltstyp der Beratungsklienten 2007				
Merkmal	Saarland		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alleinlebend	602	42%	25 089	44%
Frauen	238	17%	9 599	17%
Männer	364	25%	15 490	27%
Alleinerziehend	214	15%	8 822	16%
mit einem Kind	134	9%	5 339	9%
mit mehreren Kindern	80	6%	3 483	6%
Paar	576	40%	21 134	37%
ohne Kind	243	17%	9 092	16%
mit einem Kind	147	10%	5 573	10%
mit mehreren Kindern	186	13%	6 469	11%
Sonstige Lebensform	41	3%	1 741	3%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Schuldnerberatung 2007; Berechnung des ISG

Was die Formen der Schuldnerberatung betrifft, so sind im Saarland 37% der Beratungen darauf gerichtet, bei einem Insolvenzverfahren zu begleiten. Dieser Anteil ist deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (und bestätigt damit den Befund der Insolvenzstatistik, s.o.), was auch durch eine stärkere Verbreitung von Beratungsstellen und damit eine hohe Beratungsintensität bedingt sein kann. Die beiden Formen der außergerichtlichen Beratung und der Begleitung bei einem außergerichtlichen Einigungsversuch (zusammen 61%) kommen dagegen im Saarland vergleichsweise weniger zum Tragen als bundesweit (zusammen 75%).

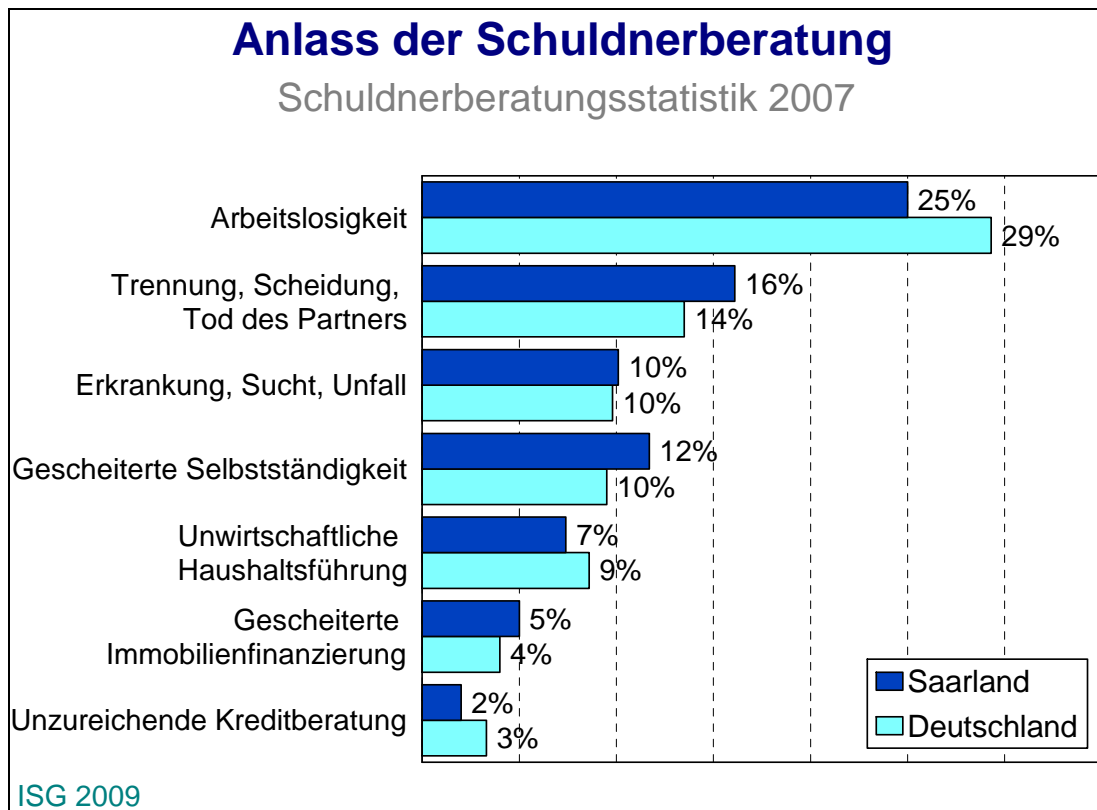
Abbildung 10.1:



Ursachen der Verschuldung

Als Ursache der Verschuldung bzw. als Grund, sich zu diesem Problem beraten zu lassen, wurde am häufigsten Arbeitslosigkeit registriert, im Saarland war dies bei 25% der Beratungsklienten die Hauptursache und in Deutschland bei 29%. Mit einem gewissen Abstand folgt an zweiter Stelle der Verlust des Partners (meist durch Trennung/Scheidung, in wenigen Fällen auch durch Tod), bei 16% der saarländischen Beratungsklienten und damit etwas häufiger als im Bundesdurchschnitt (14%) ist dies die Hauptursache. Gesundheitliche Gründe (Erkrankung, Sucht oder Unfall) haben bei jedem zehnten Beratungsklienten zur Verschuldung geführt. Im Saarland kommt es allerdings noch häufiger vor, dass das Scheitern einer Selbstständigkeit (12%) die Hauptursache der Verschuldung ist.

Abbildung 10.2:



Weitere wichtige Ursachen für Verschuldung sind im Saarland und bundesweit in gleicher Reihenfolge unwirtschaftliche Haushaltsführung, gescheiterte Immobilienfinanzierung und unzureichende Kreditberatung. Außer diesen Hauptgründen wird aber auch noch die Sammelkategorie „Sonstiges“ registriert (im Saarland 19%, in Deutschland 18% der Beratungsklienten), in der verschiedene andere Gründe erfasst werden.

Betrachtet man näher, welche Personengruppen sich in welcher Form verschulden, so zeigt sich für die wichtigsten Verschuldungsursachen folgendes Bild:

- Arbeitslosigkeit führt Männer eher als Frauen in die Verschuldung, und bei jungen Erwachsenen findet sich diese Problemkonstellation häufiger als bei Älteren.
- Dass ein Partnerverlust (durch Trennung, Scheidung oder Tod) in diese Notlage führt, betrifft vor allem Frauen, die zwei Drittel dieser Teilgruppe ausmachen. Meist sind es allein lebende Frauen (39%) und Frauen mit Kindern (32%), die wegen Partnerverlust in Verschuldung geraten.
- Weil der Versuch, sich selbstständig zu machen, gescheitert ist, verschulden sich fast ebenso viele Frauen wie Männer. Hier sind die mittleren und höheren Altersgruppen überrepräsentiert. Bei Ausländern kommt diese Form der Verschuldung etwas häufiger vor als andere Formen.

- Aus gesundheitlichen Gründen einschließlich Suchterkrankungen geraten vor allem Männer in Verschuldung, meist sind es Alleinlebende. In dieser Form der Verschuldung sind Deutsche stärker vertreten als in anderen Formen.
- Wegen unwirtschaftlicher Haushaltsführung sind insgesamt nur 7% der Beratungsklienten verschuldet. Unter diesen finden sich vergleichsweise viele junge Erwachsene, Frauen und Ausländer.

Tabelle 10.8:

Anlass der Schuldnerberatung für unterschiedliche Personengruppen Schuldnerberatungsstatistik 2007						
Merkmal	Klienten gesamt	Arbeits- losigkeit	Verlust des Partners	gescheiterte Selbstständigk.	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftl. Haush.-führung
Insgesamt	1 433	358	231	167	145	106
Frauen	52%	46%	67%	49%	34%	56%
Männer	48%	54%	33%	51%	66%	44%
unter 35 Jahren	31%	38%	22%	14%	24%	38%
35 - 54 Jahre	54%	52%	65%	66%	55%	53%
55 Jahre und älter	15%	10%	13%	20%	21%	9%
Deutsch	91%	90%	94%	87%	95%	85%
EU-Ausländer	5%	4%	5%	7%	2%	7%
Nicht-EU-Ausländer	4%	5%	1%	6%	3%	8%
Alleinlebende	42%	45%	39%	34%	64%	31%
Alleinerziehende	15%	13%	32%	11%	8%	16%
Paare ohne Kind	17%	17%	14%	22%	13%	16%
Paare mit Kindern	23%	23%	13%	31%	12%	31%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Schuldnerberatung 2007; Berechnung des ISG

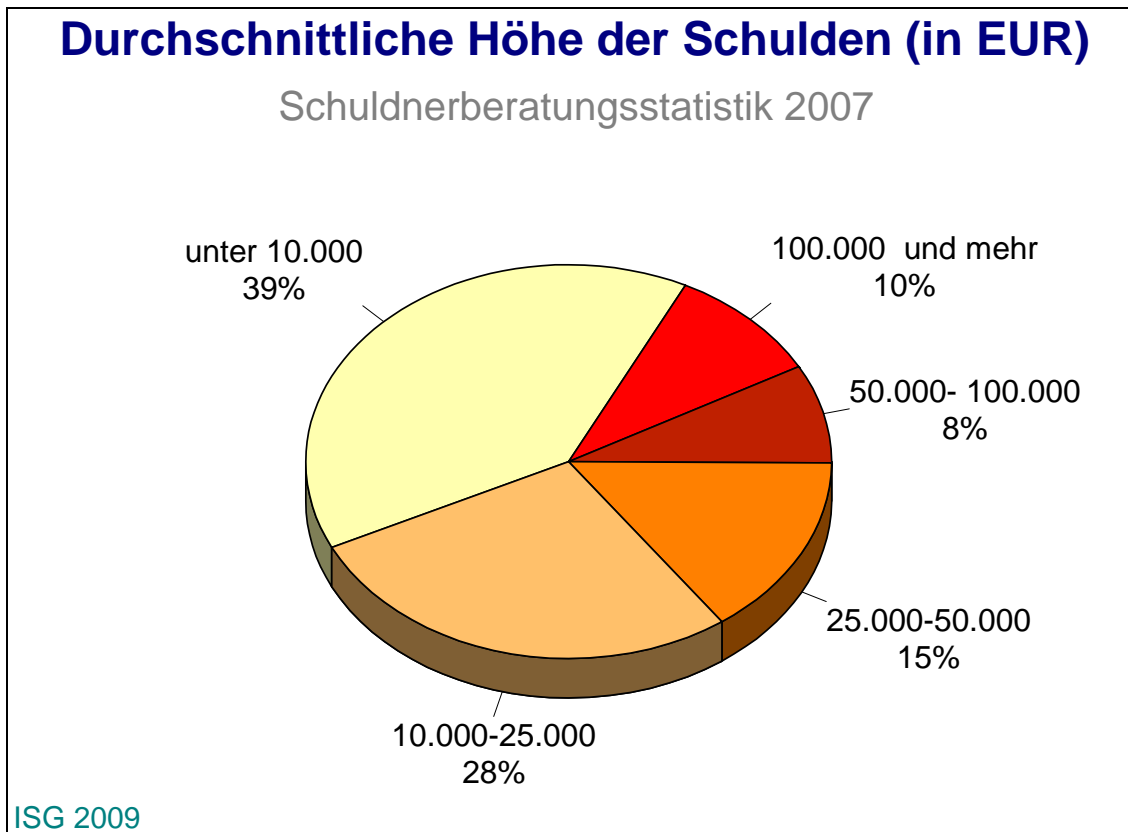
Eine genaue Analyse dieser Klientengruppen kann darüber Aufschluss geben, an welchen Stellen eine präventive Schuldnerberatung vorrangig ansetzen sollte. Für Personen im jüngeren und mittleren Alter ist dabei insbesondere an eine Anknüpfung an die Arbeitsvermittlung zu denken, für Frauen mittleren Alters bietet sich eine Anknüpfung an die Ehe- und Familienberatung an. Eine Beratung von Selbstständigen sollte im Blick haben, dass in diesem Bereich der Ausländeranteil der Überschuldeten relativ hoch ist. Hilfe zu wirtschaftlicherem Handeln benötigen vor allem jüngere Menschen, in diesem Bereich sollten Informations- und Aufklärungsmaßnahmen bereits in der Schule beginnen.

Höhe der Schulden und Art der Gläubiger

Die Schulden der saarländischen Beratungsklienten liegen durchschnittlich bei rd. 21.000 EUR pro Person und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 24.000 EUR. Bei rd. 40% der Klienten geht es um relativ geringe Beträge unter 10.000 EUR,

bei 28% um Schulden in Höhe von 10.000 bis 25.000 EUR. Ein Drittel der Klienten hat höhere Schulden, darunter 10% mit sehr hohen Beträgen über 100.000 EUR.

Abbildung 10.3:



Am höchsten sind die Schulden bei Hypothekenkrediten, z.B. wenn eine Immobilienfinanzierung gescheitert ist. Die Forderungen der Kreditinstitute liegen in diesem Bereich bei durchschnittlich 100.000 EUR. Auch bei Dispositionskrediten (durchschnittlich 42.000 EUR) und Ratenkrediten (durchschnittlich 21.000 EUR) sind die Banken die betroffenen Gläubiger.

Schulden bei weiteren Gläubigern sind die bei Privatpersonen (im Durchschnitt 11.400 EUR), aus Unterhaltsverpflichtungen (9.300 EUR), beim Finanzamt (8.600 EUR) und bei Inkassobüros (8.300 EUR), weiterhin bei Gewerbetreibenden (3.600 EUR) und Mietschulden (3.000 EUR). Deutlich geringer sind die durchschnittlichen Schulden bei Versandhäusern (2.500 EUR), Versicherungen (1.500 EUR), Telefongesellschaften (1.400 EUR) oder Energieunternehmen (1.300 EUR).

Überschuldung als Ausgrenzungsrisiko

Die hohe Dichte an Verbraucherinsolvenzen im Saarland ist weniger ein Hinweis auf ein hohes Verschuldungsrisiko, sondern hängt vor allem mit der guten Infrastruktur an Schuldnerberatungsstellen zusammen, ohne die ein Insolvenzverfahren nicht zustande kommt. Dies bestätigt die Auswertung der Statistik der Schuldnerberatungsstellen im Saarland, die vergleichsweise mehr Begleitung bei Insolvenzverfahren und weniger außergerichtliche Beratung und Begleitung leisten als im Bundesdurchschnitt. Die Frage, ob möglicherweise noch Spielräume für eine Ausweitung vorgelagerter Regulierungsverfahren vor dem Eintreten einer Insolvenz bestehen, bedarf einer eingehenderen Untersuchung.

Die wichtigste Ursache für Verschuldung ist Arbeitslosigkeit, wenn auch gerade im Saarland außerdem relativ viele Erwerbstätige diese Beratung in Anspruch nehmen. Die Verschuldungsproblematik konzentriert sich in bestimmten Kombinationen: Bei Frauen steht diese Notlage relativ häufig in Verbindung mit dem Verlust des Partners, bei Männern, insbesondere deutschen allein lebenden Männern, mit (Sucht-) Erkrankung und bei Ausländern mit gescheiterter Selbstständigkeit und unwirtschaftlicher Haushaltsführung. Letzteres trifft auch häufig auf junge Erwachsene zu. In vielen Fällen sind die Schuldenbeträge nicht sehr hoch (rd. 40% unter 10.000 EUR, zwei Drittel unter 25.000 EUR), werden aber wegen fehlendem Einkommen, insbesondere durch den Verlust des Arbeitsplatzes, bei Frauen oft auch durch Trennung vom Partner, zu einem nur schwer zu bewältigenden Problem. Dem hierin liegenden Ausgrenzungsrisiko ist durch verstärkte präventive Arbeit und eine Fortführung der intensiven Beratungstätigkeit zu begegnen.

Trotz des gut ausgebauten Netzes an Schuldnerberatungsstellen sind teilweise lange Wartezeiten auf eine Beratung, die je nach Region bis zu sechs Monaten reichen können,¹¹⁵ ein Hinweis auf einen weiteren Ausbaubedarf.

¹¹⁵ Landesregierung des Saarlandes (2006): Schriftliche Antwort zu der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion betr. private Verschuldung, Drucksache 13/943 vom 02.06.2006, Saarbrücken, S. 16. Dass es lange Wartezeiten gibt, wird auch durch aktuelle Einschätzungen der Schuldnerberatungsstellen bestätigt, vgl. Meyer, K. (2009): Ein Weg aus den Schulden. Zehn Jahre Verbraucherinsolvenz, Beitrag in SR3 am 17.06.2009, <http://www.sr-online.de/sr3/1343/928356.html>.

11 Gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhalt

Über spezifische Problemlagen hinaus nimmt eine umfassend angelegte Sozialberichterstattung auch die Strukturen der Zivilgesellschaft in den Blick, die sich in einer Teilnahme am Vereinsleben, in bürgerschaftlichem Engagement und politischer Partizipation äußern können. Im Bedarfsfall können sich auch solidarische Unterstützungsnetze aus einer lebendigen Zivilgesellschaft entwickeln.

Der Zusammenhalt innerhalb der Zivilgesellschaft wird durch ein vielfältig abgestuftes Spektrum an Partizipationsformen gestärkt, das von informellem Engagement über Interessenvereinigungen bis zu formeller Mitwirkung in Parteien und Verbänden reicht. Politisches und bürgerschaftliches Engagement sind Handlungsformen, in denen Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer politischen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse mitwirken und eine demokratische Lebensform praktizieren. Diese Mitgestaltung bedeutet einen Zugewinn an Transparenz politischen Handelns und darüber hinaus auch einen Qualitätsgewinn in sozialen, kulturellen und geselligen Bereichen der Zivilgesellschaft.

„Demokratische Bürgerschaft ist gleichzeitig mit dem Anspruch aktiver Teilhabe verbunden, d.h. mit der Bereitschaft, sich informiert in die politische Willensbildung einzumischen, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen sowie öffentliche Aufgaben und Ämter zu übernehmen. Da Demokratien zudem weitgehend auf Zwang verzichten wollen und können, wird bürgerschaftliches Engagement zur politischen Tugend, die die ‚gute Bürgerin‘ bzw. den ‚guten Bürger‘ auszeichnet. Es ist gleichzeitig der Gradmesser für die demokratische Qualität eines Gemeinwesens.“¹¹⁶

Den hohen Stellenwert des politischen und bürgerschaftlichen Engagements betont auch die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“:

„Bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sind unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Mehr noch: Auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt davon ab, dass Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für andere übernehmen und dies nicht zuletzt als Ausdruck ihrer persönlichen Freiheit verstehen. Der Zusammenhang von Engagement und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft bedeutet für den Staat, vielfältige Möglichkeiten für Eigeninitiative, Mitgestaltung und Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen zu eröffnen.“¹¹⁷

Die saarländischen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Vertreter aus Politik, Kirchen, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen im Saarland schätzen den Beitrag zivilgesellschaftlichen Engagements ebenfalls hoch ein.

¹¹⁶ Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (Hg.), Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen 2002, S. 76

¹¹⁷ Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland, Berlin 2004, S. 3

So stellt beispielsweise die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage fest:

„Das Zusammenleben im Saarland wie in der Bundesrepublik insgesamt wäre nicht denkbar, wären nicht Millionen von Menschen aus freiem Entschluss bereit, sich in Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien, Verbänden, Organisationen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und anderen Gruppierungen zu engagieren. Von dieser Vielzahl und Vielfalt freiwilliger Tätigkeiten hängt die Qualität des Lebens in unserem Lande entscheidend ab.“¹¹⁸

Allerdings können auch im Bereich des politischen, kulturellen und geselligen Lebens Ausgrenzungen wirksam werden. Dabei spielen Faktoren wie Einkommen, Bildung und sozialer Status, aber auch die Vertrautheit mit kulturellen Formen wie etwa dem Vereinswesen in ländlichen Regionen eine Rolle.¹¹⁹ Zur Aufgabe der Sozialberichterstattung gehört es, auch diese Unterschiede in der Teilhabe zu untersuchen und Vorschläge zu deren Überwindung zu erarbeiten.

Da über das zivilgesellschaftliche Engagement auf Landesebene keine amtlichen Statistiken oder Befragungsdaten vorliegen,¹²⁰ sind auf anderem Wege (z.B. Mitgliederverzeichnisse, Geschäftsstatistiken) Informationen über Form und Umfang dieses Engagements zu gewinnen und auszuwerten. Dabei ist die Sozialberichterstattung auf die Interpretation einiger weniger Indikatoren angewiesen, die möglicherweise nur Teilaspekte eines umfassenderen zivilgesellschaftlichen Engagements sichtbar werden lassen.

11.1 Politische Mitwirkung

Die Mitgestaltung des politischen Lebens kann in Formen der Mitgliedschaft in Parteien und Bürgerinitiativen bestehen, aber auch in der Beteiligung an Wahlen zum Ausdruck kommen. Eine Auswertung der Wahlstatistik zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Saarland stärker an Wahlen beteiligen als im Bundesdurchschnitt.

Ganz deutlich zeigt sich dies bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 und 2009, an der bundesweit 43% der Wahlberechtigten, im Saarland aber mit 57% (2004) und 59% (2009) ein Drittel mehr teilnahmen. Auch bei der Bundestagswahl 2005 lag die Wahlbeteiligung im Saarland über dem Bundesdurchschnitt, wenn auch nur um 2

¹¹⁸ Schriftliche Antwort der Regierung des Saarlandes zu der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion „Ehrenamt im Saarland“, Drs. 13/1596 vom 09.10.2007, S. 3.

¹¹⁹ Vgl. Engels, D. (2008): Gestaltung von Politik und Gesellschaft: Armut und Reichtum an Teilhabechancen. Gutachten zur Vorbereitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.

¹²⁰ Der in den Jahren 1999 und 2004 erhobene „Freiwilligensurvey“ umfasst bundesweit 14.000 Personen und ist daher auf Landesebene für das Saarland nicht auswertbar. In der nächsten Erhebungswelle des Freiwilligensurvey, die in 2009 durchgeführt wird, ist aber eine Aufstockung der Stichprobe im Saarland vorgesehen, so dass voraussichtlich in 2010 oder 2011 auch diese Datenquelle für das Saarland ausgewertet werden kann.

Prozentpunkte. Ebenso wie auf Bundesebene nimmt die Wahlbeteiligung mit dem Alter zu. Die jungen Erwachsenen weisen mit Quoten um 70% die geringste Wahlbeteiligung auf, und die Beteiligungsquoten steigen dann bei den 50- bis 59-Jährigen auf über 80% bis zum Höchstwert von 86% bei den 60- bis 69-Jährigen, bevor sie ab 70 Jahren wieder rückläufig sind. Bis zu diesem Alter wiederholt sich in jeder Altersgruppe, dass die Saarländer sich stärker an Wahlen beteiligen als die Bundesbürger im Durchschnitt. Dieser Befund lässt auf ein starkes politisches Interesse und Engagement der saarländischen Bevölkerung schließen.

Tabelle 11.1:

Wahlbeteiligung im Saarland und in Deutschland				
Wahl	Saarland		Deutschland	
	Wähler/innen	Quote in %	Wähler/innen	Quote in %
Europawahl 2009	474.318	58,6	26.923.614	43,3
Europawahl 2004	467.966	57,2	26.523.100	43,0
Bundestagswahl 2005	650.100	79,9	48.044.100	78,3
<i>darunter:</i>				
Männer		80,5		78,5
Frauen		79,4		78,1
im Alter v.				
18 bis 29		71,7		68,0
30 bis 39		77,6		75,3
40 bis 49		80,6		78,9
50 bis 59		83,6		81,9
60 bis 69		86,0		85,5
ab 70 J.		79,1		82,7

Quelle: Repräsentative Wahlstatistik, Berechnungen des ISG

Die Beteiligung an Landtags- und Kommunalwahlen fällt immer etwas niedriger aus als die bei einer Bundestagswahl. Die Beteiligung an der Landtagswahl 2004 lag etwas niedriger als in den meisten anderen Bundesländern, allerdings spielen dabei auch länderspezifische Kräfteverhältnisse und unterschiedliche Zeitpunkte (insbesondere in Bezug auf Bundestagswahlen) eine Rolle.

Tabelle 11.2:

Beteiligung an Wahlen im Saarland				
	2004		2009	
Landtagswahl	452.900	55,5	/	/
Kommunalwahl	473.056	56,1	478.471	57,3
Rv. Saarbrücken	136.045	50,0	134.564	50,3
Lkr. Merzig-Wadern	54.397	63,9	54.535	63,1
Lkr. Neunkirchen	64.476	54,8	67.270	58,1
Lkr. Saarlouis	97.018	57,8	97.877	58,7
Saarpfalz-Kreis	69.321	56,2	71.243	58,4
Lkr. St. Wendel	51.799	67,3	52.982	69,5

Quelle: Wahlstatistik des Saarlandes

Bei der Kommunalwahl 2009 lag die Wahlbeteiligung etwa höher als 2004. In den Kreisen des Saarlandes sind die Beteiligungsquoten recht unterschiedlich, wobei ein Stadt-Land-Gefälle hervortritt: Am geringsten war die Wahlbeteiligung 2009 (wie auch schon im Jahr 2004) in Saarbrücken (50%), am höchsten fiel sie in den ländlich geprägten Kreisen St. Wendel (70%) und Merzig-Wadern (63%) aus. Dieses politische Engagement kann unter anderem Ausdruck eines starken sozialen Zusammenhalts in ländlichen Gebieten sein, allerdings ist eine solche Schlussfolgerung allein aufgrund des Indikators der Wahlbeteiligung recht unsicher.

Eine aktive politische Mitwirkung kann in Parteien, politischen Gremien und informellen Initiativen erfolgen. Mitglied in einer politischen Partei sind nach bundesweiten Befragungsergebnissen durchschnittlich 3,6% der Bevölkerung ab 18 Jahren, dies entspricht im Saarland etwa 32.000 Personen. Ein Teil dieser Mitglieder übt auch ehrenamtliche Funktionen innerhalb der Parteien aus. Dazu gehören die ehrenamtlichen Vertreter in kommunalpolitischen Gremien wie Gemeinde- und Ortsräten, Kreistagen und der Regionalversammlung Saarbrücken. Nach den einwohnerbezogenen Mitgliederschlüsseln, wie sie im Kommunalselfbstverwaltungsgesetz festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass sich in den Gemeinderäten 1.788 Personen (darunter 20,6% Frauen), in den Ortsräten 3.218 Personen (darunter 18,5% Frauen) sowie in den Kreistagen und der Regionalversammlung 210 Personen (darunter 21% Frauen) ehrenamtlich engagieren.¹²¹

¹²¹

Vgl. Schriftliche Antwort „Ehrenamt im Saarland“, a.a.O. S. 8 sowie aufgrund der Kommunalwahl 2009 aktualisierte Zahlen.

Darüber hinaus sind bundesweit etwa 12% der erwachsenen Bevölkerung in Gewerkschaften organisiert, davon rd. 9% in den Mitgliedsgewerkschaften des DGB. Im Saarland entspricht dies rd. 110.000 Gewerkschaftsmitgliedern und darunter rd. 80.000 in den Mitgliedsgewerkschaften des DGB. Weiterhin engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger in Stadtteilinitiativen und anderen weniger formalisierten Organisationen.

11.2 Zivilgesellschaftliche Mitwirkung

Als Indikator für bürgerschaftliches Engagement und die Einbindung in organisierte Netzwerke kann einerseits die Mitgliedschaft in Vereinen oder Organisationen und andererseits die Engagementquote herangezogen werden. Dabei ist die Mitwirkung in Freizeitgruppen und Vereinen wie Heimat- und Kulturvereinen, Stadtteilinitiativen oder Selbsthilfegruppen bis hin zu Sportvereinen stärker verbreitet und damit ein weiches Kriterium für eine Einbindung in gesellschaftliches Leben, während die Bevölkerungsanteile, die ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen, kleiner sind.

Der in den Jahren 1999 und 2004 durchgeführte „Freiwilligensurvey“ untersucht auch diese Formen von „Gemeinschaftsaktivitäten“.¹²² Mehr als zwei Drittel (rd. 70%) der Bevölkerung in Deutschland sind in diesem umfassenden Sinne in Strukturen der Zivilgesellschaft eingebunden. Die meisten Aktivitäten finden im Bereich Sport und Bewegung statt, gefolgt von den Bereichen Freizeit und Geselligkeit sowie Kultur und Musik.

Mehr als ein Drittel (36%) der Bevölkerung beteiligt sich nicht nur an gemeinschaftlichen Aktivitäten, sondern ist außerdem in Form von bürgerschaftlichem Engagement tätig. Diese Formen von freiwilligem Engagement bzw. ehrenamtlicher Tätigkeit gehen über die reine Freizeitaktivität hinaus. In der Übernahme von oft zeitintensiven Aufgaben kommt darin gesellschaftliche Partizipation besonders gut zum Ausdruck. Bürgerschaftliches Engagement ist umfassender als politisches Engagement zu verstehen, es erstreckt sich über viele gesellschaftliche Bereiche von der Unterstützung für Kinder und Jugendliche über ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Initiativen bis hin zu Formen der freiwilligen sozialen und kulturellen Arbeit. In diesen Bereichen sind die Schwerpunkte nach Alter und Geschlecht sehr unterschiedlich, z.B. engagieren sich Frauen in Schule, Kindergarten und sozialen Bereichen stärker als Männer, während diese im Bereich der freiwilligen Feuerwehr und der Rettungsdienste höhere Engagementquoten aufweisen.¹²³

Im Vergleich der Bundesländer liegen zwar keine gesonderten Ergebnisse für das Saarland vor, aber die hohen Engagementquoten der nächstgelegenen Länder (42% in

¹²² Gensicke, T./ Picot, S./ Geiss, S. (2005): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, München.

¹²³ Gensicke, T./ Picot, S./ Geiss, S. a.a.O. S. 58.

Baden-Württemberg und 39% in Rheinland-Pfalz und Hessen) sowie die Trenderausage eines Gefälles zwischen geringerem Engagement im Norden und höherem Engagement in den süddeutschen Ländern lässt darauf schließen, dass auch im Saarland von einem überdurchschnittlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger auszugehen ist.¹²⁴ Bestätigt wird diese Vermutung durch die Ergebnisse des von der Prognos AG erstellten „Engagementatlas“, der für das Saarland (allerdings auf einer Basis von nur 190 Fällen) eine Engagementquote von 35,1% ausweist, die über dem Bundesdurchschnitt von 34,3% liegt.¹²⁵

Eine Recherche der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion „Ehrenamt im Saarland“ (Oktober 2007) hat einen umfassenden Überblick zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung im Saarland vermittelt.¹²⁶ Mit weiteren Recherchen im Rahmen der vorliegenden Sozialstudie konnte der aktuelle Stand dieses Engagements ermittelt werden.

Sportbereich

Im Bereich des Sports sind gemäß Mitgliederstatistik 2007 des Landessportverbandes für das Saarland rund 415.715 Bürgerinnen und Bürger in 2.215 Vereinen organisiert. Dies entspricht einem Organisationsgrad von ca. 40%, womit das Saarland im Ländervergleich eine Spitzenposition einnimmt.

Im Jahr 2008 weist die Mitgliederstatistik mit rd. 412.000 Personen ein ebenso hohes Beteiligungsniveau aus. Darunter sind 19% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, 25% junge Erwachsene zwischen 18 und 39 Jahren, 29% im Alter von 40 bis 59 Jahren und 16% Seniorinnen und Senioren. Frauen sind in diesem Bereich mit 40% unterrepräsentiert, dies gilt insbesondere für Frauen im jungen und mittleren Erwachsenenalter.

Im Sportbereich beträgt nach Zahlen des Sportentwicklungsberichts 2005/2006 die Gesamtzahl freiwilliger Mitarbeiter und Helfer auf der Basis einer Hochrechnung im Saarland rund 100.000 Personen.

¹²⁴ Gensicke, T./ Picot, S./ Geiss, S. a.a.O. S. 79.

¹²⁵ Der von der Prognos AG im Auftrag der AMB Generali Holding AG erstellte „Engagementatlas 09“ (Berlin/ Aachen 2009) ist allerdings mit Vorsicht heranzuziehen. Die dort in telefonischen 5-Minuten-Interviews erhobenen Daten sind nicht mit der Erhebungstiefe des Freiwilligensurvey vergleichbar, und der Ausweis von Engagementquoten auf Kreisebene erscheint auf der Basis von durchschnittlich 100 solcher Interviews pro Landkreis methodisch sehr gewagt.

¹²⁶ Zum Folgenden vgl. auch Schriftliche Antwort „Ehrenamt im Saarland“, a.a.O. S. 7-15.

Tabelle 11.3:

Statistik des Landessportverbandes Saarland 2008					
Alters- gruppe	insgesamt	Alters- struktur	darunter:		Anteil weiblich
			männlich	weiblich	
bis 6 Jahre	16.988	4%	9.048	7.940	47%
6 - 13 Jahre	70.539	17%	39.812	30.727	44%
14 - 17 Jahre	34.293	8%	20.559	13.734	40%
18 - 25 Jahre	41.264	10%	26.161	15.103	37%
26 - 39 Jahre	63.252	15%	39.027	24.225	38%
40 - 59 Jahre	118.755	29%	72.974	45.781	39%
ab 60 Jahren	66.724	16%	39.363	27.361	41%
Insgesamt	411.815	100%	246.944	164.871	40%

Quelle: Landessportverband Saarland

Im Zusammenhang mit der Sozialberichterstattung sind einzelne Initiativen besonders zu erwähnen, die im Bereich des Sports auf eine Förderung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtet sind. Dazu gehören z.B. folgende Aktivitäten und Initiativen:

- Pädagogische Präventionsarbeit leistet der Verein „*Wir im Verein mit dir*“, der im Jahr 2001 als gemeinsames Projekt des Landessportverbandes und der Landesregierung gegründet wurde. Der Verein hat bis 2007 insgesamt 45 Aktionsveranstaltungen „Grundschulkinder in Sportvereine“ durchgeführt. Beteiligt waren rund 100 Grundschulen mit rund 20.000 Kindern und ca. 500 Sportvereinen. Diese Veranstaltungsreihe fördert das Ehrenamt, indem Vereinsmitglieder in den Programmablauf aktiv eingebunden werden.
- Auf die Förderung der Integration von Migrant/innen ist die Initiative „*Integration durch Sport*“ gerichtet, die der Landessportverband für das Saarland mit Unterstützung des Bundesministeriums des Inneren und des Deutschen Olympischen Sportbunds durchführt. Der Statistik dieser Initiative lässt sich entnehmen, dass in den Jahren 2006 und 2008 jeweils über 1.100 Maßnahmen durchgeführt wurden, an denen rd. 24.000 Personen teilgenommen haben. Über 19.000 Personen darunter (80%) hatten einen Migrationshintergrund.

Tabelle 11.4:

Statistik der Maßnahmen des Landessportverbandes für das Saarland im Rahmen der Initiative "Integration durch Sport" des BMI und DOSB		
	Jahr 2006	Jahr 2008
Sportmobileinsätze:	129	136
Gesamtteilnehmer:	6.331	5.720
<i>darunter:</i>		
Aussiedler:	3.588	2.165
Migranten:	1.789	2.255
Mehr/Tagesveranstaltungen:	60	51
Gesamtteilnehmer:	3.952	3.197
<i>darunter:</i>		
Aussiedler:	1.884	1.519
Migranten	712	694
Förderung von Sportvereinen	7	8
Eigene Sportangebote:	920	1.000
Gesamtteilnehmer:	13.800	15.000
<i>darunter:</i>		
Aussiedler/ Migranten (rd.)	11.000	12.000
Maßnahmen insgesamt	1.119	1.187
Gesamtzahl der Teilnehmer	24.083	23.917
<i>darunter:</i>		
Aussiedler/ Migranten (rd.)	19.300	19.100
<i>Anteil</i>	80%	80%

Quelle: Landessportverband Saarland

Bereich Kultur

Im Bereich der Kultur sind die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes in viele Vereine und Organisationen eingebunden.

- Mit rd. 39.300 Mitgliedern stellt der „Saarländische Chorverband“ die größte Gruppe dar, davon sind rd. 13.200 aktive und rd. 26.100 fördernde Mitglieder.
- Etwa die gleiche Mitgliederzahl hat der „Bund Saarländischer Musikvereine“ mit 39.200 Mitgliedern, davon sind 13.200 Mitglieder in 390 Gruppen aktiv (darunter 7.500 aktive Jugendliche in 190 Jugendgruppen).
- Dem „Verband Saarländischer Karnevalsvereine“ gehören 28.300 Mitglieder an. Dort wurden im Jahr 2006 rund 9.500 aktive Jugendliche betreut.
- Der viertgrößte dieser Verbände, der Arbeitskreis „Katholische Kirchenmusik“ umfasst 12.000 Mitglieder, davon 1.310 Jugendliche. Insgesamt vertraten die 14 gro-

ßen kulturellen Dachverbände im Jahr 2006 rund 1.388 einzelne kulturelle Vereinigungen oder Vereine mit 146.371 Mitgliedern. Dies sind 13,9% der saarländischen Bevölkerung. Die Vereine wiederum betreuen 680 Jugendgruppen mit 28.482 Mitgliedern. Dies sind 21,9% der saarländischen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren.

- Eine besondere Rolle spielen aufgrund der Bergbautradition die mehr als 80 Vereine, die im Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine des Saarlands e.V. zusammengeschlossen sind.

Bereich Kinder und Jugend

- Im Bereich der *Kindertagesstätten* sind über 1.500 Erziehungsberechtigte im Rahmen der Vorschul- bzw. Kinderkrippen und Kinderhortausschüsse tätig.
- Im *Schulbereich* sind insgesamt rund 10.000 Erziehungsberechtigte tätig, die sich als Klassenelternsprecher, Schulelternsprecher sowie in den Gremien der Schulregionen bzw. landesweit ehrenamtlich engagieren. Weiterhin engagieren sich ehemalige Lehrerinnen und Lehrer sowie Erziehungsberechtigte und Schüler im Rahmen des nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebots an den 248 bestehenden Freiwilligen Ganztagschulen im Saarland.
- Im Bereich der *Kinder- und Jugendarbeit* der saarländischen Jugendverbände, Vereine, Jugendzentren und -initiativen und der sonstigen Einrichtungen und Organisationen sind viele ehrenamtliche Jugendliche und Erwachsene tätig, sei es als Betreuer/in in Freizeitmaßnahmen, als Leiter/in von Jugendgruppen eines Vereins oder Verbandes und in vielen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit. Über den quantitativen Umfang dieses Engagements liegen keine Daten vor.

Sozial- und Gesundheitsbereich

Im *sozialen Bereich* ist eine vielfältige und umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit zu verzeichnen. So sind nach der Statistik der öffentlichen Unfallversicherung im Saarland 26.614 Ehrenamtliche registriert (2007). Hinzu kommen etwa 9.200 (2007) bzw. rd. 8.350 (2008) registrierte Ehrenamtliche aus den Bereichen der Wohlfahrtspflege, die in privaten Unfallversicherungen versichert sind, sowie weitere Ehrenamtliche aus Sportvereinen (hierzu liegen keine Daten der Unfallversicherung vor).

Tabelle 11.5:

Ehrenamtliche in der Freien Wohlfahrtspflege Statistik der Unfallversicherung			
Verband	Deutschland 2008	Saarland 2008	Anteil
Diakonisches Werk	207.363	550	0,3%
Caritasverband	201.997	4.232	2,1%
Deutsches Rotes Kreuz	12.424	100	0,8%
Arbeiterwohlfahrt	44.820	939	2,1%
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	224.073	2.115	0,9%
Freie Wohlfahrtspflege ohne Verband	109.036	416	0,4%
Freie Wohlfahrtspflege insgesamt	799.713	8.352	1,0%
Anteil an erwachsener Bevölkerung	1,2%	1,0%	

Quelle: bgw Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Das ehrenamtliche Engagement in Wohlfahrtsverbänden ist im Saarland insbesondere im Caritasverband, in der Arbeiterwohlfahrt und im Paritätischen Wohlfahrtsverband stark ausgeprägt. Das Engagement im Caritasverband und das in der Arbeiterwohlfahrt liegt sogar deutlich über dem durchschnittlichen Anteil von 1,0% an den bundesweit Engagierten.

Eine wichtige Anlaufstelle für Personen in emotional belasteten Situationen ist die *Telefon-Seelsorge*, die im Saarland in ökumenischer Trägerschaft des Bistums Trier und der drei evangelischen Kirchenkreise Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen angeboten wird. Dieses Hilfeangebot wird durch 77 geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet, die von sechs hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Im Jahr 2008 führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefon-Seelsorge rd. 8.500 Gespräche mit Personen, die sich in einer seelischen Notlage befanden. Ein Drittel davon (2.730 Gespräche) wurden mit Personen geführt, die sich in einer dauerhaften Notlage befanden und regelmäßig auf diesem Wege Hilfe suchten. Nach Einschätzung des Trägerverbundes nimmt dieser Anteil tendenziell zu.¹²⁷ Die Problemlagen, die zur Hilfesuche führen, sind bei 54% eine psychische Erkrankung, wobei die Telefonseelsorge von vielen dieser Personen auch ergänzend zu psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung in Anspruch genommen wird. Weitere Klienten der Telefon-Seelsorge sind durch physische Krankheiten (23%), Einsamkeit und Vereinsamung (38%) und Suchtprobleme (15%) belastet.¹²⁸

¹²⁷ Evangelische Kirchenkreise im Saarland und Bistum Trier (Hg., 2009): TelefonSeelsorge Saar Jahresbericht 2008, Saarbrücken.

¹²⁸ A.a.O. S. 3.

Im *Gesundheitsbereich* werden im Saarland zurzeit 740 aktive Selbsthilfegruppen und -verbände durch die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Saarland (KISS) betreut. Die Zahl der Mitglieder in der Selbsthilfe wird auf ca. 15.000 Personen geschätzt; deren genaue Anzahl kann aber nicht genannt werden, da die Bandbreite in den Selbsthilfegruppen schwankt und oft mehr inaktive als aktive Mitglieder in den Gruppen vertreten sind.

Darüber hinaus wird bürgerschaftliches Engagement in beträchtlichem Umfang in den Krankenhäusern geleistet, etwa in Form der ehrenamtlichen Besuchsdienste der „Grünen Damen“. Weiterhin arbeiten auch hier viele Selbsthilfegruppen, deren Zielgruppen sowohl (meist chronisch) Kranke als auch deren Angehörige sind.

Schließlich besteht im Saarland ein flächendeckendes Netz von 14 ambulanten Hospizdiensten, die in der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. (LAG-Hospiz) zusammengeschlossen sind. Hier engagieren sich rd. 500 Ehrenamtliche. Um die Hospizversorgung weiter zu optimieren wurden mit finanzieller Unterstützung des Landes 7 Ambulante Hospiz- und Palliativzentren (AHPZ) aufgebaut, deren Aufgabe auch die Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen ist.

Religionsgemeinschaften

Im Bereich der Kirchen und Religionsgemeinschaften sind zahlreiche Gläubige ehrenamtlich tätig, in den christlichen Kirchen etwa in Pfarrgemeinderäten, Presbyterien, Dekanaten und Kirchenkreisen. Das Spektrum des Engagements reicht von der Tätigkeit als Ministrant/in über die Mitarbeit in Frauengemeinschaften, Caritas- und Diakonieguppen bis hin zu Hospizeinrichtungen und der Telefonseelsorge (siehe oben). Insgesamt sind im Saarland nach Schätzungen allein bei den beiden großen Kirchen rund 50.000 Personen ehrenamtlich engagiert.

Darüber hinaus sind auch die Mitglieder der nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in Moscheenvereinen, einer Synagogengemeinde und anderen Organisationen engagiert.

Engagement in Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen

Im Bereich der *Freiwilligen Feuerwehren*, des *Technischen Hilfswerks* und der *Hilfsorganisationen* sind im Saarland fast 30.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagiert. Dazu liegen folgende Zahlen vor:

Tabelle 11.6:

Ehrenamtliche in Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen		
Organisation	Ehrenamtliche Helfer/innen insgesamt	Jugendorganisation
Freiwillige Feuerwehren	11.471	3.604
Technisches Hilfswerk	2.009	628
Deutsches Rotes Kreuz	5.482	2.690
Malteser Hilfsdienst	497	291
Arbeiter-Samariter-Bund	153	11
Johanniter-Unfallhilfe	60	24
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	1.498	

Sonstige Engagementbereiche

Im Bereich der *Justiz* sind im Saarland rund 19.000 Ehrenamtliche tätig. Größtenteils handelt es sich hierbei um ehrenamtliche Betreuer nach dem Betreuungsrecht (ca. 17.250). Die Zahl der ehrenamtlichen Richter (in der Arbeits-, Verwaltungs-, Finanz-, Sozial- und ordentlichen Gerichtsbarkeit) beläuft sich auf insgesamt ca. 1470. Im Justizvollzug sind knapp 100 Personen als ehrenamtliche Vollzugshelfer tätig und die Zahl der ehrenamtlichen Schiedsleute beträgt rund 230.

Im Bereich *Umwelt- und Naturschutz* gibt es eine Vielzahl von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Bereichen: In den Wandervereinen und Schutzgemeinschaften sind rund 240 Personen engagiert. Im Landwirtschaftsbereich sind etwa 800 Personen ehrenamtlich im Vorstandsbereich tätig. Hinzu kommt die unentgeltliche Arbeit der Vereinsmitglieder. Es sind ca. 250 örtliche Naturschutzbeauftragte nach § 38 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) und 14 ehrenamtliche Naturwarte nach § 46 SNG berufen. In den beiden ehrenamtlich arbeitenden Beiräten „Landesbeirat für Landschaft“ und „Rat für Nachhaltigkeit“ sind 12 Bürger ehrenamtlich tätig. 50 Bürgerinnen und Bürger sind als ehrenamtliche Fischereiaufseher bestellt. Die Zahl der im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger lässt sich nicht exakt beziffern. Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) hat im Saarland rund 12.300 Mitglieder, der Saarländischer Waldverein ca. 5.000, der BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) rund 3.500, die Vereinigung der Jäger des Saarlandes etwa 3.500, der Ökologische Jagdverband etwa 24 und der Obst- und Gartenbauverband rund 38.000 Mitglieder. In den Jagdorganisationen, als Jagdbeiräte und Jagdaufseher sind insgesamt rund 1.340 Personen engagiert. Im Privatwaldbereich gibt es rund 40 ehrenamtlich Engagierte. Im Landesdenkmalrat sind 15 Mitglieder und 9 Stellvertreter engagiert, insgesamt gibt es 22 Denkmalbeauftragte.

Darüber hinaus gibt es vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Bereich der *Wirtschaft*, etwa im Rahmen der Industrie- und Handelskammer. Ein weiteres Beispiel sind die gemeinsamen Kampagnen des Wirtschaftsministeriums mit der LAG Pro Ehrenamt „Gutes tun bringt Gewinn“ und „Aktiv & Engagiert“.

Die vielfältigen Initiativen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements lassen erkennen, dass der soziale Zusammenhalt im Saarland sehr ausgeprägt ist. Auch die vergleichsweise hohe Beteiligung am politischen Geschehen lässt sich als Indikator für eine intensive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse werten. Aber auch hier ist davon auszugehen, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße daran teilhaben. In Einzelbeispielen ist deutlich geworden, wie Lebenssituationen am Rande der Gesellschaft aussehen können (vgl. Abschnitt 6.2). Ohne diese verallgemeinern zu können, wird daran doch deutlich, welche Barrieren einer zivilgesellschaftlichen Partizipation im Wege stehen können. So ist davon auszugehen, dass die in diesem Bericht näher fokussierten Personengruppen mit belasteten Lebenslagen bzw. eingeschränkter Teilhabe wie z.B. diejenigen mit hohem Armutsrisiko, mit Migrationshintergrund, in länger andauernder Arbeitslosigkeit oder in Überschuldung auch nicht in dem Maße am zivilgesellschaftlichen Leben partizipieren wie die saarländische Bevölkerung insgesamt.

12 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. hat zwischen Juli 2008 und Juli 2009 im Auftrag des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes die empirischen Grundlagen für eine „Sozialstudie Saar – Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland“ erarbeitet. Die Sozialstudie untersucht die Lebenslagen, Teilhabechancen und den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung im Saarland auf empirischer Grundlage. Darauf aufbauend bewertet sie bestehende sozialpolitische Maßnahmen und entwickelt zukunftsorientierte Handlungsempfehlungen.

Der Untersuchungsansatz basiert auf einem mehrdimensionalen Lebenslagenkonzept. Als belastete Lebenslagen gelten nach diesem Verständnis sowohl materielle Armut, die zur Angewiesenheit auf staatliche Unterstützung führt, als auch ein nach internationalen Standards bemessenes relatives Armutsrisiko. Über diese Formen materieller Belastungen hinausgehend wird soziale Inklusion im Sinne der Teilhabechancen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen untersucht. Methodisch greift die Studie auf die Daten der amtlichen Statistik zurück, ergänzt um eigene Auswertungen des Mikrozensus, vertiefende Recherchen und Interviews mit Alleinerziehenden in besonders belasteten Lebenslagen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Studie zusammengefasst. Daraus werden Empfehlungen abgeleitet, mit denen ein handlungsorientierter Diskussionsprozess in Politik und Gesellschaft des Saarlandes angestoßen werden soll.

Zu Kapitel 3 „Rahmenbedingungen“

(1) Demografischer Wandel

Die Analyse der demografischen Entwicklung kommt zu dem Ergebnis, dass der demografische Wandel im Saarland schon früher als bundesweit eingesetzt hat. Damit gehen ein Bevölkerungsrückgang und eine Strukturveränderung in Richtung auf steigende Bevölkerungsanteile der Älteren und abnehmende Anteile der Jüngeren einher. Derzeit ist der Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen im Saarland 1 Prozentpunkt niedriger und der Anteil der ab 60-Jährigen 1,5 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt, und diese Differenz wird voraussichtlich in den kommenden Jahrzehnten bestehen bleiben.

Die demografischen Veränderungen sollten sorgfältig beobachtet und analysiert werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf Ältere, sondern auch auf die Folgen im Kinder- und Jugendbereich, wo aus fachlicher Sicht der quantitative Rückgang Spielräume für eine intensivere Förderung der frühkindlichen und schulischen Bildung eröffnen kann, sowie für die Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter, wo der Fachkräftebedarf

eine intensive Ausschöpfung produktiver Potenziale erfordert.¹²⁹ Eine zukunftsorientierte Planung für Ältere wird in den Bereichen der materiellen Versorgung (Grundsicherung) und strukturellen Versorgung (Wohn- und Pflegebedarf) erforderlich, für Jüngere in den Bereichen der frühen Förderung und intensiven Bildung.

(2) *Bevölkerung mit Migrationshintergrund*

Mit einem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von 18,4%, darunter 7,5% Ausländern, liegt das Saarland leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Unter den Migranten sind die Anteile aus den EU-25-Ländern höher und die von außerhalb dieses Gebiets niedriger als in Deutschland insgesamt.

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund benötigen in unterschiedlichen Altersgruppen und in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Unterstützung, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen. Dabei ist vor allem der umfassendere Unterstützungsbedarf der Personengruppen zu berücksichtigen, die migrationsbedingt sprachliche, bildungsbezogene und kulturelle Integrationsschwierigkeiten haben. Die vielfältigen Ansätze zur Unterstützung von Migranten sollten evaluiert werden, um ihre Wirksamkeit bewerten und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung identifizieren zu können. Dabei ist im Saarland die Besonderheit im Blick zu behalten, dass ein nennenswerter Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus mitteleuropäischen Staaten kommt und gut integriert ist, während Maßnahmen der Integrationsförderung gezielt für Migrantinnen und Migranten aus Staaten außerhalb der Europäischen Union zu entwickeln sind.

(3) *Wirtschaftliche Entwicklung*

Die Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergibt, dass der in den 1980er Jahren begonnene Strukturwandel offenbar gut bewältigt wurde, was seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und insbesondere seit 2003 in einem meist über dem Bundesdurchschnitt liegenden Wachstum zum Ausdruck kommt. Durch diese Entwicklung, die maßgeblich durch den Bereich der industriellen Produktion getragen wurde, konnte das zuvor niedrige Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner an den Bundesdurchschnitt angenähert werden, wobei der Rückstand im Vergleich zum Durchschnitt der alten Flächenländer immer noch ausgeprägt ist.

Infolge der seit Jahresmitte 2008 zu beobachtenden Rezession ist auch im Saarland mit einer Unterbrechung des positiven Entwicklungstrends zu rechnen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die überdurchschnittliche Krisenbetroffenheit von Kernbranchen der saarländischen Wirtschaft ein Teil der relativen wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre wieder aufgezehrt wird. Dabei wird genau zu analysieren sein, in welchen Bereichen sich die Krise schwerpunktmäßig auswirkt. Bei den Strategien zur Kri-

¹²⁹

Ausführliche Schlussfolgerungen aus der Analyse der demografischen Entwicklung enthält der Demographiebericht der Landesregierung „Den demographischen Wandel gestalten“, Saarbrücken 2007.

senbewältigung sollte Berücksichtigung finden, dass bisher ein Schwerpunkt auf dem produzierenden Gewerbe lag. Möglichkeiten der Erschließung neuer Produktionsbereiche innerhalb dieses Sektors (z.B. im Bereich erneuerbarer Energien) oder des Ausbaus anderer Bereiche wie z.B. Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sollten geprüft werden. Auch hier ist auf die Ausführungen im „Demographiebericht der Landesregierung“ zu verweisen, dass Forschung, Bildung, Wirtschaft und Politik „gemeinsam eine Strategie des technischen Fortschritts und der Produktivität verfolgen [müssen], die das Saarland zur Hochtechnologie-Region macht“.¹³⁰ Eine solche Ausrichtung kann dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes längerfristig zu stabilisieren. Aus dem Blickwinkel der Sozialberichterstattung ist allerdings hinzuzufügen, dass eine solche Strategie auch danach zu beurteilen ist, wie sie sich auf dem Arbeitsmarkt auswirkt (vgl. auch zu Punkt 12).

Zu Kapitel 4 „Einkommensarmut“

(4) Einkommenslage

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ist ausgehend von einem niedrigen Niveau in der Mitte der 1990er Jahre stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt. Infolge dieser Entwicklung hat sich die Einkommenshöhe pro Einwohner an den Bundesdurchschnitt angenähert, liegt aber noch unter dem westdeutschen Durchschnitt. Dabei sind die Einkommen im Saarland gleichmäßiger verteilt als in Deutschland insgesamt und vor allem als in Westdeutschland.

Aus der Perspektive der Sozialberichterstattung ist die im Vergleich mit (West-) Deutschland stärkere Ausgeglichenheit der Einkommensverteilung eine gute Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt, dies sollte auch zukünftig angestrebt werden. Die seit mehreren Jahren geführte Diskussion um die Einkommenshöhe im Saarland sollte in umfassender Weise geführt werden und sowohl die stärkere Ausgeglichenheit als auch den Aspekt der Lebenshaltungskosten berücksichtigen.

(5) Angewiesenheit auf Sozialhilfe

Im Saarland ist mit 1,5% der Bevölkerung ein etwas höherer Bevölkerungsanteil auf Sozialhilfeleistungen angewiesen als bundesweit mit 1,3%. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, die seit 2005 nur noch eine geringe Bedeutung hat, ist dies ebenso zu beobachten wie im Bereich der an Bedeutung zunehmenden Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies hat sowohl demografische Gründe (höherer Bevölkerungsanteil Älterer im Saarland) als auch ökonomische Gründe (durchschnittlich niedrigeres Einkommensniveau, niedrige Renten insbesondere älterer alleinlebender Frauen).

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Grundsicherung ist angesichts der demografischen Prognose mit einer kontinuierlichen Zunahme des Bedarfs bei weiterhin überdurchschnittlichen Bezugsquoten im Saarland zu rechnen. Charakteristisch für die

¹³⁰ Demographiebericht der Landesregierung 2007: 57.

Sozialhilfe ist, dass hier ein verbesserter Zugang zur regulären Erwerbstätigkeit als Instrument zur Armutsüberwindung üblicherweise nicht mehr stattfindet. Von staatlicher Seite wird die Unterstützung der Betroffenen über Transferleistungen das wichtigste Mittel zur materiellen Hilfe in der belasteten Lebenslage sein. Da eine Verbesserung der Einkommenslage im Alter in der Regel nicht mehr möglich ist, sind langfristig präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenslage zu prüfen wie z.B. Möglichkeiten der Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (vgl. auch zu Punkt 11). Darüber hinaus ist auch zu prüfen, wie die Funktion von Vermögen, insbesondere von Wohneigentum, für die Alterssicherung aufrecht erhalten werden kann, indem die langfristig orientierte Vermögensbildung gefördert und der Schutz dieses Vermögens während akuter Bedarfssituationen (Angewiesenheit auf Mindestsicherungsleistungen) gewährleistet werden kann.

(6) Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungen der quantitativ wichtigsten Form der Mindestsicherung nach dem SGB II bezogen am Jahresende 2008 7,7% der saarländischen Bevölkerung, diese Quote liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt von 8,1% und über dem westdeutschen Durchschnitt von 6,7%. Die Strukturmerkmale der Leistungsbezieher im Saarland unterscheiden sich nicht vom Bundesdurchschnitt. Von der Arbeitsmarktentspannung zwischen 2006 und der Jahresmitte 2008 konnten vor allem Erwerbsfähige im jüngeren und mittleren Alter sowie Ausländer profitieren, Frauen dagegen weniger, und die Zahl der älteren Erwerbsfähigen im Leistungsbezug ist in diesem Zeitraum sogar gestiegen. Innerhalb des Saarlandes zeigen sich höhere Bezieherquoten im Regionalverband Saarbrücken und im Landkreis Neunkirchen und niedrigere Quoten in den eher ländlichen Landkreisen. Bei den Auswirkungen der Arbeitsmarktentspannung sind leichte Unterschiede zwischen den Kreisen zu beobachten.

Grundsätzlich bieten SGB II und SGB III vielfältige Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Einkommensengpässe; diese Instrumente sind auch weiterhin in vollem Umfang zu nutzen, wobei auf eine differenzierte Abstimmung unterschiedlicher Maßnahmen aufeinander zu achten ist. Die Analyse des Risikos, auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen zu sein, hat deutlich gemacht, welche Personengruppen in besonderem Maße gefährdet sind. Personengruppen wie z.B. ältere, noch erwerbstätige Arbeitnehmer und ältere Arbeitslose mit Bezug von Arbeitslosengeld I sollten bereits jetzt präventiv in den Blick genommen werden, um einen erneuten Zuwachs des Hilfebedarfs zu verhindern, wenn sich die Wirtschaftskrise der Jahre 2008/ 2009 auf den Arbeitsmarkt auswirkt. In diesem Zusammenhang ist der im September 2007 zwischen Landesregierung, Arbeitsverwaltung und den Tarifpartnern geschlossene „Beschäftigungspakt für Ältere im Saarland“ eine positive Weichenstellung, deren Umsetzung intensiv vorangetrieben werden sollte. Einen weiteren besonderen Schwerpunkt stellt im Saarland die Langzeitarbeitslosigkeit dar. Seit den Arbeitsmarktreformen 2005 konnte ihr Abbau nicht mit der bundesweiten Entwicklung Schritt halten. In diesem Bereich konnten sich Strukturen der Arbeitslosigkeit beson-

ders verfestigen. Es gilt auch, die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit im Hinblick auf multiple Problemlagen zu prüfen.

(7) *Angewiesenheit auf Mindestsicherung insgesamt*

Insgesamt waren am Jahresende 2008 im Saarland 9,5% der Bevölkerung auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen und damit mehr als in Westdeutschland mit 8,4% und etwas weniger als im Bundesdurchschnitt mit 9,6%. Dabei bezieht im Saarland ein etwas höherer Bevölkerungsanteil Sozialhilfe und ein etwas geringerer Anteil Grundsicherung für Arbeitsuchende als bundesweit. Steuerungsmöglichkeiten zur Überwindung des Hilfebezugs sind bei denen, die wegen Arbeitslosigkeit bzw. geringer Qualifikation darauf angewiesen sind, eher gegeben als bei denen, die diese Hilfe aufgrund ihres Alters oder eingeschränkter Erwerbsfähigkeit benötigen. Nicht alle, denen Leistungen der Mindestsicherung zustehen, nehmen diese auch in Anspruch. Die Nicht-Inanspruchnahme konnte aber durch gesetzliche Änderungen reduziert werden.

Für diejenigen, denen eine Überwindung ihrer Armutslage aus eigener Kraft nicht möglich ist, kommt es darauf an, mit einer leistungerschließenden Beratung alle gesetzlich vorgesehenen Hilferessourcen auch auszuschöpfen, um materielle Notlagen zu vermeiden. Dies gilt sowohl für verschämt Arme, die die Inanspruchnahme staatlicher Hilfe als stigmatisierend und nicht als ihr gutes Recht wahrnehmen, als auch für diejenigen, die wegen Unkenntnis ihrer Ansprüche darauf verzichten, z.B. wegen Verständnisproblemen oder Unsicherheit im Umgang mit Behörden.

Für den überwiegenden Teil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher stellt Arbeitslosigkeit die zentrale Ursache von Armut dar. Für sie sind hinreichende Angebote der Beratung und Qualifizierung zu entwickeln, die auf den unmittelbaren Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit abzielen, darüber hinaus aber auch flankierende Hilfeleistungen wie Sicherung der Kinderbetreuung für Alleinerziehende oder Schuldnerberatung für überschuldete Leistungsbezieher ausbauen und den Betroffenen bedarfsgerecht erschließen.

Die Lebensqualität von einkommensarmen Bürgerinnen und Bürgern kann auch durch „Sozialpässe“ verbessert werden, mit denen viele Kommunen eine ermäßigte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen.

Die Tatsache, dass die Leistungen der Mindestsicherung trotz einer verbesserten Aufklärung über die Anspruchsberechtigung nicht von allen in Anspruch genommen werden, denen sie zustehend würden, macht auch hier den Bedarf an weiterer Information und leistungerschließender Beratung deutlich.

(8) *Relatives Armutsrisiko*

Das Risiko der relativen Armut lag im Jahr 2007 im Saarland mit 14% (gemessen am Landesmittelwert) leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 14,3% bzw. (gemessen am bundesweiten Mittelwert) mit 16,8% darüber. Ein besonders hohes Armutsrisiko weisen Ausländer auf (insbesondere aus Herkunftsländern außerhalb der EU) sowie junge Erwachsene (darunter auch Studierende und Auszubildende, bei denen das monetäre Armutsrisiko mit guten Zukunftschancen verbunden ist). Besonders niedrig ist das Armutsrisiko von älteren Menschen.

Das Risiko der relativen Armut wird anhand eines bundesweiten oder landesweiten Mittelwerts berechnet und kann für relativ abstrakt gehaltene Vergleiche der monetären Ungleichheit auf Bundesebene oder internationaler Ebene herangezogen werden. Die Sozialstudie stellt diese Armutsquoten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen dar und geht in diesem Zusammenhang auch auf deren Vor- und Nachteile ein. Für eine differenziertere Analyse und Bearbeitung von Armut sind jedoch die im Einzelfall geprüfte Angewiesenheit auf Mindestsicherung und die Zugangsbarrieren zu Bildung, Erwerbsarbeit oder Dienstleistungen verlässlichere Indikatoren.

(9) *Vermeidung von Mindestsicherungsbedarf durch vorrangige Leistungen*

Wohngeldleistungen beziehen 1,1% der Haushalte im Saarland und damit weniger als in Deutschland (1,5%). Dies liegt unter anderem an dem niedrigeren Mietenniveau. Höher als im Bundesdurchschnitt ist im Saarland der Anteil der Bezieher von Lastenzuschuss, d.h. der Hauseigentümer mit niedrigem Einkommen, was mit der hohen Eigenheimquote im Saarland in Verbindung steht. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Kinderzuschlags befindet sich aufgrund gesetzlicher Veränderungen in Bewegung, wird aber statistisch noch nicht verlässlich abgebildet.

Die Leistungssysteme des Wohngelds und des Kinderzuschlags sind der Mindestsicherung vorgelagert und darauf ausgerichtet, eine Angewiesenheit auf diese zu verhindern. Der geringere Wohngeldbezug im Saarland und die noch unbekanntere Nutzung des Kinderzuschlags sollten zum Anlass genommen werden zu überprüfen, ob möglicherweise noch Spielräume einer stärkeren Inanspruchnahme bestehen, mit der die Angewiesenheit auf Mindestsicherung noch wirksamer verhindert werden kann. Vor allem für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt hier ein geeigneter Ansatzpunkt, um Hilfebedürftigkeit zu überwinden bzw. zu vermeiden. Allerdings sollten die Erwartungen bezüglich dieser Spielräume nicht zu hoch gesetzt werden, da bereits jetzt im Rahmen der individuellen Bedarfsprüfung Ansprüche auf vorgelagerte Leistungen routinemäßig geprüft werden.

(10) *Armut im Alter*

Von Altersarmut sind in erster Linie ältere, allein lebende Frauen mit geringen Renteneinkünften betroffen. Diese Lage wird durch ein hohes Vereinsamungsrisiko, gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen verschärft. Der Bevölkerungsanteil, der auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen ist, steigt aus demografischen, aber auch aus

wirtschaftlichen Gründen stetig an und liegt im Saarland höher als im Bundesdurchschnitt (vgl. auch zu Punkt 5).

Wenn auch gegenwärtig die Älteren nicht zu den Personengruppen mit hoher Armutsgefährdung gehören, ist in Zukunft mit steigender Altersarmut zu rechnen, was neben demografischen Gründen auch an diskontinuierlichen Erwerbsbiografien liegt. Die Problemlagen der Älteren sind in ihrer Mehrdimensionalität zu erkennen und zu bearbeiten. Die hohe Wohneigentumsquote im Saarland ist ein möglicher Ansatzpunkt, um Altersarmut vorzubeugen; zu diesem Zweck sollte bei Angewiesenen auf Mindestsicherungsleistungen im mittleren Lebensalter der Schutz des zur Altersvorsorge dienenden Vermögens verbessert werden. Da insbesondere ältere Frauen von Altersarmut betroffen sind, sollte außerdem präventiv versucht werden, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen.

Zu Kapitel 5 „Erwerbstätigkeit“

(11) Beteiligung an Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Saarland seit 1996 um 7,8% auf rd. 513.000 im Jahr 2008 gestiegen. Der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe ist etwas höher, der im Dienstleistungsbereich etwas niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Erwerbstätigenanteile der Männer liegen um 3 Prozentpunkte, die der Frauen um 6 Prozentpunkte niedriger als im Bundesdurchschnitt.

Im Bereich der Frauenerwerbstätigkeit scheint es im Saarland noch Erweiterungsspielräume zu geben, die nicht nur im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben, sondern auch präventiv zur Vermeidung zukünftiger Altersarmut genutzt werden sollten. Dazu kann möglicherweise auch eine Ausweitung des Dienstleistungssektors beitragen, auf den im Saarland noch geringere Beschäftigtenanteile entfallen als bundesweit und der traditionell offener für weibliche Beschäftigte ist als das produzierende Gewerbe (vgl. auch zu Punkt 3).¹³¹ Darüber hinaus müssten günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie vor allem in Form hinreichender Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden (vgl. auch die Empfehlungen zu Kap. 6).

(12) Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote lag im Saarland Mitte der 1990er Jahre leicht über dem Bundesdurchschnitt und deutlich über dem Durchschnitt Westdeutschlands. Seit dem Jahr 2000 bewegt sie sich unter dem Bundesdurchschnitt und lag im Jahr 2008 mit 8,0% unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 8,7% und nur noch wenig über der Quote Westdeutschlands. Die Struktur-

¹³¹ Dies empfiehlt auch die Beschäftigungsprojektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, vgl. Distelkamp, M.; Drosdowski, T.; Ludewig, O.; Otto, A. (2008): Beschäftigungsprojektion Rheinland-Pfalz und Saarland, IAB regional Nr. 1/2008.

merkmale der saarländischen Arbeitslosen gleichen im Wesentlichen denen aller Arbeitslosen in Deutschland, und auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit zwischen 2005 und 2008 verläuft etwa parallel mit Ausnahme von Langzeitarbeitslosen und schwerbehinderten Arbeitslosen, deren Zahl im Saarland in geringerem Maße reduziert werden konnte als bundesweit (wobei allerdings der Basiseffekt aufgrund der starken Rückgänge in den Vorjahren zu berücksichtigen ist). Innerhalb des Saarlands ist die Arbeitslosigkeit im Regionalverband Saarbrücken am höchsten und in den drei eher ländlich geprägten Landkreisen am niedrigsten.

Der Analyse der unterschiedlichen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit einzelner Personengruppen und der regionalen Unterschiede lassen sich Anhaltspunkte dafür entnehmen, an welchen Stellen Maßnahmen bereits erfolgreich waren (z.B. bei der Senkung der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen zwischen 2005 und 2008) und wo entsprechend Maßnahmen intensiviert werden sollten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine Verbesserung der Beschäftigung von Frauen, Langzeitarbeitslosen und schwerbehinderten Arbeitslosen zu richten.

Angesichts der zu erwartenden Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt infolge der zur Jahresmitte 2008 begonnenen Rezession ist weiterhin darauf zu achten, wie die Personengruppen, die einen Zugang in Erwerbstätigkeit geschafft haben, in Beschäftigung gehalten werden können. In diesem Zusammenhang hat die starke Nutzung des Instruments der Kurzarbeit im Saarland in erheblichem Maße Beschäftigung sichern können. Die Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate vermindert zugleich das Risiko anschließender Arbeitslosigkeit; allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wirkung bei länger andauernder Anspannung auf dem Arbeitsmarkt nachlässt.¹³² Daher sind insbesondere Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung gut beraten, sich auf eine zunehmende Arbeitsplatznachfrage nach dem Auslaufen dieser Regelung vorzubereiten. Dabei sollten alle Potenziale der beruflichen Qualifizierung ausgeschöpft werden.

Für Personengruppen mit einem sehr hohen Risiko der Arbeitslosigkeit, die auch während der Aufschwungphase keinen Zugang in Erwerbstätigkeit erlangen konnten, ist es erforderlich, Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt zu entwickeln bzw. auszubauen. Für den Personenkreis, der wegen geringer Qualifikation keine realistische Chance hat, eine Beschäftigung auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu erhalten, besteht ein Bedarf an dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung.

(13) *Atypische Beschäftigungsverhältnisse*

Unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen liegen die Anteile der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und der Leiharbeiter im Saarland etwas höher als bundesweit, die geringeren Steigerungsraten in den letzten Jahren lassen jedoch einen Angleichungsprozess erken-

¹³² Dies erwartet auch die Arbeitskammer des Saarlandes in ihrem aktuellen Bericht an die Landesregierung (2009: 199).

nen. Anders verhält es sich mit der Kurzarbeit, die seit dem Jahreswechsel 2008/ 2009 verstärkt zur Abfederung der Wirtschaftskrise eingesetzt wird; dieser Prozess vollzieht sich im Saarland in weitaus stärkerer Form als bundesweit.

Diese Formen der atypischen Beschäftigung sind in unterschiedlichem Maße als „prekär“ zu bewerten: Während die ausschließlich geringfügige Beschäftigung häufig zur Aufstockung weiterer Einkommen dient und in diesen Fällen nicht unmittelbar armutsrelevant ist, führt sie in Zukunft, ebenso wie eine diskontinuierlich durchgeführte Zeitarbeit, zu reduzierten sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen. Eine Zunahme dieser Beschäftigungsformen kann zwar vorübergehend hilfreich sein, wenn sie Arbeitslosigkeit als die schlechtere Alternative verhindert, sollte aber im Hinblick auf die Gefährdung der Alterssicherung nicht als dauerhafte Lösung gesehen werden.

Auch Kurzarbeit ist eine bessere Alternative als Arbeitslosigkeit, im Saarland konnten durch dieses Instrument viele Arbeitsplätze gesichert werden (nach Schätzungen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in einer Größenordnung von 10.000 Arbeitsplätzen). Kurzarbeit birgt aber auch ein Risiko in sich, da die Förderzeiten begrenzt sind und nach deren Ende Entlassungen drohen, sofern sich der Arbeitsmarkt bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder erholt hat. Die starke Inanspruchnahme dieses Instruments im Saarland ist somit zwar vorübergehend hilfreich, gibt im Hinblick auf die weitere Entwicklung aber auch Anlass zur Besorgnis. Dabei ist die intensive Verknüpfung der Kurzarbeit mit Qualifizierungsmaßnahmen eine weitsichtige Strategie. Bei längerer Dauer der Wirtschaftskrise sollten aber auch Vorkehrungen für eine möglicherweise starke Zunahme der Arbeitslosigkeit getroffen werden.

(14) Armut trotz Erwerbstätigkeit

Weiterhin ist als „prekär“ zu bewerten, wenn eine Erwerbstätigkeit nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken und daher ergänzende Leistungen der Mindestsicherung erforderlich werden. Im Saarland war am Jahresende 2008 ein Viertel der Arbeitslosengeld II-Bezieher (14.600 Personen) entweder in einer Qualifizierungsmaßnahme, einem „Ein-Euro-Job“ oder in einer gering bezahlten Beschäftigung erwerbstätig, dieser Anteil liegt um 1 Prozentpunkt unter dem westdeutschen und um 3 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen, deren verfügbare Einkommen unter der relativen Armutsgrenze liegen, ist höher, aber weniger verlässlich, da bei dieser Berechnungsweise die individuellen Lebensumstände außer Betracht bleiben.

Die Bewertung der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist ambivalent: Als vorübergehende Einstiegshilfe kann sie einen Schritt in Richtung auf Inklusion darstellen, als längerfristiger Zustand ist sie aber problematisch, insbesondere auch im Hinblick auf eine zukünftig prekäre Alterssicherung. Positiv ist, dass dieser Personenkreis offensichtlich keine grundlegenden Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt hat und zudem eine hohe Arbeitsmotivation aufweist. Daher wird in manchen Regionen auf diese Personengruppe ein Schwerpunkt der beratenden und vermittelnden Aktivitäten gelegt. Als

geeignete Maßnahme ist eine intensive Beratung im Hinblick auf Möglichkeiten zur Erhöhung des Einkommens zu empfehlen, wie sie z.B. durch eine zeitliche Ausdehnung der Erwerbstätigkeit, berufsbegleitende Qualifizierung oder eine Arbeitsaufnahme weiterer Familienmitglieder erreicht werden kann.

Zu Kapitel 6 „Familien und soziale Netzwerke“

(15) Stabilität familiärer Netzwerke

Im Saarland ist die Familienform der Paare mit Kindern (vor allem Paare mit einem Kind) stärker verbreitet als in Deutschland insgesamt, während der Anteil von Einpersonen-Haushalten etwas geringer ist. Der Anteil Alleinerziehender ist mit rd. 8% etwas höher als bundesweit. Insgesamt sind die Familienformen im Saarland in vergleichsweise geringerem Maße der Veränderung ausgesetzt. Alleinerziehende und kinderreiche Familien weisen ein hohes Armutsrisiko auf.

Die familialen Netzwerke sind im Saarland grundsätzlich recht stabil; allerdings sind der überdurchschnittliche Anteil der Alleinerziehenden sowie die Armutsrisiken von Alleinerziehenden und von kinderreichen Familien Hinweise darauf, dass hier besonderer Unterstützungsbedarf besteht. Hier leisten Elternberatung und Gemeinwesenarbeit wichtige Unterstützung, die in ihrer langfristigen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf und möglichst noch auszubauen ist. Dabei sind auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen: Nach Einschätzung der Saarländischen Armutskonferenz ist die Gemeinwesenarbeit zwar im Regionalverband Saarbrücken gut ausgebaut, während sie in anderen Landkreisen noch weiter zu entwickeln sei. Weiterhin sind flankierende Hilfen zur Aufnahme oder Erweiterung von Erwerbstätigkeit erforderlich.

(16) Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung erhielten im Saarland am Jahresende 2007 knapp 2,3% der unter 21-Jährigen und damit mehr als bundesweit (2,0%). Stationäre und teilstationäre Formen der Jugendhilfe sind im Saarland stärker ausgebaut als bundesweit, während die Versorgungsquote mit ambulanten Hilfen unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Kinder- und Jugendhilfe sollte im beratenden, ambulanten Bereich sowie in der sozialräumlichen präventiven Stadtteilarbeit gestärkt werden. Die im Rahmen des Projekts „Keiner fällt durchs Netz“ begonnenen Aktivitäten der präventiven zugehenden Arbeit sollten konsequent fortgesetzt und ausgeweitet werden. Für ein möglichst frühes Erkennen von Kindeswohlgefährdung spielt die Kooperationsarbeit vor Ort eine entscheidende Rolle. Die uneinheitliche Inanspruchnahme der vorschulischen Untersuchungen U 7 bis U 9 können als Indikator dafür ausgewertet werden, welche Eltern aus welchen sozialen Gruppen besonders informiert und gezielt darauf angesprochen werden müssen.

Wichtig ist eine gut vernetzte Kooperation aller Akteure und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind: von den frühen Hilfen über die Schul- und Jugendsozialarbeit bis hin zu Jugendamt und den Beratungs- und Unterstützungsformen für die Eltern. Diese Aktivitäten sollten gestärkt und personell hinreichend ausgestattet werden.

(17) Einzelbeispiele von Alleinerziehenden in belasteten Lebenslagen

Schwierige Lebenslagen von Alleinerziehenden mit geringem Einkommen werden anhand von Einzelbeispielen aufgezeigt. Diese machen deutlich, (a) wie verschiedene Problemlagen in ökonomischen, familialen, sozialen, berufsbiografischen und gesundheitlichen Bereichen zusammenwirken und sich wechselseitig verstärken können; (b) welche Spätfolgen in Form von belasteten Lebenslagen durch Versäumnisse und mangelnde Förderung in der Kindheit und Jugend entstehen können; und (c) wie schwierig die Überwindung mehrfach belasteter Lebenslagen ist.

Die Gespräche mit Alleinerziehenden haben nicht nur das Ursachengeflecht deutlich gemacht, aus dem heraus belastete Lebenslagen entstehen können, sondern auch Ansatzpunkte zur Überwindung erkennen lassen. Bei jungen Frauen ist es wichtig, bei allem Verständnis für den zentralen Stellenwert des Kindes parallel bei der Berufswahl zu unterstützen und auf den Abschluss einer Ausbildung hinzuwirken. Weiterhin sollten Hindernisse der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beseitigt werden, dies kann von einer Verbesserung der Mobilität über die flexible Organisation der Kinderbetreuung bis hin zur flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten reichen. Auch ein Einwirken auf die Einstellungen im sozialen Umfeld der Alleinerziehenden kann erforderlich sein, um z.B. überholte Rollenvorstellungen oder Mutlosigkeit aufbrechen zu können.

Die Komplexität dieser Problemlagen erfordert eine integrierte Unterstützung, wie sie z.B. in der Gemeinwesenarbeit geleistet wird, in der monetäre Leistungen durch differenzierte, individuell zugeschnittene Beratungsleistungen im Hinblick auf akute Problemlösungen ebenso wie auf längerfristige Qualifizierungs- und Entwicklungschancen flankiert werden. Weiterhin sind Anleitung zu ökonomischer und gesundheitsorientierter Haushaltsführung sowie Unterstützung bei der Kinderbetreuung erforderlich. Wie bei der Kinder- und Jugendarbeit generell (Punkt 16), so ist insbesondere auch bei der familienunterstützenden Arbeit in sozialen Brennpunkten eine hinreichende personelle Ausstattung und kontinuierliche Fortführung dieser Arbeit zu gewährleisten.

Zu Kapitel 7 „Bildungschancen und migrationsbedingte Schwierigkeiten“

(18) Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

Im Saarland werden (wie bundesweit) 54% der Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege betreut. Darunter besuchen 94% der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Kindergarten, was über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die garantierten

Betreuungszeiten von mindestens 6 Stunden ermöglichen zumindest für Teilzeitbeschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und werden im Saarland von 60% der Erziehenden in Anspruch genommen. Die Quote der betreuten Kinder unter 3 Jahren liegt mit 12% über dem westdeutschen, aber unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Dabei nimmt der Anteil der Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, zu.

Die Kinderbetreuung bildet eine erste wichtige Phase, in der Entwicklungsdefizite ausgeglichen und Sprachdefizite bearbeitet werden können. Diese Chance sollte sowohl für Kinder aus deutschen Familien in belasteten Lebenslagen wie auch für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in belasteten Lebenslagen umfassend genutzt werden. Die im Zuge des demografischen Wandels sinkende Zahl der Kinder wird ermöglichen, dass vorhandene Ressourcen noch stärker auf eine gezielte Förderung ausgerichtet werden. Der steigende Anteil von Kindern mit defizitären Sprachkompetenzen macht in dieser Hinsicht verstärkte Bemühungen erforderlich. Dies setzt eine entsprechende Qualifizierung des Personals und eine Veränderung der Konzeption der Kindertageseinrichtungen voraus.

Eine breite Einbeziehung aller Kinder in die vorschulische Betreuung ist im Saarland bereits fortgeschritten, auch durch das Angebot eines kostenfreien 3. Kindergartenjahres. Diese Bemühungen sind auf einem guten Wege und sollten fortgesetzt werden (wobei auch eine generelle Befreiung von den Kosten der Kinderbetreuung in Erwägung gezogen werden sollte), um insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund gute Startchancen für die spätere Schullaufbahn zu eröffnen.

(19) Zugänge zu guter Schulbildung

Der Anteil der Absolventen mit Hauptschulabschluss ist im Saarland etwas höher als bundesweit. Allerdings ist in den letzten 10 Jahren die Zahl der Schüler/innen in den Gymnasien, Abendgymnasien und Gesamtschulen gestiegen, während die Schülerzahlen in den Hauptschulen und Realschulen abgenommen haben. Insgesamt ist das Bildungsniveau in den letzten Jahren gestiegen, und die Zahl der Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss ist gesunken. Dieser Trend betrifft Schüler/innen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße, deren überdurchschnittliche Steigerung kann als Aufholprozess gesehen werden.

Der positive Trend eines gestiegenen Bildungsniveaus hat zu einer Angleichung an den bundesweiten Durchschnitt geführt, kann aber noch gesteigert werden. Ein barrierefreier Zugang zu Lernmitteln, wie er zum einen durch das bundesweite „Schulstarterpaket“ für Kinder mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen und zum anderen durch die im Saarland neu eingeführte „Schulbuchleihe“ mit der Möglichkeit einer Gebührenbefreiung eingeführt wurden, sind dazu wichtige Schritte, die letztlich zu genereller Lernmittelfreiheit erweitert werden könnten.

Darüber hinaus benötigen Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten flankierende Hilfen, wie sie insbesondere in Form der Schulsozialarbeit geleistet wird. Diese Ar-

beit stellt eine wichtige Investition in die Zukunft der Schüler/innen dar und ist entsprechend zu gewichten. Der aus demografischen Gründen zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen bietet die Chance, die Intensität der Förderung noch zu erhöhen und damit vor allem Schüler/innen mit Sprach- oder Lernschwierigkeiten verstärkt zu unterstützen.

(20) Sonderpädagogische Förderung

Die sonderpädagogische Förderung wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut, wodurch die Förderquote in etwa auf den bundesweiten Durchschnitt angehoben wurde. Vor allem ist die Zahl der Schüler/innen mit Förderbedarf aufgrund emotionaler/ sozialer Schwierigkeiten in letzter Zeit stark angestiegen, dieser Trend ist im Saarland ebenso wie bundesweit zu beobachten.

Um eine Ausgrenzung von Schüler/innen mit Förderbedarf zu vermeiden, sollte die sonderpädagogische Förderung möglichst in Regelschulen anstatt in Förderschulen stattfinden. Im Saarland wurde die sonderpädagogische Förderung in Regelschulen in den letzten Jahren deutlich stärker ausgebaut als die in Förderschulen, wodurch eine stärker integrierende Wirkung erzielt wurde.

(21) Zugänge zu beruflicher Bildung

In der beruflichen Bildung sind Frauen insgesamt unterrepräsentiert, sowohl in der dualen Ausbildung als auch in den zugangsfördernden Maßnahmen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr. Der Anteil der ausländischen Schüler/innen und Auszubildenden beträgt über alle Zweige der beruflichen Bildung hinweg 7%. Überdurchschnittlich viele ausländische Schüler/innen nehmen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Berufsgrundbildung teil, was Schwierigkeiten eines unmittelbaren Zugangs zum Arbeitsmarkt und damit den Bedarf an diesem Qualifizierungsangebot erkennbar werden lässt. Andererseits hat sich in den letzten drei Jahren die Anzahl der ausländischen Schüler/innen an Fachoberschulen mehr als verdoppelt, was eine zunehmende Inanspruchnahme des zweiten Bildungswegs zur Erschließung einer höheren beruflichen Laufbahn erkennen lässt.

Das System der beruflichen Bildung ist stark differenziert und bietet damit unterschiedliche Wege der Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Die starke Inanspruchnahme der Berufsvorbereitung und der Berufsgrundbildung durch ausländische Jugendliche lässt aber erkennen, dass diese in Bezug auf einen unmittelbaren Zugang zu Erwerbstätigkeit noch schlechtere Chancen haben; hier besteht weiterer Handlungsbedarf (vgl. auch Punkt 18 und 19).

(22) Hochschulstudium

An den Hochschulen des Saarlands studieren überdurchschnittlich viele Bildungsausländer/innen, was mit der Angrenzung an Frankreich und Luxemburg zusammenhängt. Dennoch hat das Saarland eine negative Wanderungsbilanz, so dass die Studierendenzahlen hier zurückgehen.

Die Gründe für den Rückgang der Studierendenzahlen sollten eingehend untersucht werden, um diesem Trend entgegenwirken zu können. Dabei ist auch der Frage nachzugehen, ob die Einführung der Studiengebühr einen Verdrängungseffekt hatte und ob die neuerdings gewährten zinslosen Darlehen zu einer wirksamen Gegensteuerung ausreichen. Überlegungen, wie das Studium im Saarland noch attraktiver werden kann, sollten sich auf den Kern eines vielfältigen und attraktiven Studienangebotes konzentrieren, da weitere Faktoren wie attraktive Lage und günstiger Wohnraum für das Saarland unproblematisch erscheinen.

Zu Kapitel 8 „Eingeschränkte Teilhabe durch Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit“

(23) Gesundheitliche Belastungen

Der allgemeine Gesundheitszustand ist vor allem vom Alter abhängig, die Krankheitsgefährdung steigt im höheren Alter stark an. Bei Übergewicht und Rauchen bestehen darüber hinaus Geschlechtsunterschiede (höhere Risiken für Männer) und hinsichtlich des Bildungsstands (höhere Risiken von Personen mit niedriger Bildung). Diese Zusammenhänge sind im Saarland ähnlich ausgeprägt wie in Deutschland insgesamt. Zusammenhänge zwischen dem relativen Armutsrisiko und Gesundheit sind bei Betrachtung der Gesamtbevölkerung gering ausgeprägt, treten aber deutlicher hervor, wenn die Altersgruppe konstant gehalten wird: Ältere Menschen mit Armutsrisiko weisen eine schlechtere Gesundheit auf, und armutsgefährdete Personen mittleren Alters sind von Gesundheitsrisiken wie Übergewicht und Rauchen stärker betroffen als nicht arme Personen. Der Migrationshintergrund wirkt sich dagegen auf diese Gesundheitsrisiken kaum aus.

Während der Alterseffekt der allgemeinen Krankheitsgefährdung kaum zu beeinflussen ist, weisen die schicht- und bildungsbezogenen Gefährdungen bei Übergewicht und Rauchen auf Ansatzpunkte hin, an denen gezielte Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen entwickelt bzw. verstärkt werden sollten. Darüber hinaus gibt es viele Ansatzpunkte und Projekterfahrungen, wie Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Personenkreise gestaltet werden kann. Bewährte Formen guter Praxis werden beispielsweise über den „Regionalen Knoten“ im Saarland umgesetzt.¹³³

(24) Gesundheitsprävention und soziale Lage

Auf die Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen wirken sich soziale Schicht und Migrationshintergrund (bundesweiten Untersuchungen zufolge) stark aus, insbesondere auf die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen und teilweise auch bei Impfungen, Mundhygiene und Kariesprophylaxe.

¹³³ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V. (www.lags.de) sowie Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (2006), a.a.O.

Die Einflüsse von Bildung, Migrationshintergrund und sozialer Schicht auf die Gesundheit treten im Bereich der Prävention am stärksten hervor. Dies macht deutlich, dass die im Rahmen von frühen Hilfen und Gemeinwesenarbeit geleistete Aufklärungs- und Beratungsarbeit (vgl. Punkt 15 und 18) in dieser Hinsicht noch verstärkt werden muss.

(25) Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung ist im Saarland sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich derzeit gut ausgebaut, allerdings ist die ambulante ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen in Zukunft gefährdet. Für Kranke mit geringem Einkommen hat sich die Versorgungslage durch Einführung der Praxisgebühr und der Zuzahlung zu Medikamenten verschlechtert.

Zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung auch in ländlichen Regionen sind trotz der derzeit noch guten Versorgungslage vorausschauend Vorkehrungen zu treffen, die (wie in Nordrhein-Westfalen vorgesehen) auch materielle Anreize umfassen können.

Die Belastung von Personen mit Niedrigeinkommen durch Eigenbeiträge kann – einzelnen Berichten zufolge – zu Einschränkungen der Inanspruchnahme erforderlicher Behandlungen führen. Auch wenn diese Berichte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht empirisch untersucht werden konnten, geben sie Anlass zur Besorgnis und sollten im Zuge der weiteren Sozialberichterstattung beobachtet werden.

(26) Einschränkung durch Behinderung

Im Jahr 2007 waren 8,6% der Bevölkerung des Saarlandes schwerbehindert, dies liegt über dem Bundesdurchschnitt (8,1%). Insbesondere ältere Menschen sind von Schwerbehinderung betroffen, was insgesamt mit einer niedrigen Armutsrisikoquote einhergeht. Jüngere Menschen mit Behinderung verfügen dagegen über nur geringe Einkommen und sind in starkem Maße auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Im Jahr 2007 bezog 1% der saarländischen Bevölkerung Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, dies ist etwas mehr als im Bundesdurchschnitt; allerdings ist die Zahl der Leistungsbezieher in den vergangenen 10 Jahren im Saarland geringer gestiegen als bundesweit. Dem Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfe konnte dadurch entsprochen werden, dass die Relation des ambulant betreuten Wohnens (20%) gegenüber dem Wohnen im Heim (80%) in den letzten Jahren verbessert werden konnte; damit liegt das Saarland aber noch unter dem bundesdurchschnittlichen Anteil des ambulant betreuten Wohnens von 29%.

Während im Alter auftretende Schwerbehinderungen in der Regel mit guten Alterseinkünften einhergehen, sind jüngere Behinderte stärker auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen. Eine besondere Aufgabe stellt ihre Integration in den Arbeitsmarkt dar, wozu gezielte Beratung, Eingliederungsmanagement und die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze verstärkt genutzt werden sollten. Der Ausbau ambulanter Hil-

feformen kommt im Saarland gut voran, muss aber noch weiter fortgesetzt werden, um das bundesweite Niveau zu erreichen.

(27) *Chronisch psychisch Kranke*

Die Zahl der chronisch psychisch Kranken, die klinisch behandelt werden mussten, ist von 2000 bis 2007 deutlich gestiegen (+24%), noch stärker sind die Rentenzugänge aus diesem Personenkreis gestiegen (+28% in diesem Zeitraum).

Das gut ausgebaute Unterstützungsnetz für diese Personengruppe wird mit einem stark steigenden Bedarf konfrontiert. Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre ist zu prüfen, worin deren Ursachen liegen und ob das Versorgungssystem hierauf entsprechend reagiert hat.

(28) *Belastungen durch Pflegebedürftigkeit*

Die höheren Anteile älterer Menschen im Saarland wirken sich in einer leicht über dem Bundesdurchschnitt liegenden Pflegequote aus (2,84% der Bevölkerung gegenüber bundesweit 2,73%), sie sind im Regionalverband Saarbrücken am niedrigsten (2,53%) und im Landkreis St. Wendel am höchsten (3,27%). Im Jahr 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen um ein Drittel höher sein als 2005.

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist im Saarland etwas höher und in den letzten Jahren auch stärker gestiegen als bundesweit. Die stationäre pflegerische Versorgung ist sehr gut ausgebaut, die ambulante Versorgung gut. Allerdings werden ambulante Dienste im Saarland weniger in Anspruch genommen als im Bundesdurchschnitt, während Angehörigenpflege mit der Entscheidung für das Pflegegeld stärker ausgeprägt ist.

Um den Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfe umzusetzen, wird in der Fachdiskussion eine Diversifizierung des vorstationären Angebots im Bereich des betreuten Wohnens, der Tages- und Kurzzeitpflege sowie der betreuten Pflegewohngruppen für Demenzkranke empfohlen. Die insgesamt gute pflegerische Versorgung im Saarland sollte daraufhin überprüft werden, ob der starke stationäre Versorgungsanteil durch einen Ausbau vorgelagerter Angebotsformen möglicherweise reduziert werden kann.

Im Hinblick auf den zukünftig steigenden Pflegebedarf sollten Vorkehrungen für eine Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur getroffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den nächsten Jahren auch der Anteil ländlich-familiärer Pflegearrangements zurückgehen und die Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen sich verstärken kann. Eine solche Weiterentwicklung sollte aber nicht den derzeit hohen Versorgungsanteil stationärer Pflege fortschreiben, sondern durch den Ausbau vorgelagerter Versorgungsformen tragfähige Alternativen schaffen.

Zu Kapitel 9 „Eingeschränkte Wohnqualität“

(29) Eingeschränkte Wohnverhältnisse

52% der Haushalte im Saarland sind Wohneigentümer gegenüber 40% im Bundesdurchschnitt, und ihnen steht entsprechend mehr Wohnfläche zur Verfügung. Dies steht mit den eher ländlichen und kleinstädtischen Wohnungsstrukturen im Saarland in Zusammenhang. Den Haushalten mit Migrationshintergrund und armutsgefährdeten Haushalten steht weniger Wohnraum zur Verfügung, sie wohnen eher in größeren Mietshäusern, und ihr Haushaltsbudget wird durch die Wohnkosten erheblich belastet.

Gerade in ländlichen Regionen darf Wohneigentum nicht undifferenziert als Indikator für Wohlstand gesehen werden, sondern es muss auch mit Notlagen verarmter Hauseigentümer insbesondere im ländlichen Raum gerechnet werden, deren Häuser wegen des Bevölkerungsrückgangs und teilweise auch wegen Bergbauschäden an Wert verloren haben. Die für Mieter positive Situation eines niedrigen Mietniveaus im Saarland hat für manche Hauseigentümer die Konsequenz niedriger Mieteinnahmen und eines geringen Verkaufswerts.

Migrationshintergrund und hohes Armutsrisiko sind mit geringerer Wohnqualität verbunden. Größere Mietshäuser als häufigste Wohnform können als Indiz für eine Ballung in bestimmten Wohnvierteln gesehen werden, in denen soziale Problemlagen kumulieren. Zum einen ist darauf zu achten, dass qualitativ gute und zugleich bezahlbare Wohnungen in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen, und zum andern, dass die erforderlichen begleitenden Hilfen im Wohnquartier zur Verfügung gestellt werden (was z.B. über eine intensive Gemeinwesenarbeit vielfach bereits geschieht). In längerfristiger Perspektive ist darauf zu achten, dass Tendenzen der Segregation oder Gettoisierung rechtzeitig entgegengewirkt wird.

Zu Kapitel 10 „Besonders belastete Lebenslagen“

(30) Personen in extremer Armut

Der Personenkreis, bei dem Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsprobleme und gesundheitliche Einschränkungen zu multiplen Problemlagen bis hin zu „extremer Armut“ kumulieren, ist zwar quantitativ klein, hat aber einen sehr komplexen Hilfebedarf, der in mehreren Bereichen gleichzeitig ansetzen muss. Es ist davon auszugehen, dass diese Problemlagen im Saarland ähnlich ausgeprägt sind wie bundesweit, allerdings ist die statistische Erfassung in diesem Bereich lückenhaft und ist maßgeblich auf die Geschäftsstatistiken der hier tätigen Träger angewiesen.

Die soziale Arbeit in diesem Bereich ist im Saarland gut ausgebaut und vermutlich auch bedarfsgerecht; um dies besser beurteilen zu können, wäre aber eine verlässliche statistische Grundlage über Ausmaß und Charakteristik des Hilfebedarfs erforder-

lich. Diesbezüglich besteht im Saarland ebenso wie bundesweit noch ein Entwicklungsbedarf.

(31) Integration von Straffälligen

Auch Straffällige sind in der Regel von multiplen Problemlagen betroffen. Die Bevölkerungsanteile der Strafgefangenen und der unter Bewährungsaufsicht Gestellten sind im Saarland leicht höher als im Bundesdurchschnitt. Die stärker auf Integration ausgerichtete Bewährungsaufsicht ist dabei die vorrangig genutzte Strafform.

Auch die Unterstützungsstrukturen der Straffälligen- und Bewährungshilfe sind im Saarland gut ausgebaut. Der quantitative Bedarf ist statistisch besser dokumentiert als bei anderen extremen Problemkumulationen (vgl. Punkt 30). In diesem gesamten Bereich besteht aber weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Ausprägungen und Wechselwirkungen der verursachenden Faktoren sowie zu Ansatzmöglichkeiten und Formen wirksamer Hilfen.

(32) Armut und Überschuldung

Das Saarland weist eine hohe Dichte an Verbraucherinsolvenzen auf, was sowohl Anzeichen für ein hohes Verschuldungsrisiko als auch einer guten Infrastruktur an Schuldnerberatungsstellen sein kann, weil deren Beratung zu den Voraussetzungen eines Insolvenzverfahrens gehören. Die Statistik der Schuldnerberatungsstellen bestätigt eine vergleichsweise intensive Begleitung bei Insolvenzverfahren. Neben Arbeitslosen nehmen im Saarland auch relativ viele Erwerbstätige eine Schuldnerberatung in Anspruch. Die Verschuldungsproblematik konzentriert sich in bestimmten Kombinationen: Bei Frauen steht diese Notlage relativ häufig in Verbindung mit dem Verlust des Partners, bei Männern, insbesondere deutschen allein lebenden Männern, mit (Sucht-) Erkrankung und bei Ausländern mit gescheiterter Selbstständigkeit und unwirtschaftlicher Haushaltsführung.

Die Schuldnerberatungsstellen im Saarland leisten vergleichsweise mehr Begleitung bei Insolvenzverfahren als außergerichtliche Beratung und Begleitung (wobei dies auch ein Statistikeffekt aufgrund besonders hoher Aktivitäten im ersten Bereich oder einer besonders guten Statistikführung im Saarland sein kann). Sollte sich aber herausstellen, dass bei außergerichtlichen Lösungen noch ein Erweiterungsspielraum besteht, sollte eine Schwerpunktverlagerung der Aktivitäten geprüft werden. Alle Möglichkeiten der Schuldenregulierung sollten gegenüber einer Insolvenzlösung vorrangig genutzt werden.

Der Prävention zur Vermeidung von Überschuldung kommt ein hoher Stellenwert zu. Präventiv ausgerichtete Beratung und Informationsprojekte sollten im Hinblick auf einzelne Zielgruppen entwickelt werden, sie können sich z.B. schwerpunktmäßig an Jugendliche und junge Erwachsene, an Paare mittleren Alters, an Frauen nach einer Scheidung oder an Selbstständige mit Existenzschwierigkeiten richten.

Zu Kapitel 11 „Gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhalt“

(33) Politische Partizipation

Das Interesse an politischer Mitgestaltung ist, soweit sich dies am Indikator der Wahlbeteiligung ablesen lässt, im Saarland überdurchschnittlich ausgeprägt. Diese Tendenz gilt für beide Geschlechter und zieht sich durch fast alle Altersgruppen hindurch. Innerhalb des Saarlandes ist die Wahlbeteiligung in den ländlich geprägten Landkreisen höher als im Regionalverband Saarbrücken.

Die gute und über dem Bundesdurchschnitt liegende Wahlbeteiligung ist positiv zu werten; allerdings sind das politische Interesse und die Beteiligung an Wahlen vor allem in jüngeren Generationen generell rückläufig, so dass zu empfehlen ist, die Möglichkeiten politischer Mitgestaltung vor allem zur Motivation und Aktivierung Jugendlicher und junger Erwachsener zu nutzen.

(34) Zivilgesellschaftliche Partizipation

Die vielfältigen Initiativen, Vereine und Organisationen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements sind Indikator für einen stark ausgeprägten sozialen Zusammenhalt im Saarland. Ebenso gibt es aber Hinweise, dass Bevölkerungsgruppen mit hohem Armutsrisiko, mit Migrationshintergrund, in länger andauernder Arbeitslosigkeit oder in Überschuldung nicht im gleichen Maße am zivilgesellschaftlichen Leben partizipieren wie die saarländische Bevölkerung insgesamt. Eine statistische Überprüfung dieser Annahme ist derzeit allerdings nicht möglich.

Damit sind Aufgaben für weiteres Bemühen um eine verbesserte Integration und Einbeziehung von derzeit noch weniger partizipierenden Personengruppen angezeigt. Die bereits bestehenden vielfältigen Initiativen und Projekte aus Kirchen, Sportvereinen, kulturellen und politischen Organisationen zur Verbesserung der Integration dieser Gruppen bieten geeignete Anknüpfungspunkte, sie sollten weitergeführt und auf weitere Bereiche des zivilgesellschaftlichen Engagements ausgeweitet werden.

Die Erweiterung des Freiwilligensurvey 2009 um eine hinreichend große Teilstichprobe sollte genutzt werden, um die Vielfalt des zivilgesellschaftlichen Engagements im Saarland, aber auch die Teilhabe unterschiedlicher Personengruppen differenzierter zu analysieren und Ansatzpunkte für weitere Initiativen zur Integration aufzeigen zu können.

Abschließendes Fazit der Sozialstudie

Die Sozialstudie untersucht belastete Lebenslagen nicht nur im Hinblick auf Einkommensarmut, sondern deckt in einer mehrdimensionalen Herangehensweise auch Zugangsschwellen zu Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheitsdiensten und zivilgesellschaftlichen Strukturen auf. Dabei treten zwei grundlegende Tendenzen hervor:

- Zum einen hat das Saarland die Strukturkrise der 1980er Jahre weitgehend erfolgreich bewältigt, weist aber in manchen Bereichen einen Bedarf an Weiterentwicklung auf, wobei häufig ein Angleichungsprozess an das bundesweite Niveau zu erkennen ist. Dies gilt beispielsweise bei der Einkommenslage, dem Sozialhilfebezug, atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder dem Bildungsniveau.
- Zum andern sind die Lebensbedingungen im Saarland in mehreren Hinsichten auch besser bzw. weiter entwickelt als bundesweit. Dies gilt beispielsweise bei der Ausgeglichenheit der Einkommensverteilung, der geringeren Angewiesenheit auf Grundsicherung für Arbeitsuchende, der geringeren Armut trotz Erwerbstätigkeit, der guten Kinderbetreuung sowie politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation.

Wichtige Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe werden im Kinder- und Jugendalter geschaffen; von der Kleinkindbetreuung über die Vermittlung schulischer Bildungsgrundlagen bis zur berufsvorbereitenden Bildung wird dies bereits in vielfältiger Weise geleistet. Dabei sind bestehende Ansätze zur Unterstützung leistungsschwacher Kinder sowie der Kinder, die aufgrund eines Migrationshintergrunds einen Nachholbedarf in der sprachlichen Entwicklung haben, fortzuführen und zu erweitern, um für zukünftige Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels gut gerüstet zu sein.

Einkommensarmut bzw. die Angewiesenheit auf staatliche Leistungen der Mindestsicherung ist überwiegend durch Arbeitslosigkeit bedingt, so dass die Maßnahmen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zugleich der Armutsprävention dienen. Dieser Zusammenhang stößt jedoch an seine Grenzen, wenn im Falle von Überschuldung besondere Hilfemaßnahmen erforderlich sind. Eine gute Struktur der Schuldnerberatung unterstützt in diesen Problemlagen; die präventiven Ansätze sind fortzuführen und auf weitere Problemgruppen auszudehnen.

Ein im Zuge des demografischen Wandels zukünftig zunehmendes Problem wird die Versorgung älterer Menschen sein, die insbesondere gesundheitliche und pflegerische Hilfen benötigen, unter denen aber auch jetzt schon der Anteil einkommensschwacher Personen mit finanziellem Unterstützungsbedarf steigt. In diesem Zusammenhang hat die Sozialstudie Entwicklungstendenzen aufgezeigt und auf Stärken und Schwächen der bestehenden Versorgungsstrukturen hingewiesen.

Die erste „Sozialstudie Saar“ hat eine Momentaufnahme der gegenwärtigen Lage und die Entwicklung der vergangenen etwa 10 bis 12 Jahre dargestellt. Sie hat dabei einzelne thematische Schwerpunkte bzw. die Lebenslagen ausgewählter Personengruppen vertieft untersucht. Um die weitere Entwicklung verfolgen und die Wirkungen der empfohlenen Maßnahmen auswerten zu können, ist (wie auch bei der Armuts- und

Reichtumsberichterstattung auf Bundesebene und der Sozialberichterstattung anderer Länder) eine kontinuierliche Fortführung der Sozialberichterstattung zu empfehlen. Dabei sollten zukünftige Berichte einerseits die zentralen Lebenslagen behandeln, können aber auch neue Schwerpunkte für thematische Vertiefungen wählen. Dabei können z.B. folgende Themenschwerpunkte näher untersucht werden:

- Kinderarmut mit dem Schwerpunkt des Bedarfs an frühen Hilfen insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund
- Einfluss der sozialen Lage auf die Inanspruchnahme von Gesundheitsprävention und Gesundheitsversorgung
- eine Sonderauswertung des Freiwilligensurvey im Hinblick auf Vereinszugehörigkeit und bürgerschaftliches Engagement im Saarland (ab 2011)
- vertiefte Untersuchungen der belasteten Lebenslagen bei Obdachlosigkeit
- vergleichende Untersuchung der Schuldnerberatung im Saarland und in Deutschland (unter Einbeziehung mehrerer Jahrgänge der Schuldnerberatungsstatistik)
- Segregationstendenzen von Wohngebieten mit erhöhter Kumulation sozialer Problemlagen

oder weitere Schwerpunktsetzungen.

Insgesamt hat die Sozialstudie somit zentrale Probleme beschrieben und analysiert, bestehende Hilfestrukturen einschließlich innovativer Ansatzpunkte dargestellt und den Bedarf der Weiterentwicklung aufgezeigt. Das zugleich sich bietende Bild einer engagierten Zivilgesellschaft, in der sozialer Zusammenhalt einen hohen Stellenwert besitzt, lässt erwarten, dass die zu bearbeitenden Aufgaben auch erfolgreich angegangen werden. Dazu will die Sozialstudie eine differenzierte Lagebeschreibung liefern sowie zentrale Handlungsbedarfe und geeignete Wege aufzeigen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes kann in einem nächsten Schritt ein konkreter Umsetzungsplan erarbeitet werden, der eine politische Bewertung vornimmt und inhaltliche Schwerpunkte setzt, Anknüpfungsmöglichkeiten an vorhandene Strukturen und Maßnahmen prüft sowie eine zeitliche Prioritätensetzung der Umsetzung einschließlich der Formulierung von Meilensteinen und einer Überprüfung der Umsetzung (Monitoring) vornimmt. Dies muss unter Berücksichtigung finanzieller Implikationen, Möglichkeiten und Grenzen erfolgen, wobei damit zu rechnen ist, dass für ein finanzschwaches Land wie das Saarland, das sich zudem in einem einschneidenden wirtschaftlichen Strukturwandel befindet, sozialpolitische Handlungsspielräume gerade in Zeiten einer Wirtschafts- und Finanzkrise begrenzt sein werden.

Literaturverzeichnis

- Arbeitskammer des Saarlandes (2008): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2008 zur wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Schwerpunktthema: Zukunft Saarland – letzte Ausfahrt Bildung, Saarbrücken.
- Arbeitskammer des Saarlandes (2009): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2009, Saarbrücken.
- Arbeitskammer des Saarlandes (Hg., 2009): Studiengebühren und die Folgen - zur „Gretchenfrage“ Bildungsfinanzierung. Studie des iso-Instituts Saarbrücken, AK 1/2009.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Analysen, Jugendsozialarbeit unter <http://www.akjstat.uni-dortmund.de>.
- Arndt, C. et al. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.
- Bach, H.-U.; Spitznagel, E. (2009): Kurzarbeit: Betriebe zahlen mit – und haben was davon, in: IAB Kurzbericht 17/2009, Nürnberg.
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2007): Die Lage der wohnungslosen Menschen in Deutschland, Bielefeld.
- Becker, I.; Hauser, R. (2003): Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie), Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin.
- Beruf – Bildung – Zukunft der Bundesagentur für Arbeit (Stand 30.06.07) http://infobub.arbeitsagentur.de/bbz/modul1/modul_1_2_SAA_BFS.html.
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (2009) Statistik der Unfallversicherung, www.bgw-online.de.
- Bock-Famulla, K. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008: Transparenz schaffen – Governance stärken, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2008.
- Bundesagentur für Arbeit (2007): Mini- und Midijobs in Deutschland, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Zeitarbeit - Entwicklung Juni 1998–Juni 2008, Nürnberg.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.) 2007: Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen, Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg., 2008): Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2006): Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Ansatz - Beispiele - weiterführende Informationen. Gesundheitsförderung Konkret Band 5. Köln.
- Datenanalyse der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik(2009), Bereich: Hilfen zur Erziehung: Ambulante Hilfen sind wichtiger werdende Ergänzungs- und Unterstützungsleistungen für die Familie, Dortmund.
- Datenanalyse der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik(2009), Bereich: Hilfen zur Erziehung: Rückgang der öffentlichen Ersatzerziehung, Dortmund.
- Datenreport 2008 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, GESIS-ZUMA, WZB, Bonn.
- Dietz, M.; Müller, G.; Trappmann, M. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg.

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.(2007): Erste Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der sozialen Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II, Berlin.
- Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (Hg. 2009): Gesundheit sozial gestalten - eine Herausforderung für die Soziale Arbeit, FORUM sozialarbeit + gesundheit 4/2009, Mainz.
- Distelkamp, M.; Drosdowski, T.; Ludewig, O.; Otto, A. (2008): Beschäftigungsprojektion Rheinland-Pfalz und Saarland, IAB regional Nr. 1/2008.
- Dritter Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2008: Kinderschutz im Saarland (Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung) – eine Bestandsaufnahme, Wirkungsanalyse und notwendige Handlungsansätze für einen wirksamen Schutz von Kindern. Vorlage der Landesregierung gemäß § 24 des 1. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz an den Landtag des Saarlandes, ausgegeben am 19.01.2009.
- Engel, H.; Engels, D; Pfeuffer, F. (2008): Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, Forschungsbericht Sozialforschung Nr. 380, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.
- Engels, D. (2008): Artikel „Lebenslagen“ in: Maelicke, B. (Hg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Baden-Baden.
- Engels, D. (2008): Gestaltung von Politik und Gesellschaft: Armut und Reichtum an Teilhabechancen. Gutachten zur Vorbereitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn.
- Engels, D.; Sellin, C. (2004): Begleitende Untersuchung zur Umsetzung der Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG, ISG Köln.
- Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (Hg.), Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen 2002.
- Ertl, D. (2008): Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Saarland, in: Statistisches Quartalsheft I.2008, Saarbrücken.
- Europäische Kommission, Ausschuss für Sozialschutz (2001): Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Brüssel.
- Eurostat (2004): The Methodology of Calculation of the Laeken Indicators of Monetary Poverty, Brüssel.
- Evangelische Kirchenkreise im Saarland und Bistum Trier (Hg., 2009): TelefonSeelsorge Saar Jahresbericht 2008, Saarbrücken.
- Filsinger, Dieter (2003): Probleme des sozialen Zusammenlebens in den Kommunen und Ansätze zum Handeln. In: Bertelsmann Stiftung (Hg., 2003): Sozialer Zusammenhalt. Dokumentation eines Fachforums. Projekt „Kompass-Modellkommunen“, Bielefeld, S. 5-17
- Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 4. überarbeitete Auflage. Wiesbaden.
- Gensicke, T./ Picot, S./ Geiss, S. (2005): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, München.
- Gesundheitsberichterstattung des Saarlandes zum 31.12.2006.
- Heine, C.; Quast, H.; Spangenberg, H. (2008): Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und –strategien, HIS: Forum Hochschule Nr. 15/2008, Hannover.

- Heinzel-Gutenbrunner, M (2001): Einkommen, Einkommensarmut und Gesundheit. In: Mielck, A.; Bloomfield, K. (Hrsg. 2001): Sozial-Epidemiologie. Eine Einführung in die Grundlagen, Ergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten, Weinheim München.
- Holz, G.; Richter, A.; Wüstendörfer, W.; Giering, D. (2006): 3. AWO-ISS-Studie – Endbericht: Zukunftschancen für Kinder!? Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit (2003-2005), Frankfurt.
- http://www.hochschulkompass.de/kompass/xml/index_hochschule.htm, Stand 19.02.09.
- <http://www.kunstumsunst.de/index.html>
- ISG Köln/ WZB Berlin (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht, hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- IW Consult GmbH (2008): Analyse der Einkommen im Saarland, Köln.
- Kambeck, R.; Kasten, T.; Siemers, L. (2009): Zur Einkommenssituation der privaten Haushalte in Deutschland. Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen.
- Kirchliche Sozialkonferenz Neunkirchen (2007): Auswirkungen von Armut und Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Dokumentation der Fachtagung „Armut“ am 29. November 2006 in Neunkirchen.
- Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“(2004): Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland, Berlin.
- Lampert, T.; Saß, A.-C.; Häfelinger, M.; Ziese, T. (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin.
- Landesregierung des Saarlandes (2006): Schriftliche Antwort zu der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion „Private Verschuldung“, Drucksache 13/943 vom 02.06.2006, Saarbrücken.
- Landesregierung des Saarlandes (2008): Schriftliche Antwort zu der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion „Armutsbericht für das Saarland“, Drucksache 13/1873 vom 05.05.2008, Saarbrücken.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V., Regionaler Knoten Saarland, www.lags.de.
- Meyer, K. (2009): Ein Weg aus den Schulden. Zehn Jahre Verbraucherinsolvenz, Beitrag in SR3 am 17.06.2009, <http://www.sr-online.de/sr3/1343/928356.html>
- Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (2002): 3. Landesbehindertenplan – Menschen mit Behinderung im Saarland, Saarbrücken.
- Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (2007): 4. Landesbehindertenplan – Menschen mit Behinderung im Saarland, Saarbrücken.
- OECD: Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, Paris, 2004.
- PISA-Konsortium Deutschland: PISA 2003: Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs, Zusammenfassung.
- Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom 18. Mai 2009 (Ergebnisse unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de). Der zeitgleich veröffentlichte „Armutsatlas“ des Paritätischen Gesamtverbandes „Unter unseren Verhältnissen. Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland“ (Berlin 2009) bezieht sich auf diese Ergebnisse, allerdings nur auf den Teil, der anhand des Bundesmedians berechnet wurde.
- Razum, O. et al. (2008): Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin.

- Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit (2009): Presseinformation Nr. 013/2009 vom 04.03.2009, Saarbrücken.
- Renzsch, W. (2005): Finanzverfassung und finanzielle Schieflagen von Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltsnotlage des Saarlandes, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg.
- Riesen, I. (2009): Der IW-Integrationsmonitor, in: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hg.), Trends 1/2009, Köln.
- Robert-Koch-Institut (2008): Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS), Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut Berlin (KiGGS 2008).
- Rothgang, H.; Wessel, A.C. (2008): Sozialpolitik in den Bundesländern, in Hildebrandt, A.; Wolf, F. (Hrsg.): Die Politik der Bundesländer, Wiesbaden 2008, S. 137 ff.
- Saarländische Landesregierung (Hg., 2007): Den demographischen Wandel gestalten, Saarbrücken.
- Saarländische Landesregierung (2008): Finanzplan des Saarlandes 2008 – 2012, Saarbrücken, Seite 12ff.
- Saarländische Landesregierung (2007): Schriftliche Antwort der Regierung des Saarlandes zu der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion „Ehrenamt im Saarland“, Drs. 13/1596 vom 09.10.2007.
- Sen, A. (2005): Human Rights and Capabilities, in: Journal of Human Development.
- Statisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick – Ausgabe 2008 in Verbindung mit Fachserie 11, Reihe 4.3, Bildung und Kultur – nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen.
- Statistiken der Kultusministerkonferenz unter (<http://www.kmk.org/statistik/schule.html>)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Demografischer Wandel in Deutschland Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de
- Statistisches Amt Saarland (Hg., 2008): Die saarländische Wirtschaft 2007. Ein Jahresrückblick, Saarbrücken.
- Statistisches Amt Saarland (Hg., 2008): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für das Saarland 2007 bis 2020.
- Statistisches Bundesamt (2008): Atypische Beschäftigung auf dem Deutschen Arbeitsmarkt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen.
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2.
- Weisser, G. (1956): Artikel „Wirtschaft“, in: W. Ziegenfuss (Hrsg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart.
- Wolff, J.; Hohmeyer, K. (2008): Für ein paar Euro mehr. Wirkungen von Ein-Euro-Jobs, IAB-Kurzbericht 2/2008, Nürnberg.

Liste der Beiratsmitglieder

Herr Prälat Bartmann	Kath. Kirche, Dillingen
Herr Biehl	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Herr Bost	Statistisches Landesamt
Herr Christ	Saarl. Städte- und Gemeindetag
Herr Erbelding	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Saarland
Frau Ertl	Statistisches Landesamt
Herr Glauben	Staatskanzlei
Herr Grötschel	Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
Herr Klasen	Saarl. Armutskonferenz e.V.
Herr Maus	Landkreistag Saarland
Frau Molitor	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Saarland
Herr Müller	Arbeitskammer des Saarlandes
Monsignore Dr. Prassel	Bistum Trier, Kath. Büro Saarland
Frau Reimann-Matheis	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland
Frau Dr. Schlösser-Kost	Ev. Kirche im Rheinland
Frau Schneider-Zuche	Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
Herr Stuppi	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Rheinland-Pfalz, Saarland e.V.
Herr Ulrich	Saarl. Armutskonferenz e.V.
Herr Wainstock	Synagogengemeinde Saar